



TOPOGRAPHIA  
WESTPHALIAE.

Das ist,

Beschreibung der  
vornembsten, vnd be-  
kantisten Städte, vnd  
Plätz im Hochlöbl:  
Westphälischen Kraize.  
An tag gegeben, von  
Matthæo Merian.



## Beschreibung.

# Der Vornehmsten vnd bekandtesten Stätte vnd Pläze/in dem hochlöblichen Westphälischen Graisse.

**S**weden zu dem hochlöblichen Westphälischen Reichs Graffe gerechnet / die Herrn Bischöffe von Paderborn / Lüttich / Münster / Osnabrück / Minden / Verden / Utrecht / vnd Camerach : Die Inhaber der Herzogthümer Gülich / Cleve / vnd Berg : Die Abtey zu Werden / Stablon / S. Cornelij Münster / Echternach / Corben / vnd Hervorden : Die Abtey von Essen : Die Graffen / vnd Herren / von Ost-Friesland / oder Embden / Sain / Dillenberg / Birnenberg / Manderscheid / Wiedt vnd Runkel / Mörs / Brunkorst / Steinfurt / Bentheim / Tecklenburg / Oldenburg / Hoja / Diepholt / Schwarenburg / Arenberg / Lippa / Spiegelberg / Sommerauß / Winnenberg / Kierberg / c. Die Stätte / Edln / Aach / Unterwesel / Dortmund / Söft / Dinsburg / Hervord / Bracel / Warberg / Lemgow / Verden / Deuren / vnd Camerach.

Was nun die Herren Bischöffe zu Paderborn / Lüttich / Münster / Osnabrück / Minden / vnd Verden / anbelangen ; So wird von ihnen unten / in Beschreibung solcher Stiftter Haupstätte ; Von Utrecht aber / vnd Camerach / so jetzt in frembden Handen / im Anhang : Von den Gülichischen Landen / bey der Stadt Gülich : Von Verden / Hervorden / vnd Essen / in selbiger Stätte Beschreibung : Von Stablon / Echternach / vnd Corbey / im Anhang : Von S. Cornelij Münster / ben Aach ; Und von Ost-Friesland / bey Embden / gesagte werden. Von Sain ist in dem Theil unsers vorhabenden Werks / so vom Unter-Rheinischen Graisse handelt ; Item / in dem Theil von den Hessen / ben Wittgenstein etwas gemeldet worden. Der Herr Churfürst zu Eier / hat dieser Graffen von Sain / vnd Witzenstein / Herrschaft Vallendar / vor diesem /

angefochten. Die Graffschafft Dissenberg ist in dem Theil von Hessen einkommen. Von Birnenberg / oder Birnenburg (darvon sich auch Theils Graffen von Solms : Item / die Graffen zu Löwenstein / schreiben) berichtet D. Philippus Knipschild / im Rechtlichen Bedenken über den Präcedenz-Streit / zwischen der freyen Reichs Ritterschafft in Schwaben / vnd den Reichs-Stätten / quæst. 4. p. 179. seq. Das solche Graffschafft Birneberg / wie auch obgedachte Abtey Echternach / vnd die Herrschaft Summerauß (so vmb das Jahr 1602. ein Herr von Hochstraten jnngahbt haben solle ) von Burgund / oder Spanien / eximiert werden. Es hat gleichwol Frau Magdalena / Gräfin von Manderscheid / vmb besagte 1602. Jahr / etwas wenges am Anschlag der Graffschafft Birnenberger erlegt. Und ist vor diesem / einkommen / ob hätt der Herr Erzbischoff von Trier / die mehrretheils Güter der Graffschafft Birnenberg / in der Neuen Palenz / sämt dem Hauss Monreal (an der Elz / nahend der Stadt Meven gelegen) eingezogen ; davor wir aber keine Gewissheit haben ; noch / wie es damit der Zeit bewandt / berichten können. Belangende Manderscheid / so ist davon unten der Anhang zusehen. Von den Graffen von Wiedt / Herrn zu Runkel / vnd Reichenstein / haben wir anders keine Nachricht / als daß sie vmb Jahr 1602. Monatlich einfachen Römerzug .96. Gilden erlegt haben. Von Mörs / siehe unten den Anhang. Der von Brunkorst / Freyherzu Battenberg / Anholt / vnd Stein / hat zwar Reichsthechen / vnd ist / wie gesagt / im Westphälischen Graff-Register ; bemebeus aber auch im Burgundischen Vertrag / begriffen ; daher es mit seiner Contribution angestanden ist. Was aber den Herrn Graffen von Gronsfeld anbelanget / der sich Graffen von Brunkhorst / zu Gronsfeld / vnd Eberstein / Freyher zu Battenberg / schreibt / vnd Anno 1641. auf dem Reichstag zu Regensburg Session gehabt ; So hat solchen neuen Stand / der Graff von der Lipp / als Obrister des Westphällischen

# Beschreibung der fürnehmsten Stätt vnd Plätze

schen Craffses/mit einem zu Ross/Monatlich/zum Reich gebracht; der aber im Jahr 1602. noch nicht immatrikuliert gewesen. Steinfurt/vnnd Bentheim/ gehören jetzt zusammen / vnnd haben eygene Graffen. Davon unten bey Steinfurt. Ihnen gehört auch das Stammhaus Tecklenburg. Dann selbige Graffen abgestorben. Siehe im Anhang unten. Von Oldenburg folget auch unten / in selber Statt Beschreibung. Die Graffen von Hoja/ vnd Bruchhausen; wie auch die Graffen von Diephold/ seyn aufgestorben; Und haben die Herzogen von Braunschweig/ vnnd Lüneburg / das meiste an Hoja/vnnd wie man berichtet / an Diffolt alles/ bekommen / die auch den Reichs-Anschlag erlegen sollen. Siehe / von Hoja unten im Anhang Oldenburg/vnnd von Scharenburg unten Bückenburg. Von gedachter Graffschaft Diephold / schreiber Chyträus lib. 8. Saxon. also: Graff Friderich von Diephold/ als er des Jahrs 1585. ohne Mannliche Leibs-Erben gestorben / hat Herzog Wilhelmen zu Lüneburg / dem Lehenherm / das Land hinterlassen. Die Gefürstete Graffen von Arenberg/Herrin zu Esdem/Rutschfert/Virnenberg/ Reckum/ vnd Eigne/ werden von Theils nicht zu diesem Westphälischen/ sondern zum Nider- oder Churfürstlich Rheinischen Craffe/referiert: Ihr Monatlicher Anschlag ist zweien zu Ross/vnnd sechs zu Fuß. Von den Graffen von der Lippe / wird unten bey Dethmold gesagt werden. Wer Spiegelberg (so/nach Abgang des letzten Graffen von Spiegelberg/vnnd Pirmont/folgend) die Graffen von Gleichen in Thüringen/ als nächste Befreunde/ geerbet/ vnnd den Anschlag erflattert) jekund / weiln die Graffen von Gleichen nunmehr auch abgestorben/habe; können wir noch zur Zeit nicht erfragen. Zwar hat sich/nach Absterben des letzten Graffen von Spiegelberg vnynd Pirmont/in Anno 1583. wegen Pirmont / das Stift Paderborn; Und wegen Spiegelberg/ vnd des Fleckens Copenbrück/ Braunschweig/ angenommen; Aber/die von Gleichen/ behielten/wie gesag./ damaln alles; als die von Fravren Walpurgen/ Gräffin zu Spiegelberg/ vnnnd Pirmont/ gebohren waren. Wegen Pirmont zwar/wird es nunmehr/ sonders zweifels / seine Richtigkeit haben / weiln/ wegen solcher Graffschaft/ auff dem Reichstag zu Regensburg/im Jahr 1641. der Herz Churfürst zu Cölln / als Bischoff zu Paderborn/ durch Gesandten; und wegen Herrn Casparn zu Elz/ vnnnd Pirmonten/ auch jemand erschienen ist. So wird es ingleichem auch/wegen des Schlosses/ vnd Markt- flecken Copenbrück/ als des Haupt-Orts der Graffschaft Spiegelberg/ vnnnd was darzu gehörte/ richtig seyn/vnd Braunschweig besitzen. Von Summaufl ist hie oben allbereit gesagt worden. Von Winnenberg/ vnd Beylestein / welcher Herrschaft Monatlicher Anschlag ist / Einer zu Ross / haben wir anders keinen Bericht / als/das vmbs Jahr 1619. der Freyherren Wilhelmen/ vnnnd Philipsen/ von Winnenberg/ gedacht wird/ die damaln an der Mosel ihre Güter gehabt haben. In dem Reichs-

Abschied des 1641. Jahrs / wird Herr Emerich/ Freyherz von Metternich / Herr zu Königswarw/ vnd Königsberg / des hohen Erz-Stifts Trier Chumb-Scholaſter/ Keyslerlicher General Wachtmeister/ vnnnd Obrisier/ des fröwen gesetz; weiln er Herz zu Winnenberg/ vnd Beylestein/damals gewesen ist. Von Rietberg / ist unten bey selbiger Statt Beschreibung zulesen: Daselbst auch die hie oben im Eingang ernannte Stätte / zu finden/ welche in diesen Craffe gezogen werden; außer der Statt Cölln Beschreibung/ welche allbereit in dem Theil von dem oberwehnten Nider-Rheinischen Craffe einkommen.

Auf dieser kurzen Erzählung ist zu sehen/ daß dieses ein weitschweifiger Craiff ist / vnnnd desselben Stände nicht alle in Westphalen/ eigentlich also genannt/ gelegen seyn: Welches lands Gränzen sonst seyn: Von Morgen/die Weser; Von Mitternacht Friesland/ vnnnd das Land von Btrecht; Vom Abend/ der Rhein; Und von Mittag/das Hessisch Gebürg. Und haben eigentlich an Westphalen Theil die Bischöfle/ Münster/ Paderborn/ Osnabrück/ vnd Minden / neben dem Erzbischoff von Cölln / der seither des in die Acht erklärten Herzog Heinrichs des Löwen von Sachsen / so von der Elbe/bis an den Rhein/ regiert gehabt / auf Zulassung Kaysers Friderici I. sich einen Herzogen zu Engern/vnd Westphalen schreibt/vnd unterschiedliche Ort in Westphalen besitzet. Item/ so haben eigentlich Theil an Westphalen / die Besitzer des Herzogthums Bergen / der Graffschaften Ravensburg/ Limpurg (so beyde Clevisch) Blote/ (so jetzt unter Ravensburg gerechnet wird) Lippe/ Bentheim / Rietberg / Tecklenburg / Oldenburg/ Pirmont/ Diephold/ Hoja. Matth. Quadde, in Deutscher Nation-Herlichkeit/ sagt: Das in Westphalen seyen die Graffschaften / Bentheim / Tecklenburg/ March / Waldeck/ Spiegelberg / Dinslacken / Oldenburg / Diephold / Ravensburg / Limpurg / Arnsberg / Rietberg / Lippe/ Buren/ Recklinghusen/ Lüninghausen / (oder Lüninghausen/so Chyträus dem Stift Münster gibt) Steinvorde/ Horstmar/ Gemen/ Cappenberg/ Delmenhorst/ Lingen/ vnd Sternenberg. Es seyen in diesem lande die Böcker/welche man die Sauerländer nennet: Item / die Schlachterländer nahe bei Cloppenborch/ vnd die Delbrucker/ im Paderbornischen Gebiet. Der Verfasser der Limpurgischen Chronic sagt/p. 14.seq. also: In derselbigen Zeit vnnnd Jahr (1355.) da waren die grosse Herrschaften in dem Land zu Westphalen/ die kurz nach diesem Jahr verstorben sind/ ohnrechte Leibserben. Die eine/ was die Graffschaft zu Lahne/ die ist kommen an den Graffen von dem Berg/ der darnach ein Herzog worden ist. Die andere Graffschaft/ ist genannt von Rabensburg: Die dritte/ hiesse die Graffschaft Arnsburg/ die Sonne. Dieselbigeliche gab er mit Willen an den Stift zu Cölln. Von dem Namen aber des lands/ schreibt Beygand Gerstenberger/ in seiner Franckenbergischen Chronik/

nic/am 8. Blat/mit folgenden Worten: Ob nun jemand gern wissen wolte: Warumb Alt-Sassen-Land zu dieser Zeit genennet wird Westphalen / der soll glaublich wissen/ daß dasselbe Land von ersten geheissen hat/Sassenland / darnach Alt-Sassen/ oder West-Sassen / darumb / daß das Land nach Auffgang der Sonnen/ genannt wird/ Ost-Sassen. Nun führte der Herzog von Alt-Sassen in seinem Schild / ein weiss Pferd / oder einen weissen Pfolen / darumb sprach man: Der Herzog von Weissenpfolen / oder Westpholen. Hieron findet man im Spiegel der Historien/im 24. Buch/am 157. Capit. Auch in der Historien genannt Cursus Mund. Und in dem Fasiculo, da geschrieben steht/Westphalia, id est, antiqua Saxonia. Bis hier der besagte Author.

Und damit summet auch Johannes Angelius à Werdenhagen/de Rebusp. Hans. part. 3.c. 1. p. 205. vnd part. 4.c. 7. vberein/ an welchem letzten Drcer sonderlich viel von Westphalen schreibt. Also meldet auch Petrus Albinus, in seiner Meissnischen Chronic / part. 1. p. 5. daß die Sachsen durch die Weser / in Ostphalen / vnd Westphalen / seyen getheilet worden. Und dieser Meynung seyn auch andere / die da wollen: Dass Westphalen das rechte alte Sachsenland seye / in welchem fürnehmlich wider die Sachsen Reyser Carl der Grosse/ Krieg geführet habe / vnd folgends die Sachsen / wegen des Lagers ihres Landes / sonderlich vnter dren Hauptnamen verstanden worden / in demem man Theils/ so gegen Morgen/vmb den Harzwald / vnd an der Elb/ gewohnet / Ost-Sachsen/ Ostvalos , Ostphalos , Osterlingos ; die vbrigten Westvalos, Westphalos, West-Sachsen/ vnd An-garios , oder Angrivarios , die Engerer/ genannt habe. Johan. Micraelius , im Andern Buch vom Pommerland sagt am 156. Blat/als die Sachsen Anno 779. von gemeltem Reyser Carl dem Grossen/ bei Osnabrück/ geschlagen worden/ vnd sich zu der Christlichen Religion nicht verstehen wöllen / hätten sie sich zu den Wenden/so damaln an der Havel/ oder/ Elbe/ vnd daherrumb/ in ziemlicher Ruhe/ gesessen / begeben / vnd seyen fort-hin Ostphalen genannt worden; Und hätten sich etliche gar an das Baltische Meer gesetzt/ mit gesampter Hand ihren Aberglauben/ mit den Wenden/wider die hereinbrechende Francken/zuvortheydigen. Ist also ohn Noth / daß man den Namen Westphalen / das ist / von dem Wort Vesta, vnd dem Wort Wallen / das ist/wandern/herföhre/wie etwan Theils/ihnen eingebildet haben.

Esist Westphalen ein ziemlich rauhes Land / da kein Wein wächst/ auch das Bier an vielen Orten nicht zum besten ist ; wiewol auch ein herliche Bewe für das Biehe allda zu finden/ vnd die Westphälische Schünken weit vnd breit bekannt seyn. Es schreibt Egidius Gelenius in seinem Buch de ad-

miranda Sacra & Civilis magnitudine Coloniz, lib. 1. pag. 73. seq. daß desz Kehsers Friderici I. Süldene Bulbüber die Herzogthümer Westphalen vnd Engern dem Erzbischoff Philippo zu Köln Anno 1180. gegeben worden. Unter dem Westphälischen Adel/ seynd die von Büren sehr alt/wie Gaspar Scioppius in Stemmate Burano meldet. Von denen Fürsten zu Arnberg schreibt besagter Gelenius lib. 2. p. 196. also; Sunt Arbergici Principes hæreditarii Officiati, ac scutati Pocillatores, vel Pinceræ, Electoratus Coloniensis, armorumq; & stemmatis vetustas omnem hominum antecedit recordationem. Von den Graffen von der Lippe aber p. 194. seq. mit folgenden Worten: Lippieses à quibusdam ad Manliorum, ab aliis ad Ursinorum Stirpem, ad Romanam verò Originem à plerisq; refer. Ego Altenanam Familiam ex armorum cognitione puto propagatam eodem cum Lippiesibus Sanguine, ex Advocatis Tuitiensibus, seu Ubienibus Comitibus ortam. Itaq; dum veterum Fabulae derivantur ex historiis rudi seculo ignoratione veri corruptis, puto ad Romanos colonos, & Ubio-Romanam nobilitatem revocandos Ubienes, sive Altenanos, & Lippiacos Comites (quosalii ad 2. fratres Ursinos referunt) Ursos, & Ursinos, appellant frequentissime trans Rhenani, qui parta tinentur, & ea omnino non, vel ægræsibi eripi patientur; exemplo Ursi, &c. Est ad Vilurgim nobilis domus Salderorum, cognata Lippiesibus nostris, & Rosenbergis in Bohemia Proceribus, Rosam scutariam gestans. Siehe aber hievon: Item / von der Innwohner Sitten/dem Adel/ vnd dem heimlichen Gericht allda/so vor Zeiten gar berühmt/vnd grausam/gewesen/den gedachten Werdenhagen/an angezogenem Ort: Item/part. 1. cap. 5. wie auch das Itinerarium Germaniaæ, oder Teutsche Reysbuch/cap. 5. & 28. vnd desselben Continuation / d. cap. 5. p. 82. Und die Autores, so daselbst angezogen worden; allda auch desz Westphälischen Brods/am 469. Blat/ in Beschreibung Osnabrück / gedacht wird. Item, Hermannum Stangefolium in den Jahr-Büchern des Westphälischen Craiffes / Telschenmecherum in der Clevischen Chronic/ ic. Was für Klage die Stände des Niderländisch-Westphälischen Craiffes / beh deme Anno 1641. zu Regensburg gehaltenen Reichstage / wider die Brabantische Regierung zu Brüssel/ eingewendet/ dasselbe ist in dessen Abschied/s. Nach deme auch die Stände des Niderländisch-Westphälischen Craiffes/ ic. zu lesen.

Auff diesen hieoben gesetzten Eingang / folgen nun die fürnehmste/vnd bekannteste Städte dieses hochlöblichen Craiffes; deren gleichwol etliche/wellen sie in frembden Händen/vnd auch auf andern Ursachen/ versparet worden.

# Aach / Aix / Aquisgranum.

**A**On den Frankofen. Aix , oder Aix la Chapelle, vnd von den Niderländern Aken / von Luitprando Grani Palatium , vnd Reginone Thermæ Grani , genannt / so von denen Zeiten Keyfers Caroli M. diesen Namen / vnd zwar vom Grano Keyfers Neronis Brudern / haben solle ; dessen aber bey den alten Römischen Geschichtschreibern nit gedacht wird. Es sey aber dieser Granus gewesen / wer er wolle / so hat er die Bäder allhie / so noch heutiges Tags berühmt seyn / am ersten erfunden ; Höchstgedachte Keyfer Carolus aber wider herfür gebracht. Es liegt diese Stadt zwischen den Herzogthümern Brabant / vnd Limpurg : Item / dem Herzogthumb Gülich / vnd dem Bischofthumb Lüttich / in der Menapiorum Grängen / zwischen dem Rhein / vnd der Maas / an einem niderträchtigen / vnd schier mit lauter Hügeln umbgebenen Ort / vier von Gülich / zehn / oder zehndhalbe Niderländische Meilen / von einer Stund Gehens / vier von Maastricht / vnd so viel auch von Düren / sechs von Lüttich / vnd drey Meilen von Limpurg. Serenius Granus , der Römische Landpfleger / vnter Keyfer Hadriano , solle sie erbawet / vnd dieselbe von ihm / vnd dem warmen Bad / so daselbst ist / den Namen bekommen haben : Wiewol Nic. Reusnerus , de Urbibus Imperialibus , schreibt / das Theils vermeynen / solcher Name vom Apolline Granno , den die Deutsche / vnd Rhätier / verehret haben / entsprungen seye : Wie dieser Meinung auch Conradus Celsius in seinen Versen ist / die er von dieser Stadt gemacht hat / vnd sich also aufsehen :

Fumat aquis calidis Granno Urbs ab Apollo  
ne dicta

Corpora qua morbis tincta liquore le-  
vant, &c.

Attila , der Hunen König / soll sie hernach zerstöter haben : Wiewol andere es noch in einen Zweifel ziehen . Jetzt ist sie mit zween Gräben / vnd zwei Mauren / umbgeben / vnd also ein runde / doppelte Stadt / deren die Mitte vom Keyfer Carolo M. vnd die eusserste von E. E. Raht vnd Gemeind / erbawet worden . Die mitttere Stadt kan einer kaum in drei Bierhel / vnd die eusserste in anderthalbe Stunden / umbgehen . Die Mitttere hat zehn Pforten / Die eusserste ehlf / werden aber nur zehn geöffnet / darunter vier Hauptthor : Item / viel schöne hohe Thüren / vnd Bachtäuser seyn . Beyerley Gräben haben mehrerertheils Wasser . Es seyn da zwei Stifts-Kirchen / als unser Lieben Frau en Münster / vnd S. Adalbrecht / vier Pfarrkirchen / neun Manns Klöster / darunter auch die Jesuiter / vñ Capuciner gerechnet werden / sechs Frauen Klöster / zwey Hospithäler / vier Capellen / zwey Begi-

nenhoff / vnd ein gemeine Tauff . So seyn ferner s allhie sechs Badtäuser / ein vnd zwanzig gemeine Brunn / drey Bäch / so durch die Statt fliessen / die Paro / Paronell / vnd Syphilspach / so folgends in den Worm zusammen kommen / vnd darauff in die Ruhr fallen . Treiben sieben Mahl / ein Kelmisch vnd ein Delmühl . Es hat die Statt ungefähr dreytausend Häuser / vnd ist Platz wol noch vor so viel . Das Rahthauf ist über die massen schön / groß / vnd kostbarlich erbawet / vnd steht auf dem Markt ein gar schöner Brunn . Die warme Bäder allhie seyn zu mehreren Krankheiten / sonderlich für Hecticam , Engbrüstigkeit / vnd zu der Unmannheit / wie im Gucardiardo steht / nützlich . Man macht da gute Pistolen / Bombarin / vnd gute Tuchfarben / vnd beschert daselbst der größte Handel in Kupffer vnd Woll / vnd gibt zum Kupfferhandel Ursach der Kelmischberg bey der Stadt : Daselbst / zwischen einer Meilen von der Stadt / gegen der Sonnen Winter Nidergang / die Gattung der Erden gegraben / so man ins gemein Kalmischstein nennt / damit das rohte Kupffer zu Goldgelber Farbe gebracht wird . So hat es auch nit weit von der Stadt Eisen / vnd Blenbergwerck . Der Boden herumb ist fruchtbar / vnd Wasserrreich / daher man auch in der Statt / neben dem gesunden Luft / gutes Wasser hat . Obgedachter Keyfer Carl / hat sonderlich gern allhie gewohnet / dessen Ursach Petrarcha lib. 1. epist. 3. vnd anfjhme Eltienne Pasquier , lib. 5. des Recherches de la France , cap. 31. sehet . Darwider zwar Waremitius ab Erenberg , de Federib. lib. 1. c. 2. nu. 159. p. 241. ist : Limnaeus aber hierinn lib. 7. de Jure publico cap. 2. num. 5. kein Urtheil fallen wil . Seinen Palast haben hernach die Nordmänner verbrant . Er hat / durch ein sonderbare Constitution / diesen Ort zum Haupt / vnd Sitz / des Teutschischen Reichs bestättiger / oder / wie gemeler Guicciardinus , in Beschreibung Niderlands / sagt / besohlen / das dis seit der Alpen / Ach / vor die fürnehmste Residenz - Statt des heiligen Reichs / vnd des Königreichs Francreich sollte gehalten werden : Daher auch der Hymnus , den man vnter der Mess / auf den Tagen Caroll M. zusingen pfleget / sich also anfahet :

Urbs Aquensis , Urbs Regalis ,  
Regnifedes Principalis ,  
Prima Regum Curia , &c.

So wird auch der Titul des Königlichen Stuls / vnd des heiligen Römischen Reichs . Statt / geben ; alda gemeinlich vor diesem die Römische König / vnd Keyfer / seyn gecrönet worden / deren der legte Keyfer Carl der Fünfte / gewesen ist . Und wann die Eröhnung anderwo angestelt wird / so pflegen die Churfürsten / von hiet / das Capitel der König .

Königlichen Kirchen / von welcher hernach / zubrufen / damit diejenigen Elenoden / oder Symbola, so dasselbe / wegen des Reichs / zuverwahren / zur Stell gebracht werden. Wie dann Anno 1562. zur Eröffnung Kaisers Maximiliani II. die Abgesandten von Aach / vier Stück mit sich gen Frankfurt geführet / nämlich / des besagten Caroli / des Ersten / oder Grossen / Schwerdt / das Ceremonient-Buch / vnd ein anders / inhaltend den Eyd / so ein neuweckter Römischer König dem Herrn Dechanten und Capitel gedachter Kirchen zu Aach / ic schwören muß / als bald er nach / oder unter der Mess darunter er gerönt worden / vom Capitel zum Mitt-Canonischen an / vnd auffgenommen wird : Und dann endlich / das Kleinod / darinn S. Stephani, des ersten Märtyrers / Blut / vnd Gebein verfasser / darauf die Römische Könige gleichsam in Zeitb-rer Eröffnung / dem heiligen Römischen Reich / ihre gewöhnliche Eyd / vnd Pflichten / leysten ; wie Joh. Noppius, in seiner neuen Aacher Chronic / darin er des Petri von Beeck Beschreibung Teutsch gemacht / vnd vermehret hat / schreiber. Matenius im dritten Buch von der Eröffnung Kaiser Ferdinands des Andern sagt im 87. Capitel / daß damaln / nämlich / im Jahr 1619. die von Aach / mit sich / gen Frankfurt gebracht haben.

1. Kaisers Caroli M. Schwerdt / so einem Persischen Säbel nicht vngleich / vnd welches Hest von Gold / mit ungewöhnlichen Edelsteinen versezt / vnd mit einem Schlangenbalg / oder einer abgestrafften Schlangenhaut / überzogen / die Scheide aber mit einem ansehenlichen Stück von Einhorn gesieret / vnd mit welchem der Kaisers ordinarietliche Ritter / so man Equites Auratos zunennen pfieget / schlagēhue : Wiewol besagter D. Noppius, lib 1. cap. 2. p. 58. erinnert / daß es in des Kaisers Willführ sehe / entweder mit dem Schwerd deren von Nürnberg / so etwas schwärer / oder mit diesem von Aach / solches zuverrichten.

2. Ein Evangelibuch mit guldene Buchstaben geschrieben / so sie / in seinem / des Kaisers Caroli M. Grab / mit einem silbern verguldeten Blat bedeckt / gefunden haben.

Vnd dann 3. S. Stephani Prothomartyris Blut / in einem goldenen Ristlein / so mit klarem Gold / vnd Perlen / überzogen seyn. Die andere Kleindien / so bei der Kaiserkirchen Eröffnung gebraucht werden / hat gemelte Stadt Nürnberg / in Verwahrung / wie in Beschreibung des Franckenlands gesagt ist. In obgedachter Kirche / oder unser lieben Frau von Münster / darinn besagte Sachen / verwahret werden / liget / der höchstmelierte Kaisers Karl / als der dieselbe vom Jahr 796. bis auf 804. auffgerichtet hat / begraben / dessen Grabschrift von Unterschiedeten unterschiedlich gesetzt wird / wie davon beym Dracote, de Origine, & jure Patriciorum, lib. 2. cap. 6. p. 177 zuleset. Marquardus Freherus lobet ihm 13. Capitel p. 157. b. seiner Anmerkungen zum Petro de Andlo nicht / daß die Kaisers Otto der Dritte / vnd Fridericus der Erste / sein

Grab haben eröffnen lassen. Besagter Kaisers Otto / lige auch allhic / vnd zu des Caroli Füßen / der Longobarden König Desiderius, saume Weib vnd Kindern vnd sonstem niemand. Die Kron / so in dieser Kirche hanget / ist aus Silber / vnd verguldetem Kupffer / helt in seinem Bimbtrahc acht gross / vnd acht kleine Thürnlein / vnd acht vnd vierzig Wachkerzen. Die Orgel hat vier vnd zwanzig Register. Der Glocken seyn zehn / deren die grösste sechszehn / des Caroli Magni Glock acht / vnd die Predig-Glock vier tausend Pfund halten ihu. Es sehn da zwey vnd dreissig Canonici, darunter / wie obengemeld / der Kaisers selbsten einer ist : Hat einen Probst vnd Dechant. Man weiset da der Jungfrau Maria Kleid / so sie angehabt / als sie Christum der Welt Heyland geboren / das von Baumwoll gewebet / vnd vngeschrifft halb Schuh lang ist : Item / die Windlein Christi : Das Tuch von der Enthauptung S. Johannis des Täufers : Das Tuch / welches Christus am Stammen des Kreuzes vmb sich gehabt / so gar grob / jedoch leinen : Den Gürtel Christi auf Leder geschnitten : Ein Theil des Stricks / damit Christus gebunden : Ein Stück des groben Nagels / damit Er ans Kreuz gehäfftet worden : Item / Stück vom Schwam vnd Röhr : Den ganzen Gürtel der Jungfrau Maria : Das Haupt des heiligen Anastasii : Item / den Arm des alten Simeonis, auf welchen er Christum genommen : Das obgedachte Blut / vnd Gebein / des Ersten Märtyrers Stephani : Ein Glied auf einer Ketten / damit S. Peter gebundengewesen : Etwas von dem Oel der heiligen Jungfrau Catharina : Von den Haaren S. Johannis des Täufers / vnd S. Bartholomaei : Von dem Manna des Alten Testaments : Von der Richten Aaronis, vnd die drey Stück / so dem gemelten Kaisers Carolo M. (der Anno 777. den alten verfallenen Palast / sampt der Stadt / zubauen angefangen / vnd allhic Anno 814. gestorben ist) an seinen Hals gehängt worden : Von den Haaren der heiligen Jungfrau Maria ; die Contrafeytung derselben / so Lucas gemacht / vnd in einem liechgrünen Steinlein / etwa zwey Finger breyt / aufgestochen : Und ein Stück vom heiligen Kreuz / so alle drey in einem kleinen verguldeten Ristlein jetzt liegen. Und diese Reliquien hat er / der Kaisers Carolus, von Patriarchen zu Jerusalem : Item / vom König Aaron in Persien / vnd von Constantinopel bekommen. Und dann / so weiset man auch den Körper S. Leopardi. Es ist diese Kirch stattlich gesieret / vnd reichlich begabet. Was die Infantin Isabella Clara Eugenia, Anno 1629. vnd 30. hieher verehret / vnd über eine Tonne Schatz werth gewesen / das findet man bey ernantem Noppio, cap. 9. p. 41. seq. Der auch cap. 10. d. lib. 1. von den Kaisern / so in dieser Kirchen gerönt / vnd cap. 13. von den Concilien / so allhic gehalten worden / zulesen. Und haben diesem Tempel / wegen der engen Zusammenfügung der Stein / die Nordmänner nichts thun können.

# Beschreibung der fürnehmsten Stätte vnd Plätze

In der andern/nämlich/S. Adalberti Collegiat-Süffts. Kirch/ ist sein Haupt: Item / das Haupt S. Hermets, so vnter dem Reyser Aureliano gemartert worden: Item/ein Arm von S. Christophoro: Ein Arm des heiligen Sebastiani: Ein Gebein der H. Marix Magdalena: Das Schulterblat S. Laurentii, vnd anders Heilighumb mehr zu sehen.

So viel das Regiment dieser Stadt Aach belanget/ so bestehet der Grosse Raht von 129. Personen. Neben diesem/ vnd zuvorderst/ ist der kleine Raht: Item/ein hochwoestlich Schöppfen. Gericht/ von dem man ans Cammergericht nach Speyer appelliert: Item/ein hochprivilegiert Geistlich Sendgericht / ein Churgericht. Und erstrecket sich das Reich/ vnd Gebiet Aach mehrtheils ein Vann-Meil Wegs ringsumb von der Statt / darüber sie Jurisdictionem, vnd ihr Gebiet auffs wenigste 21. Dörffer hat. Wie dann ihr Monatlicher einfacher Reichs-Anschlag/ zum Römerzug/ ist sieben zu Pferd/ vnd dreyzig zu Fuß. Und die in diesem Aacher Reichwohnende Edelheit seyn alle vnter des Rahts Jurisdiction / darunter die von Merod sich befinden: Wie hievon auch Geist- vnd Weltlichen der Statt Privilegien / Statuten / Concordaten mit Burgund/ Gülich/ ic. besagter Noppius vnderschiedlich/ sonderlich/ durch das ganze dritte Buch/ zulesen. Es hat auch Limnaeus lib. 7. de jur. publ. cap. 2. num. 10. & 11. etwas von der Aacher Privilegiis, vnd darunter auch dieses / dass die Bürger allhie im ganzen Römischen Reich des Zolls befreyet seyn. Es respectiert die Statt das Haus Burgund/ wegen Brabant/ der Obervogtey halber: Item/Chur Cölln/ vnd das Stift Lüttich; fürnämlich aber den Reyser/ vnd das Römische Reich / wie auch Gülich/ welcher Herzog ihr Schuherr ist/ seinen Vogt/ vnd Major, da hat. Es ist, war Anno 1608. ein grosser Streit mit Gülich entstanden. Herzog Wolfgang Wilhelm zu Gülich/ geborner Pfalzgraf bey Rhein/ ic. hat im Jahr 1629. an stat der Juden/ so von Anno 1569. in dieser Statt gewohnet/ den Berg von Barmherzigkeit/ oder das Borghaus/ Montem Pietatis, da angerichtet. Was sich vom Jahr 814. bis 1630. allhie zugerragen/ das hat vielsgedachter Noppius, im 2. Buch gemelter seiner Chronic beschrieben. Wir wollen zum Beschluss allein etlicher Sachen/ auf ihme/ vnd andern/ gedachten/ als/ dass im Jahr 1277. Graff Wilhelm von Gülich/ mit seinem ehelichen Sohn Wilhelmo, zweien unehelichen Söhnen/ vnd 468. Rentern/ allhie erschlagen worden ist; deswegen die Statt fünffzehn tausend Marc Pfennig geben/ vnd vier Altär / zu Trost der abgestorbenen Seelen/stiftsen musste/wie gemelter Noppius lib. 2. fol. 15. schreibt. Anno 1574. wurden etliche Evangelische in den Raht genommen; daher es hernach viel Streitigkeit geben/ sonderlich/ dieweil die Catholische den Evangelischen keine Kirch einraumen/ oder sie in den Häusern predigen lassen wolten/ bis Anno 1581. ein grosser Aufstand erfolget/ vnd

endlich Reyser Rudolphus II. Annos 1598. den Evangelischen Magistrat in die Acht erklärte; vnd die Execution dem Churfürsten vnn Cölln befahle/ vnd darauf der Catholische Raht im selbigen Jahr wieder eingesetzt wurde. Bey Veränderung des Regiments in den Gülichischen Länden/ seyn die Bürger wider auf der Statt an andere Ort Predigten zu hören/ gelauffen/ darauf Unruhe erfolget/ vnd der Jesuiter Collegium gestürmet worden. Und haben sonderlich die Evangelischen / nach Reyser Rudolphi Tod/ wider predigen lassen/ vnd den Raht reformiert/ bis Anno 1614. auf des Reyser Matthiae Befehl/ die Statt vom Ambrosio Spinola überzogen/ vnd der Catholische Raht restituirt/ auch folgends Anno 1616. die Execution wider etliche vor genommen/ vnd wider die Protestirende hernach inquiriert worden ist. Und vom Ende des Augusti Anno 1614. an/bis auf den 19. Junij Anno 32. hat die Statt Spanische Guarnison gehabt / da sie dann deren erledigt/ vnd die Statt-Schlüssel zuhanden E. Erf. Rahts restituirt worden seyn/ als eben die Staaden von Holland die Statt Maastrich hart belagerten. Anno 1636. hat sie wiederumb/ wie man geschrieben/ Reyserische Besatzung eingenommen. Und ward sie Anno 38. von dem Marchese di Grana gleichsam belagert/ das sie wider den Reyserischen Quartier geben müssen: Und wurde damals der lange Thurn ruinieret. Anno 1642. hatte die Statt allerley Ungemach vonden Unierten/ als Franzosen/ Weymarischen/ vnd Hessischen/ darüber sie ziemlich fortificirt/ auch 1500. Mann/ auf denen herumb ligenden Spanischen Guarnisonen/ zur Defension/ eingenommen worden; wie davon weitläufiger in tomo 4. Theatri Europai, p. 848. seqq. Von andern Sachen aber/ diese Statt angehend/ auch Andreas Brunnerus part. 3. Annal. Boicor. lib. 13. p. 597. seqq. Nicol. Serarius lib. 5. Rer. Mogunt. p. 848. (da er sagt: Aquisgranum est in Archiep. Coloniensis ditione, ideoq; Imperatoris coronatio ipsi tribui solet) Hans Reckmann in der Lübeckischen Chronic/ p. 65. P. Bertius lib. 3. Rer. German. p. 459. seqq. (da er das Obere von den angedeuteten Heilighümern/ vnd Reliquien/ nicht glauben wil/ sonst aber/ das diese Statt vom obgedachten Seronio Grano erbaret worden seye/ erachten thut) G. Braun im Ersten Theil seines Stättbuchs/Casp. Ensin deliciis Academicis per Germaniam, p. 124. seqq. (da er auch von den warmen Bädern inn. vnd außerhalb der Statt redet) vnd viel andre mehr/ zulesen seyn.

Auff einen Büchenschuß von der Statt / liegt die Herrlichkeit/vnd Dorff/Bortscheid/Borchet, Borzet, Porcetanum Monasterium, allda Bernhardiner Jungfrauen/ (Aubertus Miraeus in Faltis Belgicus & Burgundicus pag. 65. & 650. nennet sie Eistercienser Ordens) vier Kirchen/ vnd viel Badhäuser/ von kalt vnd warmen Wassern/seyn. Und hat die Abbtissin des Klosters die Grund

Grund-Obrigkeit / vnd ist ein frey Keyserlich privilegierte Abtey / wiewol sie das Schwerd / vnd hohe Obrigkeit / der Statt Aach cediert / vnd die appellationes dahin an die hohe weltliche Schöpfen gericht gehen.

Item / folgte das Keyserliche Stift / oder Kloster S. Cornelii Münster / ins gemein S. Cornelius Münster auff der Inden / oder ad Indam ; sampt dem Flecken / an dem Fluß Dente / ein woigemessene Meil Wegs von der Statt Aach ; welches Klosters Abt ein Stand des Reths / vnd Monatlich auff zwölff zu Fuß angelegt / vnd zum Westphälischen Graß gehörig. Vnd ist dessen Abt Hermannus , Anno 1641. auff dem Reichstag zu Regensburg/durch Botschaft/ erschienen. Keyser Carl der Grosse / hat es zu bewahren angefangen / vnd sein Sohn Ludovicus Pius vollbracht ; darinn das Schürzthuch / damit Christus seinen Jüngern die Füsse getrucknet : Item / die reine Leinwand Josephi

von Arimathea . Item / das Schwertstuch / so nach Christi Auferstehung besonders im Grab gelegen : Item / das Haupt S. Cornelii des Papsts / vnd Märtyrers / vnter dem Keyser Decio , vnd anders mehr / aufz behalten werden solle ; wie Johannes Noppius in seiner Aacher Chronic lib. 1. cap. 40. berichtet. Der Abt herrscht über ein ganzes Land / rings vmb die Abtey / vnd Flecken gelegen / das Land von Münster genannt / welches sehr mit Büschen vmbgeben / vnd gleich / als befestigt ist. Hat Eysen / Bley / Kelniß / Kol / vnd andere Bergwerke.

So liegt die Abtey Klosterrath / so einen Prälaten / vnd Canonicos hat / etwan zwei Stunden weit von Aach / gar nahend dem Stättlein Hertogenkayd / Herzogenkath / oder Rolduc.

## Arnsberg/

**A**n Westphalen / an der Ruhr / Statt / vnd schönes Bergschloß / auff welchem die Erzbischöffe von Cölln / wegen des Lusts / mit Fischen / vnd Jagen / sich oftmaß auffgehalten haben. Hat vorhin engne / vnd mächtige Graffen gehabt / deren der letzte / Namens Gottfrid / solchen Ort / titulo donationis inter vivos , wie das Cöllnische Chronicum meldet / sampt der Graffschafft ( in welche der neue Atlas folgende Stättlein rechnet / als Hovestatt an der Lippe / Gesete / Ervere / Aenruchte / Molheim an dem Mon / Nienhūs an gedachteim Fluß / Neien / Hüllinchoven / Olinchusen / Herstberg / Brilon / Meschede an der Ruhr / Sunderen / Oldendorp / Fredeborg / Medebach / &c. ) noch bey Lebzeiten dem Stift Cölln vergeben haben solle. Besiehe aber Albertum Crantzium in Metropoli lib. 6. cap. 46. S. Braun im 4. Theil seines Stättbuchs / vnd Casp. Ens in delic. apodem. p. 207. besage er Atlas meldet / daß in dieser Graffschafft / gegen Nidergang / bey dem Stättlein Balve / eine grosse Höle sey / dessen Ausgang / oder Ende / man nicht wisse. Gedachte Statt Arnsberg wird in die Alte / vnd Neue getheiler. Als Anno 1368. wie oben gemeldt / deß Erzbischthums Cölln Administrator, Cuno , die Graffschafft Arnsberg durch Kauf / zur Cöllnischen Kirchen gebracht / so ist auch zgleich an dieselbe / die Würde / Amt / oder Vorgang des Juris Primipilaratus , oder Antebellatoris , zwischen der Weser und dem Rhein / gelangt. Egidius Celenius

lib. 1. de Colonie Agrippinensis magnitudine, Syntagm. 7. pag. 76. sagt also : Cuno de Falckenstein / Coloniensis Archiepiscopatus Administrator, datâ pecunia, Anno 1368. die 25. Augusti, adjecit Arnsbergen, Comitatus oppida, districtus &c. & quicquid Godefridus Arnsbergi Comes, atque Anna Clivica, conjuges improles, Ecclesiæ potius, quam remotioribus hæredibus transcriptum cupiebant. Vnd von solcher Zeit an / haben die Erzbischöffe zu Cölln einen Einköppigen Adler in ihrem Wappen zuführen angefangen ; Vnd sieher ihnen das Recht eines Archistrategi, vnd Kriegs-Generalats / zwischen dem Rhein und der Weser / mit dem Gelat daselbst / zu / das sie zugebieten auch haben / damit ohne ihren Willen / in der selben Länds Gelegenheit / niemand Schlosser / oder Festungen dadurch ein Kriegsvolk solcher Orten zuführen / oder andre Gelants / Freyheit möchte verhindert werden / erbauen dorffe. Graff Salentin von Isenburg / Erbischoff zu Cölln / hat diese Statt mit schönen Gebäuden geziert / auch Vribon und Nehem / so andern verfegt gewesen / wider bekommen ; Vnd ist sein Nachfolger ohne einen / Erzbischoff Ernst / geborner Herzog in Bayern / Anno 1612. allhie gestorben. Es liegen neben Arnsberg das Kloster Wedinghausen / ( ins gemein Winchusen ) vnd lauft der Fluß Moen / nicht weit davon vorüber.

## Arnswiller/

**A**st ein Dorff in dem Herzogthumb Sültich gelegen / alda S. Arnoldus Keyser / Caroli Magni Ethisarist / ruhet / daher der

Drei den Namen / dann man ihn Arnswiller / zu late Arnoldi Villare nennet. Aubertus Miraeus in Fast. Belg. pag. 433.

## Aurich.

**A** liegt im Embdischen Lande / so man ins gemein das Ost-Friesland nennet / an einem rauhen / waldechten / vnfrechbaren / aber zum Jagen bequemen lustigen Ort / vnd bey acht tausend Schritt von Embsden / auch mitten in des Graven von Embsden / oder Ost-Friesland Gebiet / so sich mehrertheils von den sieben Biehmärkten ernehret. Ist mit einem kleinen Wall / vnd Graben / vmbgeben / gleichwol wider einen grossen Gewalt nicht gnugsam: Aber des Graffen Schloss /

vnd Residens allda auff der einen Seiten / ist vester / vnd vor das besompt / hat auch die Statt. Es ist allhie das Obergericht. Hat fast keine Freyheit mehr / vnd ist daher mit Norden / weniger mit Embsden / nicht zuvergleichen / wiewol sie auch mit jhnen bey den Landtagen sitzen. Siehe Ubbonen Einium lib. 2. rer. Frisicar. fol. 26. item, de Frisia Orientali p. 24. seq. & in Frisia Orientalis Chorogr. descript. fol. 58.

## Berchem/

**B**esteine Statt im Herzogthumb Gülich / an der Erp / oder Erpe / zwischen Bedbur / vnd Kerpen gelegen / alda Anno 1642. die vnierten Franzosen / Weymarisch / vnd Hessische / ihren Auffenthalt hatten / vnd auch im 43. daselbst verharreten. Von diesem Gülichischen Stättlein / ligt ein Dorff gleiches Namens / in dessen Kirchen der heilige Egilhardus / gewesener achte Abt des Klosters S. Cornelii / an dem Wasser Inda / den die Nordmannen ums Jahr 881. vmbgebracht haben verehret wird. Ein mehrers finden wir zur Zeit nicht von diesem Ort.

Bon Bedbur aber / so auch an der Erp gelegen / wird gelesen / dass solche Statt von Natur vest / aber / sampaet dem Schloss / im Cöllnischen Krieg / anno 1583. von den Bayerischen erobert worden seyn. Hatt eine Herrlichkeit / oder Herrschafft darzu gehörig / welche die Gräfin von Mörs / des enthaupten Graffen von Horn / vnd hernach des Graffen von Nerenar / Wittib / so anno 1600. gestorben / dem Graffen von Bentheim vermacht hat ; wie Metranus in seinen Niderländischen Historien / lib. 21. schreibt.

Im vierdten Theil aber des Theatri Europæi p. 846. steht / das anno 1642. der Herr Graff von Salm / den Weymarischen General Leutenant Dupadel / gernwillig auf sein hauß Beber / oder Bedbur / genommen / darauff zweihundert Dauern lagen / welche Zeit seines Einzugs / ihm sein

Pferd unterm Leib / vnd etliche andere der Seintgen / im Salve geben / darnder / vnd zugleich dero Gemahlin / dreymal durch die Rutschen geschossen / dessen sich Herr General Leutenant hoch beschwert / vnd auf Abstraffung der Thäter / gerungen ; man aber vorgeben habe / das keiner zuerfragen / vnd die That / als wären sie meistens voll gewesen / deren Grobheit etwas entschuldigen musse. Der Herr General hätte darauff sein Haupnquartier in Bedbur gehalten. Und stehet am 848. Blat / das in solcher Zeit / in einem von vndenklichen Jahren hero vngeschuerem Gewölbe / einer dem Herrn Graffen von Salm vnbewusster Schatz gefunden worden / den man auff zweien Wägen auf Bedbur / nach Munder / Wesel / weggeführt habe. Die Keyserischen hatten hernach einen Anschlag von oben herab auf Bedbur / wurden aber mit ihrem Schaden empfangen / vngangeschen / sie in den Vorhoff kommen waren / vnd einen Leutenant mit sechszenen Soldaten niedergemacht hatten. Gleichwol / so kam dieser Ort endlich im Octobri in Keyserisch- und Bayerischen Gewalt. Wie aber vorhero dieses Stättlein vnd Schloss / an die Herrn Graffen von Salm kommen / das ist vns noch zur Zeit vnuwendend. Und darben dieses zuerinnern / das Theils eines Stättlein allhie gar nicht / sondern nur des Castells / oder Schloss / gedenken.

\*\*

## Bielfeld / Bilefeld.

**B**ei einer Westphälische Hansestadt / sieben Meilen von Dinsabruk / vnd zwei von Herford / zwischen der Graffschafft Rieberg / vnd Engern / in der Graffschafft Ravensperg / gelegen. Der Nam soll ihr von Biel / oder Beil / herkommen / damit man erstlich die Bäume vmbhauen / vnd ein

weites Feld / neben dem nächstgelegenen Berg / zu Erbauung der Stadt / haträumen müssen. Und gibt es noch viel Holz herum ; vnd liegt außer der Stadt auf einem Berg / vnd Felsen / das veste Schloss Sparenberg. Man macht da schöne kleine Einwatt. Nicht weit davon entspringet der Bach Lutter / der bald wider in einen andern fällt. S. Jo han

han. Angel. Werdenhagen de Reb. Hanseat. part. 4. cap. 7. p. 38. Anno 1625. nahmen diesen Ort die Brandenburgischen / aber bald hernach die Egisti- schen wider eyn. Anno 37. im Junto / bekamen sol-

chen die Hessische. Folgends die Schwedisch-Rö- nigs-Märkische. Und den 6. Octobris Anno 39. Herz Alexander Freyherr von Behlen mit Accord. Und hat folgends sollen Neutral seyn.

## Bienburg/

**L**In Castell/oder Schloß/ im Herzog- thumb Bergen/ darbey nahend das Kloster dieses Ramens/ so sonst auch das steinerne Haus geheissen wird / Anno 1298. von Graff Adolphen von Bergen erbawet. Und ist solches das erste Kloster des heiligen Kreuzes Ordens/ oder der

Crucigerorum, in Deutschland gewesen. In der freyen Herrschaft Wictrode / ist auch ein solcher Conventus Cruciferorum, sampt einer Pfarrkirchen; wiewol die vbrigten zwei Kirchen dieser Herrschaft der Reformierten Reli- gion zugehoren seyn.

## Bilsen/ Belisa, in Hasbania:

**G**st ein Stättlein im Stiffe Lüttich/ zwei Meilen von Maastricht/ vnd vier von Lüt- tich gelegen; welches im Jahr 1626. bis auff vier Häuser abgebronnen / wie Caspar Ens/ in sei- nem Postreuter/ p. 5. damaln aufgezeichnet hat. Es liegt nahend bei solchem Stättlein / vnd Diepenbeek an dem Fluss Demer/ das Adelich Graven Kloster Münsterbilsen/ darin ein ganzes Ein- horn / so siebendhalb Schuh lang / aufgehalten werden solle; wie Bertius berichtet.

Auff einen Steinwurf von diesem Stättlein/ vnd fast zwei Meilen von Maastricht ist ein fürneh- mes Dorff an der Demer/ vnter das Stiffe Lüttich gehörig/darinn eine ansehnliche Abtey/ ins gemein Münsterbilsen genau/ in welcher adeliche Jung-

frauen leben/ die sich aber wann sie wollen/ verheu- rahten mögen / vnd deren Abtissin ein weites Ge- bieth / vnd jährlich grosses Einkommen hat. Ist ein grosses/ schönes vnd prächtiges Kloster / mit ei- nem herlichen Tempel/ vnd andern Gebäuwen/ ge- steret. Sie weisen allda ein ganzes Einhorn / so mehr als sechs Schuh/ lang ist. Vid. Ludov. Guicciard. in Beschreibung des Stiftes Lüttich / der letz- ten/ vnd durch Regnerum Vitellium Anno 1613. Lateinisch herausgegebenen Edition/fol. 308. S. A- mor der Confessor , ruhet allbie : Die Stif- terin aber dieses Klosters/ die H. Jung- frau Landrada, ligt zu Gent.

\* \*

## Bivern/

**G**nd der Graffschafft Wied/ oder We- da / alda Hermannus V. geborner Graff von Weda/ vnd gewesener / aber/ der Reli- gion halber/ Anno 1546. den 16. April/ abgesegter Erzbischoff zu Köln (so im folgenden 47. Jahr/ den 25. Hornung/ freiwillig abgetreten / vnd fol- gends Anno 52. den 15. Augusti/ in dieser Graff- schafft gestorben) begraben worden ist. Von ihm sezet Egidius Gelenius, in seinem Anno 1645. von

der Statt Köln aufgegangenem Buch/lib. 1. p. 51. diese respective vbel gemachte Vers:

Nobilis, & dives, pacisq; Hermannus amator,  
Deceptus periit fraude, Luthere, tuā;

Der sonst/ von der Herrin Graffen von Wied Wappen/ auch folgends / lib. 2. p. 200 sagt: Inter exetros Germaniae Proceres, Comites de Wieda in auro rubeis tæniis oblique lemniscato scuto ostentant payonem.

## Brakel/

**G**st in der Reichs-Matrikul / als eine Reichs-Stadt / Monatlich auff zwey zu Rossz/ vnd sechz zu Fuß/ belegt: Wird aber von dem Bischoff zu Pa- derborn ermittelt. Mag vielleicht ein Pfandschilling seyn vom Reich. Hat noch ihre Frey- heiten/ vnd wird vnter die Reichs-Stadt des West- phälischen Graffes gesetz. Micraelius, in Beschrei-

bung des Pommerlands/sagt lib. 3. p. 347. Das Brakel/vmbs Jahr 1260. denen von Aschenburg/ (oder engentlich Asseburg) gehöret habe. Welches auch die Braunschweigische Chronic / am 215. Blatt/ andeutet. Und am 269. Blatt/sagt sie: Das Anno 1411. im Stift Paderborn grosse Unruhe gewesen. Dann das Thumb. Capitel/ vnd etliche Städte Paderborn/ Warberg/ Brakel/ vnd Vor- gen.

# Beschreibung der fürnehmsten Stätte vnd Plätze

generiche / legten sich wider Bischoff Wilhelm / Neete, nahend Borden / Nien / vnd Dringen-  
gebohrnen Herzogen von Berg. liegt an der borg.

## Brenisch / Brisich.

Freherus part. 2. Orig. Palat. pag. 33. nennt die-  
ses Gülichische Stättlein/beym Rhein/nicht weit  
von Sinzig gelegen/ Vicum Brisacensem , vnd  
sagt : Dass Gülich diesen Ort von der Pfalz zule-  
hen trage; vnd daselbst viel altes Römisches Ge-

mäuer / vnd dergleichen / aufgegraben werde :  
Deren einen grossen Theil Graff Hermann von  
Manderscheid/in sein Schloss Blanckenheim/ ha-  
be bringen lassen. Anno 1587. hat dieser Ort viel  
aufgestanden vonden Gülichischen.

## Groeck / Bruch.

**G**On diesem Ort schreibt Emanuel Meteranus, im 19. Buch seiner Niderländischen Historien / daß Anno 1598. Don Francisco de Mendoza, Admirall von Arragon/ der Spanische Feldobrisse in den Niederlanden/ sehr vbel in dem Herzogthumb Cleve/ vnd Westphalen/ gehaußer das Haß Bruch/ vnd andere mehr Orte einbekommen/ vnd Herrn Wirchen von Dhaun/ Graffen zu Falckenstein / Herrn zu Oberstein vnd Bruch/ einen Reichs Graffen/ vnd Evangelischen Herrn/ ermorden/ vnd die Clevische Soldaten/ welche diesem/ als unter dem Herzogen von Gülich/ mit Lehen gesessenen Herrn / gedienet/ wider gegebene Zusage/ erschlagen lassen habe.

Julius Cæsar Bulengerus, ein Frankoß schreibt lib. 10. Histor. sui temporis, fol. 313. hie von also: Viricus Dunius, Comes Falcosteinius & Brocensis, Clivensis Dueis beneficiarius , vir animi ingens, ut prædia sua, quæ in eo tractu multa & opu-

lenta habebat , ab Hispanorum populationibus muniret 60. militum præsidium , quos à Duce Clivensi, in cuius clientela erat, accepérat . Castello suo Brocensi imposuit, quorum ope injuriam defendebat . Mendoza cognito suis pabulatum egressis vulnera imposita , erectos equos , injuriae Auctores à Comite ad supplicium depositi , & deditionem imperat . Comes factum purgat , & arcem Clivensi Duci acceptam ferre se respondit , alteri sine flagitio se dedere non posse testatus . Repulsa in injuryia Hispanus incensus , tribus machinis arcem verberat , ruinam facit , comite ad deditiōnem accedente , præsidarii contra fas gentium jugantur ; Comes omnia tuta ratus alterā die ad piscinam , clavā in caput impactā , concidit , ubi caduver ejus biduum jacuit , ac tandem in horreum unco tractum , subito igne , arsit .

\* \*

## Bückeburg/Bückenburg/oder Bockenborg

**G**e diesen Ort Philippus Cluverius lib. 9. antiqu. Germ. cap. 19. vnd Chytræus Arcem Bructerorum lib. 23. p. 642. nennet. Lige ein Meil von der Bischoflichen Westphälischen Statt Minden/ in der Graffschafft Schaumburg/ zwei Meilen von Statthagen/ darzwischen etwas Holz ist / dessen Tacitus gedencket/ darinn die Heydnische Deutschen/dem Herculi vor Zeiten geopfert haben/ vnd etliche Deutsche Völcker da zusammen kommen seyn/ als si des Germanici Lager über der Weser angreissen wolten / wie gedachter Cluverius meldet. Es gibt auch zwischen besagten beyden Orten / viel Steinkohlen/ die/ an statt der andern / zum Brennen/ auf der Erden ge-  
graben werden.

Im Braunschweigischen Krieg hat Landgraff Philipps auf Hessen/ Anno 1545. Graff Johann von Schwabenburg / oder Schowenburg/ seinen Lehmann / weil er Herzog Heinrich von Braunschweig Hülfte gerhan / gestrafft / vnd ihn seines Schlosses Bückeburg entsezt / vnd dasselbige seinen Brüdern / vnd andern von der Ritterschaft/

ingesetzt / mit dem Gedinge / daß sie ihm dasselbige nicht wider einräumen solten / er hätte sich dann zuvorn mit dem Evangelischen Bund / aller seiner Misshandlung wegen/ genugsam vertragen ; wie in der Braunschweigischen Chronic/ p. 321. steht. Es wird aber solcher Ort / in der Bischoflich-Mindischen Ableinung / für ein Mindisch Lehen gehalten/ vnd angesprochen. Und steht p. 38. davon unten anderm/also : Dass aber das Castrum Arnheim (welches schon für hundert/ vnd mehr Jahren/ nicht mehr in rerum natura gewesen) sein Territorium , Land vnd Leut gehabt / davon die Helfste das Stift (Minden) behalten / die andere Helfste aber / worinn jünger Zeit das Amt Bückeburg besteht / Graff Gerharden/ vnd Johann zu Schwabenburg/ in feuduin verliehen / solches erscheinet auf der Beylage Nu. 2. vnd sind dessen vorige Besitzer Graffen von Arnheim genannt worden / darvon einer zu Petteßen (in errat. Patressen) nächst bey Bückeburg / in der Kirchen abgemahlet steht / ic. Und liegt der Ort nahe bey Bückeburg / vnd Petessen/ da solch Castrum gelegen / vnd wird noch die heut-

heutige Stund das Haß Arnhem genannt. Bis hieher die Ableitung.

Dieses Schloß hat hernach Graff Ernst von Holstein/Schawenburg/Sternberg/vnd Gemein/Stifter der hohen Schul zu Renneln/ den Käyser Ferdinand der Ander/ inden Fürsten-Stand erhoben/ vnd der Anno 1622. den 17. Januarij/ ohne Leibs Erben/ abgangen/ ansehnlich verbessern/ auch mit einer künstlichen/ schönen Hoff-Capellen/ vnd Fürstlichem Lustgarten zieren/ vnd den vorhin bey dem Schloß gewesten kohtichten/ offenen Flecken zu einer Statt machen/ pflästern/ mit einem Wall umbgeben/ vnd mit einer schönen neuen Pfarrkirchen/ auch andern nothwendigen Gebäuden/ vnd einer Apothecken/ die im Jahr 1612. vom Herrn Christoph Weissick/ besteltem Hof-Apothecker/ versehen worden / ( so noch Anno 45. daselbst gelebt hat) ansehnlicher erbauen lassen. Und hat hochgedachter Fürst Ernst/ in dem besagten Schloß städtlich Hoff- des Tags aber nur einmal Tafel gehalten: Sonsten auch seine Hoffleute/ vnd Diener ansehnlich beföldet/ vnd gefleßter. Anno 1640. legten sich theils Reysserische Böcker bei Bückeburg/ denen aber von der Gegenpart daselbst eingefallen/ vnd sie mit Verlustdren Standarden/ vnd des Plunders/ ruiniert/ vnd gefangen hinweggeführt worden seyn. Vorhero im Jahr 1633. ist dieser Ort auch in der Reysserischen Gewalt kommen: Aber nach Eroberung Hildesheim/ hat Herzog Georg von Lünenburg erßlich das Stättlein vnd hernach/ durch Abgrabung des Wassers/ auch das Schloß Anno 34. im Julio/ mit Accord einnehmen lassen.

Es ligt aber die Graffschafft Schawenburg in Alt Nider-Sachsen/ beyderseits der Weser/ zwischen den Städten Hammeln/ vnd Minden/ auch zwischen den Graffschaffen Lippe/ Hoya/ Bunsdorf/ Hallermond/ vnd Spiegelberg/ vnd erstreckt sich/bis an das Amt/ vnd Statt Neuenstadt/ zum Roseberg/ oder Rubeberge. Solte daher mehr zum Nider-Sächsischen/ als dem Westphälischen Graff gezogen werden. Ist meistentheils mit gewaltigen/ vnd vekken Landwehren rings umbgeben. Es seyn darin das Schloß Schawenburg/ Schloß Rodenberg/ (darbey ein Flecke/ oder/ wie Spangenberg wil/ ein Stättlein/ ist) die Statt Statthagen/ obgemalte Haupt-Residens Bückeburg: Item Sachsenhagen/Hagenburg/Bockloh/Egestorff/ obgedachte Statt Rinteln/ da die hohe Schul ist: Obergkirch/ Kloster vnd Fleck/ Lawenau/ Schloß vnd Amt/ Oldendorff/ Stättlein vnd Kloster/ Arnsburg/Mesmerode/ Steinhude/ die Kloster Bissbeck/ Mollenbeck/ rc. Hat seinen Ackerbau/ gute Weyde/ Wasser/ darunter die Hammel/ die Awe/ oder Esparw/ die Weser/ die Exter/ seyn. Auf diesen Wassern/ vnd dem Steinhuder See/ welcher mehr als eine grosse Meilen lang/ vnd ein halbe breit/ hat man allerhand Fisch/ sonderlich grosse Barse/ in grosser Anzahl. Es ist da ein gewaltig schöner/ vnd berühmter Steinbruch/ darauf die Steine nach

Holland/ Seeland/ Brabant/ Antorff/ Bremen/ Hamburg/ Elbeck/ mit großer Menge geführet werden: Item seyn da zween Salzbrunnen. So ist daselbst gnug Holz/ vnd in den Wälden viel Wildvret. Gibt auch viel Steinkohlen: Ein Alaun-Vergwerck/ so aber vor diesem nicht gerieben worden: Item/ Kalkstein/ vnd Gips. Und hat man in obbenantem Amt Egestorff/ Gold- vnd Silber-Erz/ auch Rupffer/ vnd Eisenkieß/ vor etlichen Jahren erfunden. Man bravet auch roht vnd weiß Bier im Land.

Siehe hievon/ auch dem alten Gräßlichen Geschlecht/ deren von Schawenburg/ (darauf viel Graffen in Holstein/ auch etliche Herzogen zu Schleswick gewesen) neben des Hermanni de Lerbecke Chronic/ insonderheit des Cyriaci Spangenberg's Schawenburgische Chronic/ vnd was auf derselben in die Continuation des Teutschten Raßbuchs am 5. Capitel gebracht worden ist. Hochgedachter Fürst Ernst/ hat Anno 1622. succidiert Jobst Hermann/ welcher des Fürstlichen Tituls sich nicht gebraucht hat: Und Anno 1635. den 5. Novembris/ ohne Männliche Leibs Erben gestorben ist. Seines Herrn Vattern Henrici Bruder/ Graff Georg Hermann/ der vor diesem im Schaumburgischen Hoff zu Minden seine Wohnung gehabt/ hat mit Frau Elisabetha/ Graff Simons zur Lippe Tochter/ erzeugt Graff Otten/ zu Holstein/Schawenberg/ vnd Steinberg/ Herrn zu Gehmen/ vñ Bergen/ rc. den letzten dieses Geschlechts/ welcher sich nicht verheiratet hat/ vnd also ohne eheliche Kinder/ vnd zwar ohn alles Vermöthen/ Morgends/ den 15. Novembris Anno 1640. im 24. Jahr seines Alters/ gestorben ist. Nach welches Tod sich der König in Dämmemark/ neben dem regierenden Herzog in Holstein/ der Schawenburgischen Graffschafft Pinnenberg/ bei Hamburg/ bemächtigte/ dieweil sie groß Recht zu derselben zu haben vermeinten/ gleichwohl auch des verstorbenen Herrn Graffen hochwolgedachter Frauwen Mutter/ als geschrieben worden/ etliche Tonnen Golds dafür hinauf gegeben/ und hat der König davon zwey/ der Herzog aber das dritte Amt bekommen. Von hochwolgedachtem Herrn Graffen Jobst/ oder Just Hermann/ schreibeet Goldastus in seinem Buch vom Königreich Böhheim/ lib. 6. cap. 20. p. 740. daß die Schawenburgische Stände/ als die sich auf ihre Freiheiten gehalten/ nach Absterben des auch hochgedachten Fürst Ernst/ (von welchem eben dieser Goldastus lib. 1. cap. 2. p. 24. also saget: Cujus felicissimam memoria nullum unquam oblitteraret ætas, aut deleret invidia, si tam didicisset prudentiam regnativam, quam calluit Oeconomicam) Ihn/ den Graffen Just Hermann von Schawenburg/ Herrn zu Gehmen/ vnd Bergen in Holland/ zu einem Regenten erwehlet haben.

In dem vierdeen Theil des Theatri Europæi steht f. 179. daß hochwolgedachter lege Graf Otto (ein vernünftiger/ mäßiger junger Herr) zu Büxenborg/ besagten Jahrs/ Tods fürworden/ nicht

von Gifft / wie ins gemein darfür gehalten worden / sondern von vbernommenem Trunc / so beh Herm General Bannern (zu Hildesheim) gehalten worden / gestorben ; welches der Verfasser am 258. Blat widerholter : Und dann am 519. also schreibt : Unter andern hat denen von Schaumburg / auch der Zoll zu Altenau bey Hamburg zugestanden / vmb welchen sich Ihre Königliche Würden angenommen/re.

Es hat sich aber über diesem Zoll im Martio / ein unverhoffter Streit erhoben / vnd können wir nicht sehen / ob solcher ad instantiam alicujus partis entstanden ? Oder / ob Keyslerliche Majestät sich proprio motu dessen angenommen ? Allezeit hat der Keyslerliche Gesandte zu Hamburg sich der Possession des Zolls angemasset / vnd ist ein Keyslerlicher Curier / mit einem Mandat / von Regensburg / zu Glückstadt ankommen gewesen / daß Dämmemarkt sich dieses Zolls enthalten solle / welches Mandat der Dänische Gouvernator daselbst / Herr Graff Penz / ihrer Königlichen Würden zugeordnet hatte. Es wurde auch solches zu Hamburg publiciert / vnd an das Rahthauf / nicht weniger in der Graffschafft Binnenburg angeschlagen / daselbst es aber der König durch Notarios / vnd Testes / abreissen lassen. Bis hieher der Autor / auf dessen vbrigen Relation daselbst zu verspüren / daß er fast in den Gedanken gestanden / als ob auch die andere Schaumburgische Güter an Holstein kommen : Inmassen man dann auch von Frankfurt / vnd andern Orten berichtet hat / daß auch die Graffschafft Schaumburg an der Weser / jetzt Dämmärkisch sey. Aber die Bischoflich-Mindische / Anno 1644. zu Bremen gedruckte Ablehn / vnd Hindertreibung deren von der Grafflich-Schaumburgischen Frau Wittib aufgelassenen Possessorii , & Petitorii Manifestorum / gibt ein anders / vnd das zu erkennen / daß von den zehn Aemptern der Graffschafft Schaumburg / allbereyt sechs von Braunschweig / vnd Hessen /

hinweg genommen seyen : Und vmb die vbrige Bier / darunter die Aempter Schawenburg / vnd Sachsenhagen / hochvolgedachte Frau Wittib / als Erbin ihres Herrn Sohns / des letzten Grafens von Schawenburg / mit dem Stift Minden / als Lehenherrn / streitig ist : Welche Aempter auch wol die fürnembste Stück dieser Graffschafft seyn ; als in welche die Residenz Bückenburg selbsten (so die Frau Wittib damal noch innehatte ; ) wie auch die Stadt Rinteln / da die Universität ist : Item / die Stätte Statthagen / Oldendorff / Oberkirchen / Sachsenhagen : Die Klöster Möllenbeck / Bisbecke / Oberkirchen : Die Hösse / vnd Vorwerke / Coverden / vnd Delberg : Ansehentliche Schlösser / vnd das Stammhaus Schawenburg selbsten : Stattliche Holzungen / Stein / vnd Kohlberge. 5. Vogteien / ein grosse Anzahl Dörffer / bey zwey tausend Dauoren / Zöll auf der Weser / vnd dergleichen : Ansehentliche Länderehen / Wiesenwachs / Mühlen / vñ was deren mehr seyn mag / gezogen werden. Und hat der jegige Bischoff zu Minden / bey Keyslerlicher Majestät / nach rechtlich apprehendierter Possession / der Schawenburgischen Lehenstück / vnd Güter / vmb Decretum Manutenentia / auch nötige Mandata / angehalten / vnd solche auch den 11. Octobris / Anno 1641. zu Regensburg / auff dem Reichstag erlanget. Anno 1645. den 4. Januarij / ward auf Holstein also berichtet : Was aber die Graffschafft Schaumburg betrifft / so hat der König (zu Dämmemarkt) mit selbigem Land gar nichts zuschaffen / vnd sind die meisten Dörfer dieser Graffschafft fast lauter Lehengüter / welche die Herzoge von Sachsen / Lawenburg / die von Braunschweig / das Stift Minden / Landgraff von Hessen / vnd andere / wider zu sich nehmen : Was erblich ist / behelt die Frau Mutter / vnd wann die verstorben / kommt es an die Graffen von der Lippe / auf welchem Hause sie gebohren / ic.

## Buillon

**N**Es gemein Buillon / sechszehn Meilen von Lüttich / an dem Fluß Semoys / nicht sonders weit von Han / vnd Herbemont / gelegen. Zwischen Sedan / vnd Buillon / ist viel Holzes / welche beyde Ort bey vier Meilen ohngefähr von einander ligen. Und so viel rechnet man auch von Buillon nach Yvois. Es hat bei dieser Statt / oder Stättlein / ein gewaltig vestes Castell / welches / bey Regierung König Franzen des Ersten in Frankreich / Robertus Fürst zu Sedan mit Accord eingesommen / deswegen der Castellan / ein Bassart vom Haß Gaurion / hernach zu Lüttich / daß er es schändlich aufgeben / getöpft worden ist. Herzog Gottfrid von Buillon hat diese Gegend herumb / vor Zeiten / mit seinen Brüdern / besessen. Als er aber mit denselben im Jahr 1096. ins gelobte Land ziehen wollen / so hat er dem Bischoff von Lüttich / das ge-

malte auff einem hohen Berg gelegenes / vnd der Zeit mit wundersamer Kunst erbawetes / auch mit Mauern / Wallwerken / vnd dergleichen / wol verstehenes Schloß / samt denen darzu gehörigen Dörfern / verkauft ; bey welchem Bischofthum es auch bis dahin verblieben ; wiewol die Graffen von der Marck / vnd Herrn zu Sedan an der Maas / so von vielen Edain / oder Esdan / vngrecht genant / vnd geschrieben wird / dasselbe wider an sich zu bringen / sich oft verstanden / auch den Titul eines Herzogen von Buillon geführet ; den auch die nächste des Fürstenthums Sedan / vnd Jamets / Inhabere behalten haben : Ob schon die von der Marck / so von des besagten Herzog Gottfrids von Buillon / vnd König Balduins zu Jerusalem Brudern / dem Eustatio / oder Eustachio / ihr Geschlecht her geführet / zu Sedan / mit Herzog Franzen / von Buillon genant /

nant/den 11. Januarij Anno 1587. abgangen waren. Obgedachter Robertus, Fürst zu Sedan/hat Keysor Carlen dem Fünften / bald zu Anfang seiner Regierung / Krieg angeboten / weiln derselbe ihm das Ländlein Buillon / von welchem er sich einen Herzogen geschrieben / nicht zusprechen / vnd dem Bischoff von Lüttich / dass er den Kauffschilling wider zurück nehmen solte/aufserlegen wolle. Und damit er Hülff wider den Rehser haben möchte/ so hat er sich von dem Teutschen Reich / dahin vorhin Sedan gehör hat / vmer des Königs Francisci I. in

Frankreich Schutz begeben : Daher der Anfang dß Kriegs / zwischen selbigen zweyen Potentaten gemacht / vnd solcher hernach viel Jahr lang fortgeführt / auch / wie obgemeldt / die Festung Buillon darüber eingenommen ; aber Anno 1599. aufgetroffenen Frieden / dem Bischoff von Lüttich / (doch mit Vorbehalt des Rechts / vnd Anspruchs / soder von Sedan darzu hat) wider zugesetzt worden ist ; bey welchem Stift auch solches Ländlein ferner/bis auff heutigen Tag/ verblieben.

## Calcar.

**C**esse Statt ist erstlich von den Grafen zu Cleve / in der Insul des Rheins/ vnd Belgia Batavia , zu erbauen angefangen worden / dass sie ein Schutz / vnd sichere Zuflucht wäre / wider die Überfälle der Stettisch-Cölnischen/ vnd Benachbarten Geldrischen / mit welchen die Clevischen viel Kriege zuführen hatten. Den Namen aber hat sie bekommen / von dem sehr alten Dorff Calcar / von welchem man über diese Insul/ an das eussere Gestad des Rheins gefahren ist. Sie hat durch das Tuchmachen / vnd Bierbraven / so von dannen an die berachbare Ort gebracht wurden / an Macht / Reichthum / vnd Vermehrung folgends zugewonnen : Also / dass sie jetzt eine auf den fürnehmsten Städten des Herzogthums Cleven / vnde ein Speis kammer gleichsam ist / fast aller angrenzender Ort / dieweil die Bawerschafft / wochentlich ihr Gerraid zum Verkauff garnostermaln führen. Deswegen auch Herzog Adolph der Erste von Cleve / ein grosse / vnd ansehnliche Schewer / oder Kornspeicher / allda auffgerichtet / vnd erbauet

hat. Dann sie sehr wos gelegen / vnd macht ihr der Rheingute Gelegenheit. Es wird auch hieher / als zum Obergericht / von vielen Städten / vnd Dörfern / in Rechis-Sachsen appelliert. Ist der Römisch-Catholischen Religion vorhin allezeit zugethan gewesen. S. Nicolaus Kirche ist da zusehen / so gar groß / vnd von vierzehn Geistlichen Personen verwaltet wird. Hat zwey Klöster / ein Jungfrauen / vnd ein Dominicaner / oder Prediger / in deren legestein ein fürrerliche Bibliothec ist. Hat auch ein Spital daselbst. Und gibt das mittent auff dem grossen Markt / ganz freykehende / vnd schön gebawete Rahthauf / der Statt ein schöne Bierde. Anno 1614. nahmen die Holländer diesen Ort ein : Und Anno 40. im September / die Hessischen / welche dem umbligenden Cölnischen Land / wie auch den Güldischen / Clevischen / vnd Bergischen / folgends bang gnug gemacht haben.

\*\*

## Cappenberg

**C**in Kloster / so der heilige Gottfrid / wenland / ein mächtiger Graff zu Cappenberg / auf solchem seinem Schloss erbawet hat / ohngesehen ihme der Bischoff von Münster andere Güter darfür geben wolte. Ehe er ein Mönch worden / hat er seine Soldaten ernstlich im Baum gehalten / vnd ihnen das Rauben nicht gestattet / gnarus, militum prædam, Ducis esse fur-

tum , wie Aegidius Gelenius lib. 4. de magnit. Coloniae p. 66 r. redet. Er hat auch sonstien zwey Klöster / als das Barlariensische in Westphalen / vnd das Elffstadische / oder Ilmstadische in der Wetteraw / nicht weit von Frankfurt / gestifftet. Ist entweder im Jahr 1120. oder 1136. oder / wie Aubertus Miraeus in Festis Belgicis pag. 700. vil/1126. gestorben.

## Cleve

**C**eser Haupt-Statt des Herzogthums Cleve Name / soll von den Hügeln herkommen. Cluverius holt dafür / dass auf der Alten Stadt Colonia Ulpia Trajana, die er auff tausend Schrittynner Cleve / an dem Ort / wo das Dorff Kellen liegt / segnet / mit der Zeit diese Stadt Clivium, oder Cleve / erbawet worden seyn. Pighius aber ist einer andern Meynung / darvon unten bei San-

ten. Ist ein feiner Ort / vnd wos gebawet / soiemlich hoch / sonderlich das Schloss auff dem Rücken des Bergs / liget / vnd ein altes / wiewol schönes Gebäude ist / vnd daher Theile der Meynung seyn / dass es vom C. Julio Cæsare seinen Anfang bekommen. Ligt gar wol / vnd ist davon ein lustiges Ausssehen / sonderlich auf dem gar hohen Thurn / so von dem darauff stehenden / vnd beweglichen Schwanen / vnd

B ii Win-

## Beschreibung der fürnehmsten Stätt vnd Plätze

Windeszeiger/Schwanenburg genant wird. Es ist in des Schlosses Saal ein Bildnüss/darüber gestanden Eumenius Rhetor, vnd davon viel Disputierens gewesen: Vnd hat obgedachter Stephanus Vinandus Pighius, in Hercule prodicio, darfür gehalten / daß derselbe Eumenius, auf Anordnung Keysers Constantii, allhie Schul gehalten habe: Darwider aber Lipsius ist; welcher in Commentar.ad lib. 3. Annal. Taciti fol. 71. seq. wil/ daß er zu Autun in Frankreich gelehrt habe. Besagter Pighius, hat viel von diesem Ort. Es hat in der Statt vorhin ein reiches Thumherrn Stift gehabt. Der Rhein theilet sich bald unter derselben / darvon sie sonst nicht weit vnd von Nieuemegen drey/ von Arnhem aber zwei starcke Meilen/lige) in zweien Hauptflüsse. Vnd ist nicht fern von ihnen / die berühmte Schenken-Schanz. Es ist Cleve anfangs von den Spaniern Anno 1624. hernach von Holländern eingenommen worden/vnd hat in den Jahren 1635. vnd 36. von beyden Parthehen wider viel aufge-

standen. Sie ist auch Anno 39. vmb ein merckliche Summa Heil / von den Keyserischen/ unter dem General Feld-Zeugmeister / Marchese di Grana, oder Caretto, geschätzet worden. Anno 1641. im Novembri / wurden die Hessischen allhie / von den Keyserischen / vnd Chur-Cöllnischen / Morgends vmb vier Uhr/ überfallen / vnd gute Beuten gemacht / aber dem Schloß konten sie nichts anhaben. Vnd haben sich die Hessischen im September des 1640. Jahrs/ dieses Orts bemächtiget. Siehe von demselben G. Braun im Andern Theil seines Stätterbuchs / vnd Pet. Bertium lib. 3. Commentar. Rer. Gerin. p. 499. da insonderheit von der Streitigkeit/ zwischen Pighio, vnd Lipsio, wegen der Schul vnd des Eumenii Bildnüss/allhie / vnd sein Urtheil davon/zulesen.

Was das Herzogthumb anbelanget / so von dieser Statt den Namen führet/ so wird unten bey Gültig dessen gedacht werden.

## Cosfeld / Koestfeld / Cosfeldia.

**C**St eine Hansee-Statt/in Westphalen/sechs Meilen von Münster/vnd in einer Ebne gelegen/daselbst etliche Wächlein/vnd Wässerlein zusammen fließen/darauf allda seinen rechten Ursprung/vnd starcken Lauff/der Fluss Berkel bekommet/ vñ von dannen nach der Münsterischen Statt/Statloo/ind den Tafeln Stadtloon/vnd vom Werdenhagen ein weil Statlochia, ein weil Statlohn, genant / rinnet/dasselb An. 1623. Joh. Tztersclaes, Graff von Tilly, Herzog Christian von Braunschweig also geschlagen/ daß er sich hernach niemals mehr recht hat erholen können. Aber wider auf Cosfeld/oder Coesfeld/zu kommen/ so hat folgends solche Statt Landgraff Wilhelm aus Hessen Anno 1633. mit Accord / vnd hernach auch dieselbe

Herzog Georg von Lüneburg eingenommen. Anno 1641. kamen fünf Hessische Compagnyen herein / die viel Kriegs Präparatoria machten / vnd die Bürger zu Münster/Reenen / vnd Warendorf/ durch Trompeten/ vnd Trommelschlag / für Feinde / vnd preiß/ erklärten. Vnd thäte folgends im Jahr 1642. solche Hessische Besatzung in Coesfeld / ohngefähr 400. zu Ross/ vnd Fuß/ starck/einen Streyff vnterhalb Münster / vnd führete viel Schwein/vnd Viehe/ auch in fünfhundert Schaaff davon. Es wird sonst Cosfeld zum Stift Münster / wie wir finden / gerechnet/ vnd für desselben fürnehmsten Ort/ nach der Statt Münster/ gehalten.

\* \*

## Covinum,

**C**Igt im Hennegaw / achtzehn Meilen | gehörig. Ist ein feines / verschlossenes Stätt von Lüttich / vnd ist diesem Bischofthumb zu sein.

## Croneburg/

**C**St ein Stättlein / im Herzogthumb | Brüder vnd heilige Märtyrer / auf Britannien Bergen gelegen / alda die Ewaldi , zween | bürdig/gat andächtig verehret werden.

## Delmenhorst/

**D**Um dem Wasser Delmen / nicht weit von der Weser / vnd ein starcke Meilen von Bremen/ in Westphalen gelegen / vnd den Herm Graffen von Oldenburg gehörig ; so sich da von/wie auch der König auf Dämmarck / vnd die Herzoge zu Holstein / schreiben. Matthæus Dresserus sagt

rus sagt / part. 4. Isag. Histor. daß Graff Otto von Aldenburg / mit seinem Bruder Christiano , die Graffschafft Aldenburg / oder Oldenburg getheilet / vnd auff seinem Theil ein Schloß am Wasser Delma / im Jahr 1247. erbawet / vnd Delmenhorst genant habe. Ist hernach bevestigt worden. In der Lübeckischen Chronic Hansen Reckmanns / stehet am 78. Blat also : Anno 1471. entsegede Heinrichus von Schwarzenburg / Bischoff zu Bremen / vnd Administrator zu Münster / Graff Gert von Oldenburg / vmb das Schloß Delmenhorst. Dann der Graff thäte grosse Räuberey von dem Schloß. Der Bischoff rieß zu Hülff die von Lübeck / vnd Hamburg / so mit aller Macht dem Bischoff Verstand thäten. Aber da sie vor dem Schloß lagen / ward das Haß gespeiset ohn ihren Danc. Darumb des Bischoffs Watter die Sach auffnahm / vnd ward gepfleget / daß Graff Gert sollte ein freye Strassen halten von dem Haß. Aber es ward nichts darauß / er konte nichts gutes thun. Bis hieher gedachte Reckmann.

Es haben aber gleichwohl hernach die Münsterschen solche Festung Anno 1482. in dem Krieg / mit diesem Gerhardo Bellico, Graffen von Ol-

denburg geführet / durch Hunger vnd Accord ein- bekommen / vnd behalten / bis Anno 1547. Graff Anthonius von Oldenburg dieselbe mit sonderbarer Behendigkeit / vnd stürmter Hand / jhnen den Münsterschen wider abgenommen hat. Von welcher Zeit an sie beym Haß Oldenburg verblieben; wie davon insonderheit bey dem Hermann Hamelmann / in der Oldenburgischen Chronic zulesen. Hat vor diesem einen hohen Wall / vnd Wassergraben gehabt ; wird aber seithero / sonders zweifels noch mehrers seyn bevestigt worden. Graff Otto von Oldenburg hat alda Anno 1265. ein Collegium Canonicorum gestiftet / so Anno 1575. zu Kirchen / Schulen / vnd armer Leut Unterhaltung ist verwendet worden. Er hat auch dem Flecken Delmenhorst Anno 1270. Stattfreiheit geben / wie besagter Hamelmann / im Andern Theil seiner Chronic am 7. Capitel schreiber. Und auf dieser Ursach wird Delmenhorst allhie unter Stätte gesetzt; wiewol solcher Ort außer des Schlosses / noch vor etlichen Jahren nur vor ein

schönes Dorff hat gehalten  
werden wollen.

\* \*

## Dethmold / Diethmolden / Dietmello.

**D**ieses Orts wird allbereit vmb das Jahr 786. gedacht / als in welchem / bey solchem die Sachen von den Franken / in einem Scharniernid ergleget worden seyn. Pontanus lib. 4. ter. Danic. p. 91. referiert diese Geschicht ins 784. Jahr / vnd sagt also : Carolus M. sextum in Saxones properavit , ipsorumque exercitum in Campo Thitemello ( hodiè est Dethmold aulæ Lippensis sedes ) non procul à monte Osego , ut vocat Eginhardus , magnâ vi dissipat , ac dejicit. Kaiser Lotharius der Andere hat hernach Graff Bernharden zu der Lippe / bey dem Bischoffe zu Paderborn also befördert / daher ihm die Graffschafft Haholt / darinn Lemgow / Lage / Dethmold / vnd Sulbecke gelegen / zu Lehen gegeben ; wie in der Braunschweigischen Chronic / vnd daselbst auch dieses steht : Das im Jahr 1404. Graff Bernhard von der Lippe / Herzog Heinrichen zu Lünenburg / in einer Schlacht / gefangen / der sich aber dessen / als er los worden / bey dem Kaiser Luperto beklagt / welcher den Graffen vnd seinen Vatter / Graff Simon / wie auch Graff Hermann zu Eberstein / in die Acht erkläret ; darüber von besagtem Herzog Heinrichen / das Haus Polle / dem Graffen zu Eberstein zuständig / gewonnen ; und das Stättlein Horn in der Graffschafft Lippe eingenommen / vnd bevestigt ; vnd damals auch das Schloß Falckenberg / darauff gedachter Herzog / vbers Jahr gefangen gesessen / verwüstet / vnd das Hofflager hieher gen Dethmold gelegt worden. Anno 1447. ist das Böhmisiche Kriegsvolk / so Herzog Wilhelm zu Sachsen / dem Herzog Wilhelmen von Braunschweig

zugeführt / in Westphalen gezogen / hat Graff Bernharden von der Lippe den Blomberg aufgebrandt / die Stadt Lemgow weggenommen / Oeffeln / vnd Dethmolden mit Feuer verdorben / Anno 1642. vmb den 25. Octobris , machten die Hessischen von vierhundert stark / einen Anschlag auf Lemgau / thät ihnen aber so schlecht gelingen / daß man sie auff Wagen nach Brack / vnd Dethmolden / wegführen musste / darüber sie auch ihre militärische Instrumenta dahinden ließen / wie im vierdten Theil des Theatri Europæi p. 899. zulesen. Von Theils wird dieses Stättlein / vnd Schloß Dietmelle genannt. Und wil Cluverius in seinem Werk von Alt-Teutschland / daß der Römer Niderlag / unter Quintilio Varo , den 2. Augusti / Anno Christi 10. zwischen dem Stättlein Dietmelle / so er Teutoburgium nenret / vnd Falckenberg / geschehen seye. Siehe unten Duyzburg / vnd Lipspring. Es seyn die Graffen von der Lippe sehr alt / war aber im Jahr 1585. nur allein noch Graff Simon / Westphälischer Graffz. Obrist / von diesem Geschlechte vbrig / als er die Gräflein / vnd Gräffin Elisabethen von Scharenburg / vnd Holstein / hieher gen Dethmold / Chelischen heimgeführt / mit welcher er hernach etlich Söhne / vnd Töchter erzeuget / vnd also den Stammen fruchtbarlich fortgesetzt hat. Siehe die Continuation des Teutschen Raibuchs / am 294. Blat. Anno 1641. hat Frau Catharina / geborne Gräffin zu Waldeck / Gräffin vnd Edle Frau zur Lippe / Wittbin / vnd Wormunderin ihrer minderjährigen Söhne / Simon Philippen / Hartmann Ottens / vnd Ludwiga Christians / sampt

licher Graffen vnd Herrn zur Lippe (von welchem  
Dre vnten gesagte wird) auff dem Reichstag zu Ne-  
genspurge eine Bottschafft gehabt. Chytraus lib. 6.  
Saxon. p. 170. sagt: Dass die berühmtere Stätt-

lein/in der Graffschafft Lippe / seyen Lemgow / Lip-  
pa/Bloemberg/Horn/Biffen/Dethmolde/vnd  
Varenholtum.

\* \*

# Deuren / Düren / Dura, Marcodurum.

**D**ie Statt am Fluß Roer / oder  
Ruhr/zwischen Gülich/vnnd Nideck/  
gelegen / so von Marco Viplanio A-  
grippa, mit Cölln / erbauet worden/  
vnd vom Keyser Ruperto in Anno  
1407. ein Reichs-Statt genannt wird. Wie sie  
dann in der Reichs-Matrikul Monatlich auff drey  
zu Pferd/ vnd zwanzig zu Fuß beleget/ zu finden:  
Auch in dem Westphälischen Erbs-Register unter  
die Reichs-Stätte gesetzt wird; welche der Herzog  
von Gülich/ als in seinem Land gelegen/ vor diesem  
hat eximieren wollen. Alhi weiset man das Haupte  
der heiligen Anna / der Mutter der heiligen Jung-  
fräuen Mariz/ mit grosser Ehrerbietung. Miræus  
in Fast. Belg. pag. 447. Carolus V. der Keyser/ hat  
diese Statt Anno 1543. den 24. Augusti / mit  
Sturm erobert/ geplündert/ vnd angezündet/ die  
Besatzung/vnd eine grosse Anzahl Bürger/ darni-  
der gemacht.

Anno 1642. war Düren dem General Major  
Rosen zum Quartier assigniert. Als es nun zum  
Gewalt/ vnd Accord kommen/ ein Officierer sich  
deswegen hinein/ vnd Einer heraus stellen sol-

len/ hat das Rossisch-Weymarische Volk mit Ge-  
walt zur Pforten hinein getrungen/ vnd sich der  
Statt/ vngesehr vñ den 27. Februarij/bemächtiget/  
vnd das Volk darinn über die massen vbel tra-  
ctieret/ auch einen sehr grossen Vorraht an Früch-  
ten gefunden. Es haben sich folgends die zu Dü-  
ren/oder Deuren/ zum höchsten beklagt/ nach dem  
sie an allem/ was ihr Hauf/ vnd Feld-Morturste  
gewesen/ aufgeplündert/vñ die Vorstadt mit Gewer-  
hart beschädiget worden/ dass nunmehr auch Bür-  
ger/ Weiber/ Kinder/ vnd Gefind/ niemand auf-  
genommen/ranzionieret/vnd die Bauten/so nichts  
zugeben/ niedergeschossen werden; wie im vierdten  
Theil des Theatri Europæ fol. 846. seq. schet.  
Es haben gleich noch in diesem Jahr/ den 14. vnd  
24. Octobris/die Rehserisch/vnd Bayerischen/ vñ-  
ter Herrn Feld-Marschall Melchior Graffen von  
Gleichen/vnd Hatzfeld/ vnd Herrn Feld-Mar-  
schallen Joachim Christian Graffen von  
der Wahl/ diese Statt Deuren  
wider erobert.

\* \*

## Verzeichnus/

Der fürnehmsten Gebäude vnd Derter in der Statt Düren/  
nach Anweisung der Ziffer.

- |  |   |
|--|---|
| 1 Die Hauptkirch zu S. Martin/ S. Anne ge-<br>nannt.         | 17 Schlachthaus vnd Statthoff.  |
| 2 Franciscaner Observanten in Bethania.                      | 18 Hauptmarkt/genant der Kornmarkt.                                   |
| 3 Statt-Rathhaus zum Schwerd genannt.                        | 19 Viehmarkt.   |
| 4 Residens der Jesuiten Pastorat.                            | 20 Holzmarkt/der alte Diech genante.                                  |
| 5 Annunciatia, ein Jungfräuen Kloster.                       | 21 Hünermarkt.  |
| 6 Malteser Ordens Residenz.                                  | 22 Judenschul(vor Zeiten.)  |
| 7 Alexiana, & Gertrudis.                                     | 23 Cöllnisch Pfort.   |
| 8 Statt Armen im H. Geisthaus.                               | 24 Ober Pfort.  |
| 9 Capell zur H. Dreyfaltigkeit.                              | 25 Holzpfort.   |
| 10 S. Agathæ Hospital.                                       | 26 Philips Pfort.   |
| 11 Fürstliche Rentmeisterey.                                 | 27 Weiler Pfort.  |
| 12 Statt-Schul.  | 28 Cöllner Vorstadt/ so in jüngster Belägerung<br>abgebrochen worden. |
| 13 Hospital der Fremdlingen.                                 | 29 Ober Vorstadt/ auch abgebrochen.                                   |
| 14 Wilhelmiterhaus/jetzg Pastorat.                           | 30 Klein Cölln.   |
| 15 Die Rossmühl/Wagenhaus/ mit nebenligen/<br>der Lombarden. | 31 Der dicke Thurn.   |
| 16 Jetzige Fleischhall.                                      | 32 Juden Kirchhoff(vor Zeiten.)                                       |

# Dinant.

**N** der Maas / im Bischthumb Lüttich / gegen Bovigne, Bovines, oder Bouvines (so allberent zur Graffschafft Namur gehörig) über / vnd zwischen Charlemont, vnd Namur gelegen. Ein woltanter Ort / so gleichwohl vor Zeiten fürnehmer gewesen / ehe diese sehr reiche / vnd vaste Statt / im Jahr 1466. von Herzog Carlen aus Burgund beläget / erobert / vnd gänzlich zerstört worden ist; da sein alter Herr Vatter / Herzog Philipp noch gelebt / vnd zugesehen hat. Es seyn damals über die achthundert Gefangene in der Maas / oder Mosa, ersäuft worden; wie dessen Ursach bei dem Cominæ lib. 2. p. 85. seq. cap. 1. juzsen. Hernach hat sich dieses Dinandum, oder Dianatum, wider etwas erhölet / daß es der Zeit ein feines

Stättlein / sampt einem hohen Berg-Schloß / vnd zwölff Meilen von der Stadt Lüttich gelegen / ist. Es gibt viel schwarze Marmolstein / Eysen-Bergwerck / vnd Steinbruch alda. Ist auch sonst das Land herumb gut: Davon Guicciardinus, in Beschreibung des Niderlands / vnd Johan. Angelus à Werdenhagen / part. 4. Rerump. Hanseat. cap. 17. p. 93. seq. zu besichtigen. Der heilige Perpetius, so dem Anno 617. verstorbenen Bischoff Gondulpho zu Mastricht / oder Lüttich / succediert hat / liegt allhie begraben / und ist dieser Statt Patronus. Miräus in Fast Belg. pag. 650. Man vermeint / daß solches Stättlein / vor Zeiten / von der Diana / seinen Namen bekommen habe.

# Dinslaken / Dinxlaken

**L** In Stättlein / im Herzogthumb Eleve / am Wässlein Manne / nicht weit vom Rhein / vnd dem Stättlein Holt (so auch Elevisch ist) zwischen Niderwesel / vnd Dünzburg / gelegen / so Arnoldus Wesaliensis, Martis locum in Latine givet. Dann dies Martis der Dinsbach / oder Dinstag genannt wird / vnd Dingen heißen

Rechten / Streiten / so eigentlich dem Marti zuführet. Siehe Georgen Braun im Ersten Theil seines Stättbuchs. Der vereinigten Staaden in Niederland Volck / hat dieses Stättlein Anno 1627. im Mayen zu Nachts vbersalten / vnd erobert.

\*\*

# Dorsten.

**D**ieses Stättlein an der Lippe gelegen / wird zur Westphälischen / vnd dem Erftstift Köln gehörigen Herrschaft Recklinghusen / so an das Stift Münster stöset / referrete. Die Hessisch-Casselische haben sich dieses Orts bemächtiger / vnd Anno 1639. ziemlich denselben bevestigen lassen. Aber Anno 1641. ward er / im Julio / vom Herrn General von Harsfeld / von weitern zu beläfern angefangen; vnd solche Belägerung hernach mit Ernst fortgetrieben; also / daß endlich die Hessischen sich zu einem Accord verstünden / auch den 19. Septembris Neuen Calenders / alda / mit Sack vnd Pack / fliegenden Fahnen / o-

ber / vnd Untergewehr / Kugeln im Mund / vnd zwey Stücken Geschützen / aufgezogen seyn. Die Aufforderung beschah im Namen Ihrer Churfürstlichen Durchleucht zu Edlin / ist aber des Herrn General Harsfelds Regiment hinein gezogen. Siehe hieron Tom. 4. Theatri Europæi, p. 591. seqq. In der Frühlings Relation des 1642. Jahrs / steht: Das in fünfschein tausend gewisse Schüsse auf die Belägerte Hessische geschehen / vnd neuhundert Granaten von 120. auch 180. Pfund schwer / eingeworffen worden seyen.

\*\*

# Dortmund / Tremonia,

**D**iese Reichs- vnd Westphälische Statt / nahend Heerde / Horde / vnd Lünen / bey den Gränzen der Herrschaft Recklinghusen gelegen / ist Anno 1641. auf dem Reichstag zu Regensburg erschienen / deren Monatlich einfacher Anschlag zum Römerzug / ist sieben zu Pferdt / vnd

dreyßig zu Fuß. Entschuldigte sich aber allberent vor diesem mit dem Niderländischen Kriegwesen / vnd haben Ihre Keyserliche Majestät / Anno 1602. ihre Aufstände derselben / bis auf 5500. Gulden / nachgelassen. Es gehört eine besondere Graffschafft darzu / die auch den Römischen Keyser ohnmittelbar für ihren Herrn erkennet / vnd auf einer

Sei-

# Beschreibung der fürnehmsten Stätt vnd Plätze

Seiten an die Graffschafft March / stossen thut / in welcher die Stadt Unna / two Meilen von Dortmund / diese aber mitten in der Dortmundischen Graffschafft / vnd gar wol / zwischen den Wassern Ruhr/vnd Lippe/ liegen thut. Ist auch eine Hansee-Statt / so vor Zeiten engene Graffen gehabt hat. Witikindus nennets Trotmanniam, vnd Regino, Droomanniam. Caspar Ens/in seinen deliciis apodemis per Germaniam, sagt p. 194. Dass sie vor Zeiten von den Trotmannis, wie er sie nennt vnd zu Schwaben machtet / Trotmania, vnd folgender Zeit Tremonia, ins gemein aber Dortmund seye genant worden. Und melde man/das an dem Ort/ da hernach die Statt Dortmund er-  
habet worden / zwey Dörfer vor Jahren gestanden/ welche dem vhralten Trotmannischen Schloss ge-  
hört haben ; welchen hernach Keyser Carle der Große / als er alle diese Sächsische Länder vnter sich  
gebracht / das Bürgerrecht ertheilet / nach welchem sie allgemach zusammen in eine Statt kommen. Und weiln gedachter Keyser / des Bodens Frucht-  
barkeit / vnd des Lagers gute Gelegenheit gesehnen / so hab er Innwohner hieher geführet / vnd eine Zeit-  
lung alda Hoff gehalten. Besiehe aber hievon / vnd von vielem andern mehr / was Georgius Braun / im vierdien Theil seines Stättbuchs / vnd daselbst im Register/weitläufig schreibt. Es hat da eiliche schöne Kirchen / sonderlich zu S. Martin : Item / ein Franciscaner / vnd ein Dominicaner-  
Kloster / wie auch sehr statliche Spital. Es werden allhie des heiligen Mönchs vnd Märtyrers Reinoldi, Augustiner Ordens / Reliquien in grossen Ehren gehalten. Siehe Gelenium lib. 3. Syntagm. 66. der pag. 576. diese Wort auf einem vnczeitigen Cyffer hinzu sezer : Ubi Magistratus, et si Luthe-  
rani Pseudo - Evangelii erroribus deceptus ; sa-  
cruum verticem argenteā hermā inclusum honori-  
ficē conservat.

Das Regiment allhie belangend / so war diese Statt vnter den Nachkommen / des besagten Keyser Caroli, bis auff Keyser Arnolphen: Nach welchem sie an Herzog Otton in Sachsen / vnd dessen Sohn Keyser Heinrichen den Ersten / kommen ; zu welches Zeiten die Hunen / hierumb vbel gehauet haben / denen aber nach Vermögen / gedachter Keyser widerstanden : Und dasse zum andern mal wieder kommen / er dieselbe bey dieser Stattmauren geschlagen / vnd vertilget hat. Und ist noch ein Wasser außer der Statt / so die Hunentränck genannt wird : Wie auch vor selbigem Thor / etwas weiters davon / die Streithende / ein weiter oder Platz / dadie Schlacht geschehen seyn solle.

Keyser Heinrich der Ander / hat folgends allhie einen statlichen Reichstag gehalten / auff welchem der Bischoff Meinwercus von Paderborn seine Mutter angeklage / dass sie ihren Sohn / seinen Brüdern / vmbgebracht habe. Sie ist gleichwohl / wider des Bischoffs Willen / beym Leben gelassen worden. Keyser Friderich der Erste / hat auch ein Zeitslang allhie sich auffgehalten. Anno 1297. ist die Statt

fast ganz aufgebronnen / daher die Keyser den Bürgern / zur Ergesung / hernach allhie ein Konservlich Hoffgericht / vnd Jahrmeissen / angerichtet / auch selbsten unterschiedliche Häuser alda erbawet haben. Anno 1381. hat die schwäre dieser Statt Belägerung angefangen / die der Erzbischoff von Köln / sampt den Bischoffen / vnd Graffen hierumb / zwey vnd zwanzig ganzer Monat / aber vergebens / getrieben hat. Als die Statt erledigt worden / so ist dar-auff der Bürger Aufruhr wider den Raht erfolget / die man aber durch Geometrische Auftheilung der Anlagen / zu Abzahlung der Schulden / vnd dieweil man auch eiliche auf der Gemeind in den Raht ge-nommen / der vorhin auf lauter Edelleuten bestun-de / Anno 1400. wider gesillet. Hernach hat die Statt mit den benachbarten Graffen zu der March / vnd Herzogen von Cleve / Fried / vnd Bündnüs / gehalten ; gleichwohl jederzeit die Keyser für ihre Oberherren erkannt ; von welchen sie auch statliche Privilegien / vnd dass sie im ganzen Reich / von allen Zöllen befreyet seyn sollen / erhalten. Und da vor-hin die Keyser ihre Stathalter / oder Graffen / in der Königlichen Burgk hatten / die in ihrem Namen die Statt / vnd das Land herumb regierten / vnd die Einkommen vom dem Coningshoffs-Land / vnd den Reichshöfen / wie solche Königliche Cammergüter / genannt werden / auch dieselbe mit der Zeit gar erblich / vnd von den Keysern zu Ehen empfangen wor-den / weiln die folgende Keyser sich wenig mehr in Westphalen aufzugehalten. So hat die Statt her-nach Theils durch Geschenk / Theils durch Kauf / alles von den Graffen / vnd ihren Erben / zu sampt dem Blutbann / an sich gebracht ; welches Keyser Maximilianus I. bestätigt ; auch Keyser Carolus V. vnd die folgende Keyser / die besagte Graffschafft / ihr der Statt übergeben haben. Dass also der Raht allhie nicht allein in der Statt / sondern auch in der ganzen Graffschafft / vollen Gewalt hat ; vnd ei-  
nen Statt Amtmann / der täglchen fürfallenden Strittigkeiten abzuholzen / selbsten verordnet / vnd auch das vbrigere verrichtet / was die freyen Städte / mit gutem Recht / zuverhandeln pflegen. Und hat die Statt Anno 1543. ein Gymnasium da einge-führet / vnd denselben erstlichen Johannem Lamba-chium, beider Rechten Doctorem, fürgesetzet ; de-mie fast nach vierzig Jahren Fridericus Beurhulus succediert hat. Und seyn auff derselbigen un-derschiedliche gelehrt Leut / vnd unter denen auch Ca-spar. Pfaffradius, hernach Professor zu Helmstatt / ein fürnehmer Ramist / kommen. Siehe Johan. Angel. Werdenhagen de Rebus pub. Hanseat. part. 4. cap. 7. p. 41. seq. Pet. Bertium lib. 3. Rer. German. p. 689. vnd Chyträum lib. 16. Saxoniae p. 404. seq.

Es ist auch diese Statt Anno 1616. von den Li-gistischen eingenommen worden / vnd hat Anno 1633. im Decembri Hessische / vnd Anno 1636. im Septembri , Keyserliche Guarnison / bekom-men : Und auch folgends / noch mehrers erlie-ten.

Wie dann Anno 1643. im Mayen / ein Hessische Parthey die Statt vberrumpeln wollen / auch Theils bereit hinein kommen / aber wider darauf mit Schaden getrieben worden.

# Duisburg / Duyssburg / Duisburgum.

**D**iese Statt liegt an den Gränzen der beiden Herzogthümmer Cleve / vnd Berg / zwischen der Ruhr / vnd Anger / nahend dem Rhein / und wird von Theils Teutoburgum genannt / und darfür gehalten / daß sie von den Tuiscibus, oder Teuronibus, den Namen habe / deren Lager allda wider die Römer gewesen / auch die gewaltige Schlacht mit denselben in deme daselbst herumb gelegenen Wald geschehen seye / in welcher Q. Varus geblichen / und die Deutschen / unter dem Arminio, obgesiegt haben. Siehe aber oben Detmolden: Item / Adelarium Erichium in der Gülichischen Chronic / vnd Sethum Calvulum in Operae Chronologico, zum Jahr Christi 10. Es wird diese Statt der Zeit ins Herzogthumb Cleve reserviert / und von den Inhabern der Gülichischen Landen sine onere eximierte; vnd hat anno 1602. die Sach noch in Camera beruhet; dieweiln sie vor diesem unter den Reichs-Städten / und auf zwey zu Ross / vnd achtzehn zu Fuß / Monatlich angeleget gewesen; wie sie dann noch in dem Register der Westphälischen Reichs-Städte gesetzet wird. Der Rhein soll vor Zeiten / bis an die Stattmarke gelaußen / auch die Messen / so jetzt zu Frankfurt / alle gehalten worden seyn. Unter den Kessern Henrico I. ward da ein Synodus, vnd unter Ot-

tone I. ein Reichstag angestellter. Die fürnehmste Pfarrkirch allhie zum Salvator ist wol zusehen. Es ist auch ein andere Pfarrkirch allda zu unsrer Frau: Item / ein grosses Minoriten Kloster / und andere Manns- und Jungfrauen Klöster / von welchen / und einer Brück bey der Stadtpforten / die vergebene / vnd vnußlose Rost genannt / S. Braun im Andern Theil seines Städtbuchs / so wol in dem Text als Register / vnd neben ihme von dieser Statt guten Lager / und Bequemlichkeit der Wasser / und des besagten Walds / auch Cap. Ens in deliciis apodem. per Germaniam, p. 166. seqq. juzlesen.

Anno 1614. hat Don Luis de Velasco, dieses Duisburg eine Spanische Besatzung einzunehmen bezwungen. Siehe Johan. Angel. à Werdenhagen de Reb. Hanseat. part. 4. cap. 2. p. 4. seq. dasselbst er auch von dem Städtlein Doesburg / oder Drusoburgo, so Theils auch Duisburgum nennen / in Geldern gelegen / handelt. Es ligen vmb Duisburg / vnd an der Ruhr / fürnehme Stätt / Abteyen / vnd Ort / als Stirum / Broeck / (so Grafschaften) Kettwyl gegen Angermond über / Werden / Hattingen / Blanckenstein /c. Sehn auch nicht weit davon Angermond / vnd Ordinogen. Und liget gegen über die Statt Moers.

\*\*

# Düsseldorff / Dusseldorp.

**D**ie ist die Hauptstatt des Herzogthums Bergen / vnd Residenz Herrn Pfalzgraff Wolff Wilhelmi / von Newburg / am Rhein / zwischen Nuns / vnd Keyserswert / nahend Gerrishheim / vnd Ratingen / gelegen: So von der Dussel den Namen hat / welcher schöner rauschende Bach dardurch lauft / und nach Auffüllung der Burggraben / in den Rhein fällt; wie Matthias Quade, in Teutscher Nation Herrlichkeit schreibt. Die schöne / und lustige Fürstliche Burg liegt hart am Rhein. In der Collegiat-Kirchen allhie liegt Herzog Wilhelm von Gülich /c. begraben / dessen schönes Epitaphium Fr. Sweertius in variorum in Europa Itinerum deliciis, p. 456. seq. setet. Es hat auch allda ein Kreuzbruder Kloster / auf welchem Johaines Christianus Hopfius getreten: Und Anno 1643. den 25. Januarij / zu Neuss / in

der Haupt- oder des frey Adelich weltlichen Stifts Kirchen genannt / bei S. Quirin / reserviert; als damaln die Hessischen dieses Nunfjinnen hatten. Item / so seyn allhie ein Jesuiter Collegium, und ein Capuciner Kloster. In der Limpurgischen Chronic steht von Düsseldorff / am 53. Blat / also: Anno 1394. gieng der Ablaß / vnd Römersfahrt an zu Düsseldorff / das da liegt im Niderland / vnd ist des Herzogen von dem Berg. Und was das von Gnaden Bonifacius LX. P. P. zu Rom. Und ward in derselbigen Zeit da gestiftet ein Canonicat von neuem / und das was von dem grossen Zulauff / der da war. Bis hieher die Chronic.

Den 31. Juli / Anno 1634. hat das Betterin einen Pulver- Thurn allhie geschlagen / dardurch grosser Schade an Häusern / der grossen Kirchen / und im Castell / geschehen / in die hundert Menschen

vmbkommen / vnd viel beschädiger worden seyn ;  
wie in der Frankfurtschen Herbst-Relation Lato-  
mi , de Anno 1634 . p . 85 . vnd bey andern zu lesen .

Nahend dieser Statt / liegt der fürnehme vnd be-  
rühmte Flecken Berishheim .

\*\*

# Embden.

**S**On dieser weitberühmten Statt / von welcher das Land herumb / das Embderland / oder die Graffschafft Embden / ins gemein aber Ost-Friesland genannt wird . Hat Uppo Emmius de Rebus Frisicis lib . 14 . p . 210 . vnd in libro de Statu Republicæ , & Ecclesiæ in Friesia Orientali fol . 7 . seqq . weitläufig geschrieben ; darauf wir Kürze halber / allein folgendes vermelden wollen .

Es ist diese Statt / so Emmius d . fol . 7 . Universitas Friesia Occulum titularet / vor Zeiten Emetha genant worden / die allbereyt vmb das Jahr 1275 . Statt-Gerechtigkeit gehabt / wiewol es ein kleines Stättlein / in geringeenge Mauren eingeschlossen / gewesen . Man hat sich schon vmb das Jahr 1245 . in der ganzen Nachbarschafft des Emethenschen Gewichts / vnd Münz / gebraucht . Es liegt Embden gar schön / vñ hat einen lustigen fruchtbaren Boden herumb / vnd auf einer Seiten die Embs / so langt an die Mauren stossen / vnd mit dem Sinu Dullarto , oder Dollert , einen weiten Prospect über das Wasser machen / zwischen welchen beyden aber / der Embs / vnd dem Dollert / die Insul Nessa ist / so vngesehr dreytausend Schritt im Umkreß hat / vnd einen gar bequemen Port / vnd Schiffstellung verursachet / dergleichen in Deutschland schwärlich zu finden . Und kommt in den gedachten Dollert / (welchen die durch des Meeres Gewalt zerrissene Dämme verursachet haben ) die Aha , oder Ea , so sich vor Zeiten in die Embs ergossen . Es vermischt zwar die Embs / vnter Borsum , ihre Wasser mit diesem Dollert ; aber / wann man ihren Gang ansiehet / so wendet sie sich schnell / vnd kompt nach Embden an die Stattmauer / vnd von dannen auf zwanzigtausend Schritt in den Oceanum . Der Umkreß der Statt / ist ein wenig kleiner / als der Statt Gröningen ; aber sie ist sehr Volekreich / mit einem großen Wall / vnd mehrtheils doppelten / vnd breiten Graben / gegen dem Land : Von Mittag aber / da sie die besagte Embs / hat / mit einer Mauer vmbgeben : Und welches das fürnehmste / so kan sie die Canäl / deren etliche in der Statt / hinaus lehnen / vnd das Land mit Wasser overschwemmen / vnd ohne Mühe den Feind / entweder von der Statt gänzlich / oder doch in die Enge treiben . Auf diesen Canälen / auff welchen die mittelmäßige beladene Schiff / und die grosse ohne Last / in die Statt gebracht werden können / wird der / so den größten / vnd schönsten Theil der Statt durchgehet / vnd bey dem Rahthaus eine Brücken hat / Delfs ge-

nant . Es gibt stattliche Häuser allhie / vnd ist das besagte new Rahthaus / mit sehr grossem Untostoffen / vnd gar schön / mit einem lustigen / vñ hohen Thurn / erbawet . An der Embs / aber innerhalb der Stattmauren / ist des Graffen Schloss ; wiewol die Bevestigungen gegen der Statt nunmehr hinweg seyn / der Graben eben gemacht / auch die Vorstadt Valdera , so vorhin d' Grafen gewesen / jetzt auch vnter des Rahts Gebiet / vnd mit der Statt vereinigt / vnd der Wall / so vorhin darzwischen war / ganz eingerissen / vnd dem Boden gleich gemacht / des Graffen Gewalt eingezogen / hergegen der Statt Freyheit / wie sie zwar darf holt / gemehret / auch dem Raht die Vorstände vnterwürfig gemacht . Und obwohl der Graff von Embden / oder Ost-Friesland / in dem Schloss / etinen Vogt / oder Drossten / hat / so erstreckt sich doch sein Gewalt nicht über die Bürger / sondern über die Bauern / so unter solcher Vogtey begriffen . Und ist An . 1616 . die Statt vom Raht noch mehrers bevestigt / auch vmb ein gutes erweitert worden . Damit aber von Veränderung des Regiments allhie man etwas mehrers habe / so ist zu wissen / dass an diesem Ort sich mit der Zeit / die Abdenu vmb die Herzschafft angenommen / auf denen der Erste Wiardus sich einen Drossten / die folgende aber Haupling / so höher ist / genannt . Den letzten haben die Hamburger vnterdrückt / vnd gleichwol der Statt die Freyheit gelassen . Wie dann die ersten Graffen von Ost-Friesland / die Burgermeister und Rahtsherrn zu Embden / jhre Freunde / im Zuschreiben / geheszen / bis es dahin kommen / dass sie sich der Graffen Diener genannt . Daher Anno 1595 . Unruhen entstanden / vnd wurde selbiger alte Raht von den Bürgern abgesetzt / vnd ein Neuer von vier Burgermeistern / deren Einer ein Bierthel Jahr regiert / vnd acht Rahtsherrn / erwehlet ; zu denen hernach vierzig seyn gesetzet / vnd die Sach zu Delfsfil / mit grossen Freyheiten der Statt / vertragen / vnd vom Kaiser Rudolpho II . Anno 97 . confirmiert worden ; darauf die Statt Anno 99 . dem Graffen Ennoni gehuldet . Weil aber sein Cangler / Thomas Frantzius , jhn hernach angefrischet / so ist es zu einem Krieg kommen / dardurch das Land vbel verderbt worden . Und haben sich die Conföderierten Niderländer interponiert / vnd die Sach Anno 1603 . noch mit grösserm der Statt Vortheil beygelegt . Und als besagter Cangler / wider Unruhen anfieng / so haben sie Anno 1611 . alles zur Richtigkeit gebracht : Hergegen aber da einen Fuß gesetzt / vnd sonderlich Anno 1623 . als der Graff von Tilly der Enden ankommen / in die 1600 . Mann anfangs dahin

dahin gelegt / so sie hernach verstärcket. Wie sie dann noch der Zeit ein starcke Besatzung allda halten / vnd die Statt zu ihrem Willen vnter dem Fürwand / sieben ihren Freyheiten / wider den Graffen von Ost-Friesland / zuschüzen / haben. Die obbesagte Vierzig zwar erwöhnen Jährlich den gedachten Raht von Zwölff / welches / so dann dem Graffen geschrieben wird / so iemands schicket / der die Wahl bestättiget / vnd den Eyd annimpt. Thut er es vom 1. Januarij / bis auff den 7. ditz / nicht / so iss doch die Wahl kräftig / vnd legen die Rahtsherrn den Eyd bey den Vierzigen ab / welche zwölff Rahtsherrn allwegen einen Syndicu[m] bey sich sisen haben / so Anno 1615. D. Johannes Althusius gewesen: Halten auch zweyen Secretarios. Neben diesen zweyen Rahten / den 12. vnd 40. ist auch ein Collegium von 25. deme die Wachten / vnd Waffen befohlen / darunter 21. Vorgerichte der 21. Rotten seyn / in welche die Statt außer den Vörstätten / nämlich / die Alte Statt in 13. vnd die Neue / oder obgedachte Valde-ra, so vorhin / wie gemelt / ein Vorstatt gewesen / in acht getheilt wird / vnd vier Regionum Magistris / als Präsidenten / seyn. Jeder Vorgerichter / oder Präfectus / hat seinen Leuten ampt / Fendrich / vnd niedere Befelchshaber / so die Bürger / Wachten / neben den Soldaten / bestellen. Anno 1603. ist die Besatzung auch vnter dem Raht gewesen / vnd von den Ständen dieses Ost-Frieslands ins gemein erhalten worden / vnd hat ihr Obristher denselben / zuvorderst aber dem Graffen / vnd der Statt / schwören müssen. Wie es aber der Zeit damit bewandt / haben wir keinen Bericht zugeben. Über diese seyn noch in jeder Zunft / oder Gilde / (deren Zwanzig seyn / vnd ihre Vorsteher Oldermannen genant werden) zwanzig / als die fürnehmste / so der Nachtwacht befreyet / aber doch ihrer alle Nacht / Zehen vnd Zehn / zweymal die Ronde halten. Und ist noch darzu ein Wachmeister auf der Bürgerschafft / vnd einer von den Soldaten. Neben diesen dreyen Collegis / ist auch ein Unter-Gericht allhie / so geringe Sachen vnter fünffzig Gülden werth / traetteret / damit die Obrigkeit wichtigeren Sachen abwarten möge. Aber über diese alle hat der Raht von Zwölffen / die Oberhand. Es ist auch da eine Rent-Cammer von vier Personen: Item / zweien Einnehmer zum Gelt: Ein Bawherz / vnd viel andere Aemter mehr / so auff der Statt Wolfahrt zu sehen haben. Umbs Jah. 1615. hat diese Statt fünf Teutsche / vnd einen Französischen Prediger gehalten / deren die Teutsche in zwei Kirchen die Wochen über / acht Predigten verrichtet: In der größern Kirchen aber allein das Abendmahl / vnd zwar alle Monat / einmal administriert. Neben ihnen waren etliche / so allein zu den Kranken verordnet: Item / zehn Seniores / oder Consistoriales / zu den Geistlichen Sachen / vnd dann etliche Diaconi / auff die Arme / vnd das Allmosen / bestellter. Die Religion allhie ist Calvinisch / oder / wie mans nennet / Reformiert. Man holt gleichwohl / außer des Sonntags / auch diese Feiertage allda / nämlich / den

Christtag / die Ostern / Pfingsten / jedes Fest; zwey Tag: Item / den Drey-König / vnd Neuen Jahrstag. Und dieses auf dem Emmio. Matth. Quade in Teutscher Nation Herlichkeit sagt / daß zu Embden ein jeder sein Gewissen frey haben wolle / verhädigen ihre Freyheit / seyn von Natur freundlich / vñ zur Andacht genenget / geben gute Kriegsleut / hassen diejenige / so nach hohen Aemtern stehen / begehrn über einander nicht zuherrschen ; versorgen ihre Armen fleissig. Siehe dieser Statt Beschreibung auch bey Pet. Bertio lib. 3. Rer. German. p. 255. da er in etlichen Sachen mit dem Emmio nicht übereinstimmt ; welchem Emmio aber dieser Statt Sachen am besten bekant gewesen seyn. Casp. Ens / in seinen deliciis apodem. p. 213. beschreibt sie gar kurz: Johan. Angelius à Werdenhagen aber de Rebus publ. Hanseat. p. 4. cap. 6. p. 33. seqq. gar weitläufig / da er / unter andern / diese Statt / wegen ihrer grossen Gewerb / vnd Kaufmannschafft / rühmet / und sagt: Das vor Zeiten die Chauci Minores / ein Teutsches Volk / da gewohnet: Item / daß der Graff gleichsam abgesondert / nunmehr von der Statt bleibe / vnd die Staaden in Niderland nische zugeben / daß einiger Vertrag / ohne ihr Einwilligung / vorgenommen werde. Und dann / so findet sich bey andern / daß Anno 1574. die stadtliche Schul allhie erßlich angerichtet worden ; vnd daß in der Hauptkirchen des Graffen Ennonis von Ost-Friesland Begräbniß zu sehn: Und Herzog Albrechts auf Sachsen ( dessen Eingewende allda begraben worden ) schönes Epitaphium / zu lesen seye.

Was nun das Embderland / so man ins gemein das Ost-Friesland / aber nach Theils Gelehrten Meinung vrecht / nennet / anbelanget / so sangt sich solches Land an / von dem gedachten Meerbusem Dullarto / oder Dollert / vnd dem Aufgang der Embs / ( darvon die Insul Borckum / oder Borchum / gelegen / so die Meisten für des Plinii Burchana halten) vnd erstreckt sich nach dem Meerestad / bis zur Weser / vnd hat gegen Mittag / das Stift Münster / vnd die Graffschafft Oldenburg. Obgedachter Quade sagt: Die Graffschafft Embden hab ins Norden / die Teutsche See / ins Osten / das Stift Bremen / ins Suid-Osten / die Graffschafft Oldenburg / ins Suiden / Westphalen / ins Suid-Westen / die Drent / vnd ins Westen / Friesland: Zwischen Friesland aber / vnd Embden / lige die Graffschafft Gröningen.

Es seyn im Embderland eßlf Böcker / die vorhin alle frey gewesen / vnd ihre Zusammenkünften bey Aurich gehalten haben / vnd begreiffet dasselbe in die Länge / bey fünffzig tausend Schritt ; ist aber schmal / vnd ziehet sich nach dem Gestad des Meers: Und seyn darinn die Stätte / Embden / Norden / Aurich / Jevern / Esens / vnd Wittmund / so gute Schlösser haben / aber Wittmund gleichsam ein offene Statt ist. So seyn auch da schöne Märkte / als Wenera / Zemgum / an der Embs / in Reideria anderthalbe Meilen von Embden / so schön / wie eine

# Beschreibung der fürnehmsten Stätt und Plätze

Statt erbawet/ist/vnd einen guten Port hat) Eera/  
Oldersheim/Martz/hafen : Item/viel Schlosser/  
vnd sonderlich/das sehr veste Schloß Orten : Item/  
Stichusen/Frieburg/Gret/vnd andere Schlosser  
mehr / so zum Theil den Graffen von Ost-Fries-  
land/zum Theil denen von Adel / so vnter ihnen / ge-  
hörig seyn. So zchlet man auff die dreyzig Klö-  
ster in diesem Land/darunter das Veldensche nicht  
weit von Jevern gelegen ist. Der Dörffer seyn sehr  
viel. Und wo der obgemelte Meerbusen Dollert  
ist / da seyn vor Zeiten die schönste Felder / Kir-  
chen/Dörffer/vnd Meyerhöff / vnd nicht weniger/  
als zwey vnd dreyzig Dörffer / vnd auch die Statt  
Torumum, wie ingleichem der reiche stattliche Fleck  
Reiderwolda/darinn zwei Kirchen/gewesen. Man  
hat gleichwohl vor wenig Jahren / durch neue  
Dämm / ihme wider eitlich Land benommen / vnd  
erobert; wie man dann mit den Dämmen/weil das  
Land viel Wasser/daviel zuthun hat.

Die Religion belangende / so wird an des Graff-  
fen Hoff die Augspurgische Confession / vnd auch  
auff dem Lande zum Theil / gerrieben : Die vbrig-  
e Ort seyn der Calvinischen zugethan / (wiewol auch  
etliche der Römisch-Catholischen/vnd anderer Re-  
ligionen im Lande seyn mögen. Wie es dann zu  
Embden viel Widerläuffer geben : Und im Hoff-  
gericht der Zeit/nur noch ein Eutheraner sitzen solle.)  
Die Stände dieses fruchtbaren vnd glückseligen  
Frieslands / seyn der Zeit / nach Abschaffung der  
Prälaten/der Adel/die Stätte / vnd das Bawers-  
volc. Zu Aurich mitten im Lande / ist das gedach-  
te Hoffgericht / in welchem / auf des Landes Adel/  
Drey/vnd Sechs Juristen/so von den Ständen be-  
soldet werden / sitzen / deren Präsident Einer von  
Adel/vnd dessen Statthalter (so sonders zweifels/  
der Cangler/wie er von andern genannt/seyn wird)  
ein Jurist ist. Und ihus besagter Präsident/mut  
zweyen andern / stäts dem Hoffgericht abwarten/  
außer der Zeit/wann man nicht Gericht hält : Die  
vbrigekommen jährlich vier mal dahin. Es gelan-  
gen hieher alle Bürgerliche Sachen/durch Appella-  
tion / welche über fünfzig Gulden sich belauffen.  
Und hat dieses Hoffgericht auch die Bottmäßigkeit  
nicht allein über des Graffen Diener / sondern  
auch über den Graffen selbsten. Sie erkennen auch  
in peinlichen Sachen/wann erwand die Inwohner  
dieses Lands ihnen hierinnen ungültlich geschehen  
zuseyn/vermeynen. Es ist aber verbotten/daz in  
dem ersten/andert/vnd dritten Grad / Befreunde/  
oder Verschwägerte/in diesem Gericht seyn mögen.  
Und wer auch solches für argwöhnisch hält/deme ist  
zugelassen/daz nach vollführter Handlung/er alle  
die Acta auff eine hohe Schul schicken kan. Und  
wann er mit dem/what daselbst von den Juristen ge-  
schlossen wird / nicht zufrieden / so mag er an das  
Cammergericht zu Speyer / oder den Kaysерlichen  
Hoffraht/appellieren. Es vbet aber dieses Gericht  
seine Bottmäßigkeit im Namen des Graffen / der  
ihme auch hierzu die Vollmacht gibt: Und weiln  
er in solchem Kläger/vnd Beklagter wird / so hält er

stätt darben einen Procuratorem generalem. Und  
wann er dem Aufspruch dieser Hoffrichter nicht  
nachgelebet/noch von ihrem Urtheil an den Kayser/  
oder das Cammergericht/appelliert: So bringen  
sie / wann der Graff drey mal ermahnet worden / es  
an die sämpfliche Stände / nämlich den Adel / die  
drey Stätte/ Embden/Norden/vnd Aurich / (dann  
die andere drey / als Esens/ Jevern/vnd Wittmund/  
nicht vnter die Stände gerechnet werden/) vnd die  
Bawerschafft / so in sieben Vogteien eingetheilet  
ist / vnd darunter auch die obernante schöne Marck-  
slecke verstanden werden / vnd begehren von ihnen  
Hülff.

Die Landtage setzen auch besagter Graff an / vnd  
was der Adel / die drey Stätte / vnd die Bawerschafft  
einmütig beschließen / darauf muss er sein Decret  
formieren / darff auch nichts ändern. Und haben  
diese drey Stände ihren Rentkasten / oder Einneh-  
mer Amt zu Embden/vnd sechs Vorgesete / einen  
Rentmeister / vnd Schreiber darzu. Wenn man  
keinen vollkommenen Landtag halten wil / so können  
bishweilen allein dieselbige Sechs / mit den Depu-  
tierten der drey Stände zu Embden zusammen.  
Wie dieses obgedachter Ubbo Emmius , in die-  
sem Lande geboren / vnd der hohen Schul zu Grö-  
ningen im Friesland erster Rector, so Anno 1625.  
den 9. Decembris, gestorben / de Statu Reipubl.  
& Ecclesia , in Frisia Orientali , schreibt: Bey  
welchem auch von dem Herkommen der Graffen  
von Ost-Friesland / vnd Nierberg / Herrn zu  
Esens/Stedesdorp/vnd Wittmunde / in seinen  
Büchern / so er vom Friesland / vnd Frieslän-  
dischen Sachen gemacht / vnd behsamten in fo-  
lio gedruckt seyn : Item/Hermann Hamelmann  
in der Oldenburgischen Chronic/zulesen.

Der jetzt regierende Graff / Herr Ulrich / hat et-  
liche junge Herren / deren der älteste Enno Ludwig/  
ins Graffenhaag im Holland afferzogen wird/  
als dene des Prinz Heinrich / Friderichen von O-  
ranten Fräulein Tochter / Henrica-Catharina,  
den 28. Decembris Anno 1641. als Er neun / vnd  
Sie sieben Jahr alt gewesen / zur Ehe versprochen  
ist. Und so viel von der vielernanten schönsten/vnd  
glückseligsten Statt/vnter allen Friesischen / wie sie  
genannt wird / nämlich Embden / vnd auch dem  
Emderland / oder dem / sogenannten Ost-Fries-  
land selbsten / welches in des Bischoffs von Mün-  
ster Geistlicher Jurisdiction gelegen : Und zu sol-  
chem der König in Hispanien / wie auf dem Anno  
1598. zwischen Francreich/vnd Spanien zu Ber-  
vins auffgerichteten Vertrag / vnd desselben 34. Ar-  
ticul zusehen / ein Recht sucht : Wie dann Graff  
Edlardus von Ost-Friesland / als er vom Kayser  
Maximiliano I. in die Acht gethan / von dem Her-  
kog Georgen zu Sachsen / vnd andern Conföde-  
rierten Fürsten / vnd Graffen / überzogen / vnd  
fast vnd sein ganzes Land gebracht worden / set-  
zem / des Kaysers / Enick. Sohn / Carolo König in  
Spanien / als einem Graffen von Holland / seine  
Graffschafft zu lehen auffgetragen / vnd durch  
solches

solches Mittel / wider auf der Acht kommen / vnd vnd Stadtlander / welche er den Lüneburgischen / vnd anno 1518. altes Land / außer der Transiadaner / Oldenburgischen lassen mußte / erlanget hat.

# Embrick / Emmerich / Embrica,

**E**ischen Reiß / vnd Cleve / in dem Herzogthumb Cleve / am Rhein / vnd gar lustig wol gelegen; so Theils / aber vrech / vor deß Taciti Asciburgium halten. In der Historie des Suniberti, vmbs Jahr Christi 696. wird dieser Statt am ersten gedacht; wie hievon / vnd das besagtes Asciburgium, heutiges Tags das Dorff Aspurg / in der Graffschafft Mörk / zwischen Xanten / vnd Gelb / oder Gelduba, vnterhalb Neuss / gelegen / sehe: Beym Pet. Bertio lib. 3. Rer. Germ. p. 523. vnd Joh. Ang. à Werdenhagen de Reb. Hansat. part. 4. cap. 2. p. 16. zu lesen. Ist ein wolgebawete / vnd Völkerkreis / die Statt vor diesem gewesen / che sie in den Niderländischen Kriegen viel aufgestanden. Hat ein herliche Stifteskirchen / so der H. Willibrordus da angerichtet haben solle; auch eine feine Schul. Johan. Isac. Pontanus schreibet in den Omissis zu seinem Werke von den Dänischen Sachen / daß in der vorgedachten Kirch noch gesehen werde: Herzog Gerhards zu Schleswick / vnd Graffens zu Holstein / Grab / welchem seine Gemahlin / ein Marggräfin von Baden / im siebenden Monat nach der Hochzeit / ein Knäblein / vnd Mägdelein / geboren / vnd deswegen ihrem Schwagern / Herzog Adolphen / verdächtig worden / daß besagter sein Bruder / sie von sich lassen müssen / vnd daher sie hieher begleytet / alda er entweder auf Bekümmernd / oder von Krankheit gestorben; dessen Grabschrift also lautet:

Int Jaer ons Heeren 1433. op sunte Jacobes Avent / so staerff Hertoge Geert von Sleswig / Greve to Holstein / Stormeren / und to Schouwenburgh. Bide voor de Zile.

Nach dem die Niderländische vereinigte Staaten anno 1600. diesen Ort / als den Spaniern / die ihn zuvor eingenommen / von ihnen entzogen / jnnen hatten / so hat Kenfer Rudolph begehr / daß sie denselben dem Röm. Reich / vnd ihrem Herrn / dem Herzog von Gülich / wider zu stellen solten. Welches dergleichen verwilligt worden / daß die Hispanier dem Churfürsten von Cölln Rheinbergen / so sie ihm entzogen / auch restituiren solten. Als man nun sich deswegen beyderseits verglichen / so haben zwar die Staaden Embrick / mit Abführung ihrer Besitzung / hergeben; aber Berg wolten gleichwohl die Spanischen nicht verlassen. Deswegen / da sie die Staaden eine neue Gelegenheit bekamen / in deme die Spanier Niderwesel / so auch zum Herzogthumb Cleve gehörig / einnahmen / so haben sie sich im Jahr 1614. nicht allein an Embrick / sondern auch an Reiß / gemacht / vnd beyde Stätte in ihren Gewalt gebracht; vnd folgends auch dieselbe gewaltig befestigen lassen / vnd bis dahin behalten. Wie diese Statt vor der Bevestigung anzusehen gewesen / das ist drunter bey dem Abriß der Stadt Wesel zu finden.

\* \*

## Essen / Essendia.

**E**ese Statt / sampt ihrem Kloster / Canonich / Griffi / vnd Ländlein / liegt in Westphalen / im Herzogthumb Bergen / vnd vnter selbigen Herzogen Schutz / sonst aber gehören die Frau Äbtissin / als ein Stand / zum Reich / wie dann anno 1641. auf dem Reichstag zu Regensburg / Frau Maria Clara Äbtissin der Kenferlichen Frey-Weltlichen Stiffter / Essen / vnd Meerlin / durch Gesandte / erschienen. Und ist ihr sampt der Stadt Reichs Anschlag / Monatlich zwey zu Ross / drenzehen zu Fuß; wiewol sie sich / vor diesem allberent / wegen der Durchzüge / ein Zeittlang entschuldigte. Daher auch Wchnerus diesem Stifte nur vier vnd zwanzig Gulden zuschreiben thut. anno 1523. seyn der Statt Essen ihre Privilegia vom

Kenfer Carolo V. confirmiert worden. S. Alefridus der Bischoff von Hildeheim / so anno 877. (al. 875.) gestorben / hat besagtes Kloster / oder Abtei von seinen Väterlichen Gütern / gestiftet. Siehe Gasp. Bruschium cap. 10. de Episcopat. German. p. 198.b. Man pfleget nur Fürstin / Gräfin / vnd Freyinen in solches Kloster aufzunehmen / die sich verheurachten mögen.

Anfänglich sollen zwey vnd fünfzig gewenhete Jungfrauen / vnter einer Äbtissin Inspection allda vnterhalten worden seyn / die ihre zwanzig Canonicos / oder Stiftsherren gehabt haben. Dieses anscheinliche Kloster / nach dem es in etwas Ringerung vnd Abnehmen gerathen / hat die heilige Theophania, eine Tochter Pfalzgraf Erehfrids zu Bra-

E iii vilier/

# Beschreibung der fürnehmsten Stätt vnd Plätze

wiler/vnd Abtissin/vnd wider erhebt vnd vermehret. Es werden allda auch der vierden Abtissin/nämlich/der heiligen Pinnolæ, Reliquien in hohen Ehren gehalten/ vnd verwahret. Und ist in der Abtey eine Freyung/ vnd sonderlich an dem Ort darinn/ die Vorht genant. Die Kirch/ oder das Münster/ ist gar schön/ in welcher eine Tafel zusehen/ so der berühmte Bruinius von Cölln gemacht hat. Es sind auch andere Kirchen allda/ als zu S. Quintin/ S. Johann/S. Geerth/vnd im Spital. Und schreiber der Herrändter Thomas Carve, Ober-Caplan/ in des Walteri Deveroux Regiment/cap.32. p.275. Itinerarii, daß es allhie allerhand Glauben/ als den Catholischen/Eutherischen/Calvinischen/Protestantischen/Wideräufferischen/Hussitischen/ auch Juden/vnd Henden/ so sich dahin gesetzt/ habe. Welches wir aber jhn verantworten lassen. Sonsten finden wir/dass Anno 1593. ein grosser Religionsstreit in dieser Statt/ sich zwischen den Eutheranern/ vnd Calvinisten erhoben hat. S. Braun im dritten

Theil seines Stättbuchs/ nennet dieselbe Imperiale Oppidum Collegiato virginum, & Canonicorum Sodalito præstans, in welcher die Inwohner Handlung an fremde Ort treiben; Theils mit dem Weberwerk/oder Gespinst: Undere mit Schmidwerck/vmbgehen. Wiedann nicht bald ein Ort zu finden seyn solle/ da man mehr allerley Büchsen machete/ dann eben allhie. Sie haben Brunnen genug/ vnd gibe das Land herumb allenhalben die schwarzen Steinkohlen/ sonderlich aber/ wo Steel/ oder Steil / Steltium oppidum, vom gedachten Braun/genant/bey der Ruhr/Ilgenthut. So träge auch der vmbligende Boden/ höchst gut Getreyd vñ Weizen/daher dann das schöne weisse Brod kommt/ das man so hoch hält. Siehe von obgedachtem Fürstlichen Jungfrauen Kloster auch die Braunschweigische Chronic/ am 600. Blat.

\*\*

## Efens / Esena,

**E**fsgt in Ost-Friesland/ an einem fliesenden Wasser/ so nicht weit davon ins Meer fäller. Ist vvest/vnd ist das Schloß alda noch vester. Es hat zwischen dem Herrn dieser Statt/ vnd den Graffen von Ost-Friesland/ vor diesem viel Stittigkeit/wegen der hohen Obrigkeit/ geben. Dann die von Ost-Friesland beruften sich auf die jhnen darüber von den Kaysern Friderico IV. vnd Carolo V. vertiehene Echen: Die von Efens aber wolten freye Herren/ vnd denen vorgenannten nicht unterworffen seyn. Anno 1540. starb der letzte Herr von Efens/ vnd kamen die Herrschafften Efens/ Wittmund/ vnd Sredesdorp/ sampt ganz Harlingen/ an seine Schwester Anna/ des Graff Otten von Rettberg in Westphalen Gemahlin; vnd folgends an die Graffen von Ost-Friesland. Dann ihr beyder Sohn/ Graff Jo-hannes von Rett- oder Ritterberg/ so Anno 1564. gestorben/ nur zwei Töchter hinterlassen/ deren die Eine/nämlich/ Fräulein Walpurg/Graf Enno III. zu Ost-Friesland Anno 1581. geheirater hat/ dadurch dann aller so lang gewährter Streit ein Ende genommen/ vnd diese obername Herrschafften/an

die Graffen von Embden/ oder Ost-Friesland/ kommen. Siehe Hermann Hamelmann in der Oldenburgischen Chronic/ part. 3. cap. 14. fol. 364. vnd insonderheit Ubbonen Emmium, in seinen Friesischen Historien. David Chyraeus lib. 15. Saxon. p. 392. schreiber: Dass die von Bremen diese Statt/ mit vnauffhörlichem Stürmen/ den 9. Decembri Anno 1540. durch fewrige Pfeil/ vnd Kugeln/ so sie hinein in die Häuser geschossen/ angezündet/ vnd sie in die Aschen gelegt haben. Welches den Herren dieses Orts/ Herrn Balthasar/ der an Berstand/ vnd Leib/ schwank/ vnd von jedem verlassen war/ also getränet hat/ das er nach wenig Tagen/ von Schmerzen/ Sorgen/ Arbeit/ vnd Krankheit/ abgezehret/ gestorben. Es haben aber nichts destoweniger/ diejenige/ so in denen Besitzungen zu Efens/ vnd Wittmund waren/ selbige Schlosser noch beschützt. Es ist auch anno 1414. vnd ingleichem vorhero/ diese Statt/ von den Bremern/eingenommen worden.

\*\*

## Euskirchen/

**E**st ein Stättlein/ im Herzogthumb Sülich/zwischen Zulich/ vnd Cochenheim/ ein wenig auf der Seiten/ auf Münster-Eysel/ vnd dem Land Eysel zu/ gelegen; so sich Anno 1642. den Beymarischen ergeben. Es haben zwar zu Eingang des Werckens/ die Kayserschen einen Anschlag auf diesen Ort gemacht/ aber

der gienge vergebens ab/ vnd verluhren sie noch darzu darüber bey fünffzig Mann. Siehe Theatri Europæi vierden Theil p. 847. seq. Als sieher nach im Mayen von dannen abgezogen/ haben sie die Statt-Pforten verbrant.

\*\*

## Florines, Florinæ, Florenne,

**F** In Stättlein im Stift Lüttich / alda | wird; in welcher S. Maurus, Martyr Remensis, tu-  
des heiligen Märtyrers Gengulphi, Gan- | het. Es ist auch alhie ein Kloster zu S. Jo-  
gulphi, oder Gingulfi Stiftskirchen zuse- | hann dem Edüffer. Miræus  
hen ist ; die auch für eine Pfarrkirchen gebrauchet | p. 245. & 487.

## Fosse, Fossea.

**F** In Stättlein im Stift Lüttich / zehen | nen Abts zu Peron, vnd Fosse, aufgehalten wird.  
Meilen von der Stadt Lüttich gelegen. All- | So ruhet auch daselbst S. Foillanus, der Bi-  
da ein Stift / oder Collegium Canon- | schoff vnd Märtyrer. d. Miræus  
corum, so vorhin ein Schotten-Kloster gewesen / in | p. 223. & 639.  
welchem ein Theil von des heiligen Ultani, gewese- | \* \*

Franchimont, Francimontium,  
Francimont/

**F** Der Franckenberg / vnd in Lüttichi- | in dieser Gegend gar ybel / vnd Tyrannisch gehau-  
scher Spraach Franciemont, ligt zwischen | set; wie Comineus lib. 2. cap. 14. hie von / vnd der  
Spay, vnd Frapont; an einem vbenan- | vngewöhnlichen grossen Kälte / so damals gewesen/  
sten Wasser / so in die Wesa kompt. Gehört zum | vnd in welcher eitem von Adelein Fuß / vnd einem  
Bischthumb Lüttich / vnd also in den Westphäli- | Edelknaben zweien Finger / abgefroren; auch eine  
schen Graff; vnd ist das Haupt der Marggraff- | Kindbetterin / mit ihrem newgeborenen Kindlein/  
schaft dieses Namens / vnd vor Zeiten eine fürneh- | von der Kälte ertötet; der Wein in den Tonnen/  
mte Stadt gewesen / aber folgends ihrer Mauren be- | oder Gefäßen / also gefroren / daß man ihn drei Tag  
raubt worden / daß sie / wie ein grosses Dorff / zu ach- | lang mit Beiheln in Stücke zerschlagen / vnd  
ten. Hat aber gleichwohl ein gute wehrhafte Be- | hanwen müssen / zulesen ist. Es gibt in der Nach-  
stung / sampt Land / vnd Leuten. Eige vier Meilen von | bar schafft bei dem Dorff Thou, nämlich / ein  
Lüttich / vnd wegen der Berg / vnd Wälde / an einem | gutes Bleybergwerk / vnd in den näch-  
rauchen Ort. Als Herzog Carl von Burgund die | sten Bergen / einen Überfluß von  
Stadt Lüttich zerstört / so ist er hernach auch vor die- | schwarzem Marmol-  
sedamals noch gewesene Stadt gezogen / vnd hat | stein.

## Friesoite, Frisoit/

**F** Riessoyt / oder Oitha Frisica, vnd von | risch / an einem Wasser / das in den Landtafeln So-  
Theils Friesheit genannt / ligt im Stift | ste / genant wird. Ist ein alte / aber geringe Stadt /  
Münster / zwischen Stichusen / so noch Ost- | wie Emmius lib. 34. Rer. Frisicarum  
Frischländisch / vnd Kloppenburg / so auch Münste- | fol. 531. schreiber.

## Gennep / Gennapium,

**G** Jeses Stättlein vnd Schloß / ligt an | die Maß / oder Mosa, kompt / führet herliche / vnd  
der Nersa / bey den Geldrischen Gränzen / | sehr wol geschmackte Äöl. Anno 1599. nahm der  
noch im Herzogthum Cleve / so sampt der | Graff von der Lippe / Westphälischer Graff. Obrister /  
ganzen Graffschafft dieses Namens / an dasselbe / | im Namen des Reichs / Gennep Statt vñ Schloß/  
von den Herren von Bredenrade / durch Kauffs. Et- | eyn; wiewol seine Commission dahin nicht gieng /  
zu kommen ist ; wie Georgius Braun im Andern | vnd Anno 1601. vnd 1614. der Staaden General /  
Theil seines Stättbuchs schreiber. Das besagte vor- | Prinz Moritz von Branden. Dann dieser Ort gar  
überstessende Wasser Ners / so nicht weit davon in | wol / zwischen den Stätten Nieuwegen / vnd Venlo /  
vnd

# Beschreibung der fürnehmsten Stätt vnd Plätze

vnd von jeder drey Meilen gelegen. Die Thor allda werden also genant: Mierspoort (vom Wasser) Niewepoort/Maespoort/vnnd Santpoort. Die Festung / oder das Haus von Gennep / so sie Gennperhus nennen / ligt absonderlich / aber nicht weit davon an der Neers / vnd Maase / ein vberausf vrestes Haus / so die vereinigte Niderländer den 19. vnd 29. Julij Anno 1641. den Spanischen mit Ac.

cord entzogen haben: Davon weitläufigt in dem vierdten Theil des Theatri Europæ fol. 598. seqq. zu lesen. Und bei dieser Belägerung ist das nicht gar weit darvon an der Maas gelegene Schloss Middelaer/stark von den Holländern befestiget worden.

\*\*

## Gladbach/

**G**Or Zeiten Mulgaw genannt / ist ein Stättlein / so man zum Gülichischen Land referiert / darinn ein Kloster gleiches Namens/ welches Gero, Erzbischoff zu Köln/S. Vito,

(dessen Gebein/vnd andere Reliquien/ allda aufzehalten/vnd verehret werden) zu Ehren erbauet/ vnd demselben den ersten Abt Sandra- dum, fürgesetzet hat.

## Goch / Gocha,

**G**igt auch am Flusß Neers / vnd im Herzogthumb Eleve / nicht weit von der Statt Eleve / vnd oberhalb des vorgedachten Stättleins Gennep. Anno 1599. haben die sen Ort die Spanier besetzt; folgendes jhn die Holländer Anno 1614. eingenommen: Und da er wi- der in andere Hände kommen / so ist das Stättlein

von ihnen / oder den Staadischen / Anno 1625. den 18. Januarii / früh Morgends ersteiget / vnd fol gends den 2. dñs / das Castel/von ihnen / durch Accord/ auch erobert worden. Wie wir finden/ so ist dieser Ort noch Anno 1640. in ihrem/ der Holländer/Gewalt/ gewesen.

## Griet/Grit: Item/Griethusen/Griethausen.

**G**och ein Stättlein / im besagten Herzogthumb Eleve / zwischen Embricht / oder Emmerich / vnd Rees / am Rhein gelegen. Was Georgius Braun / im Andern Theil seines Stättbuchs / von dieses Orts / auch des Stättleins Griethusen / besser hinab am Rhein / unterhalb Emmerich / vnd nahend Eleve / gelegen / Ursprung / auf des Wefalii Germania partitione schreibt / das kan man bey ihm lesen; daselbst er auch auf der

Elicheischen Chronic / berichtet / daß gedachtes Griethusen / oder Griethusen / von Johanne 28. Graffen zu Eleve/erbauet worden seye. Ward Anno 1636. von den Holländern eingenommen. Die Hessischen / so in Calcar / Anno 1640. lagen / behielten auch dieses Griethausen / wie ingleichem obgemel tes Stättlein Griet / vnd das Zellhaus bey der Schenken Schanz / zu ihren Quartieren.

## Gülich / Juliacum.

**G**ese ein Steinwurff weit von dem Flusß Roer / oder Ruhr / gelegene Statt / ist das Haupt des Herzogthums Gülich / so vom Julio Cæsare , als Erstem Anrichter / den Namen haben solle: Wiewol andere darfur halten / daß Julia Agrippina , Keyzers Claudii Gemahlin / sie erbarret habe. Hat ein sehr vrestes / weites / vnd starkes Schloß / oder Castell / mit sehr dileken Mauern / vnd gewaltigen Gräben / daß solches zu beschissen fast unmöglich scheinet / daran nicht minder / als dreyyig Jahr / wie in dem Tomo I. Theatri Europæ p. 661. steht/ gebauet worden ist. Soll auf Pfälzen ruhen / vnd mit Minieren auch da wenig aufzurichten seyn. Ward gleichwol Anno 1610. von Prinz Moriz von Branden / im

Namen der freitigen Gülichischen Erben / vnd Anno 1622. durch die Spanier / vnter Graff Heinrichen vom Berg / erobert. Daraufz zusehen / daß ein Ort so vest / der nicht endlich zu überwältigen wäre. Und habende besagte Spanier / solchen noch in ihrem Gewalt. Als Anno 1642. die Conföderierte Frankosen / Weymarische / vnd Hessische / hierumb lagen / so war in Gülich Don Gabriel de la Torre Gubernator / mit deme die Unierten anfangs die Neutralität nicht annehmen wolten: Dahern nachmals / als der Hessisch General / Graff von Eberstein / darumb schriebe / es dem besagten Gubernator / nach dem in dem Herzogthumb Gülich zugefügten Schaden / auch nicht mehr angenehm war / welcher vieltausend Pfälzurichten / wie auch an der Statt /

Statt / vnd Festung / noch mehrers fortifierten lassen/worzu ihme Don di Melo, Gelt/vnd Kriegs-Sarkunst Erfahne schickte. Er hatte auch mehrer Volck zum Aufstrephen hineyn bekommen / vnd konne damit den Bündsverwandten Feindschaft erweisen. Außer der Statt haben die Fürsten von Gülich / ein schönes Earthäuser Kloster gebawet / vnd mit reichem Einkommen begabet.

Belangende nun die **Gülichische Landen**/so von dieser Statt den Namen haben / vnd von welchen/vnd ihren herren / Adelarius Erichius, eine gene Chronic in den Druck geben hat / auch von solchen Landen Chytraus lib. 3. Saxon. p. 83. seq. zu lesen ist. So sagt Pet. Bertius in tabulis Geograph. Contractis, p. 167. Dass das Herzogthumb **Gülich** heutiges Tags einen Theil begreffe der Alten Menapiorum, Bructerorum, vnd Eburonum, vnd zwischen der Maas/vnd dem Rhein / gelegen sey. Der Haupstätt desselben/nämlich/ Juliaci, gedencde/in seinem Itinarario, Antoninus. Habe die Wasser Ruram, Erffar, Nirsi, Vormium. Gar viel Schlösser / welche den Adelichen / vnd Ritterstands Geschlechten den Namen geben / als Palant/ Meroden / Renschenberg / Nesselroden / Wachtendunc. Es sey auch da die freye Herrschaft Wickrade / so ein sehr festes Schloß habe. Die Stätte seyen außer Gülich/Deuren/Münster/Eyssel/Euskirchen/Berchem/Caster. Es lige auch in dieser Gegend/die Statt Aach. Andere thun darzu Rhinmögen am Rhein/Dalen/Gladbeck/Grevenbroeck/Dulcken/Hambach/Zülpich/Rideck/Sinsig/Bruggen/Gelekrichen/Nennstätt.

Im Atlante stehen die Stätte Gülich/Düren/Münster/Eyssel/Euskirchen/Berchem/Castor/Grevenbroeck/Slabach/Dalen/vnd Wassenberg.

Was das Herzogthumb Cleve / mit dem Herzogthumb Gülich gränzende/ anbelanget / so zehlt gedachter Bertius p. 237. diese seine Stätte ; als/ auff Gallischen Boden / Santen / Cleve / Calcar/ Griet / Griethusen ; vnd auf Germanier Boden/ Wesel/Duisburg/vnd Embrick. Darzu man thut/ Rech/Gennep/Soensbeck/Alpen/et. Es hat von Morgen / das Herzogthumb Bergen / die Graffschafft March / vnd Westphalen : Von Mitternacht / die Graffschafft Zutphen / ein Theil von Ober/Issel/vnd Holland : Vom Abend / Geldern (al. Brabant) vñ das Stift Lüttich: Und von Mittag/ das Stift Cölln/vnd das Land von Aach. Istziemlich fruchtbar / vnd Wasserreich / vnd strecket sich nach beyden Ufern des Rheins auf.

Das Herzogthumb Bergen/hat gegen Westen/ den Rhein / vnd darüber Gülich / gegen Norden/ die Graffschafft von der March / gegen Osten/ Baldewick/vnd die gränzen des Hessenlands / ins Suiden aber / die Graffschafft Nassau. Hat viel Berge. Die Wipper lauft mitten dadurch. Man rechnet hieher/Lennepe/Nerfate/Schwelheim/Macheim/Mandau/Ellersfeld/Burg/et. Und ist Düsseldorf die Haupstätt. In dem Atlante steht also:

Das Herzogthumb Berg / nimpt seinen Namen von der Statt Berg. Von Unter-Wesel nimpt es seinen Anfang/vnd nach des Rheins aufsteigen. dem Ufer / weit vnd breit genug sich aufztreckend. Sie findet man das Städtlein Essen/et. Dies Land hat viel Steinkohlen/wo die Statt Stelen hinget/ bei der Ruhr. Sie hat viel Bogehen/ als Blankenborg/Löwenberg/Huickslage/Bornfeldt/Solling/Landsberg/Düsseldorf/Steinbach/Beyenbach/Menseloh/Medman/Windeck/Siburg/Nuwenborg/Pork/Eulsdorff/Mönheim/Angermont/Everfeld/Borch.

Auf diesem Lande schreitet man über die Roer/ in die Graffschafft March/ welche zwischen der Lippe/ vnd der Roer/ligt/ und ein bergechte / vnd mit vielen Bergen überzogene Landschafft ist. Siehe unten die Statt Unna.

In die Graffschafft **Ravensperg**/ werden gerechnet/die Stätte Hervorden/vnd Bielefeld/ in Westphalen gelegen. Siehe unten den Anhang/ vnd daselbst Ravensperg.

Die Herrschaft **Ravenstein/ oder Ravenstein**/ so Elevisch / liegt allbereyt in Brabant/ auf der linken Seiten an der Maas / zwischen Grave / vnd Meghen / von jedem Ort zwei Meilen. Der Hauptstreck / vnd gutes Schloß / hat gleichen Namen. In dem Anno 1644. aufgangenem Atlante steht / Ravenstein lige zwischen Brabant/ vnd Geldern / gegen Mitternacht / stossen diese Herrschaft an die Gränzen von Nimmeagen; gegen Mittag/an Lüttich/ gegen Auffgang/vnd Nidergang/ an Herzogenbusch.

Nach Absterben des letzten Herzogen zu Gülich/ Cleve/vnd Berg/Graffens zu der March / vnd Ravenspurg / Herriens zu Ravenstein / Johann Wilhelms / so den 25. May/ Anno 1609. beschehen/ hat Keyser Rudolphus II. im Jahr 1610. das Hauß Sachsen mit diesen Ländern / doch gegen Reversalet/belehnct/ dass nämlich/ solche Belehnung allein zu seiner Churfürstlichen Gnaden / und dero Hauses Sachsen / Salvo jure Aliorum Interessentium, vnd Manniglich / insonderheit der Römischen Keyserlichen Majestät / vnd dem heiligen Reich/ an denselben zuschendem directo dominio , Lehensdiensten / vnd Reichs-Pfandschafften/ zu keinem Nachtheil/oder Präjudiz/ von der Keyserlichen Majestät geschehen wäre. Dieweil aber Herzog Wilhelm von Gülich / bey dem Keyser Carolo V. aufgebracht/ dass/wann er ohne Mannliche Erben versterbe/ diese Länder auf seine Töchter fallen solten : Inmassem der Keyser ihme dessen zu Regensburg / Anno 1546. Brief vnd Siegel geben : Derowegen/ so haben sich Chur Brandenburg/vnd Pfaltz Newburg/ als die/der besagten Töchter halben / da Zuspruch zuhaben vermeinten / dem Hauß Sachsen widersezet. Es ist gleichwol Anno 1611. den 21. Martij/ zu Jutterbock / zwischen jegegemeltem Hauß Sachsen/vnd Chur Brandenburg/ mit gewissen Conditio-

# Beschreibung der fürnehmsten Stätt und Plätze

nen/ die Sach verglichen / vnd Sachen in die Possession der Gültischen Länder/ jedoch mit Vorbehalt eines jeden Gerechtigkeit darzu / ( deswegen dann noch der Streit ist ) zugleich genommen worden/wie hie von die aufgangene Bedenken/ Informations, vnd Relationes, wie auch Johannes Linnæus lib. 5. de Jure publ. Imperii Romano-Germanici, cap. 11. nu. 14. zu lesen / alda er auch nu. 16. die Gültische Privilegia setzt / vnd cap. 10. num. 5. seqq. von allen andern Prätensionen zu solchen Ländern/handelt. Anno 1628. ist in den Gült- vnd Bergischen Ländern die Religionsänderung vorgenommen worden. Siehe von der obgedachten

Strittigkeit/wegen der Succession/ auch das Itinerarium Germanicæ, p. 450. & continuat. p. 256.

Obgedachter Adelarius Erichius, schreibt in seiner Gültischen Chronic/ daß oberzehlte Gültische Länder / Nordenwerts haben das Fürstenthumb Geldern/ die Graffschafft Zutphen/ vnd Westphalen: Gegen Osten/das Ober Fürstenthumb Hessen: Nach Suden/ oder Mittag / das Erzstift Köln/ (welches benebens auch in einem langen/ doch aber engen Tract/ den Rhein hinab / die beyde Fürstenthümer Gült/vnd Berg/theilet) vnd gegen Westen/ die Graffschafft Valkenburg/ vnd das Fürstenthumb Geldern.

## Hasselt/

**H**onder Demer/im Stiffe Lüttich/ vier Meilen von Maastricht/ vnd sechs von Lüttich gelegen/ ein ziemlich feine/ Volckreiche/wolgebawete Statt. Die Landtafel nennet die Gegend herumb/ das Land von Loen/ andere Comitatum Lossussensem. Zu nächst bei Hasselt/ an der gedachten Demer/ligt das schöne Dorff Guringen/ alda ein herrlich schöner Palast ist/ in wel-

chein sich die Bischöffe von Lüttich bisweilen zuerlustigen gepflegt haben. Ingleichen lige nicht weit von ihnen Herquenrode/ eine Abtey vnd Nonnen Kloster/ Cistercienser Ordens. Von Hasselt seynd Joannes Leonardus Hasclius, vnd Fr. Titelmannus, blürtig gewesen / deren Aub. Miræus in Elogiis Belg. oder Illustrium Belgii Scriptorum Vitis pag. 19. ge-

dencket.

\*\*

## Haselunen/

**H**in kleines Stättlein im Westphalen/ vier Meilen von Kloppenburg/ auf Eingen zu/ vnd an dem Wasser Hase/gelegen/ so mit gedachter Stadt Kloppenburg/von der Graffschafft Eicklenburg/ an das Stiff Münster kommen ist. Anno 1639. hat der Keyserliche General Feldmarschall Leutenant/ Freyherr von Luttersheim/ einen Rittmeister mit siebenzig Pferden abgefertigt/ der den Schwedisch-Königsmarckischen nachgegangen/ welche in hundert Pferd starck / auf dieses Stättlein Haselunen zu gewolt/ selbiges rund vmb zuverstichern/ daß niemands heraus kommen möch-ee. Dadam die Schwedischen vor dem Stättlein (darinnen nur fünftzig Soldaten/ auf den Besagungen der nächstgelegenen Orten/ Meppen/ vnd Fürstenave/ lagen/ welche schon im Accord standen/ vnd sich nicht anders/ dann gefangen zugeben/ zu salvieren wussten) von den Keyserischen angegrif-fen/ geschlagen/ zertrünnet/ der Rittmeister/ Leute-nant/ vnd Friedrich/ samt fünftzig gefangen be-

kommen / vnd hiedurch auch die besagte fünftzig Soldaten/ so im Stättlein gelegen/ errettet/ die gesmelte Gefangene aber/ samt den Pferden/ vnd der Beute / in die Statt Bechte eingebracht worden seyn. Siehe Tom. 4. Theatri Europæ p. 109.

Es stehet in einem Bericht/ daß Haseln/ im Einbsland/ ein wolgelegene Statt / Anno 1635. von den Keyserischen sen eingenommen worden. Gleisches wird auch in der Frankfurtschen Lateini-schen Frütlings Relation/ de Anno 1636. vermel-det: Das solche Statt von den Keyserischen den 25. Octobris eingenommen worden/nach deme damals die Schwedischen von des Obrieten Knipphausen Regiment darinn gelegen gewesen. Nun will sich kein Haseln finden lassen/daher zuvermuhten/weiln Haselunen nahend der Einbs gelegen/es werde eben folcher Ort unter Haseln verstanden werden/ so die im Lande/ wie mit andern Wor- ten mehr geschicht/ also furz außsprechen.

## Helmershusen / Helmwardeshusen/

**H**in Benedictiner Kloster/ so man/ wie Aub. Miræus in Fastis Belgicis p. 484. mel-det/ vnter des Reichs Abteyen gezehlt hat;

vnd welches im Stiff Paderborn/ vnd an dessen Gränzen/ gegen Morgen/ nicht weit vom Weser-Strom/ vnd dem Braunschweiger Land/ wie er aber.

abermals saget gelegen / vnd seiner Zeit / im Jahr 1622. in desselben Landes Gewalt gewesen. Hieher seyn vorzeiten des H. Autoris, Bischoffen zu Trier / vnd anderer Heiligen Reliquien / von Thietma-

ro, dem Abt allie zu Helmwardeshusen / gebracht worden ; wie Christophorus Brouuerus, in seinen Scholiis zu dem Leben des H. Meinwerci, Bischoffs zu Paderborn schreibt.

# Herwerden / Hervorden/

**H**Abend Bilefeld / in der Graffschafft Ravensberg / davon Abraham Saur / im Theatro Urbium p. 247. & seq. auf des Hamelmanns Beschreibung Westphalen / vnd dieser auf der Mindischen Chronic folgendes berichtet : Hervordt / ein lustige Statt in Westphalen / gelegen sampt einem reichen Nonnen Kloster / so darben auff dem Berge ligt / hat zuvor an das Reich gehörte / seher jezund den Herzogen von Gülich vñ Cleve zu / vor Zeiten ist es auch ein Herrschaft gewest / aber bald / auch noch zur Zeit Caroli M. abgangen. Dann als daselbst Graff Wolderus feinen Mannlichen Erben ließ / zog er zu Wittikindo, so zum Herzogen in Sachsen vñ Christen / newlich gemacht ward / vñ erlangte von ihm / daß er sein Haus / vnd Güter möchte / zur Anrichtung eines Klosters geben / das bewilligte Wittikindus. Da wurde das Kloster auff dem Berge vor Hervord gestiftet. Die Kirch zu unsrer lieben Frau zu Hervordt / hat gestiftet Meinwercus, der Zehende Bischoff zu Paderborn ; wie Crantzius sagt / lib. 4. Metrop. cap. 4. vnd dieses auf dem gedachten Saurio. Darben zu mercken / daß dieses Hervordia , oder / wie die Statt von Theils genannt ist / Herfurtum, Herfort, noch vnter die Reichs-Stätte im Westphälischen Graff gesetz wird ; dann / ob man sie sonst wol zur Haupstatte der Graffschafft Ravensburg machen ; vnd sie den Herzog von Gülich jhr zu einem Schirmherren erwöhlet ; so hat sie doch für sich selbsten eine Hansee. Statt / vnd auch ein Reichs-Statt seyn wollen. Und ist ihr Monatlicher Reichs Anschlag / ein zu Ross / vnd fünszehen zu Fuß ; so sie vor diesem auch erlegt : Hernach aber wolte sie / die Statt / von der Frau Aebtissin daselbst / nämlich des obgedachten reichen Klosters / auff dem Berg (des sen Anschlag absonderlich / sechs zu Fuß Monatlich gewesen / darsür Wehnert , in pract. observat. sechzig flor. sejet ) eximierte worden : Daher die Sach Anno 1602. in Camera noch hängig gewesen.

Auff dem Reichstag zu Regensburg in Anno 1641. ist wegen Herfordt Doctor Bernhard Fürstenau Syndicus , neben dem Secretario Henrich von Raden / erschienen. Und wird sie / die Statt / vnter die Reichs-Stätte / des Rheinischen Banks / in dem Reichs Abschied / aufdrücklich noch gesetzt. Sie ist groß / vnd ziemlich wol gebawet. Es kommen da etliche Wasser zusammen / deren eines in der Landtafel die Aa / von Bilefeld ( so nur zwei Meilen

von hinten gelegen ) herab stessend : Das ander aber die Wehra vom Werdenhagio genennet wird ; welches Wasser auf der Graffschafft Lippe / vnd von derselben Grafflichen Hoffstatt Dierholt / hieher / vnd ferners / mit dem Flus Aa / vnuweit vnter der Stadt vermehret / bey dem Dorff Nemen / eine Meil über Minden in die Weser rinnet. Diese beyde Wasser fliessen durch die Statt / vnd theilen sie in drei Theile / deren eines die Newstatt genennet wird / so ihr eygenes Rahthauf vnd Gericht hat : Das ander wird genannt die Alte Statt : Und das dritte Theil die Nadewich / welche beyde Theile einen gemeinen Raht / auch ein gemein Rahthauf vnd Gericht / jedoch jeglich ihrer eygen Kirche haben. Es gibt zu Herfordt sinnreiche Leut / die an benachbarter / vnd auch ferne Orte / ihre Wahren bringen. Und ist das Land herumb fruchtbar / vnd gut ; wie besagter Werdenhagen / ferners melder.

In der Braunschweigischen Chronic steht / am 33. Blat / daß Herzog Walbert zu Sachsen ( Geleminus nennet jhn einen Graffen dieses Orts ) das obgedachte Kloster / vmbs Jahr 832. gestiftet habe / in welches nur Fürsten / Graffen / vnd Freyherren Tochter angenommen werden : Kaiser Ludovicus der Erste / habe diese Fundation bestättiger / vnd das Stift in sein des Reichs Schutz / genommen / auch mildiglich begüttert. Es sagt gleichwohl der Author darbey / daß eine alte beschriebene Mindische Chronic , den Fundatorem des Stifts Hervord Wolderum nenne. Gemelte Chronic berichtet auch am 415. Blat / daß Herzog Albrecht zu Sachsen vnd Lüneburg / sich unterstanden / dieses freye weltliche Stift Hervorde in Westphalen / als sein Eygentum anzusprechen. Aber Kaiser Karl der Vierte / anno 1377. gen Hervord kommen / und habe hende Parteien gehöret / vnd ein Urtheil gesprochen / daß Herzog Albrecht an genanntem Stift / keinen Rechtlichen Anspruch / oder Gerechtigkeit / hätte / sollte sich deswegen solches Molestieren enthalten. Hab auch zu Erhaltung des Stifts Gerechtigkeit / vnd Privilegien / den Abt zu Corvey am Weserstrom / zum Inspectorn verordnet / vnd Frauen Heiligung / zur Aebtissin / in seiner Gegenwart / einzuladen / und bestätigen lassen. Anno 1447. haben Herzog Wilhelmens zu Sachsen Böhmen / die dem Erzbischoff von Köln / wider die Statt Soest / zu Hülf gezogen / Herforde gebrandschatzt. Anno 1615. ward diese Statt von den vereinigten Niderländern / Anno 1625. von den Brandenburgischen / vnd hernach von den Eigistischen eingenom-

# Beschreibung der fürnehmsten Stätt vnd Plätze

men. Anno 1638. im Augustmonat erlitt sie eine grosse Feuersbrunst. Das folgende Jahr lagen Keyserlich. vnd Schwedische hierumb; vnd blieb auch sonst die Stadt nicht unangefochten. Wie wol sie sich damals durgebracht / vnd sich nachmals mit ihrem eignen Volk erhalten. Besiehe unten ein mehrers im Anhang von Engern / vnd deren von daselbst anhero transferierten Canonicas.

## Vom Stift Hervord.

**D**as Stift Hervord / ist ein Keyserlich frey weltlich Stift in der Reichs-Stadt Hervord gelegen / von hohes Stands Personen / Gräflichen / auch unterweilen Fürstlichen Fräulein / gleichsfalls vier Hebdomadarien geringern Standes / vnd andern Beneficiaten bestellet. Von Päpsten vnd Keysern mit sondern Privilegiien versehen. Darvon die Abtissinne das Haupt / vnd ein Immmediat-Stand des Reichs ist. Welches Stifts Angehörige sich über hundert Jahren zur Augspurgischen Confession mit bekannt.

Primus eius fundator putatur fuisse Waltgerus. Habitavit is, prout Latina verba sonant, in monte Dorenenberg / ex Patre Dedda, & matre Eewi Christianis natus, possessionibus & facultatibus ditissimus. Habuit avum Adolphum, gentilem, & aviam paganam. Adolphus ille fuit Secretarius Wetekindi Regis Saxonum, qui cum ad Carolum Magnum piscationis & venationis dona misisset, ab eo fuit accersitus, & sacrif sermonibus ita imbutus & conversus, ut lavacro salutis fuerit abluttus, & baptisatus, eo tempore, quo Winfridus, qui & Bonifacius natione Brito, in Gallia, Suevia, Francia, Hassia, & Thuringia verbum Domini prædicavit. Waldgerus claruit tempore Ludovici Pi, Caroli Magni filii, qui Patri in Imperio successit. Is postquam à Parentibus solicite educatus est, virtutum operibus & pietate in pueritia florere cœpit, & hujus mundi voluptates vilipendere: indeque constituit patre & matre mortuis, omne suum patrimonium in honorem Dei conferre. Ideoq; Anno 832. erexit ædem Ecclesiæ, Hervordiæ eo loco, quo Capella Waltgeri conspicitur, ubi in superficie reperiuntur hæc verba: Princeps hujus terræ Waltgerus, primus fundator Ecclesiæ Hervordensis. In ingressu sive vestibulo ejusdem Capellæ hæc leguntur. Nobilis

Litchardis de Bicken Abba: hanc basilicam Anno Domini 1356.

reparavit.

\*\*

## Vom Stift auff dem Berge/ vor Hervord.

**D**as Stift auff dem Berge / ist ein Adelich Stift/ von Adelichen Jungfrauen/ so von Adelichen Geschlechten vollkommen gebohren/ besetlet. Unter welchen etliche mit Aemtern belegte als Decantine/ Probstinne/ Eusterinne/ &c. Ob nun wol solches in der Stadt Hervord Bottmässigkeit gelegen / so hat gleichwol die Abtissinne des Stifts Hervord / darüber / so viel die geistliche Güter / vnd Personen / oder Beneficiaten betrifft / die Collation vnd Coercition. In der Kirchen/ darinn nicht allein genante Stifts-Jungfrauen / gehören / sondern auch eiliche Unterthanen auf dem Stift Minden/Herrschaft Bloth/ vnd der Stadt Hervord Gebiet/ ist nach Abschaffung des Papstthums von vielen Jahren hero / die lehr der Augspurgischen Confession geprediget vnd getrieben/ auch werden darinn die Ceremonien nach der Stadt Hervord Kirchenordnung angestellter und gehalten. Von der Fundation werden in derselben Kirchen/ über das Gemahld / da abgemahlet / wie eine Taube erschienen einem Hirten / vnd denselben befohlen/ der Abtissinen anzusagen: Dass aldar sollte eine Kirch vnd Stift gebauet werden/ diese lateinische Wörter befunden:

Hanc visionem gloriofa virgo Maria, per quendam pauperculum devotissimæ memorie pastorem, Abbatissæ Hervordiensis revelare, & manifesto visu ostendere dignata est, sub Anno 1111. (vel potius 1011. nam eo tempore præclarus ille Episcopus Meinwercus vixit) die Sanctorum Martyrum Gervasii & Protasii, tempore Sancti Meinwerti Episcopi Paderbornensis, qui & hanc visionem per varias probationes examinavit, & approbavit, & hunc locum ad honorem ejusdem sanctæ Dei genitricis Mariæ consecravit, accedente ad hoc approbatione & confirmatione sanctissimi in Christo patris, & Domini, Domini Gregorii Papæ Quinti.

Es wird auch aldar in der Kirchen an dem Altar/ im Heiligthumhause gezeiget / mit der eisern gegitterten Thür beschlossen / ein Stück vom Stam des Baums/ darauff die Taube soll gesessen seyn/ welche dem Hirten offenbaret / die Erbauung der Kirchen/ vnd des Stifts. Auff Gervasii Tag/den 19. Ju-

nij vnd Vortag/wird aldar Jährlich auff/vnd vmb den Berg/ ein berühmter Jahr-

markt/der Bissons-Markt

genant/ gehalten.

\*\*

# Minden / Minda.

**D**iz ist eine Bischoffliche vnd Hansee-Statt in Westphalen / an der Weser gelegen. Joan. Angel. à Verdenhagen de Rebuspubl. Hanseat. part. 4. cap. 7. pag. 38. seq. verweiset dem Pet. Bertio gar heftig/ dazher lib. 3. Rer. German. in Beschreibung dieser Statt/ dieselbe mit der Stadt Münden/oder Mynda, im Braunschweigerland / so über die sechszehn Meilen von dieser / an der Fulda vnd Werra / darauf die Weser wird / gelegen/vermischt. Aber solchen Irthum hat Ber- tius sonder Zweifel / auf des Georg Braunens vierdten Theil seines Städtbuchs geholt / der vor diesem solches gejret hat. Zwar er Braun wie er meldet / aufz des Hamelmanni Urbium Westpha- liearum Synopsi, genommen. Sofern dann nun jetzt gedachter Hamelmann (den wir auf fleißiges Nachfragen / vnd Bemühen / nicht bekommen kön- nen) vor jenen beyden hierin gejret haben sollte: So wäre dieses letztern Irthum der grösste; dieweiln er Hamelmann zu Oldenburg in Westphalen ge- lebt / vnd dahero des Landes Gelegenheit besser / als die Ausländer/solte gewußt haben.

Vnd solchen Fäher scheint auch Casp. Ens / in seinen deliciis apodemis p. 218. begangen zuha- ben / in dem er sagt: Minda commendatur ob fa- mosissimum fluminum concursum. Dardurch er dann / sondes Zweifels / die obgedachte beide Flüß/Fulda/vnd Werra/so zu Münden/wie gesagt/ zusammen kommen/verstehen wird. Dann keine solche berühmte Flüß bey Minden in die Weser fliessen. Daraufzusehen / wann einer fähler / wie vieler Nachfolger befommert. Es solle Minden den Namen vom Min/ vnd Din/ haben. Dann / als der Große Witekind / König der Sachsen / den Christlichen Glauben angenommen / vnd vom Er- sten Bischoff allhie / dem Herimberto , getauft worden / so soll er Keyser Karl dem Grossen erlau- bet haben / in seinem Schloß / an der Weser / jhme/ dem Bischoff / einen Dre einzugeben ; auch selber zum Bischoff gesagt haben / dß Schloß soll Min/ vnd Din/ seyn: Daher das Wort / Minden / ent- sprungen. Und folgends auch die Kirch / sampt der Statt/ auffkommen / welche Statt aber Theils für älter halten. Obgedachter Braun/nennets ein gar lustige/vnd sehr veste Statt ; welche Lustbarkeit/ Fisch/vnd andere gute Gelegenheit / die Weser dar- reyche. Sie brawe auch ein gutes Bier / so vielen Benachbarten angenehm ; vnd seye da ein Über- fluß an vnderschiedlichen Kauffmannschafften. Ha- be drey Collegia , vnter welchen die Bischoffliche Kirch/oder der Dom. Es ist aber darben zuerin- nern/das der besagte Dom/ gar finster/ auch sonst nicht viel denkwürdiges da zusehen ist. Obgedach-

tes Schloß/ wird bey den Sribenten Wedekindes- burgē genannt; vnd soll gestanden seyn / wo jetzt der Dom steht. Die Braunschweigische Chronic saget : Man sehe noch auf den heutigen Tag die Mauren / die vmb die Burg hergegangen sind; vnd seye gedachter König Wedekind / wie daselbst weit- ter am 30. Blatzlesen / Anno 786. getauft wor- den. Es hat die Statt auff zweytausend Schritte gegen Mittag vnd Morgen/ fruchtbare Aecker / auch überflüssige Wiesen / vnd Weyden / vnd einen ege- nen Wald gegen Mitternacht. Was die Geschich- ten dieser Statt anbelanget / so können solche in der Mindischen Chronic gelesen werden. Wir wollen allein der letzten etliche gedencken. Anno 1519. in der stillen Wochen / siele / vñverwarneer Sachen/ Bischoff Johann von Hildesheim / in das Stift Münden / raubete / vnd brandte gewlich : Er ge- wann auch in furker Zeit die Statt Minden / die musste sich ergeben / vnd ihm huldigen/vnd schwören ; wie hievon in gedachter Braunschweigischen Chro- nic p. 302. vnd bei dem Henrico Petre de Mona- sterii, p. 24. julesen.

Anno 1538. ward diese Statt / weiln sie die Reli- gions-Reformation vorgenommen / vnd dahero Händel mit den Catholischen Geistlichen bekom- men / von dem Cammergericht in die Achte erklärte; deren sich ihre Bundsgenossen / der Churfürst zu Sachen / vnd Landgraff in Hessen angenommen haben. Dahero die Execution / bis ins Jahr 1547. anstehen blieben ; in welchem sie von Jodoco Grun- ningo, oder von Croningen / auf Besech Keyser Carls des Fünften/ überzogen worden ; davon Sie- danus, in selbigen Jahren / vnd andere mehr / zuse- hen seyn. Chytraus sagt: Sie habe sich damalt gleich ergeben. Anno 1526. hat Minden der Ge- neral General Graff von Eilly eingenommen. An- no 1631. ward allhie erßlich / die Reformation vorgenommen / vnd die der Augspurgischen Con- fession zugethane Kirchen / durch Keyserliche Com- missarien eingezogen ; wie Theils berichtet haben. In dem andern Theil des Theatri Europæ steht: Das allhie / in besagtem 31. Jahr / zu Anfang des Julij / durch den Bischoff von Osnabrück ( so auch Bischoff zu Münden ) ein schneller Reformations- Procesz/ zu vnselieben Fratzen vorgenommen / vnd durch seine Subdelegierte den Jungfrauen ange- zeiget worden / das sie alsobald das Stift / oder Ab- tey / mit aller Zugehör/ raumen / vnd den Jesuitern einhändigten solten: Darüber der Raht allda nichts vermocht habe. Bald aber darauf kam Landgraff Wilhelm zu Hessen daher / vnd eroberte solche Statt durch Accord. Folgends bekam sie wider eine Key- serliche Besatzung : Ward aber Anno 34. den 10. Novembris / von Herzog Georgen von Lünenburg

mit Accord erobert. Als folgends / daß Ihre Fürstliche Gnaden auch den Pragerischen Frieden annehmen solten / die Schwedischen verwierckten / so haben sie diese nunmehr gar weit gemachte Statt durch einen Kriegslist / im Frühling des 1636. Jahrs / in ihren Gewalt gebracht / vnd ferners alle- weil behalten. Anno 1644. den 18. vnd 28. No- vembris / als man allhie / einen Proviantmeister zur Erden bestatten sollen / seynd durch einen Don- nerschlag / vnd Blitz / des General Majors / jetzt General Leutnants / Hans Christophen von Königsmaire / drey Knaben / in S. Marienkirchen / auf der Abtsin Stul / beschädiget worden / in deme der größte unterm Angesicht etwas verbrandt / der Mittelste an der Rechten Seiten / vnd Arm / wie auch der Jüngste am Rechten Arm Schaden ge- nommen ; deroselben Diener aber / nebenst einem Mägdelein / als bald Tods verfahren / vnd hingegen die kleineste Tochter / neben der alten Jungfrau / so vmb / vnd bei gedachtem Knaben / gewesen / behütet worden. In der darauff folgenden Nacht / hat sich der Himmel Kreuzweiss eröffnet / daß das Feuer über gedachter Stadt / gestanden / vnd die Schild- wache vor des Herrn General Majors Hoff hell umbleuchtet ; wie in der Frankfurtschen Früh- lings Relation des 45. Jahrs / am 62. Blat / steht. Der jetzige Bischoff allhie / Herz Franz Wilhelm / ist auch Bischoff zu Osnabrück / vnd der Römisch- Catholicischen Religion zugethan. Der vorige/Her- zog Christian von Braunschweig / vnd Lüneburg / war der Augspurgischen Confession. Die Bischof- liche Residenz ist Petershagen. Es gehörte auch hieher Berge an der Weser / oder Hauss zum Ber- ge / so ein Paß / vnd eine Meil Wegs von der Stadt Minden gelegen.

Bon Carolo Magno , der Franken König / Pipini Sohn / vnd Caroli Martelli Enckeln / welcher Witekindum der Sachsen König / befriedet / vnd zum Christlichen Glauben gebracht.

**C**arolus Magnus hat viel Jahr mit den Sachsen / vnd deren König Witekind gefrie- get / vnd denselbigen etslichemahlen überwunden : Also / wann König Witekind nach Abzug Caroli / wider abfällig worden / er zu vnderschiedenen malen mit großer Kriegsmacht wider kommen / denselben gerrieben vnd gehöriger / bis er ihn vnd seine Unterthanen / die Sachsen vnd Westphalen / zum Christlichen Glauben gebracht. Hierzu werden nicht vñfuglich gesetzet nachfolgende Wort / so in Atlante Majore, de Westphalia, gefunden werden : Der einzige Carolus Magnus hat alle diese Völ- cker / die Westphalen / zum Christlichen Glauben ge- bracht. Als sie aber oft vnd vielmal von ihm abge- fallen / rebellisch worden / vnd sich seinen Geboten widerset / sahe ihn für gut an / solche ihre Halsflar- rigkeit / vnd offgeübten Meineyd / mit einem groß-

sfern Ernst als bisher geschehen / zu straffen : Bestel- lete derowegen heimliche Judices vnd Richter / wel- che auff die Verbrecher vnd Anführer solten Ach- tung geben / vnd anbringen / vnd ließ dieselbe un- verhöret / vnd wider alle Verantwortung / auf dem Land verjagen vnd straffen. Durch welchen Ernst er dann die vbrig in Gehorsam behielte / nach dem sie / nämlich / viel auf den ihrigen / sonderlich auf den Fürnehmsten / in den Walden hin vnd wider an den Bäumen funden hangen / vnd doch zuvor von kei- ner Anfang je gehöret hatten. Und sagt sonderlich Aeneas Sylius, (welcher den Namen Pii II. Anno 1458. als er Papst worden / bekommen) es hab solches Gericht bis auff seine Zeit gehähr / die Wei- se / die Schuldige zuvertheilen / allezeit heimlich gehalten / vnd die Übelthäter / ohn ihr Vorwissen / unversehens / vnd wo man sie erwisch / angegriffen / vnd zu der Straß gezogen worden. Und solche Richter / welche diesen Gewalt vom Carolo Magno empfangen / wurden / sagt er / Aeneas ferner / Scabini, oder Schöppfen genannt. Hucusq; Atlas.

Hierüber aber ist darnach eine Reformation / nicht allein durch / wehland / Erzbischoff Dieterich zu Cölln töblicher Gedächtniß / als ihm durch Keyser Sigmund befohlen / was zu Arnsberg in Bey- wesen vieler Graffen / Freyhern / Ritterschaft / Stolhern / Freygraffen vnd Freyschaffen gemacht / geordnet / gesetzet / vnd verkündet worden / sondern auch nachgehend vom Keyser Friderich dem Dritten des Namens / nach seiner Königlichen Erö- nung / mit Raht des Reichs Churfürsten / Fürsten / vnd Ständen / zu Frankfurt Reformation / Ord- nung vnd Constitution gemacht / welche Key- ser Maximilianus I. Anno 1495. zu Wormbs con- firmiert / ernewert / vnd beträftigt : Wie solches al- les zuerschen auf der Reformation / oder heimli- chen Gerichten / so durch den Hochwürdigsten Für- sten vnd Herrn Hermann Erzbischoffen zu Cölln / vnd Churfürsten / Herzogen zu Westphalen vnd Engern / Anno 1537. auffgerichtet vnd publi- ciert worden. Solch Frey- Schöppfen Gericht / wird auch in der Graffschafft Lippe / auff Confirmation des Erzbischoffs von Cölln / vnd dessen Präsidenten zu Arnsberg / durch besondere abgertheilte Sedes vnd Stile / als zu Wilbasen / Schötimahe / vnd Fal- ckenburg / bis auff heutigen Tag solenniter gehal- ten / vnd vergleichen in andern Landen vnd Reichs- Stätten / auch in der Stadt Hervord be- funden.

Als Carolus Magnus die Sachsen also zum Christlichen Glauben gebracht / stiftet er vnderschie- dene Bischofthumb / als zu Osnabrück / Verden / Münster / Bremen / Minden / Paderborn / Ham- burg /c. Theilete auch das Herzogthumb Engern / vnd Westphalen / zwischen dem Rhein vnd Weser / in vnderschiedene Herrschaften / damit die Sach- sen also getheilt dem Reich / wie zuvor / vngetheilt / geschehen / keinen Widerstand weiter thun möchten. Und zog im Jahr 801. gen Rom / vnd war daselbst vom Papst Leone , des Namens dem Dritten / zu einem

einem Römischen Keyser gecrönet / vnd ist also Er/ der Erste Keyser in Occident worden. Er hat eine Schwester gehabt/ genannt Bertha, welche zur Ehe gehabt Milo Anglerius, ein Herzog von Engern/ so im Anfang des Kriegs in Sachsen / ihm Carolo Magno, gediener / vnd in einem harten Treffen in Hispania, gegen die Saracenen / Anno 778. vmbkommen / darvon gebohren ein Sohn / mit Namen Rolandus : Welcher / als er 42. Jahr alt worden/ gestorben / von Durst / vnd nicht von Schwerdschlag / als Carolus Magnus auf Hispanien in Frankreich ziehen wolte / auff dem Pyreneischen Gebirg / so Spanien vnd Frankreich von einander schiedet / Anno Christi 796. Es hatte aber Rolandus denselben Tag / als ein füher vnd streitbarer

Held / Mansurium, einen fürnehmen Saracenen/ gerödter / vnd grosse Thaten gethan. Diesen Roland hat Carolus Magnus, wegen seiner Eugend vnd Mannheit / gar sehr geliebet / vnd nach seinem Tod in den Sächsischen Städten vnd Orten / zum Gedächtniß ihme Bilder aufgerichtet / grosse Freyheit darbei gegeben / die noch jero Rolandi Bilder genant werden.

Anno 814. ist Keyser Carolus Magnus am 28. Januarij im zwey vnd siebenzigsten Jahr seines Alters / zu Achen gestorben / vnd begraben. Ihm ist im Regiment und Keyserthumb gefolget / sein Sohn Lodus Pius.

\* \*

## Hörter / Hürer/

**H**inter der Weser / zwischen dem Braun-schweigischen Münden / vnd dem Bischofli- chen Minden / im Stift Corvey gelegen / vnd selbigen Abte gehörig / der ein Stand des Reichs / vnd Monatlich / sampt besagter Stadt Hürer / oder Hörter / auff drey zu Ross / vnd 9. zu Fuß / angelegt ist / darvon ihm allein acht vnd vierzig Gülden zu er- statten gebühren. Ist ein volgelegene / vnd vor dem jzigen Deutschen Krieg / eine wohnsame / lustige Statt gewesen / von deren / vnd ihres Namens Br- sprung / Johannes Letznerus in der Corveyischen Chronic / am 17. Capitel / insonderheit zulesen ist. Sie hat / wie andere Städte / ihre sonderliche Statuta / Gerechtigkeit / Freyheit / Polizey / vnd Privilegia / vnd wegen des Weserstroms viel Handthierungen / Ein- und Aufwanderns. So haben auch viel vom Adel / so da herumb wohnen / ihre Handlung / auch etliche ihre sonderliche Höffe / vnd Wohnhäuser in dieser Statt / als die von Stockhausen / Amelun- pen / Helsessen / vnd andere mehr. Das Bier / so man daselbst auf einem Bach / die Grobe genannt / brawet / ist in der Nachbarschaft berussen / vnd ma- chet / doch ziemlicher massen getrunken / fröhliche Leut. Es hat die Statt fünf Thor / vnd zwei Fisch- pforten : Item / drey Pfarrkirchen / S. Petri, Kiliani, vnd zun Brüdern / so vorhinein Kloster gewesen. Anno 1264. 1342. 1424. vnd 1552. hat die We-

ser allhie grossen Schaden gethan. Anno 1625. hat sie der General Graff von Tilly eingenommen. Anno 1634. ward sie von den Eigistischen / den 10. Aprilis / mit stürmender Hand erobert / die Schwedische sämpeliche Besatzung / vnd mehrretheils Bürger / bis etwan auff dreysig / auch Kinder von zwölff Jahren / nidergehawen; hernach die Todten / deren in fünfzehn hundert gewesen / in die Weser geworfen / vnd die Stadt geplündert / wie in der Frankfurtschen Herbft- Relation / selbigen 43. Jahrs / am 2. Blat / berichtet wird. Anno 1640. ward diese Statt mit Lüneburgischem Volk / vnter dem General Major Eduarden Pithan besetzt / an der Statt repariert / vnd sie mehrers bevestiget. Gleichwol / so eroberten hernach / noch in diesem Jahr / vnd zwar im Septembri / die Keyserischen diese Statt / im dritten Sturm / so weit / daß die darinnen gelegene neuhundert Lüneburgische ge- cordierten ; weil der Entsatz zu spat ankommen war ; wie hievon mit mehrerm in Tomo 4. Theatri Europaei p. 395. zulesen.

Anno 1646. den 25. Aprilis / ist dieser Ort von dem Schwedischen General / Herrn Carl Gustav Wrangel / durch Accord wider eingenommen worden : Frankfurtschen Relation selbigen Jahrs / pag. 21. seqq.

## Hoy / Hoen / Huy / Hojum, Huyum, oder Huijum,

**H**in Statt / im Bischthumb Lüttich / an der Maas / fünf Meilen von der Statt Lüttich / vnd zwischen Lüttich / vnd Namur / gelegen / so den Namen hat / von einem bösen Wäf- serlein / welches sich allhie mit Ingessum in die Maas ergießt. Ist ein alte / fürnehme / vnd schöne Statt / so gar anmuthig / vnd prächtig / in einem lu- stigen Thal / zwischen den Bergen / ligt. Unten bey

der Statt / ist ein herliche steinerne Brück / mit vie- len Schwibbögen / vnd starken Pfeilern / über die Maas / auf welcher man einen frischen Lufftholen / vnd sehr weit sehen kan. Man macht allhie gutes Tuch / gibt auch herumb Eisenbergwerk / einen gros- sen Weinwachs / vnd gutes Gerrend. Die Kirchen zu unsrer Frauen ist allda wol zu sehen. Oben auf einem hohen Berg / liegt ein anscheinliches Schloß / auf

# Beschreibung der fürnehmhesten Stätt und Plätze

auff welchem der Herr Bischoff von Lüttich / wann er in dem Lande ist / Hoff zu halten pfleget; welches sehr vest/vnd wolgebawet/vnnd darinn ein wunderlicher/vnd sehr tieffer Brunn : Item/ein Ballenhausz/zufinden ist. Diesen Ort hat Anno 1595. Carolus Heraugier/Governator von Breda mit List eingenommen / als er bey der Macht / das Schloß mit Leitern ersteigen ließ. Dieweil aber das Wasser/in allen Landen/der Zeit mercklichen Schaden thäte/vnnd mangedachtes h D Y/nicht wolversehen konte : So wurde es/auff Anruffen Herrn Erzbischoffs Ernesti von Cölln / als Bischoffs zu Lüttich/von den Spanischen/vnter Petro Henriquez de Guzman, Graffen zu Fuentes, wider belägert/vndeingenommen. Besiehe Georgium Braun/im andern Theil seines Städtbuchs: Item/Emanuel von Mettern im 17. Buch seiner Niderländischen Historien/ den Nassauischen Corbeor Crans/pag.113. seq. Joann. Bochium, in histor.narrat.profectionis, & inaugurat. Alberti, & Isabellæ, Archid.Austr.p.7. vnd Abramum Ortelium, in Itiner. Gallo Brabantino, p. 209. seq. Die Maass scheydet diese Stadt in zwey Theil. Und ist gar ein lustige Gelegenheit/ zwischen hier/vnnd Namur. Von dieser Statt handelt auch Miræus in d.Fastis,pag.88.seqq. allda er auch meldet: Das

Joan. Goropius Becanus,vnd Stephanus Pighius, des Taciti Civitatem Juhonum, für Hujum aufzulegen. Es ruhesagt er/allhie/in der Stif, Kirchen/der heilige Märtyrer Maingoldus, oder Mengoldus, Dux & Patronus Hujensis , so an diesem Ort von den Gottlosen vmbgebracht worden : Item/S. Domitianus, Bischoff zu Maastricht / auch dieser Statt Patron ; wie er p. 237. seq. schreibt. Vnd am 378. vnd folgenden Blättern/sagt: Das ander der Statimauer allhie/ das fürnehme der Canonicon Regularium Kloster/ New, Mostier/ oder Novum Monasterium , ins gemein genannte : In der Statt aber/ seye ein anders fürnehmes Kloster / das Haupt des Kreuz. Ordens / so vmb Jahr 1216. fünf sehr fromme Männer/ unter der Regel S. Augustins angesangen ; welches Johannes Apianus, der Bischoff zu Lüttich/ begaben/ oder mit Gütern versehen habe. Das erste Kirchlein zu Huy/seye von S. Materno, des heiligen Apostels Petri Discipeln / der Mutter Gottes zu Ehren/erbawet/ hernach unterschiedlich vermehret/ vnd von Theodo uno, dem Bischoff zu Lüttich/von Grund auf wider erbawet/vnd Anno 1066. eingeweihet worden/ so jetzt die Hauptkirch/vnd zu unser Frauen genannt werde.

## Horn/

**G**st ein alte Statt in der Graffschafft Lipp/vnd ein Paderbornisch Lehen. Ligt am Teutonburger Wald / so jetzt der Lippische/ vnd Hornische genannt wird / vnd nicht weit vom Windfeld/ allda der Römische Obrister Quintilius Varus, zum Zeiten Kaisers Augusti, von den Germanen geschlagen worden. Solige nicht weit von der Statt der Egersterstein/ so grosse/ hohe/ ungewe hewere Steinfelsen : Item / das alte Gräßliche Hauss Falckenberg/ so jetzt verfallen/ so vor Jahren wegen des Frey-Schöppen-Gericht. Stuls berüh.

met war / welches Gericht noch in der Graffschafft Lipp gehalten wird. Graff Bernhard der Bierder zur Lipp/ hat vmb Jahr 1343. das Hauss / oder Schloß allhie/auffs zierlichst gebawet/ die Statt erweitert/ vnd den Bürgern mehrere Freyheiten gegeben. Anno 1407. hat Herzog Heinrich von Lüneburg/diese Statt mit Gewalt eingenommen.

Im Sostischen Krieg ist sie Neutral blieben/vnd hat sich mit Gott abgekauft.

\*\*

## Hugarde/ Hugardia,

**L**In berühmter Marchfleck im Stift vnd Gebiet Lüttich / allda ein altes Domstift zu S. Gorgonio , welches die Alpaïs, Caroli Martelli, des Französischen Fürstens vnd Hauss Meyers/ Rebweib/ gebawet/vnnd gesiftet/ die man hernach zu Drp/ so man Orple grand, vnd Orplium Majus , nennet/ bearaben hat ; welches

Dorff zwe Meilen von Hugard / vnd der Statt Ehnen/ in Brabant/ gelegen/ vnd berühmt ist. Die Domhern zu ebgedachtem Hugarde/ verwahren den Körper des heiligen Oduni, des Priesters/ welcher von einem Gottlosen Menschen vmbgebracht worden ist. Miræus in Fastis,pag.346.

## Teber/ Tevern/

**L**ine Statt / sampt einem vesten Schloß/ vnd Herrschaft / zu eusserst des Ost-Frieslands / in Ostringen/ auff einem magern Boden/ zehn tausend Schritt von Esens/

ein wenig mehr / als vier tausend von Wittmund/ vnd drey Deutsche Meilen von Aurich gelegen. Hat gegen Morgen/ den Fluß Jade/ der in die Weser fällt/ vnd das Stat- und Burciadinger Land ; nach Mittag/

Mittag / die Graffschafft Oldenburg ; gegen Mitternacht / zwe oöde Insulin / Wangeroga / vnd Spiceroga / vnnnd das Deutsche Meer : Und vom Abend / besagte Herrschaften / Esens / vnd Wittmund . Es begreift die Herrschaft Jever dren Länden / nämlich / Wangerland / Ostringen / vnd Ruytringen ; vnd erstreckt sich die Länge vnuud Breite / auf drey gute Meil Wegs / darin viel statliche Schlosser / Klöster / Kirchen / Edelleut / Häuser / vnd herliche Vorwerke / samt andern feinen / den Unterthanen zu gehörigen Gebäuen ; sonderlich Kniphausen / Kielhausen / Middoch / Schlagan / ic. vnd in die achzehn Earpfeltrichen / oder Pfarrkirchen / seyn . Die Innwohner seyn vorhin frey gewesen / vnund allein von ihen Richtern / vnund Advocaten / regiert worden : Aber Anno 1359 . haben sie ihen eygenen Herrn / vnund Regenten / nämlich / Edo Witmeken Papinga / den Aeltern / gehabt / den sie ihen zu einem Hauptmann erßlich erwöhlet / von welchem die Nachfolgende Jeverische Herrn / vnund Hauptleute entsprossen / unter welchen Edo Witmeken / der Jünger / Hauptling zu Jever / Ruytringen / Ostringen / vnd Wangerland / gewesen / der Anno 1511 . vnund sein Sohn Christoph / Anno 1517 . gestorben / deme seine Schwestern succidiert / unter welchen Frau ein Maria am längsten gelebet / vnd Anno 1575 . gestorben ist : Nach dem sie zuvor ihen Herrn Vatern / Graff Johann zu Oldenburg (dann ihre Frau Mutter / eine Gräfin von Oldenburg gewesen ) zu

iherem Erben eingesetzt / vnund ihme die Landschafft hat huldigen lassen : Darwider sich aber die Graffen von Ost-Friesland gelegt / vnund ist die Sach zu Brüssel anhängig gemacht worden / ( dann diese Fräulein von Jever / als ihen die besagte Graffen / wein sie / wegen ihrer aufgebrachten Keyserschen Belehnung / Herren über ganz Ost-Friesland seyn wolten / so stark zugesetzt hatten / die besagte Herrschaft / im Jahr 1532 . Keysar Carlin dem Jünsten / als Herzogen zu Brabant / vnd Graffen zu Holland / auf sondere Maß vnund Weiß / unterworfen / vnd zu Lehen gemacht haben / ) daselbst Anno 88 . durch Urtheil / dem Graffen Johann von Oldenburg / besagte Herrschaft Jever / zu erkannt / vnd solches hernach / in der Revision / Anno 1591 . confirmirt worden / nach dem er / der Herr Graff zuvor / von Jever auf / bis auff den Hoeck / vnund vollends in die gesalzene See / durch das Jeverland / ein Schiffreiches Tiefgraben lassen / dar durch mit ziemlichen großen Schiffen / bis an die Stadt Jever / allerley Wahr / vnund Noturfft / zu Wasser gebracht werden mögen ; wie hievon bey dem Hermann Hamelmann / in der Oldenburgischen Chronic / an unterschiedlichen Orten / sonderlich part. 3 . fol. 452 . scqq . & fol. 467 . zu lesen .

Beziehe auch Ubonem Emmium ,  
in seinen Friesischen Historien .

\* \*

## Kloppenburg/

**L**agin Westphalen / nahend dem Ursprung der Sosse / zwischen Wildeshusen / oder Wilshusen / vnd Haselunen / zweo Meilen von Friesoote / vnd gehört dem Stift Münster / an welches es von der Graffschafft Tecklenburg kommen ist . Es haben die Schwedischen / Statt-

sein / vnd Schloss / bevestigt / vnund gleichwohl Anno 1635 . den 28 . Octobris / den Keyserschen bald auffgeben . Und haben die Keyserschen Hassfeldischen im Novembri / des 3 . Jahrs / diesen Drittwider eingetnommen .

## Lemgow /

**L**iegt ein feine Westphälische / vnd hansee-Statt / nahend Dethmolden / vnund zwar eine Meil davon / in der Graffschafft Lippe / gelegen . Es findet sich in einem Register der Reichsstände / daß Herzog Heinrich / der Aelter / zu Braunschweig / diese Statt dem Stift Paderborn geschenkt / die nachmals der Paderbornisch Bischoff / so ein Graff von Lippe gewesen / dem Graffen zur Lippe Lehenweiss verliehen . Es seijt zwar / in Ansehung / sie des Reichs Maricul einverleitet / Zahlung außerlegt / vnd darauff estliche Ziels / zu Unterhaltung des Cammergerichts / bezahlet worden ; seijt aber kein weiterer Behelf da gewesen / vnd sie also vom Graffen zur Lippe eximierte worden . Johan .

Angelius a Verdenhagen schreibt / de Rebus publ. Hanseat . part . 4 . cap . 7 . p . 39 . Es lige Lemgow an dem Wasser Pega , so folgends in die Wehra fällt / nicht über zwei Meilen von Hervord / vnd erkennet doch mit Vorbehalt ihrer Freiheiten / den Graffen zur Lippe für ihren Herrn / habe fruchtbare Aecker / vnd lustige Weyden vmb sich herumb ; davon die Statt auch ihren Namen hat / vnund von solchem leimichten Boden Leimich Awe / oder Lemgaw / genannt wird . Die Burger seyen arbeitsam / vnd gar emsig in der Nahrung / vnd Gewerb . Im Jahr 1530 . haben sie auch damals wider ihres Graffen Simonis willen / sich zur Evangelischen Religion begeben / vnund mit Racht der Statt Braunschweig / ihre Kirchensachen / nach dem sie neue Kirchendie-

# Beschreibung der fürnehmsten Stätte vnd Plätze

ner beruffen / angestellter. Also habe auch der Raht allhie / Anno 1598. die Adeliche Brüder von Saldern / welche Herzog Heinrich Julius von Braunschweig / auf das heftigste verfolgte / weiln sie auff dem Landtag der Statt Braunschweig / das Wort gered / vnd sie in etwas vertheidigt / aufgenommen / vnd in ihrer Statt versorget / damit sie keinen Gewalt zuleyden hätten; daher die Statt nicht eine geringe Ungunst / vnd Widerwillen des Herzogen / auch sich geladen habe; weiln daher die erste Ursach / der so schädlichen Zwstrach / vnd Kriegs / mit den Braunschweigern / entstanden seye. Melchior Goldastus , in seinem Buch von dem Königreich Böhmen / melder lib. 6. cap. 20. p. 741. Das in der Stände der Graffschafft Lippe Freyheiten versehen seye / das auch der Graffen Söhne zur Nachfolge / nicht zugelassen werden / aufgenommen / derjenige / welchen sie / die Stände / als einen Würdigeren / vnd zum Regiment Tauglichern / erwöhlen / oder welchen die Stätte Horn / vnd Lemgor / durch ihre Stimmen / ernennen. Ist ein ansehnliche / schöne / vnd wohlerbaute Statt ; aldaes auch ein gure Schul / vnd Buchdruckerey vor diesem gehabt / welche aber / wegen jekiger Kriegsläufige / in Abgang kommen. Und ist das Bier allhie gesotten / gar angenehmen Geschmacks.

Allhie ist zu sehen / die Slaves-Pfort / so viel / als der Wenden / so vor Jahren da gewohnet / Pfort. Die alten Thürn an der Stattmauren daselbst / darauff eine Crone / vnd darin der Lindwurm der Slaven / oder Wenden / vnd ihrer Könige Wappen / seyn auch zu betrachten. Der Tuterbock ein groß hoch Gebäu / so daselbst gezeigt wird / ist so viel / als Gott / die Sonne / wiewol es andere von dem Wort / Jupiter / her ziehen ; wie in der Lippischen Chronic p. 301. steht / daselbst auch p. 499. seq. gesagt wird :

Dass allberecht zu des Kessers Lotharsi Zeiten / die Graffen zur Lippe diese Statt besessen / nämlich Bernhardus I. Graff Simon der Erste hat zur Alten auch die Neue Statt gebawet. Dahin Anno 1306. auch ein Nonnen Kloster kommen. Graff Simon der Dritte hat Anno 1369. bewilligt / dass die zwey unterschiedliche Regimenten beyder Stätte forthin ein Corpus seyn / vnd beide Stätte für eine gehalten werden solte. Anno 1342. hat das Wasser in der Neuen Statt grossen Schaden gethan / viel Leut ersäufet / vnd erliche verstorben Lebber auf den Gräbern hinweg geführet. Anno 1447. ward die Statt in dem Soisitschen Krieg von den Böhmen / so Herzog Wilhelm zu Sachsen / dem Erzbischoff von Köln zu hulfe geschickt / aufgeplündert. Anno 1609. vnd folgende / gab es Unruhen allhie / darvon in der besagten Lippischen Chronic fol. 659. seq. zu lesen. Anno 1612. war ein groß Erdbeben daselbst. Anno 1637. ward sie von den Keyserlichen verlassen / vnd gab darauf den Hessischen eine Brandstewer. Aber / als die Keyserlichen wider darfür kamen / geschahne großer Schade mit Feuer / vnd ward ihnen die Statt im Novembri aufgegeben ; die solche innen gehabt / bis sie An. 1646. von dem Schwedischen Herrn General Leutenant Königsmarck wider erobert worden.

Garnahend dieser Statt / lige ein schön / wolgebawet / Gräflich Schloß / Namens Brake / welches vor diesem das Residenz-Haus / Herrn Graffen Simon des Ältern / gewesen. Nach dessen tödlichen Abgang aber / in Zertheilung der Graffschafft / dessen Sohn Herrn Graff Otten zur Lippe / ic. zu Theil worden / welcher daselbst annoch besitzet.

\* \*

## Lippspring / Lippesprung,

**S**On Theils Leibspring genannt / hat den Namen / weil in diesem Stättlein der Ursprung des fürnehmen Wassers / der Lippe / im Stiffe Paderborn / vnd also in Westphalen / gelegen. Dieses Stättlein ligt eine Meil von Paderborn / stossen an die Gränze der Graffschafft Lippe / vnd sonderlich / an die namhafte Heyde / die Senne genannt / welche Heyde dem reygenden Mann sehr gefährlich / weiln dieselb über zwei Meilen ganz unbewohnlich / vnd derhalben von den Strassenräubern gemeinlich unsicher gemacht worden. Es gehöret dieses Stättlein eigentlich dem Thumb-Capitel / welche daselbst ein Schloß haben / neben welchem obgedachter Flus / die Lippe / auf einem unergründlichen Springbrunnen / ohngefähr sechs / oder acht Schritt in der Weite / entspringet / und alsbald etliche Mühlräder treiset.

In der Braunschweigischen Chronic steht / am

10. Blat: Dass der Römer Niderlag / unter Quintilio Varo, in der Graffschafft Lippe / nicht weit von dem alten / nunmehr verwüsteten Schloß Falckenberg / am Teutenberger Wald / da heut zu Tag noch ein eben Feld / das Windfeld / von der Deutschen Verwindung also genennet / vorhanden / vnd ein Bach fürüber lauft / die Rode Becke / so von dem vergossenen Römischen Blut den Namen gefriegen / geschehen seye. Dieser Ort lige zwischen Lipspring / da die Lippe / vnd dem Stapelager Berge / da die Emse ihren Ursprung haben / fast mittentinn. Siehe oben Dethmold vnd Duisburg. Also 1640. den 16. Octobris / hat es ein starkes Fechten / bey diesem Stättlein Lipspring / zwischen den Keyserlichen / vnd Schwedischen / abgeben ; darüber die Schwedischen ziemlich eingeschlagen haben.

\* \*

Lipp-

# Lippstatt / Lippia, Lipstadium,

**L**iese Statt hat von dem Flus Lipp pe daran sie vnd zwar drey Meilen von Paderborn gelegen ; oder auch von den Graffen zur Lipp selbsten den Namen/ wein solche sampt dem Land herumb/ ihsten vor der Zeit ganz gehöret hatte. Und solle vmbs Jahr Christi 1150. Graff Bernhard von Lippe diese Statt erbawet haben. Steligt gar wolt vnd zur Handthierung bequem vnd treibet allerley Gewerb / sonderlich / mit Holz / zu Machung der Schiff/dienlich. Die Bürger seyn anschlägig/ auch dapffer / vnd gehören in den Hanseatischen Bund/ vnd haben gute Nahrung vom Ackerbau/ auch nicht geringen Lust vnd Nutzen/ von dem gedachten Flus Lippia. Dieweil Graff Bernhard der II. des Namens zur Lipp / beständig bey dem in die Acht erklärten Herzog Heinrichen dem Löwen zu Sachsen/ gehalten / so seyn deswegen seine schöne Länder an der Lipp / so sich von dem Lippesprung / unter dem Tennenburger Wald / bis in das Stift Münster / vnd auff jenseit / bis an die Graffschafft Arnspurg erstreckten / vom Kœyser Friderico I. den Bischoffen zu Cölln / vnd Paderborn / Anno 1182. geben worden/ vnd blieben jhme daselbst allein ubrig / die Statt Lipp / vnd das Hauf / oder Schloß Lipporda / oder Lipprade / so jest für eine Festung gehalten wird. Und solche Statt Lipp hat er zuvor / auff Einwilligung des Kœyser / vnd des Reichs / erst erbawet gehabt ; die aber Anno 1310. ganz aufgebronnen / vnd von neuem wider hat gebawet werden müssen. Sie wurde hernach von den Graffen zur Lipp / dem Herzogen von Cleve / vnd der Graffschafft Marck / zum halben Theil / für acht tausend Marck lōhtiges Silbers verpfändet : Und als hernach Graff Bernhard der Sechste / vnd Streitbare zur Lipp / der Statt Soist zum besten / sich wider den Erzbischoff Dieterichen von Cölln / mit dem Herzog Johann von Cleve verbunden / so haben die beyde Brüder / Bernhard / vnd Simon / Graffen zur Lipp / besagte halbe Statt Lipp / sampt Zugehörde / erblich überlassen. Daher der Erzbischoff auff solche zugezogen / vnd alles herumb verderbt hat. Und als er die Böhmen / vnd andere Völker / deren Feld-Obriffer Herzog Wilhelm von Sachsen war / Anno 1447. zum Beystand bekommen / haben sie die Statt Lipp hart belägeret / aber sienicht gewonnen : Daher die alten

vers in der Oldenburgischen Chronic Johannis Schiffhoeri:

Lippenses Cives, simul cum paupere dives,  
Sunt digni laude, tota Westphalia gaude,  
Quod sic steterunt Lippenses, nec perierunt.

Als die Böhmen abgedancket wurden / hat besagter Erzbischoff / diese Statt / mit seinen Völkern / anno 1448. wider / aber / abermals vergebens / belägeret. Zu Zeiten Lutheri, hat die Statt sich auch bald zu seiner Ehr begeben / wurde aber von ihren Herren / als dem Herzoge von Cleve / vnd Graff Simone V. zur Lippe / der hernach Anno 1536. gestorben / belägeret / vnd musket die Statt damaln die Evangelische Prediger wider abschaffen. Aber da folgends des Graffen hinderlassene Kinder / selbsten zur Augspurgischen Confession tratten / so hatte dessen auch die Statt Lipp zugenießen. Gegen vber dieser Statt / liegt Lipprade / ein Flecken / sampt einem Schloß / dessen bereits oben erwähnt worde / vber welches die Grafen zur Lipp völlig herschē / welches Schloß mit grossem Unkosten erbawet / aber newlich zerstört worden / wie Werdenhagen / part. 4.c. 7.p. 41. berichtet. Anno 1615. ward sie von den Brandenburgischen / wegen Zuspruch an den Elevischen Landen: Anno 16. von den Spanisch- und Newburgischen: Anno 22. vom Herzog Christian von Braunschweig ( wider welchen sie die Statt / Hülff bei den Hansee Städten gesucht / ) vnd Anno 23. abermals von den Spanisch- und Newburgischen / mit Accord eingenommen. Nachgehends hat sie wollen Neutral seyn ; gleichwohl Anno 1633. im Decembri / Hessische Besatzung eingenommen / vnd ist folgends dieser Ort von den Hessischen gar verfremdacht worden / welche es mit ihrer Guarnison besetzt / vnd annoch innen haben. Eine Meil Wegs von dieser Statt / liegt das Benedicitioner Kloster Lippborn / allda desselben alten Simeonis, der den Herrnen Jesum auf seine Arme genommen / Arme mit grosser Ehreerbietung auf behalten wird / dessen halber Theil von dem Abt allhie / Anno 1621. dem Erzherzogen Alberto zu Österreich / vnd seiner Gemahlin / Frauwen Isabellæ Clara Eugenia, Infantin in Hispanien / verehret worden. Der vbrigे Körper liegt in der Hauptkirch der Statt Jadra, oder Zara, in Liburnia, die den Benedigern gehörig ist : Wie zwar Miræus in Fastis pag. 579. berichtet.

## Lünen/

**L**igt an der Lippe / naheh Werne / vnd ist ein fürnehmer Paß vber den Lippstrom ins Stift Münster. Man rechnet von hinen nur ettie grosse Meile nach Dortmund / wird unter die Ort der Graffschafft Marck gerechnet. Ist ein kleines Stättlein / so in diesem Krieg von beydien

Parcheyen viel aufgestanden / vnd haben solches ein weil die Kœyserisch- vnd Eigistische ; eine weil die Schwedisch- vnd Lüneburgische Unierte / erobert. Aber Anno 1637. haben die Hesischen es vergebens angegriffen.

# Lüttich.

**L**et die Haupt-Statt des Bischof-thums/ gleichen Namens/ so auch zu dem Westphälischen Kraiz gehörig; wiewol es dem Land/ eigentlich Westphalen genannt/ ziemlich entlegen ist. Es wird diese weitberühmte/ auff Teutsch genannte Statt Lüttich/ von den Lateinern Leodium, von den Frankosen/ vnd den Innwohnern Liege, vnd von den Niderländern Lück/ oder Luyck/ geheissen/ welcher Name ihrr von dem Wässerlein Legie, oder Liege, Legione, so allda über den Markt lauft/ herkommen: Solches Wässerleins Benamsung aber seinen Ursprung von einer Römischen Legion haben solle. Dann die Eburones, so vor Zeiten da gewohnet/ auf Anstiftung ihres Haups/ des Ambiorigen/ des Cæsar's Legatos, Cottam, vnd Sabinum, sampt einer Legion/ vnd fünf Cohorten/ Römischer Kriegsknechte/ erschlagen haben. Es wil aber dem Ortelio solche Herführung des Namens nicht gefallen; vnd seyn die wenigsten/ so da wissen solten/ daß besagtes Wässerlein/ einen Namen habe. Daher er des Ursprungs halber dieses Namens der Statt/ nichts gewisses schliessen wil.

Es ist Lüttich/ vor des heiligen Lamberti Zeiten/ nur ein Dorff gewesen/ vnd waren/ unter den Pipinis, das Heristallum, vnd Jupilla, so nicht weit von hier an der Maas gelegen/ vnd jetzt Dörfer seyn/ viel mehrers berühmte: Wie dann Lüttich/ bis auf diese Zeit/ Kaiser Carls des Grossen/ ein Dorff blieben seyn sollte. Bischoff Notgerus, der im Jahr 1007. gestorben/ hat die Statt mit einer Mauer umbgeben/ vnd innerhalb 36. Jahren/ viel statliche Gebäude althe geführet/ daß er gleichsam für den Erbauer der Statt/ zu halten ist. Es ist dieses ein grosse/ vnd schöne Statt/ der Statt Rouen in Frankreich in der Größe gleich/ auch über die massen Volkreich. Die Maas fließt mit zweyen Armen hinein/ und macht eiliche bewohnte Inseln. Hat auch eiliche bewohnte Thäler in ihrem Begriff: Item/ eiliche Berg mit Weinreben gepflanzt/ vnd viel herliche Brunnen/ also/ daß in manchem Hauß auf die 2. oder 3. gefunden werden. Ist ziemlich best/ vnd mit hohen Mauern umbgeben; hat auch schöne/ weite Gassen/ da man hin und wider lustige/ lautere Bächlein finden thut. Ihr Umbkreis wird von vier Welschen Meilen gehalten. Ligt sechs Meilen von Maastricht/ dreyzehn von Löven/ siebenzehn von Brüssel/ ein vnd zwanzig von Antonff/ neun vnd dreyzig vnd ein halbe Meile von Frankfurt/ wie Scotus, in seinem Rathbuch/ erwähnt. Gegen Mittag/ liegt der Ardennen Wald/ vnd auf der andern Seiten/ ist das Land Hasbania/ oder Hessbain/ so sehr fruchtbar ist. Der Statt ganzes Lager ist sehr anmuthig/ vnd bequem. Dann hat

einer Lust auf die Berge zu steigen/ so kan er solche allda nach Wunsch haben/ vnd sich wol ermüden: Er findet auch darauff Steinkohlen zugraben. Ist er lieber in der Ebene/ vnd wil auf den Wiesen spazieren gehen; so gibet ihm die Statt in ihrer Weite solches auch überflüssig dar. Trägt einer Verlängen auf einem Schiff/ zufahren/ so hat er ein anders Benediz alda vor ihm; allein das/ anstatt der stinkenden Meerpfützen/ er zu Lüttich lebendiges/ vnd frisches Wasser haben kan. Trebet einen seine Andacht in die Kirchen/ so hat er deren jnn. vnd außer der Statt (dann es grosse/ vnd Volkreiche Vorstadt da gibt) über die Hundert; darunter allein in der Stadt zwey vnd dreyzig Pfarrkirchen/ vnd zwar/ alle über die massen statlich erbauet/ anzehnlich begabet/ vnd schön geziert: Item/ nebendem Haupt-Stift/ noch andere sieben Stiffter; in welchen allen sehr reiche Thümhberrn sich aufzuhalten: Und dann vier sehr reiche Abtchen/ mit herlichen Bibliotheken/ verschen/ neben vielen andern Klöstern/ vnd Spitälen/ &c. seyn. Wil einer alda studieren/ so findet er viel unterschiedliche Schulen/ vnd sehr viel gelehrt Leut. Und ist diese Statt/ wegen solcher wolbestellten Schulen/ jederzeit berühmt gewesen.

Und liest man/ daß einmal an diesem Ort/ zu gleich neun Königs Söhne/ vier vnd zwanzig Herzogs Söhne/ vnd neun vnd zwanzig Graffen/ außer der Freyherrn/ von Adel/ vnd anderer fürnehmner Leute Kinder/ gestudiert haben: Wie Guicciardinus, auf Huberto Thoma Leodio, Georgius Braun/Pet. Bertius, vnd der Autor des Euter/ über den Atlantem Mercatoris, solches bezugen: Wiewol Abraham Sauter/ vnd Adrianus Romanus, in ihren Stättbüchern/ es anders erzählen; auch Meibomius in seinen notis ad Levoldi Northovii Origines Marchanas, auf der grossen Niderländischen Chronic/ sagt: Das Anno 1131. bei der Kirchen zu Lüttich/ ein vnd zwanzig Königen/ vierzehn Herzogen/ oder Fürsten/ neun vnd zwanzig Graffen/ sieben Ritter/ vnd Freyherrn Söhne/ vnd unter denselben auch unterschiedlicher Nationen Doctores, vnd öffentliche Magistri gewesen/ so daselbst/ als Domherren/ residirr haben. Stehe auch die durch ihn Meibomium vermehrte Braunschweigische Chronic/ am 129. Blat. Die Innwohner seyn höflich/ Gastfrey/ Sinnreich/ eines subtilen Verstands/ vnd zu allen Sachen geschickt; auch in den Kriegen streitbar: Wiewol man die meisten unter ihnen beschuldigen wil/ daß sie gemeinlich mehr zum Müßiggang/ vnd Zwyerachten/ dann zur Arbeit/ vnd Einigkeit/ geneigt; vnd wegen ihrer Stärke/ kün vnd frech/ auch gute Säuffer seyen. Ihre Sprach heißt man für grob Roma-

Romanisch ; wiewol dieselbige sich mehr auf die Französische lenken. Die Wasser alda / als die besagte Maas / oder Mola, vnd Legie : Item / die Wes / Veses / vnd Umbluar / so durch die Statt rin- nen / vnd darüber Marmolsteinerne Brücke ge- hen / seyn Fischreich : Die Bürgers / vnd andere Häuser / statt / vnd ansehenlich erbawet / darinnen man gar sauberlich Haushalte. Es gibt auch aller- ley Handwerk in grosser Anzahl alda ; welche / we- gend der Fruchbarkeit daselbst / gar wol nehren kön- nen. So ist auch der Lüft allhie gut / vnd gelind. Dann obwohl ein ziemlicher Theil der Statt gegen Mittag liget ; so thut doch selbigen Mittagswind der Ardenner Wald / so höher liget / brechen / vnd be- quem machen. Die Morgenwände haben ihren freyen Zugang ; und thun die stätige Feuer von de- nen selbst gewachsenen Kohlen / den gröbern Lüft reinigen / vnd subtiler machen. Es ist Lüttich vor- Zeiten ein Königliche / sehr mächtige / vnd freye Statt gewesen / che sie vom Herzog Carlen zu Bur- gund / wie hennnen gesagt wird / befreiget / vnd in ihres Bischoffs Gewalt gänzlich gebracht worden ist / wie Kyriander in der Erierischen Chronic / part. 17. fol. 225. redet. Es wil gleichwohl Lud. Guicciardinus, in Beschreibung des Niderlands / daß sie noch ein Reichs-Statt seye / die zum Türkens- Krieg Volk / oder Gelt / hergeben müsse. Der Bi- schoff seye zwar ihr Herr und Fürst : Sie hab aber solche Privilegia , daß sie gleichsam für eine freye Statt zuachten. In Appellation Sachen / seyn sie in Geistlichen nach Eölln / vnd von dannen gen Rom: Und in Weltlichen / bis auf ein bestimpte Summa Gelts / an das Cammergericht gen Speyer pflichtig. Es seyen da zwey vnd dreyzig Hand- werk / welche im Namen der ganzen Gemeind / ei- nen solchen grossen Gewalt / vnd Ansehen haben / daß man in Sachen die Landschaft / vnd Statt- Regiment betreffend / ohn ihre Bewilligung / nichts fürnehmen / ordnen / vnd erörtern könne : Und vnter denen / seyn das Goldschmid Handwerk das Für- nemste / vnd das älteste / der Huettschmide. Dieses sage der Guicciardin.

Und zwar / was die Appellation nach Speyer anbelanget / so wird solches noch heutiges Tags in acht genommen. Aber der Reichs-Anlagen hal- ber / findet sich Lüttich nicht absonderlich in der Reichs-Matrikul ; sonde in ihr Herz / der Bischoff / ist sampt den Stäten / Lüttich / Bullion / vnd Ma- stricht / Monatlich auff fünftzig zu Ross / und hun- dert vnd siebenzig zu Fuß / in derselben angelegt ; wiewol diesem Stifte oft alles nachgelassen wor- den ist.

Von Sachen / so allhie sonderlich zuschen / vnd darunter erstlich von Kirchen /c. ist oben allbereyt / was gesagt worden. Den Thumb / zu S. Lambe- rto, oder die Bischofliche Hauptkirch / darinn ein gewaltiger Schatz hat S. Hubertus, des Herzogen Bertrandi auf Aquitanien / Sohn / der Bischoff all- hie / gestiftet / darein niemands / so nicht vom Adel / oder ein Doctor, vnd Licentiat / kommen kan. Den

Ritter S. Georgen von reinem Gold / hat abgedach- ter Herzog Carl von Burgund dahin gesifst. Die Thumhherren / so des Bischoffs Räthe seyn / mögen sich / wann sie noch nicht Priester worden / verheura- ten / vnd ihren Stand wider ändern. Es soll Ei- chich ihres gleichen / an ansehenlichen Kirchen-Ge- bauen / weder in Deutschland / noch Frankreich / ha- ben. Daher auch nicht allein die Statt / sondern das ganze Stiffe / der Pfaffen / oder der Priester Paradis genannt wird : Und Franciscus Petrar- cha gesagt hat : Er habe Lüttich / einen herlichen Ort für die Geistlichen / gesehen. Johannes Mandaville, oder de Mandeville, ein Engelländer / wel- cher so viel selzame Reisen in der Welt vollbracht / wie auf seinem im Jahr 1507. Lateinisch / Fran- zösisch / vnd Deutsch / aufgangenem Raibbuch / zu- sehen / hat gesprochen : Daz er kein Land gefunden / das ihme besser / als dieses / gefallen hätte ; daher er sich allhie zu Ruhe gesetzt / vnd in S. Wilhelm Con- vent / außerhalb der Pforten Aurei, Anno 1371. be- graben worden ist ; wie sein Grab / vnd die Schrift / Abraham Ortelius in Itinerar. Gallo-Brabantino p 212. vnd Fr. Sweertius in deliciis varior. Itine- rum pag. 519. seqq. Bey seinem Bildniss stehen / in Lütticher Spraach / diese Wort : Vos ki paseis sor mi pour Lamour Deix Proies por mi. Man weiset daselbst seine Messer / Sattel / vnd Sporen / deren er sich im Raisen gebraucht haben solle. Un- ter denen vielen / vnd sehr schönen zu oberst auff den Berglein gelegenen Klößern / ist / außer der Statt / auch das prächtig / vnd ansehenliche zu S. Loren- zen / so Bischoff Raginardus vmb Jahr 1025. er- bawet hat. Und in der Statt ist / vnter andern / auch sonderlich S. Johannis des Evangelisten / Kir- che / in einer Insul / zusehen / in welcher abgedachter Bischoff Notgerus, so die Statt mit einer Mauer vmbgeben / vnd die Bischofliche Kirch / so vom Al- ter Schaden gelitten / von Grund auff ernewert hat / begraben liegt ; dessen Lebens-Beschreibung vnd herlche Thaten / daselbst / vnd in dem obgemelten Itinerario Ortelii p. 218. seqq. weitläufigt zusehen seyn. Und hat besagte Stiftskirche / so ganz rund / vnd der zu Ach / außer der Capellen / so folgends auff den Seiten darzu kommen seyn / gar gleich ist / er auf- seinen Kosten auch die andere / vnd ingleichem sehr schöne in dieser Insul / so die grösste in Lüttich von der Maas / oder Mola gemacht ist / gelegene S. Jacobs- Kirch (so Theils ein Abtey nennen) aber / Bischoff Balduin Anno 1014. erbawet. Des Bischoffs- Hoff / gegen der Hauptkirchen S. Lamberti / ist sonderlich auch zusehen ; welchen / weilen vorhin die Bischofö allhie kein gewisse Wohnung hatten / Bi- schoff Erardus von der Marck / sehr ansehenlich / vnd doch in einer kurzen Zeit / damit er Reyser Carlin den Fünften / darinn beherbergen konte / auffgeführt hat. Es seyn darinn / neben andern / auch sehr statt- liche Gärten / vnd künstliches Wasserwerk / ange- ordnet. Wie es dann in dieser Statt auch sonst viel schöner Gärten / Gemälde / Bilder / vnd derglei- chen / hat. Und seyn sonderlich in des Levini Tor- E iii rentii,

# Beschreibung der fürnächsten Statt vnd Plätze

rentii, mit sonderbarer Kunsterbauwetem sehr schönen Haß/viel denckwürdige Sachen/ von gedruckten vnd geschriebenen Büchern/alten Bildern/Geschirren/vnnd Münzen; wie auch in des Arnoldi Wachtendonck Haß/ allerhand Antiquitäten/ oder alte Sachen/zubesichtigen. Es haben sich in dieser Statt/ sonders Zweifels/ viel denckwürdige Geschicht jederzeit begeben. Wir wollen deren/zum Beschlus/nur eitlicher gedencken.

Im Jahr 1407. war allhie ein grosse Auffruhr/ in welcher die Bürgermeister/vnnd andere fürnächste Leut/vmbgebracht/vnd der Bischoff/ sampt den Geistlichen/zur Statt hinauf gejagt worden. Es hat aber der Bischoff/ mit Hülff der Benachbarten/ folgendes Jahr die Statt bekriegt / vnnd in einer Schlacht der Lütticher/ auff die drey vnd zwanzig tausend erlegt/ die Statt erobert/ derselben die Privilegia genommen / die Stattfahnen verbrant/hundert sieben vnd vierzig am Leben/ vnnd die ubrigenvnmb zwey hundert vnd zwanzig tausend Eroffen gestrafft. Aber bald hernach/nämlich/ Anno 1416. ist Keyser Sigismundus nach Lüttich kommen/ vnd hat der Statt alle Privilegia wider zugesetzt. Anno 1467. haben die Lütticher sich abermals wider den Bischoff auffgelainet/ seine Statt H. B. Y. eingenommen / vnnd viel daselbst vmbgebracht ; deswegen der Herzog Carlen von Burgund vmb Hülff ersucht / welcher in einer Schlacht der Lütticher/auff die dreytausend erlegt : Darauff sie Frieden begehret/ ihme Carolo, ihre Freyheiten/ Wehr/vnnd Waffen zugesetzt/die Männer selbsten abgeworfen/ vnnd ein grosse Geltstraaff erlegt haben. Als sie aber folgendes Jahr wider aufführisch wurden / vnd ihrem Bischoff gefangen genommen/ so hat gedachter Carolus, neben König Ludwigen dem Eysften aus Frankreich/ die Statt beläget/ erobert/ aufgeplündert/ angezündet/vnd allein die Kirchen stehen lassen. Man hat damals jederman in der Statt/ so nicht bei Zeiten entrungen war/ erwürget/ Frauen vnd Mann/ Jung vnd Alt : Ja/ man erstach die Pfaffen vnd Münch in den Kirchen/ vnter den heiligen Aemtern/ wie Munsterus in seiner Cosmographia schreibt: Sie bunden die Weiber am Rücken zusammen / vnd wuſſen sie in die Maas. Manschaket es auff vierzigtausend Mann / die in der Statt vmbkainen/ vnd zwölftausend Weiber/ die ertränkt wurden ; wie besagter Munsterus meldet. Es ist aber von dem Krieg/ den Burgunder mit den Lüttichern geführet/ insonderheit Philippus Cominæus, in dem zweyten Buch seiner Historien/ am 1.2.3.4.5.9.10. 11.12. vnd wie die Statt in dem gedachten 1468. Jahr/ endlich erobert/vnd sampt den Kirchen/ (außer der Bischofflichen/ oder des Thumbs) meistens/ aufgeplündert; hernach die Statt angezündet/vnd bis auff die Kirchen/vnd mehr/ als dreihundert Häuser/ so man den Priestern/ zu ihrer Wohnung/gelassen/verbrant; auch mit Hinricht/ Tödt/ vñ Ertränkung der Leut/jnn/vnd außer der Statt/ (darunter viel in der Flucht/ durchs Schwert/ Käl-

te/Hunger/ vñnd Wachen/ vmbkommen seyn) gehauſet worden/am 13. vnd 14. Capiteln/zulesen. Es haben aber die den Geistlichen gelassene Häuser versachet/ daß sich das Volk bald wider/ von verschiedlichen Orten/hieher begeben/ vnd die überbliebene Bürger dahin versamlet; die sich/ sonderlich nach seinem/ des Caroli, Tod/ wider erholet/ ihre Freyheiten erlanget/ vñnd eygene Obrigkeitenvnnd darunter Bürgermeister/ vñnd Schöffen/ erklaßt/ vnd angeordnet haben. Es gab gleich hernach des Jahr 1482. wider Unruhen allhie; daher Erzherzog Maximilian der Erste von Österreich/ des obgedachten Caroli Tochtermann/ Lüttich belägern ließe/ da dann die Lütticher herausfielen/ vñnd des Siegs wider die Brabantier sich so gewiß versahen/ daß sie auch Strick mit ihnen brachten/damit sie diejenigen/ welche lebendig in ihren Gewalt kommen würden / damit auffhängten ; wie Gerardus de Roo, im neuinden Buch seiner Österreichischen Historien/am 350. Blat meldet. Aber sie wurden geschlagen/ vnd sollen ihrer behreytausend blieben seyn. Darauff sie Verzeichnung vom Erzherzog Maximilian begehrten/ besohlen sich seiner Crew/ verordneten ihm dreißigtausend Gülden zu einer Jährlichen Stewer/vnd nahmen von etlichen Jahren/ so nach des Caroli Tod verlauffen/darinn sie nicht bezahlt hätten. Keyser Friderichen/ die Churfürsten von Maynz/ vñnd Cölln/ zu Schiedleuten. Als höchstedachter Maximilianus, Anno 1485. hernach zu Brüssel war / kam ihm eine Botschaffe von neuen Empörungen der Lütticher ; als aber sie ihre Gesandten zu ihm schickten/ den Krieg abtende/ vñnd ihre vier Statvögte in einer Auffruhr vmbgebracht wurden / so seyn hernach alle Ding glücklich genug/da fortgangen/wie besagter von Roo/ am 367. Blat/ des 10. Buchs/ schreibt. Was. Zeitwährender Niderländischen Krieg da vorgangen / davon können derselben Geschichten Seribenten: Item/von Bloequirung dieser Statt in Anno 1636. vnd was vorhero/ vnd folgends allhie/ sonderlich die nächste Jahr/ vorgangen / das Theatrum Europæum Merian. vnd zwat in Tomo 4. das 88. vnd 225. Blat. wie auch die Relationen/ gelesen werden. Dann alles allhie einzubringen zu lang seyn würde.

Anno 1643. im Januario/ hat die Maas allhie alle/ auch die grosse steinerne Brücken/ vnd in drey bis in vier hundert Häuser eingerissen. Es seyn/ neben etlich hundert Menschen/ vtet tausend Stück Viehs hin vnd wider erlossen ; wie in der Frankfurter Frühlings-Relation dieses Jahrs/ am 8; Blat steht.

Was das Bischtumb allhie anbelangt/ so solle desselben Erster Vorsteher S. Maternus, zwar nicht allhie/ sondern zu Tongren gewesen: Und solches/nach Zerstörung der Statt Tongren/ von dem Attila beschehen/ von S. Servatio, nach Mastricht gelegt worden seyn ; von dannen es S. Hubertus, mit des heiligen Lamberti (der vmb's Jahr 622. in dem

dem Flecken Lüttich / weiln er der Hoffleute leben straffete / von etlichen bösen Büben vmbgebracht worden) Reltquien / hieher auf Lüttich verlegt. Es hat aber gleichwohl der hiesige Bischoff noch einen Theil an der Stadt Mastricht.

Was die Ordnung der Bischöfße anbelangt / so erstlich zu Tongren / oder Tungren / hernach zu Mastricht / vnd endlich althie zu Lüttich / ihren Sitz gehabt haben; so sagt Aubertus Miræus, in Fast. Belg. & Burg. p. 163. seq. Dass man von den Tungrischen / Trierischen / vnd Cöllnischen ersten Bischöffen / nichts gewisses haben könne. Daher er sich oft verwundert habe / dass die neuen Sribenten so keck seyn / vnd jedweder dieser Bischöfße Herkommen / anzeigen / vnd den Anfang / vnd Ende / auff gewisse Jahr nach Christi Geburt sezen dörssen. Siehe Aegidium Bucherium, in disput. historica, von den ersten Tungrischen Bischöffen / zu Lüttich / Anno 1612. mit dem Leben / vnd Thaten der Lüttichischen Bischöffen / aufgangen. Und am 248. Blat schreibt er / das vermuhtlich / erst Anno 312. nach dem der Kirchen / durch Keyser Constantinen Grossen / der Friede wider zukommen / der Stadt Tungren ein engner Bischoff / nämlich der heilige Servatius, gleich wie auch der Stadt Cölln / Maternus, dieses Namens der Ander / gegeben worden. Dann in den ersten Zeiten der Kirchen / hätten die Tungrer / Cöllner / vnd Trierer / miteinander nur einen Bischoff gehabt. Welche dann in dieser Ordnung geschlet werden.

1. Maternus, des heiligen Apostels Petri discipulus.
2. Navitus.
3. Marcellus.
4. Metropolus.
5. Severinus.
6. Florentius.
7. Martinus, der Haspengäuer Apostel.
8. Maximinus.
9. Valentinus, alle heilige Leut / deren ein jeder zu gleich Bischoff zu Trier / Tungren / vnd Cölln / gewesen ist.
- Und dieses hat / wie gemelt / bis auff die Zeit des Keyser Constantini Magni gewähret / zu welcher / so dann einer jeden derselben Kirchen ein engener vnd absonderlicher Bischoff fürgesetzet worden.
- Und zwar der Tungrischen der heilige Servatius, so sonstens ins gemein für den 10. Bischoff zu Tungren gerechnet / vnd daß er dreihundert Jahr gelebt habe / zwar ungewiß / gesagt wird.
- Er ist dem Tungrischen Bischofthum fast in die siebenzig Jahr vorgestanden / Anno 383. gestorben / vnd zu Mastricht an der Maas / dahin er den Bischöflichen Sitz von Tungren gelegt hatte / begraben worden.
- Nach seinem Todiss/ wegen der Ungarischen Verwüst / vnd Zerstörung / in die 114. Jahr lang / kein Bischoff / bis auffs 497. gewesen / in welchem B. Agricolaus, Bischoff zu Mastricht worden / deme die folgenden succediert haben / als der 12. vom heiligen Materno, dem Ersten Tungrischen Bischoff an / nämlich B. Ursicinus, so Anno 505. gestorben seyn solle / wie man wil.
13. B. Designatus.
14. B. Regnatus.
15. B. Sulpius.
16. B. Quirillus.
17. B. Eucherius, oder Eucherus.
18. B. Falco.
19. B. Eucharius.
20. S. Domitianus.
21. S. Monulphus.
22. S. Gondulphus.
23. S. Perpetuus.
23. S.

Ebregitus, oder Evergislus (welchen etsliche anflas- sen.) 25. B. Joannes, Agnus zugename.

26. S. Amandus.

27. S. Remaclus, der hernach Abt zu Stablo gewesen.

28. Theodardus Martyr.

29. S. Lambertus, der Lütticher Patronus, so Anno 696. vmbgebracht worden.

30. S. Hubertus, der Jäger Patron / welcher seines Vorfahren / des heiligen Lamberti Körper / vnd zugleich auch damit den Bischöflichen Sitz / Anno 709. von Mastricht nach Lüttich verlegt / diesen Ort hernach mit Mawren vmbgeben / vnd daselbst die Bischöfliche Kirch / zu Ehren der heiligen Jungfrauen Mariæ / vnd Lamberti, vnd das Thumbstift S. Petri, erbarret.

Im Anno 727. gestorben / vnd liegt zu S. Hubert / in dem fürnehmen Benedictiner Kloster / mitten im Ardennner Wald / begraben.

Ihme hat der 31. Bischoff S. Floribertus succediert / welchen Joannes Roberti, in notis ad historiam S. Huberti, Anno 1621. zu Luxemburg gedruckt / für sein / des heiligen Huberti leiblichen Sohn gewesen zu seyn bestreitet.

Wiedanner S. Hubert / ein eheliche Gemahlt / so Theile Floribanan nennen / gehabt hat.

Besagter S. Floribertus ist Anno 746. gestorben.

32. Fulciarius.

33. Agilfridus.

34. Gerbaldus.

35. Vallandus.

36. Pirardus.

37. Hircarius.

38. Franco.

39. Stephanus, ein berühmter Sribent / so Anno 920. gestorben.

40. B. Richarius.

41. Hugo.

42. Farabertus.

43. Ratherus.

44. Baldricus I.

45. Eraclius, oder Eracius.

46. Notgerus, so Lüttich mit Mawren verwahret.

47. Baldricus II. so An. 1017. verschieden.

48. B. Wolbodo.

49. B. Durandus, der Anno 1025. gestorben.

50. Reginardus, der eine Brücken über die Maas geschlagen / vnd Anno 1038. Tods fürworden.

51. Richardus.

52. B. Wazo.

53. Theodinus, dessen oben bei Huy gedacht worden / vnd von welchem Aub. Miræus, in Fastis Belgicis, in Jul. p. 380. also schreibt: *Huic Theodvino Stephanus IX. Papa superumerale gemmis & unionibus ornatum, in humeris deferendum transmisit; ut Joannes Placentius rerum Leodicensium scriptor commemorat.*

Illud ipsum super humerale Leodici, inter sacras reliquias, & Cimelia Basilicæ S. Lamberti magnâ curâ adseratur. Est instar balthei militaris, quo humeri tegi solent, compositum.

54. Henricus I. so Anno 1091. gestorben.

55. Otbertus, der Bullon, vnd Convin, erkaufft.

55. Fredericus, so von Giff vmbkommen / im Jahr 1121.

57. Albero I.

58. Alexander I.

56. Albero II.

60. Henricus II.

61. Alexander II. welcher Anno 1167. in Italia gestorben.

62. Radulphus, deme Anno 1191. durch Giff das Leben genommen worden.

63. S. Albellus, so Anno 1192. vmbkommen.

64. Albertus Cuquensis.

65. Hugo Petrapontius.

66. Joannes Apianus.

67. Guilielmus Valentinus.

68. Robertus Linconensis.

69. Henricus Geldrensis.

70. Joannes Angianus, so mörderischer Weise vmbkommen 1281.

71. Joannes Guido.

72. Hugo Cabilonensis.

73. Adolphus Waldegius.

74. Theobaldus

# Beschreibung der fürnehmsten Stätt und Plätze

baldus Barrenius. 75. Adolphus Marcanus, so Anno 1344. gestorben. 76. Engelbertus Marcanus, so hernach Erzbischoff zu Köln worden. 77. Johannes Arkelensis. 78. Arnoldus Hornanus. 79. Johannes Bavarus, von welchem Jacobus Meyerlib. 15. rer. Flandricar. p. 265. also schreibt: Anno 1408. Leodicenses Johannem Bavarum, Episcopum suum, per totos 4. menses obsederunt, in Trajecto, sed vicit illis restitutus est in locum suum Episcopus ille sine pietate, qui post annos aliquot, postquam tot millia suarum Ovium Orco miserat, rejecto omni ordine sacro, ac sacerdotio Pontificatu, duxit uxorem. 80. Joannes Walenrodius. 81. Joannes Heinsbergius. 82. Ludovicus Borbonius, der Anno 1482. umbgebracht worden. 83. Joannes Hornanus, der Anno 1505. gestorben. 84. Erardus Marcanus, Cardinal so Anno 1538. diese Welt gesegnet. 85. Cornelius Bergius. 86. Georgius Austriacus. 87. Robertus Bergius. 88. Gerardus Grosbequius, Cardinal der Anno 1580. 89. Ernestus Bavarus, der Anno 1612. gestorben. 90. Ferdinandus Bavarus, so noch lebet, und zugleich auch Erzbischoff zu Köln und Bischoff zu Münster und Paderborn ist.

Es hat dieses Bisthum von Mitternacht, und Abend, Brabant; vom Morgen einen Theil der Maas, mit dem Herzogthum Elburg; und vom Mittag das Herzogthum Lüzenburg, und die Graffschafft Namur oder Nauen. Es gehört aber auch heuer das Herzogthum Buillon, die Margraffschafft Francimont, und die Graffschaffen Looen, oder Loos, Hasbarw. Obgedachter Ludwig Guicciardin sagt: Es habe dieses Stift zwey und fünfzig fürnehme, und trefflich reiche Abteien: Den halben Theil von der Stadt Maastricht, (dann den andern Brabant, und jetzt die vereinigte Niederländer besitzen) und in allem vier und zwanzig umbgemawerte Stätte, als nämlich Lüttich, Bouillon, Franchimont, Looe, Vorwerm, Tongren, Hun, Hasselt, Dinant, Maseyck, Stockem, Wilsen, S. Trudon, Tuin, Bissen, Barem, Beringe, Herck, Bree, Per, Hamont, Sinei, Bosse, und Covine. Neben diesen Stätten seyn auch folgende Ort im Stift Lüttich fürnehm: Als 1. Florene, fünf Meilen von Beaumont, und Namur gelegen, so vor dem Französischen Krieg ein feines Stättlein gewesen. 2. Cercy, ein feine Festung, drey Meilen von Lüttich. 3. Ebura, ein Dorff, und ein grosse Meile von Lüttich gelegen, so noch der Eburonum, als weyland Innwohner dieses Landes Namen behelt. 4. Herstall, bey einer Meilen von Lüttich: Und 5. Jupilia, davon hieoben: Und welche beyde Ort desweegen berühmt, weiln die Pipini, weyland Grosshöfmeister, und Regenten in Frankreich, sich gern alda in jhren Palläßen aufz gehalten haben; wie dann

des Lüftis, der Wasserflüß, Wälder, Berg, Thaler, Weingärten, und Früchten; auch des Gejages, der Fisch, und Vogelfangs halber, daherumb ein herliche Landschaft ist; wiewol von den gemelten Palästen, geringe Anzeigungen mehr vorhanden seyn. Vorgemelter Guicciardinus schreibt: Es habe dieses Bisthum Jahrlich, ob dreysig tausend Ducaten, ohne das Extraordinari, Gefäll, und Einkommen: Der Herzog von Brabant seye Schirmfürst, und Advocat des Stifts, und hätten diese beyde Länder ewige Bündniß mit einander: Man mache guten Salpeter in diesem Land: Der Wein sey gering, hab aber köstlich Fleisch, Fisch, und Vogelwerk: Und das allein auf der Stadt Lüttich Gebierh, eine Meil Wegs darumb ligend, doch die Stadt, welche eine mächtige Summ verbraucht, wol versehen, der Steinkohlen, ob hunderttausend Ducaten werth, Jahrlich verführt werden. In Summa, es seye dieses, sagt er, ein Wunder gut Land. Besiehe, außer denen ob angezogenen Schriften, und der Niderländischen Chronic, C. Jul. Caesar lib. 5. Commentar. suorum, de Bello Gallico, p. 99. seqq. P. Bertium, in descript. Leodiensis Dioecesis, lib. 2. Tabular. Geograph. p. 169. seqq. Georg. Braun, in tom. 1. Theatri Urbium, Joan. Hocsemium von den Bischoffen zu Lüttich, des Mersei Catalogum Episcoporum, Leodiensem, Joannis Chapeavillii, Canonici & Vicarii Generalis Leodiensis, Tomos rerum Leodiens. Bartholom. Fisen, Historiographum Leodiens, und Gelenium in Catalogo Episcoporum Colon. der das sagt: Licet Bucherius in suis Leodiensibus Episcopis, & alii multi opinentur, eosdem Tungror, Treviror, & Ubiorum, Episcopos fuisse; sed nihil pro ea assertione argumenti afferrunt; und das Itinerarium Germaniae Martini Zeilleri; daselbst im ersten Theil, am 460. Blatt, auf andern, gesagt wird, daß im Stift viel Frey-Herßwassen, und siebenzehn hundert Dörffer, so Kirchenthüren haben, und daß der Lüft des Landes rein, und gesund seye: Es auch da Eisen, Blei, und Goldgruben, sampt schönem, weissen, und allerley andern Marmor, und Alabaster habe. Item, daß oberwehnte Steinkohlen, so von dem Lande den Namen, sich bald erhizten, und mächtige Wärme von sich geben. Daher auch die Lütticher sich dreyer Stücke, vor andern Ländern, rühnen, daß sie, nämlich, das beste Brod, so besser, als ander Brod; das härteste Eisen, und das stärkste Feuer, so heißer, als ander Feuer, haben. Und werden solche Kohlen vom Wasser noch mehr erhizet, und können allein mit Del gedämpft werden; wie hie von auch übernanter Bertius  
lesen ist.

\*\*

## Verzeichnuß/

## Der fürnehmhesten Gebäuven der Statt Lüttich.

1	S. Lamberti Thumfirsch.	36	S. Georgii.
2	S. Petri.	37	S. Thomæ.
3	S. Martini auff dem Berg.	38	S. Foliani.
4	S. Joannis Evangelistæ.	39	S. Nicolai.
5	S. Pauli.	40	S. Julini Hospital.
6	Heilig Creuz.	41	Mineurs observant.
7	S. Denis, oder S. Dionysii.	42	FF. Pied deschalcz.
8	S. Bartholomæi.	43	S. Remacli.
9	Nostre Dom aux fonds.	44	S. Vincentii.
10	S. Albert de Prage.	45	4. Hospital.
11	Dominicaner.	46	Carthaus.
12	S. Jacobi, Benedictiner.	47	Augustiner Kloster.
13	S. Cornelii de Beaurepaire.	48	S. Verona, vnd S. Martini.
14	FF. Croisiers.	49	Soeurs Angelines.
15	Carmeliter.	50	FP. Coquins Lais.
16	Alt Jesuiten.	51	S. Christophori.
17	S. Georgii.	52	S. Mariae Magdalena Kloster.
18	S. Gangolphi.	53	S. Laurentii.
19	S. Stephani.	54	S. Margarethæ.
20	A la Chaine.	55	S. Agifæ.
21	S. Matthæi.	56	Palatium.
22	S. Michaëlis.	57	Grand Halle.
23	S. Severini.	58	Die Mezig.
24	Huberti.	59	Pont S. Julien.
25	Minoriten.	60	L' Arsenal.
26	S. Claræ.	61	Porte S. Martin.
27	Neue Jesuiten.	62	Porte S. Walpurg.
28	S. Waldpurgis	63	Porte du pont d'amercur.
29	Carmelitarum discalceatorum, oder FF. Minimes.	64	Hoch Porte:
30	S. Servatii.	65	Porte des Begards.
31	FF. Alexias.	66	Porte de S. Margerite.
32	S. Mariae Magdalena.	67	Porte du ponte d'Auroix.
33	S. Catharinae.	68	Porte de Beau-reparie, vnd mehr dann zwanzig Pforten zum Wasser.
34	FF. Mineurs Conventuels.	69	Der grosse Markt.
35	S. Joannis Baptista.	70	Maizon de Ville, oder das Rahthaus.

## Maeseite / Masacum, Maseicum,

**E**n Stättlein / in der Graffschafft Looß / vnter dem Gebiech des Bischoffs zu Lüttich / nahend Stockem / an der Maaf gelegen / allda jeynd das Collegium Canonicorum Eikenium, welche denen Nonnen / denen von der heiligen Harlinde, vnd ihrer Schwestern / der heiligen Relinde, Jungfrauen / vnd Abtissinnen / das Kloster Eike an der Maaf erstlich erhabet worden / succedierte haben.

## Meppen.

**M**esse Westphälische Statt liegt an der Embs / vnd im Emserland / vnterhalb Eingen / vnd steht in der Ableitung Carl Ludwigs / Pfalzgraffens / Manifesti, am III. Blatt das Meppen / sampt den Kempfern Newhaus / Nienhus / vnd Embaland / alle dem Erftisse Edln / zugehörig / von ihme / dem Herm Pfalzgraf / seyn eingegenommen worden. Es ist aber der Herr Churfürst / vnd Erbischoff zu Edln / auch Bischoff zu Münster in Westphalen ; zu welchem F. Bisch-

# Beschreibung der fürnehmsten Stätt vnd Plätze

Bischthumb sonst diese Stadt Meppen / als da hin gehörig / referiert wird. Siehe unten Becht. Die Hase kompt da in die Embs.

Die Beschreibung dieses Orts / findet man in des Latomi Herbst Relation/ des 38. Jahrs / p. 34. seq. daselbst stehtet / daß der Pfalzgraf Meppen / (so / neben Knipphausen / auch der Schwedische Herr / Gustavus Gustavi Sohn / fortificirt) vmb sechzig tausend Reichsthaler / von der Cron Schwerden bekommen hätte. Ein anderer / hat vor diesem berichte: Es sey Meppen von Knipphausen fortificirt / vnd ein Zeitlang besessen worden: Von dessen Witter folgends der älteste Pfälzische Prinz / solche vestte Statt erkauff hätte. Anno 1638. ist solche im Mayen / von dem Obristen Kettler / Freyhern / vnd seinen untergebenen Reysersch. vnd Chur Cöllnischen / durch einen Kriegslist / wider erobert worden. So viel wir finden / so hat solche

Statt vorhero/im Jahr 1622. der Graff Ernst von Mannsfeld eingenommen; vnd die Seinen An. 23. nach des Bischofs von Halberstadt Niderlag / wider verlassen. Wie aber dieselbe an besagte Obristen von Knipphausen / kommen seyn mag / findet sich nit. Sie ist gleichsam der Schlüssel zum Ost-Friesland / den Anno 1587. die vereinigte Niderländer / vnter ihrem Obristen Adolphen von Mörs/ eingenommen haben. In des Latomi , oder Frankfurtschen Frühlings Relation/ des 1643. Jahrs/ stehtet: Daß in solchem Jahr / den 3. Hornungstag / allhie zu Meppen / Feuer vom Himmel gefallen / welches den Kirchthurn alda angezündet / vnd brennen der ganzen Kirchen / vnd 5. Glocken ganz in die Aschen gelegt habe.

\*\*\*

# Münster / Monasterium.

**M**ense weitberühmte / schön / vnd wollerbarwete / auch von Natur / vnd der Hand schr verste / vnd in einer fruchtbaren Ebene gelegene Bischoffliche / vnd Hansee-Statt / so für das Haupt in ganz Westphalen gehalten wird / solle Anfangs / von denjenigen Sachsen / die man Teneteros genannt / vnd die mit den Longobarden in Italien gezogen / aber folgends / mit großer Heut / wider in ihr alte Heimat / nämlich / in Westphalen / zurück kommen / mittwohnen zwischen dem Rhein / vnd der Weser / vnd in mitten ihres Lands / vmb welches sie Münningarvorde / nicht wissen / auf was Ursachen / geheissen zu werden angefangen worden / nämlich / zu der Zeit / als der heilige Swibertus den Christlichen Glauben erschlich allhie gepredigt / vnd ein reiche Frau / so das Gicht hatte / gesund gemacht / die folgend / hart bei ihrer Behausung / eine Kirch / in die Ehr S. Pauli (weil sie eben an S. Pauli Bekehrungs Tag betekret / vnd gesund worden) erbauen lassen.

Hernach / vmb Jahr 772. hat Reyser Carolus Magnus Münningarvorden bekriget / vnd sie ihme unterhängig gemacht / vnd / mit newer Bestellung der Kirchendiener / die Christliche Religion mehrers alda aufgebreiter. Und dieweiln die Leut dieser Drienn / so ohne Leibserben verstorben / ihre Häuser / Höf / Land / vnd Sand / Gdt / vnd seinen Dienern / williglich gegeben / oder dieselbe sonst den Geistlichen / vmb einen billigen Kauff / überlassen; auch besagte Statt Münningarvorde / oder / wie sie Theils nennen / Münningerode / oder Münningarfurde / oder Memigardevord / an Innwohnern zugemom-

men: So hat er auch ein Bischthumb / Anno 785. alda auffgerichtet / vnd einen prächtigen Tempel / zusamtpt einem Kloster / für die Geistlichkeit / so man das Münster genannt / erbawet; nach welchem auch die Statt selbsten forthin Münster / an statt Münningrode / oder Münningarvorde / geheissen zu werden angefangen hat: Viewol Theils wollen / daß sie den heutigen Namen allererst bekommen / als der vierzehende Bischoff Hermannus I. zu Ehren der heiligen Jungfrauen Marien / das Kloster / oder Monasterium / über Wasser / oder trans aquas, erbawet hat; dieweil sich erschlich der enßtliche Bischoff in der Ordnung / einen Bischoff zu Münster geschrieben hat. Es harte aber dazumal die Statt nur vier Pforten / vnd zwei Kirchen / als sie der achzehende Bischoff Theodoricus, oder Dieterich / von Winzenberg / so von hinnen vertrieben worden / mit Hülff Herzog Euders zu Sachsen / vnd des Grafen von Winzenberg / beläget / vnd Anno 1121. den 8. Maij (S. Eudgers Capellen / bey Überwasser aufgenommen) bis in den Grund verbrandt / vnd sich also hiedurch an den Thumherrn / vnd den Bürgern / gerochen hat; wie in einer alten geschriebenen Chronic stehtet; wiewol die Braunschweigische den Schaden so groß nicht macht. Es hat aber der folgende 19. Bischoff Burckardus / die Statt zum wider auffgebawet; vnd der 25. Bischoff Hermann / Graff von Ezenelenbogen / sie mit Mauren / vnd Pforten / verwahret; der 27. Bischoff aber / Theodoricus Graff zu Isenburg / den ersten Stein an dem jexigen / nahend mitten in der Statt / sampt dem Domhoff / gelegenen Thumh / gelege / den / nach 36. Jahren / der 31. Bischoff / Gerhardus von der March / zu Ehren S. Pauli des Apostels / geweyhet / vnd zwei grosse Glocken darzugeben. Und hat folgends diese Statt / je länger / je mehr /

mehr / zugenommen / also / daß Theils ihren Umb-  
kreis von 4002½ Theils gar von 503 15 Schrit-  
ten halten wollen. Steif beynehe ganz rund. Hat  
acht Pforten / oder Thor / nāmlich / das Horster / S.  
Moritz / S. Servatii, S. Ludger / S. Ägidii, vnser lie-  
ben Frauwen / das Judenfeld / (so von den Juden/de-  
ren es vor Zeiten / ehe sie von hinnen vertrieben wor-  
den / allhie viel gehabt / den Namen hat) vnd das  
Nerwenbricker Thor. Vor Jahren seyn noch drey  
Pforten gewesen / die aber zugemawert worden. Es  
seyn allhie fünff Collegia, oder Stifter / als das be-  
sagte hohe Stiffe / oder der Thum / das zu S. Paul  
im alten Thum / das zu S. Ludger / darbej auch ein  
Pfarfkirch. Das zu S. Moritz außer der Statt /  
vnd das zu S. Martin / in dessen Bezirk ein Minor-  
iten Kloster ist. Der Kerspel / oder Pfarfkirchen/  
seyn / außer der auff dem Thumhoff / zu S. Jacob/  
Sechs / als / zu Überwasser / S. Lambert / S. Ludger /  
S. Merten / S. Ägidio, oder Ilgen / vnd S. Servatio ;  
darunter die zu Lambert / oder Lamprecht / beynehe  
mittin in der Statt gelegen. Der erste Stein des  
Chors dieser Kirchen / ist Anno 1375. gelege wor-  
den ; die vbrigē Höhe hat ein Todengräber / Cor-  
nelius genannt / gebawet. Auff dem Thurn wird  
allezeit eine Wacht gehalten / auch alle Stund mit  
der Schallmeyen ein lied gespielt ; vnd hanget in  
solchem die Brandglocken / so in Fewer / vnd Fein-  
des Gefahr / geschlagen wird : Wie auch die Nacht-  
glock / vnd die Sturmglock / so man leutet / wann  
man einen zum Tod verurtheilen thue. Anno 1536.  
Den 22. Januarij / ist der Widertäufferische König /  
vnd falscher Eugen-Prophet / Johann von Lenden /  
allhie mit heissen Zangen zerrissen / vnd nach langer  
Marter / ihme ein Messer in die Brust gestossen / Er /  
auff einer Schlaiffen / durch die Statt geschlaiffet /  
vnd in einem eisernen Korbe / hoch an diesem S.  
Lamprechts Thurn gehencnt worden. Hernach / hat  
man seine zween Fürsten / Bernharden Kreting /  
vnd Bernhard Knipperdölling / auch mit gleicher  
Marter hingerichtet / vnd in zween eisernen Körben /  
an besagtem Thurn / ohngefähr eines Mannes hoch /  
unter dem König / aufgehefft / deren Gebeiner man  
viel Jahr hernach / an diesem Ort gesehen hat. Fer-  
ner / hat es allhie vier Manns Klöster / als zu S.  
Georgen / S. Johanni / das Frater Haß / vnd zu  
den Minoriten / oder Brüdern. Der Jungfrauen  
Kloster seyn 7. als zu Überwasser / S. Ägidii, (bey  
der Pfarfkirchen / so einer / schönen Thurn hat / die-  
ses Namens) zu Nisinsk / zum Rosenthal / zu Rin-  
ge / zu Hoffring / vnd zu Rheine. Auf welchen das  
zu Überwasser / oder das trans aquas / sehr berühmt  
ist / welches / wie auch oben gedacht / Anno 1041. der  
14. Bischoff Hermannus I. gestiftet / vnd es Ma-  
rienthal genennet hat. Seine Schwester ist die er-  
ste würdige Frau daselbst gewesen. Ist Anno  
1071. verbronnen / aber innerhalb vierzehn Jah-  
ren wider auffgebawet worden. Sein Pfarr / oder  
Kerspel / erstrecket sich weit / vnd breit / außer der  
Statt / vnd hat viel Häuslein darauf wohnen. Und  
hat die Abtissin grosse Gerechtigkeit im selbigen Ker-

spel / inn / vnd aufwendig der Statt / so ihr von den  
Römischen Keyfern geben worden. Es hat dieses  
Kloster auch eine Freyung / daß / wann / nāmlich / ei-  
ner durch Unglück einen tod schlägt / vnd hierinn  
laufft / man ihn ein Jahr darinn aufthalten darf: Aber öffentliche Mörder werden von E. E. Nahe  
allda nicht gestattet. Hat sonst sein eygen Ge-  
richt / so alle Wochen zwey mal / als Montags / vnd  
Freytags / in denen Sachen gehalten wird / so dieser  
Pfar / oder Kerspels / Leute betreffen. Und obwohl  
diesen Gerichtsul der Statt Münster Richter be-  
setzt / so kan doch niemand / der in diesem Kerspel  
wohnet / in das Nidergericht für das Nahthauß ge-  
zogen / oder besprochen werden. Wann einer auf  
ihnen das Leben verwircket / so wird er entweder auff  
vnser lieben Frauwen / oder der Judenfeld Pforten /  
gesete / vnd daselbst peinlich gefragt / folgends  
entweder auff der Eructsburg / vor dem besagten  
Frauen Thor / mit dem Schwerd gerichtet / oder a-  
ber / außer der Judenfeld Pforten / entweder ge-  
hencnt / oder auff ein Rad gelegt / oder verbrande. Es  
seyn in diesem Kerspel zu Überwasser drey Manns-  
Klöster / so nicht gar alt sind / vnd deren hieoben ge-  
dacht worden : Als erstlich / das zu S. Georgen / so  
das fūrnembste in der Statt / darin lauter Adelich /  
vnd Rittermäßige Leut / des Teutschen Ordens / sich  
befinden. Es lige bei solchem Kloster eine Freyheit /  
der Binspincshoff genannt / vnd seyn die / so auff sol-  
cher Freyheit wohnen / des Stattdienstes frey / auch  
E. E. Naht nicht unerworffen. 2. Das Frater-  
Haß / ebenmäßig an der Freyheit des Binspinc-  
hoffes gelegen / alda jeso Canonici Regulares seyn ;  
welche / wann sie nicht zur Kirche gehen / arbeiten  
müssen / vnd auch ein jeder seine eygne Arbeit hat /  
darzu er von den Obersten verordnet wird. Seind  
gemeintlich Schreiber / Pergamentmacher / Buch-  
binder / vnd dergleichen. 3. Das dritte Kloster im  
Kerspel / oder Pfarr / zu Überwasser / ist der Johan-  
niter / an dem Wasser gelegen / so einen weiten Be-  
griff / vnd lustigen Baanhoff hat. Im Kloster zu  
Nisinsk seyn Jungfrauen / S. Augustini Ordensi /  
vom Adel / vnd anderer fūrnemmen Leute Töchter.  
Ist gar ein saubers Kloster / dergleichen man kaum  
in Münster findet.

Die obgedachte Probstey / vnd Collegium / zu S.  
Moritz / so sampt einer Pfarfkirch / außer der Statt  
gelegen / hat lustige Gärten / schöne Wohnungen / vnd  
Fischereyen. Es hat zu Münster auch viel feine  
Häuser für die Armen / presthaftre / inficierte / vnd  
dergleichen Personen ; darunter das Hospital ist /  
zwischen den Brücken zu Überwasser / für arme /  
franke Bürger / vnd Bürgerin. Ist von aller Scha-  
zung / vnd Dienste / befreyet / vnd dörffsen die / so in sol-  
chem sterben / kein Testament machen / sondern es  
bleibet alles dem Spital. Gehört jetzt E. E. Nahe  
zu / welcher zwey Verweser / auf seinem Mittel / da-  
hin seget. Es hat auch zu S. Ludger / vnd S. Mer-  
ten / Schulen / in welchen die Kinder / die erste Funda-  
menta lernen ; hernach kommen sie in die Thumb-  
Schule / in welcher / ehe die Jesuiten / so diese Schul

# Beschreibung der fürnehmsten Stätten und Plätze

jetzt berümt machen/ allhie angenomen worden/ sechs Praeceptores, sampt einem Rectore, vnd vnter solchen/ vmb Jahr 1500 Joh. Murmellius, gewesen. Von weltlichen Gebäwen/ vnd Sachen/ seyn allhie zu sehen/ die vier Märkte/ vnd auf dem Ersten/ das Rahthaus/ so/ vnter allen Häusern/ das Höchste ist/ vnd auf runden Pfostern steht/ auch mit schönen Bildern geziert/ vnd erst neulich wider städtisch aufgebaut worden ist. Alle Mon- vnd Freitag/ wird in solchem Raht gehalten/ vnd ist des Rahts Weinkeller darunter. Auf dem Fischmarkt/ ist das schöne Haus/ in welchem die Olderkleut/ vnd Gildenmeister/zusammen kommen. Es seyn über das auch sechs Frühmärkte/ deren drey außer der Stadt/ vnd drey in derselben gehalten werden/ so von Kestern grosse Freyheit haben. Wer auch einen Blutrüstig auf denselben schlägt/ der hat den Hals verwirkt. Die Bürgerhäuser seyn zum Theil auch schön von Bamberger Stein (so ein Ort/ zwe Meilen von Münster) gebauet. Nicht weniger zierend die Stadt die Bögen/ so auf dem Thumhoff nach Osten liegen/ vnd fast den halben Theil derselben begreissen. Und seyn die Häuser fornien alle auf Pfester gesetzt/ darunter man hingehet/ vnd darinnen meistenteils Kräuter wohnen/ deren Frauen/ vnd Töchter/ man Bogenfrauen/ vnd Jungfrauen/ nennet/ weil sie höflicher Sitten/ vnd gleichsam mitten im Herzen der Stadt wohnen/ andern gemeinglich vorgezogen werden. Durch die Stadt fließt das Wasser Aa/ von Theils Aada genannt/nach dem Norden/ vnd an der Neuen oder Nienbricker Pforten wider hinauf in die Embs. Das Fischwerk darinn verleyhet der Bischoff/ welches von S. Georgen Mühl angehet/ vnd bis an die Steinmühle am Kirchhoffe zu Überwasser/währet.

Es hat allhie/ zu Münster/ zweyerlei Gericht/ das Geist- und Weltliche. Das Geistliche gehöret dem Bischoff zu/ vor welchem nicht allein Geistliche/ sondern auch Weltliche Sachen tractiert/ vnd die Schuldner von dem Official/ mit geistlichen Briefen/ vorgefordert werden/ daß sie bezahlen müssen. Ein Bürger aber muß einen andern Bürger/ nach laut der Policey-Ordnung der Stadt Münster/ vor dem Bürgermeister/ vnd Raht/ oder dem Nider-Gericht/ für dem Rahthaus/ besprechen. Es seyn in besagtem Geistlichen Gericht viel Diener/ nämlich/ der Richter/ oder Official/ zweien Beyfischer/ ein Siegler/ (der des Official's Brief/ oder Mandata, in der Siegel-Cammer/ dte Jährlich dem Bischoff ein grosse Summa Gelts erträgt/ versiegelt:) Item/ fünf Notarii, so ihre Schreiber haben: Item/ der Fiscus, oder Fiscal: Acht Procuratores, oder Fürsprechen: Etliche Bankasen/ so dem gemeinen Mann die kleine Mandata schreiben: Item/ viel Sollicitatores: Sechs Latores, oder Briefträger: Item/ etliche Expeditores, oder Pfändter. Wann einer von diesem Gericht appelliert/ so fallen die appellationes an das Geistlich Churfürstlich Gericht zu Cölln/ vnd von dainnen auf Rom. Der Ort

des Gerichts/ oder der Gerichtsplatze/ wird das Paradeis genannt. Wenn einer/ zur Zeit des Gerichts/ da fürüber gehtet/ so höret er/ wegen Menge Volks/ ein grosses Gemürel vnd Getöß. Das Weltliche/ oder Nidergericht/ wird vor dem Rahthaus/ zwischen zweyen Bäumen/ vnter den Bogen/ so wolt in Bürgerlichen/ als Halbsachen/ gehalten. Der Bischoff/ oder Fürst des Lands/ präsentiert E. E. Raht den Richter/ nimpt auch einen End von ihm/ wann er ihn darsetzt/ vnd das Amt bestehlet. Wolgedachter Raht muß denselben/ sofern er kein erhebliche Brach wider ihn hat/ zulassen/ vnd verordnet ihm/ auf seinem Mittel zweien Beyfischer. Es hat solches nicht mehr/ als einen Notarium, oder Gerichtschreiber. Die Fürsprechen seyn die sechs Bottmeister. Das Siegelgelt hat der Richter allein für sich; die andere Einkommen aber des Gerichts/ halb der Bischoff/ vnd halb der Raht; an welchen auch die appellationes von diesem Gericht; vom Raht aber/ wann es die Partheyen begehrten/ ferner nach Speyer gehen. Es wird aber die Bürgerschaft in Erbmänner/ oder Geschlechter/ vnd gemeine Bürger/ getheilt. Und obwohl auch Theile von der Ritterschaft/ vnd dem Adel/ schöne Häuser/ vnd Hösse/ in der Stadt haben; so wollen sie doch/ als die einen besondern Stand des Bischofthums machen/ keine Bürger/ noch der Policey/ vnd andern Bürgerlichen Sachen/ unterworffen seyn: Wird auch der Raht daher/ nicht auf ihnen/ sondern den befragten Erbmännern/ vnd andern Bürgern/ durch zehn Personen auf der Gemeinde/ so man Karnoten/ oder Kohrgessen/ nennet/ Jährlich/ auf Dienstag vor Antoniu, gekohrt; welcher auch einen Stand des Stifts macht. Er bestehet aber von vier vnd zwanzig Personen/ darunter zweien Bürgermeister seyn/ vnd vnter welche die fürnembste Kempter der Stadt aufgetheilet werden. Er/ der Raht allhie/ hat gewisse Macht/ vnd Authorität/ zugebieten/ vnd verbieten/ die Policey/ zumehren/ vnd zumindern/ die Schulden zu straffen/ vnd nachzugeben/ vnd künferne Münken schlagen zu lassen. Sie haben auch etliche Collationes über Geistliche Pastoren/ vnd Vicarien/ die sie/ ihres Gefallens/ den Burgers Kindern/ oder denen/ so es vmb gemeine Statt verdient haben/ wann sie erledigt werden/ conferieren mögen. Sie haben einen Syndicum, oder Worthalter/ auch einen Secretarium: Sechs Bottmeister/ so die Schuldigen fangen/ vnd spinnen müssen; vnd andere Diener mehr. So einer allhie verstirbt/ vnd kein Bürger/ oder Eghenhöriger/ oder einer vom Adel ist/ oder keinen Schuherrn/ als den Thumprobst/ Thumbeustor/ oder Werkmeister/ dem er vnterworffen/ hat/ so erbet denselben der Fürst/ oder Bischoff/ und nimpt seine Verlassenschaft/ als verstrichen/ unangesehen/ er etwa Weib/ vnd Kinder/ vnd andere Erben/ im Leben hat. Die Handwercker haben ihre Gilden/ vnd Gildenmeister: Theile/ als Zimmerleut/ Kleinschmid/ Tuchscherer/ c. Bruderschafften/ Theile/ aber/ weder Gilden/ oder Zünften/ noch Bruderschafften; aber andere Übungen/ damic

damit sie die Rost gewinnen; als da seyn die Schulmeister / Barbierer / Ferber / Dräher / Müller / Bräuer / Buchführer / Leinenweber / Apothekers / Wein- vnd Bierzappfer / Dachsenhändler vnd dergleichen. Und diese seyn vor sich selber / vnd nirgends zu verbünden. Es haben die Gilde- oder Zunftmeister / neben sich zweien / die ihres Alters vnd Erfahrungheit halber / Oldereut genannt werden. Und diese seyn in großem Ansehen vnd können / neben besagten ihren Gildemeistern / den Raht dahin halten / daß er/ohniht Wissen/vnd Willen/ wenig aufzurichten vermag.

Was endlich das Bischtumb allhie anbelanget / so ist oben albereynt gesagt worden / daß solches Keyser Carolus Magnus im Jahr 785. aufgerichtet hat. Und ist der Erste Bischoff S. Ludgerus, (dessen von seinem Lehr-Jünger / Othelgrino, beschriebenes Leben / Christophorus Prouerus Anno 1616. zu Mayns herfür gegeben) alda gewesen / der Anno 809. den 26. Marti gestorben; deime die nachfolgende succedit haben / als 2. Gerfridus. 3. Alfridus. 4. Lubbertus, oder Hupertus. 5. Bercholdus. 6. Wilhelmus. 7. Richardus, bey dessen Zeiten die Stadt Münster eingenommen worden. 8. Rumoldus, oder Rainoldus. 9. Hildebalodus. 10. Dodo. 11. Swederus. 12. Theodorus, oder Dietericus. 13. Sigefridus. 14. Hermannus I. 15. Robertus. 16. Fridericus, Marggraß von Meissen. 17. Erpo, der ins gelobte Land gezogen / vnd nach dem er wider heim kommen / Anno 1099. gestorben ist. 18. Theodoricus von Winzenberg / vnter dem Anno 1121. die Stadt so großen Schaden / als oben vermelte / gelitten hat. Starb Anno 1127. 19. Burckardus, von Theils Henricus genannt. 20. Egberdus. 21. Wernerus, welcher / wie in einer alten Chronic steht / den Brüdern Jährlich geben ein Fuder Wein / vnd ein silbernen Nap vergütet / darauff die Histori von S Paul / mit erhobenen Bildern / steht / so S. Paulus Nap genannt wird / darin gehen fünf Biertheil Weins / so Abends pfleget herumb getragen zu werden. 22. Henricus I. von Theils II. von Theils auch gar Fridericus genannt. 23. Ludovicus, ein Graff von Tecklenburg. 24. Godescalcus. 25. Hermannus II. ein Graff von Eckenelenbogen. 26. Otto, ein Graff von Bentheim / so der Erste gerufen / den das Capitel erwöhler hat; da zuvor die Keyser die Bischofpe allhie gesetzt haben. 27. Theodoricus, Graff von Isenburg. 28. Ludolphus von Holste. 29. Otto II. ein Graff von Lippe. 30. Guilielmus II. von Holste. 31. Gerardus, Graff von der Mark. 32. Everhardus. 33. Otto III. ein Graff von Reitberg. 34. Conradus. 35. Ludovicus. 36. Adolphus, Graff von der Mark / welcher das Bischtumb hernach aufzugeben / sich an des Clevischen Fürstens Tochter verheiratet / sechs Söhne / vnd neun Töchter / mit ihr erzeugt hat. 47. Joannes von Birneburg. 38. Florentius von Wevelinchoffe. Der 39. wird von Theils Poto von Potenstein / von Theils vnders ge-

nant. 40. Henricus Wulf, oder Wolf. 41. Otto IV. ein Graff von Hoja. 42. Henricus, ein Graff von Mörs / vnter welches Regierung das Wasser / obwohl die Statt also gelegen / daß solches ihr nicht bald schaden kan / im Jahr 1416. so groß worden / daß es nicht allein bey Nacht / da die Leute geschlaffen / die Statt vor allhie von den Mauren abgesondert / vnd mit Überschwemmen / alles verwüstet; sondern über zwey hundert Menschen / vnd dreytausend Stück Viehs ersäuft; vnd man die Todten Körper fast auf zwei Meilen von der Statt / hin vnd wider zerstreuet / gefunden hat. 43. Walrabe, oder Walramus, ein Graff von Mörs / des vorigen Bruder. 44. Johann Herzog in Bayern. 44. Henricus, so Anno 1470. im 96. seines Alters / gestorben. 45. Conradus, Graff von Ritberg. 47. Ericus, ein Herzog von Sachsen Lawenburg / so Anno 1522. gestorben. 48. Fridericus, ein Graff von Weda / der das Stift aufzugeben / vnd hernach zu Weda / Anno 1551. gestorben ist. 49. Ericus, Herzog zu Braunschweig-Grubenhagen. 50. Franciscus, Graff von Waldect / Anno 1532. erwöhlet; vnter welchem die Widerläuffer so vbel allhie gehauset / die Statt beläget / vnd den 24. Junij / Anno 35. erobert worden. Er / der Bischoff / ist Anno 1553. gestorben. 51. Wilhelmus Kettler. 52. Bernhardus, von Raffeld. 53. Johann / Graff von der Hoja / so Anno 1547. verschieden. 54. Johann Wilhelm / Herzog zu Cleve / als ein Administrator, so hernach resigniert hat. 55. Ernestus, Herzog in Bayern / Anno 1612. gestorben. 56. vnd der jetzige / Herr Ferdinand / Herzog in Bayern / Anno 1577. gebohren: (Bey dessen Regierung) im Eingang des Mayen / Anno 1643. die Hessischen den vessen Ort Burgsteinfort / bey Münster / eingenommen haben / vnd hernach sich der ansehnliche / und berühmte Convent / vnd Friedens-Tractaten / allhie / zu Münster / angefangen.

Johannes Angelius à Werdenhagen schreiber von den Bischoffen zu Münster nachfolgende Wort: Episcopi ut plurimum addicti paci vixerunt, unde etiam in hoc diurno bello Batavico semper studuerunt medias fovere partes, ne nimium implicarentur difficultatibus, velut & pro majori damnō evitando Ordin. Belgic. quotannis adhuc 12000. solvit Imperiales, ut subditi eō tutius labori & vieti, Commerciisque addicti vivere queant. Es müssen die Thumherrn des Hohen Stifts / alle vom Adel / von acht Ahnen / nicht allein Vatter / sondern auch Mutter halb / seyn / vnd solches mit einem End / vor dem ganzen Capitul / bezeugen. Über das / muß auch ein solcher mit Brief / vnd Siegel / bewiesen / daß er erstlich / ein ganzes Jahr / vnd Tag / über dem Gebürge / in Italien / oder Frankreich / auf einer Hohen Schul / studiert habe. Und diese Thumherrn haben allein Macht / einen neuen Bischoff zu erwählen; und bis solches geschiehet / so steht das Regiment bey ihnen; wie dann / ohne das / ihnen das ganze Stift / die Ritterschafft / ja auch der Fürst / oder Bischoff / selbst / verendet seyn; also / daß er / in denen Sachen / so das Stift angehen / ohne der Thumherr

herin Wissen vnd Willen nichts thut. Sie haben ihre ehgene Aemter vnd Prälaten so sie vnters sich auftheilen. Dann es ist da ein Probst / Dechant / Scholaster / Thumh. Eustor / Bischumb / Thumh. Kellner / Seckelmeister / Cantor / Übermeister / Regent der Kranken / welcher vor Zeiten durch das ganze Jahr / Schweinenköppf in der Sulke lügen lassen musste / auf daß / wann ein Thumherr lage / vnd also seine Kirchenrechte empfangen hatte / man ihme solcher Köpfe einen / neben Weißbrod / Bier / vnd einer Wachskerzen/drey Tage lang präsentieren könnte ; so fern er anders so lang lebte ; aber weiters nicht. Welcher Gewonheit man dann vnderschiedliche Ursachen givet. Wann sie auf ihren Hößen gehen / haben sie viel Diener hinter sich. Eragnen gemeiniglich sammeln Barettlein / das man sie leichtlich vor andern kennen kan. Gehn auff Pantoffeln / so mit Tuch gefüttet seyn. Außer der Statt / gebrauchen sie sich der Wägen / oder der Pferde : Wie sie dann dem Waidwerk obliegen / auch in Zeit der Noht / gute Kriegsleute geben. Sie tragen guldene Ketten am Halse vnd sind ihre Finger mit vielen Ringen gezieret / darinn allerhand Edelgestein / vnd ihre Wappen / geschnitten / damit sie die Briefe verpetzieren. Sie haben aber auch gute Aufsicht auff die Schüler in der Thumhschul / vnd auff die Armen ; vnd halten deswegen ihren Altmosen Pfleger. So ist die S. Jacobs Kirche / mittens auff dem Thumhoff gelegen / mehrertheils

vor ihre Knechte vnd Mägde / vnd die jentige erbauet / so auff dem Thumhoff wohnen ; die auch auff dem einen Kirchhoff / gleich wie auff dem andern dieser Kirchen / die Thumh. Chorales , begraben werden. Es sollen diesem Stift / außer der Hauptstatt / nachfolgende Stättlein gehören : Halstern / Dulmen / Werne / Breden / Ahaus / oder Ahus / Dorsten an der Lippe / Aschendorp / Bocholt / ander Aa / Borken / Lohe / oder Lön / Melin / Newkirchen / Reda / Warendorf an der Embs / Lünen / Fürstenau / Camen / Brocken / Rhene / Bechtes / Kloppenburg / Meppen / Haselune / Loiningen / Fries / Dyc / &c. Das Castell Raßfeld / vnd andere Ort mehr. Daher auch das Stift auff dreissig zu Ross / vnd hundert vnd achzehen zu Fuß / Monatlich ein einfachen Römerzug angelegt ist , wiewol solches allbereit ums Jahr 1592. wegen der Niderländischen Kriege / Moderation gesucht hat. Und diese obsthende Beschreibung ist auf P. Bertii lib. 3. rer. German. p. 623. dem Itinerario Germaniae , fol. 639. seq. desselben Continuation , fol. 10. 193. & 419. Verdenhagen/part. 4. de Rebus publ. Hanseat. cap. 7. fol. 37.a. der letzten Edition in fol. Sledan. lib. 10. der Braunschweigischen Chronic / fol.

124. & 311. Casp. Ens. deliciis apodemis , p. 218. den Relationen vnd Berichten genommen worden.

\* \*

## Münster-Eyssel / Münstereifel,

**E**igt in der Eyssel / nahend Aldenaer / vnd Cochenheim / vnd gehört ins Herzogthum Gülich / vnd daher auch zum Westphälischen Krais. Ist die eusserste Gränz des Gülicherlands / gegen Suiden / da die Eyssel ihren Anfang. Hat den Namen von der schönen / vnd herlichen Kirchen / oder Münster / so darinnen steht / allda Canonici seyn. Und liegt die Statt zwischen den Bergen / im Grund / vnd hat am Berg ein starkes Schloß liegen. Die Erft lauft mitten dar durch / vnd hatein wenig darüber ihren Ursprung /

wie Matthijs Quadri in Teutscher Nation Herzlichkeit schreibt. Anno 1611. wolte man allhie das Exercitium Religionis , nach der Augspurgischen Confession / anstellen / darüber ein grosser Auflauf entstanden ist. Anno 1642. eroberten die Wenzmarischen Münster-Eyssel : Und schreibt Gilemins , daß dieses dem Erftstift Cölln zuführe :

Wie es aber dahin gelanget / haben wir bisher nicht in Erfahrung bringen können.

\* \*

## Noorden/

**E**igt zwei grosse Meilen / oder zwölfftausend Schritt von Embden / vnd gehört dem Graffen von Ost-Friesland. Ist groß / Volckreich / aber ohne Mauer / vnd Thor / der Markt nicht gepflastert / daran sehr schöne Häuser / vnd das Rathaus stehen. Ein lustiger Ort / da die Augspurgische Confession getrieben wird : Gibt gleichwohl auch Calvinisten da. Helt zween grosse Jahrmarkte ; aber der Port ist jetzt schlecht. Die Graffen von Ost-Friesland haben vorhin ihr Be gräbniß dagehabt : Als aber Balthasar / Herr von Esens / Anno 1531. diese Statt / sampt zweyen Klö-

stern / vnd der schönen Stattkirch zu S. André (die drei ansehnliche / vnd sehr hohe Thürne gehabt) abgebrandt / so ist Graff Enno , Anno 1540. zu Embden begraben / vnd seiner Vorfätern Gebein / von Norden / durch seine Witte / in das stadtliche Gräfliche Begräbniß gebracht worden. Siehe Ubbo-nem Emmium , der diese Statt (so bei den Landägen / als ein Stand / nach Embden / ihren Sitz hat) in seinem Buch de Frisia Orientali , p. 22. seqq. vnd obgedachter Kirch zu S. Andreas / lib. 12. Ret. Fri-sicat. p. 179. beschreibt.

Adamus Bremensis meldet / cap. 33. daß die Nor-manner

mannen bey dem Dorff Nordwide in Friesland angeländer / daselbst in Gegenwart des hlligen Remberti, Bischoffs zu Hamburg vnd Bremen/ des hlligen Ansgarn Nachfolgers / der Feinde 10377. von den Friesländern erschlagen worden seyen. Marcus Zuertus Boxhornius, hat für Nordwide gesetz Nordwicum, damit er seinen Holländern diese Ehr zuschreiben möchte : Der aber deswegen vom Hermanno Conringio, in exercitatu Urbibus Germanicis, th. 89. angefochten wird ; welcher sagt/das unter dem gedachten Wort/Nordwide/der Ostfriesen heutiges Oppidum Norda (so Johan. Angelius à Werdenhagen de Rebuspubl. Hanseat. part. 6. p. 18. Urbem Nordanam nennet) verstanden werde / wie solches aus der Historia der Erzbischöfe zu Bremen/eines unbenannten Verfassers/erscheine ; daselbst in dem Leben des hlligen Remberti, das Wort Norden / ausdrücklich

gelesen werde/welches Dorff (wie es/nämlich/damal noch gewesen) auch vor Zeiten unter der Preussischen Kirchen Gottmäßigkeit gehört habe / wie in den alten Bemerkungen über den besagten Adam zu finden ; auch das Norden vor Jahren einen herrlichen Port oder Meerhafen/ gehabt habe / wissen seye ; welcher aber dem obgedachten Holländischen Flecken Nordwick ermangele. So schreibt hie von auch Joh. Isac. Pontanus lib. 4. ret. Danicarum p. 108. also : Alberti Stadenis Chronicon Norwidam , sive Nordwigam appellat. Und perperam Hollandici Annales recentiores ad pagum mari vicinum, non procul Ledā collocatum, quem Nordicum Indigenæ vocant, potius referendum existimant.

\* \*

## Oldenburg / Oldenborg.

**H**Erzog Waldbert / König Bedekinds in Sachsen Enickel / so vmb's Jahr Christi 850. gelebt / hat des Graffen von Leßmona/ jetzt Leßhem / ein Dorff im Stift Bremen an der Wimmer/einige Tochter / Alteburg / oder Oltburg/ genannt / zur Gemahlin gehabt / vnd dero selben zu Ehren / unter der Stadt Wildeshausen / das Schloß Altenburg/oder Ostenburg/im Ammerland gebauet/davon die Statt / vnd ganze Graffschaffe den Namen bekommen haben solle. Daher sage Albertus Crantzius in Metropoli lib. 3. c. 25. Dass diese Graffschaffe auß den allerältesten seye : Und David Chyträus in procemio continuat. Chronicorum Saxonie , nennet die Graffen von Oldenburg/ Sächsische Graffen / des allerältesten Geschlechts/ deren auch Helmoldus, so vmb's Jahr Christi 1170. vnd Albertus Abbas Stadenis, so vmb's Jahr 1256. gelebt / zum offermal ganz herrlich gedenken. Es seyn aber nicht allein die Graffen Sächsischen / vnd Teutschen Geblüts / sondern auch die Innwohner/welche der Westphälischen Sächsischen Lands-Art seyn. Es hat diese Graffschafft vom Aufgang zu Gränzen/das Erftstift Bremen/vnd die Weser: Von Mittag/ die Graffschafft Hoya / das Stift Münster / vnd daselbst viel Sumpf vnd Morast. Vom Abend/Ost-Friesland / vnd den Fluß Hade: Und von Mitternacht/das Deutsche Meer. An etlichen Orten ist sie bey cylff Meilen Wegs lang/ vnd über neun breyt. Ist voll breiter Heyden / dar-auff wenig Frucht wächst / vnd da schlechtes/geringes Vieh / vnd kleine Häuslein von Leimen / vnd Erdien / erbawet / anzutreffen. Es gehörten diesen Graffen die Besitzungen Oldenburg / Delmenhorst/ Jevern/Apen/vnd Ovelgunne. In dem An. 1644. zu Ambsterdamin aufganganem Atlante, wird gesetzt : Das in der Graffschafft Oldenburg noch andere kleinere Stätte seyen/als Westerstede/ Nieu-

borg/Beckeren/Wivelstede/Wardenborg/Delmenhorst mit der Graffschafft Ovelgunne/et. vnd jenseit der Weser / Dorfdorp. In dem Kloster Rastede / Benedictiner Ordens/ so jetzt reformiert ist/ liegen viel der Graffen von Oldenburg begraben. Und kommen von Graff Dieterichs des Glückseligen/ältesten Sohn/ Christiano , die letztere König in Dämmemark / vnd alle jetzt noch lebende Herzogen von Holstein: Von dem Dritten / oder Jüngsten Sohn aber/nämlich/ Graff Gerharden/die jetzige Graffen von Oldenburg/her. Und haben anno 1566. König Friderich der Ander / in Dämmemark / vnd Herzog Adolph von Holstein / die Amtwirth Oldenburg / wann solche Gräfliche Linie abgehen möchte / durch ein Keysrlich Decret erlanget; wie hie von / der Graffschafft / vnd den Herrn Graffen von Oldenburg/ insonderheit Hermannus Hamelmannus SS. Theologiae Licentiatus, vnd Superintendens zu Oldenburg ( der Anno 1595. gestorben) in seiner Oldenburgischen Chronic/ vnd derselben Continuation(welche von den Herrn Antonio, vnd Antonio Gunthero, Graffen zu Oldenburg/ferner handelt) zulesen. Auf dem Reichstag zu Regensburg / seynd in Anno 1641. durch Gesandten erschienen/Herr Antonius Günther / vnd Herr Christian/Gevettern/Graffen zu Oldenburg/ vnd Delmenhorst/ Herrn zu Jevern / vnd Kniphofen.

Was aber unsere vorhabende Statt Oldenburg anbelanget / von dannen Theils acht / Theils zehn Meilen nachr Embden rechnen : So ist dieselbe mit Wällen/vnd Wassergräben wol verwahret/ vnd best; vnd lauft dardurch das Schiffreiche Wasser / die Hunte. Es seyn dazu seheen / die Kirchen zu S. Lamberto, zum heiligen Geist/vnd S. Nicolao : Item/das Schloß /darinn der Herr Graff ordinari Hoff hält/das Rahthauf/das neue Hauf/ die

# Beschreibung der fürnehmsten Stätt vnd Plätze

die Cansley/das Zeughauß/der Marstall/das Capitelhauß/vnd in demselben die Bibliothec/et c. Es hat auch ein hüpsche Brück über die Hunte/ (die bis gen Oldenburg grosse Schiff bringet) vnd liegt an jedem Ende derselbigen/ein seines Lusthauß. Umbs Jahr 1564. ist Herzog Heinrich/der Löw/zu Sachsen/mit hellem Haussen für Oldenburg gezogen/vnd hat da Graff Christian/seinen Feind/mit grosser Gewalt belägert; in welcher Belägerung auch besagter Graff geforben/vnnd in seinem Todbett begehrer hat/ daß man seinen tödlichen Abgang/ so viel immer möglich/ verhelen/vnd heimlich halten solte. Darumb trugen seine Cammerdiener das Essen hinein/ gleich/ als ob er noch lebet/ daß auch sein eygen Volk auff dem Hause nicht anders denken konte/ als daß der Graff noch im Leben wäre. Nicht lang darnach/ brach Herzog Heinrich mit seinem Haussen auff/vnnd zog hinweg/ kam aber bald wider; vnd nach dem die Friesen auff dem Hause

einen Lermen anrichteten/ daß sie auch den Priester in der Messe/vor dem Altar/ den Kelch vmbstießen/vnd den Wein ausspucken/ ist die Stadt Oldenburg darüber in des Herzogen Gewalt kommen/ die er auch so lange behalten/ bis er vom Kaiser gedemühtiget/ vnd erniedrigter worden; wie in der Braunschweigischen Chronic/ an dem 147. Blat steht.

Es ist auch ein Oldenborg/ oder Altenburg/ in Westphalen/ zwischen Borden/vnd Sualenberg/ nahend Stenheim/ Nien/ vnd Brakel/ so vorhin den Graffen von Stoppelberg zuständig gewesen/ vnd durch Heurat an die Graffschafft Lippe gebracht worden: Davon gedachter Hamelmann/ in dem Eingang der Oldenburgischen Chronic zu lesen. Paderborn soll gleichwohl auch Theil daran haben.

## Oldendorff / Oldendorp/

**O**m Cyriaco Spangenberg/ in der Schawenburgischen Chronic/ vnd auff Sächsisch; von Theils auch Aldendorff genannt/lige an der Weser/ zwischen Hameln/vnd Kestelen/ in der Graffschafft Schawenburg/ allda ein Zoll ist: Vnd welches Stättlein/ Anno 1539. im Junio/ wider die Kaiserliche/ beschlußt wor-

den; daselbst auch darauff/ den 28. Junij/ das gewaltige Treffen fürgangen/ in welchem die Schwedischen das Feld erhalten haben. Aber Anno 1539. im Octobri/ ist solches Stättlein Oldendorff/ von den Kaiserlichen aufgeplündert worden.

\* \*

## Snaabrück / Sennbrücke/

**S**ieser in Westphalen/ an dem Flus Hase/ acht Meilen von Münster/vnd fünf von Herford/ gelegnen Bischoflichen vnd Hansee Statt Namen/wollen Theils von den Völkern Bruteris; Theils von Ochsenhäuten herföhren/ mit welchen die Stadt erstlich solle seyn vmbzogen gewesen; wie Franciscus Irenicus in exegel German. meldet. Kleinsorgius in Chronicis sagt: Dass sie Anfangs Hochsiegburg/ oder Hochsenburg/ oder Hocseburg/ geheissen. Sie ligt gar schön in einem Thal/ vnd wird auf besagtem Wasser Hase (so vor Zeiten die Ose geheissen haben solle/ vnd daher der Statt Name vott dem Wasser/ vnd der Brücke darüber/ oder/ wie andere wollen/ von der Ochsen Brücke/ weiln daselbst auf Friesland kommende Ochsen/ über getrieben worden/kommen seyn mag) ein gutes/dickes Bier/ so man Busenner/ gesotten. Keyser Carolus Magnus, hat da eine Griechisch- und Lateinische Schul angerichtet; wie folgends zusehen: Vnd hat es allhie zwey statliche Stiffter: Ist auch die Statt vor wenig Jahren/ bestiget worden; dann sie vorhin leicht zugewinnt gewesen. Sie ist groß/ vnd backet man da ein her-

lich schönes/vnd leichtes/ weisses Brod/ da sonst in Westphalen solches gemeinlich grob/ schwarz/ dic/ teigig/vnd vnaufgebacken ist. Wer sie erbauen haben mag/das ist vngewiss. Dann/ was vom Julio Cælare fürgeben wird/ das wil sich nicht wol beglaubt machen: Daher andere den Graffen von Engern/ sonderlich/ einem Hermanno, die Verfestigung zuschreiben.

Es ist eines des gewaltigen Sachsen-Königs/ des Wedekinds/ oder Witekindi, Schlosser/ Namens Widekesburg/ in der Nachbarschaft dieser Statt/ gestanden/ wie noch neben dem Kloster Rulabey dem wundersamen See/ dessen Boden nicht zuergründen ist/ hiervon Anzeigungen vorhanden seyn. Und dieses Schloß hat er/ der König/ wider bekommen/ als er den Hendnischen Gottesdienst verlassen/ vnd vom höchsten gedachten Keyser Carlen zu Gnaden auffgenommen worden; da er dann/ nach wider erlangtem diesem seinem Schloß/ einen Tempel zu erbauen befohlen/ so er Bethlehem genannt. Und wollen daher Theils/ daß er in solder Kirchen/ als wie Christus zu Bethlehem von der Jungfrau Maria/ also er/ durch die heilige Tauff/ neu gebohren/ vnd also nicht zu Minden getauft wor-

worden seye : Und daß diese Wiedekesburg / eben die Wedekindesburg seye / davon oben bey Münden gesage worden ist. Daron aber einem jeden seyn Urtheil darüber frey stehet. Man nennet noch heutiges Tags gedachten Tempel Belheim / Bellem vnd Beleem / vnd können die Bauern an diesem Ort ein gewöhnliches Lied einem darvon singen.

Anno 1026. hat Philippus Imperator , teste Laurentio Fausto in Chronicis lib. 4. cap. 2. in fin. in der Statt Osnabrück einen Reichstag nicht allein gehalten / sondern befinden sich annoch auf den heutigen Tag unterschiedliche Kaiserliche Citationes , daß selbige Statt auf Reichstage ciertet werden / vnd dieselbige Kraft solcher Kaiserlichen Citationum , auch ihre Leut dahin deputirt vñ ablegirtz jumal dann ferner diese Statt mit unterschiedlichen Kaiserl. Privilegiis , vnd sonderlich vñmer andern / ab Imperatore Friderico I. mit dieses Formal Inhalts Privilegio de non evocando ; Quod nullus Judex Civem super aliqua causa evocare præsumat , nisi prius querimoniam suam corā Rektoribus Civitatis exequatur ; welch Privilegium dann nicht allein ab Imperatoribus Rudolpho I. Ludovico , welcher dann darneben diese Statt besser massen / nach Belieben / dem Raht zu bevestigen erlaubt / Sigismundo , Friderico III. & Carolo V. allergnädigst confirmert / sondern auch ferner solche Privilegia ab Imperatoribus , Matthia & Ferdinandio II. gloriosissimi renovirt , vnd sonderlich angezogenes Privilegium , de non evocando ad quoscunque judices , & omnes causas Civiles & Criminales , allergnädigst sub pena Banni Contraventibus dictata , extendit , vnd darneben von allerhöchstgedachten Kaiserlichen Majestät Ferdinandio II. glorwürdigsten Andenkens / Privilegium libertatis Religionis cum annexa Cæsarea manutencientia , allergnädigst ertheilet . So hat auch diese Statt im Lettentuchhandel in modum Privilegii immemorialis vnd sonst possessorie das Jus stipula herbracht / daß / nämlich / alle vnd jede im Stift Osnabrück gemachte leichten Tücher / auff des Rahts vnd der Statt Lege gebracht / daselbst durch des Rahts darzu sonderlich bereytete Messere gemessen / mit dessen Siegel besiegelt / vnd alda nach Marktangem Rauß / verkauffet werden müssen .

Ferner hat diese Statt / so weit ijr territorialischer district sich erstrecket / merum & mixtum Imperium omnimodum , jurisdictionem & superioritatem territorialem . Anno 1397. ist dieser Statt Landwehr gestiftet : Von Anno 1348. die Chur vnd Wahl E. E. Rahts absque ullo consensu & confirmatione Episcopi , bey dieser Statt bestanden / geschicht auff Handgebende Tag / welcher ist der erste Tag nach dem Neuen Jahr .

In Anno 1644. seyn in dieser Statt vnd zu Münster die allgemeine Friedens - Tracten Teutonischer Nation / zwischen der Römischen Kaiserlichen Majestät / vnd den hochloblichen Kronen / Schwei-

den / vnd Francreich / auch den Evangelischen Ständen abzuhandeln angefangen worden .

Betreffende die letztere Geschichten der Statt Osnabrück / so melden Chyträus lib. 11. Sax. daß im Jahr 1525. die Bürger wider den Raht / vnd Thumtherrn allhie / aufgestanden / auf Ursachen / die er daselbst beybringt : Auch im vierzehenden Buch/p. 355. scq. sagt : Das vmb's Jahr 1535. der Bischoff allhie / Graff Franz von Waldeck / die Osnabrücker in vielen Schreiben / von dem Widerläufferischen Schwarm / vnd den Deutschen Liedern / sonderlich in der Hauptkirchen / vnd bey S. Johann zusingen / abgemahnet : In den vbrigen zwei Kirchen aber darüber der Raht zugebieren / habe er etlicher massen die reinere Lehr zugelassen ; wofern nichts in den Kirchengepräng / eygenes Gewalts / geändert werde . Dann er ihme gänglich vorgenommen / ein Gottselige gleichförmige Kirchenordnung / in dem ganzen Stift anzurichten ; so er erst acht Jahr hernach vollbracht habe . In der besagten Braunschweigischen Chronic / steht atm 310. Blat daß Montags nach Invocavit , im Jahr 1531. allhie / Meister Johann der Münzmeister zu Bremen / vnd Osenbrück , in heissem Del tod gesotten worden ; vnd hange der Kessel noch heut zu Tag am Rahtshaus zu Osenbrück . Das folgende Jahr hat der Raht / durch Hermannum Bonnum , so von Lübeck hieher berufen worden / auff Vergünstigung des Bischoffs Francisci , gebornen Grafens von Waldeck / die Augspurgische Confession da einführen lassen : Deswegen es aber / vor wenig Jahren / änderung / wie man berichtet hat / abgeben wollen . Anno 1613. ist sie schier ganz abgebronnen / wie Sethus Calvisius bezeuget . Anno 1626. haben die Statt die Dänischen eingenommen ; vnd ist der neue Bischoff / Graff von Warrenberg / von dem Besitz des Bischthums / durch sie aufgeschlossen worden ; den aber der Graff von Anholt wider eingefest hat . Anno 1633. ist Osnabrück zu Anfang des Septembris / von den Schwed - vnd Hessischen / mit Accord erobert worden : Darauff sich den 4. Octobris / auch des Bischoffs Schloß bei der Statt / Petersburg genannt / ergeben hat . Und wurde hierauff des Königs auf Schweden Gustavi Adolphi , vnehelicher Sohn Gustavus , Gustav's Sohn / zu einem Landherrn dieses Stifts / Anno 1634. den 29. Januaris / feierlich eingesetzt / vnd den 30. dñs / in der Jesuitkirchen / zum ersten mal Evangelisch geprediget .

Was das Bischthumb anbelanget / so hat vor höchstermelter Kaiser Carl der Große / solches allhie / An. 780. angerichtet / vnd die Kirch S. Petro , S. Crispino , vnd S. Crispiniano zu Ehren erbawet . Pet. Bertius , in Beschreibung dieser Statt / nennt den Ersten Bischoff / so er / der Kaiser / hieher gesetzt / vnd der An. 804. gestorben / Wilsonem , vnd beweiset solches mit seinem / des Kaisers Caroli , Instrumento donationis , welches er am 635. Blat setzt . Aber Johan. Angelius a Verdenhagen part. 4. de Reb. G publ.

# Beschreibung der fürnehmsten Stätte vnd Plätze

publ. Hanseat. cap. 7. p. 37. sagt: Dass er Bertius, es vberdamit getroffen. Dann er der erste Lehrer/ oder Vorsteher dieser Kirchen / Wiho geheissen habe: Welcher entweder ein Friesländer / oder ein Engelländer / solle gewesen seyn. Wie hoch diese Kirch/von ihme/dem Reyser/ befrenet worden / das mag man auf dem obgedachten Instrumento ersehen.

Es schreibt Gotschalcus, des Augustiner Ordens/ serm. 3. habit. Dom. 4. post Pascha, bey dem Nicolao Serario lib. 4. Rer. Mogunt. in Historia Hattonis II. des Erzbischöfes zu Mainz: Man lese in den Chronicen der Bischöfe von Osnabrück: Dass derselbigen Kirchen ein Bischoff / Namens Benno, vorgestanden / welcher geordnet/ dass man ein gewisses Allmosen durch das Bischthumb sollte aufzugeben/wegen der Kellen/ oder Kasen. Solang nun solches geschahe / so haben sich keine Ratten in selbigem Bischthumb sehen lassen. Als aber Bischoff Gottfried von Arnsburg (oder Arnsberg/ so dem gedachten Bertio, der fünf vnd dreyfigste Bischoff allhie ist) solch Allmosen ließe abgehen / so kam die Menge der Kasen im Jahr 1348. gleich wider. Und hat selbiger Bischoff sein Leben elendiglich geendet. Und dieses sagt gedachter Autor. Wer des Erwini Ertmanni Historie der Bischöfe des Orit/ oder die Osnabrückische Chronic / hat / die wir zusehen nicht bekommen/ auch nicht egentlich / ob sie gedruckt seye / wissen können / der wird weiter daselbst den Sachen nachschlagen.

Chyträus lib. 5. Saxon. p. 241. sagt: Dass gedachter Erdwin Erdmann / ein weiser / vnd beredter Mann / der Bischöfe Münster / vnd Osnabrück / vnd etlicher benachbarten Graffen Raht / vnd Bürgermeister zu Osnabrück / so die Osnabrückische Chronic / vom Anfang des Bischthums / bis auff seine Zeit gemacht / den 30. Maii / Anno 1505. gestorben / vnd in der Franciscaner Kirche allhie begraben worden seye. Unter dem neun vnd vierzigsten Bischoff / Herzog Erich von Braunschweig / fand die Burgerschaft zu Osnabrück / mit dem Raht / vnd den Thumhern / nicht zum besten / vnd wolte der Bischoff / bey solcher Gelegenheit / ihme die Stadt völlig unterwürfig machen / vnd sie desfwegens belägern. Es ist aber die Sach durch Unterhandlung der Herzogen zu Braunschweig / vnd des Graffen von Waldeck / benglezt worden / vnd musste die Stadt dem Bischoff sechs tausend Rheinischer Guldengeben. Ihme Bischoffen Erico / succedierte obgedachter Bischoff Frank / Graff von Waldeck / Anno 1532. diesem Johannes Graff von Hoya Anno 53. den Anno 1574. gestorben. Diesem

Henricus, ein Herzog von Sachsen / Lauenburg. Dissem Wilhelmus Schenking (deme Bertius einen andern/vnd vtrechten Namen gibet.) Diesem/ Bernhard Graff von Waldeck. Und diesem Herzog Philipp Sigismund von Braunschweig / der fünf vnd fünfzigste Bischoff in der Ordnung; welcher / ob er wol einer andern Religion gewesen/ doch die Catholischen bey ihren alten Freyheiten erhalten / vnd geschützt hat ; wie Augustinus Brunnius in libello synoptico, &c. p. 132. schreibt. Er ist Anno 1591. erwehlet worden. Besoldustim Theatropractico voc. Bischoff p. 122 sagt: Dass Anno 1629. Herzog Philips von Braunschweig vnd Lüneburg / allhie Bischoff gewesen. Müssten also zweien Bischoffe / ein Catholischer / vnd kührischer / mit einander regiert haben. Dann der jetzige Bischoff / Herz Franz Wilhelm / Graff von Wartemberg / ist gegen dem Ende des 1625. Jahrs / nach Absterbendes vorigen Bischoffs allhie des Cardinals / vnd Graffens zu Hohen-Zollern / wie selbigen Jahrs Relation es geben / erwehlet worden ; der aber noch zur Zeit / wegen der Schwedischen Regierung / sich im Stift nicht sicherlich aufzuhalten kan. Ist sonst auch Bischoff zu Verden / vnd Minden / vnd Coadjutor zu Regensburg. Obgedachter Bischoff Philipp Sigmund / hat Anno 1620. noch gelebt / damals man das neun vnd zwanzigste Jahr seiner Regierung gesetz hat. Es gehört ein feines Ländlein in dieses Stift / in welchem auch das Stättlein Forstenow / (allda Anno 1539. schwedische gelegen.) Item / die Häuser / Vorde / Grönenberg / oder Groneburg / bey Melles / Hunteborg / vnd das Bischoffliche Residenz-Haus Iburg / oder Iborg / neben andern mehrern gelegen seyn. In dem Anno 1644. wider zu Amstel-damn aufhangenen Atlante wird gesagt: Dass im Stift Osnabrück auch kleinere Stättlein gefunden werden / als Fürstenow / Vorde / Wiltzeg / Melles / Iburg / vnd Hundeburg an der See Dammer. Obgedachtes Iburg / hat Anno 1553. Herzog Philippus Magnus / Herzog Heinrichs des Jüngern zu Braunschweig Sohn / eingenommen / vnd ein grosses Gut allda bekommen / wie Chyträus lib. 18. Saxonie meldet. Siehe unten im Anhang Petershagen. Siehe von der Stadt Osnabrück / außer den obangezogenen Authorn / auch Georgium Braun / Tom. 1. & 4.

Theatri Urbium, vnd Casp. Ens,  
in delic. apodem. per Ger-  
man. p. 212.

\* \*

Soest

# Soest / Susatum,

**S**igt in der Graffschafft March/ nahend Loen/ nicht weit von der Lipp/ in ebmem Feld/vn zwischen gar frucht- barn Feldern. Hat ein doppelte Maur vntesse Gräben/ auch 30. Thüren/vnd darunter 6. Hauptthüren/ so hoch/starck/ vnd an der innern Maur/zum Schutz der Statt/stehend/rings herumb/vnd wolversehen/ auch 10. Pforten/ oder Statthor: Und 6. gemeine Bürgermühlen/denen man das Wasser nicht nemen kan. Gelen. schrebet/ sie gehöre dem Erzbischthumb Cölln. Es gibt da viel Kirchen/vnter welchen die gar grosse zu S. Patroclo, dem Märtyrer/ gar berühmt/vnd eine Probsten ist/ auch einen sehr hohen Thurn hat. Und wird selbi- ger Heilige für der Statt Patron gehalten. Wich- boldus, der 63. Bischoff zu Cölln/so An. 1206. gescor- ben/ligt allhie begraben. Sonsten ist die Statt in 10. Pfarren aufgerichtet/ vñ wird/ nach Münster/für die fürmembste/vnd grösste Statt in Westphalen gehal- ten/die 2. Meilen von der Lippstadt gelegen/vnd vor dem jezigen Krieg gar Volckreich gewesen ist. Soll vor diesem allda nur ein Schloss gestanden seyn/ da- bey nach vnd nach/wegen der guten Gelegenheit des Orts/eine Statt auffkommen/ vnd dieselbe städtig vermehret worden; daher ihr auch der Name/ gleichsam Zusat/oder Zusatzkommen seyn solle. Hat viel vmbgelegene Dörfer vneir ihr. Und seyn von dammen viel gelehrt/ vnd Kriegstayffere Leute ent- sprungen; vnd wird daher noch heutigs Tags vom Hanseatischen Bund/in welchem sie ist/geehret; Vn wann etwas fürfällt/ so des Bunds halber den be- nachbarten Stätten anzuseigen/ so zu gemeiner der Stätte Wolfahrt dienet; dieselbe aber/wegen allerhand Verhinderungen/bey den Bündstagen/selber nit erscheinen können/ so wird solches entweder die- ser/oder der Lippstadt/zugeschrieben. Es gibt unter der Bürgerschafft auch Geschlechter/die Salz Jun- cker im Dorff Passendorff/da ein Salzwesen/seyn. So hat die Statt vnderschiedliche Privilegia, vnter welchen auch dieses/ das sie vor andern Westphäli- schen Stätten/nicht allein auff ihrem eygenen/ son- dern auch des Befehlshabenden Fürsten Grund vñ Bo- den/allerhand Wild jager/vnd fällen darf; und die hohe vnd niedere Obrigkeit/hat. Kenser Friderich der Erste/ hat diese Statt dem Erzbischoff Reinoldo zu Cölln/ zusampt dem ganzen Herzogthumb West- phalen/bis gar nahend an den Rhein/wegen seiner treuen Dienste/ so er ihm/in Belägerung der Statt Meyland/von welcher Herzog Heinrich der Löw zu Sachsen/gewichen war/trewlich geleyset/gegeben; welches Herzogthumb sein Nachfolger/Erzbischoff Philippus, mit mehrern persönlichen Diensten/vnd Lieferung 50. March lötiges Silbers/jhme/vnd sei- nen Successoribus, von gemeltem Keyser/kaufflich/

vnd erblich/zuwegen gebracht hat. Es haben aber die von Soest sich beklagt/ das von einem der folgenden Erzbischoffen zu Cölln/jhnen in ihren Freyheiten Ein- trag geschehe; daher sie auch von selbigem Erzbischof gewichen seyn/vnd in des Herzogen von Cleve/vnd Berg/vnd Graffen zu der March/Schutz/ sich be- geben haben; unter welchem sie seithero des 1440. Jahrs/ lebet, wiewol sie/ nach des letzten Herzogs Tod/viel aufgestanden/vnd bemeist der obgedach- ten Lippstadt/ ein weil des Herrn Churfürsten von Brandenburg/Herzogen zu Gulch/Cleve vnd Berg/ ic. ein weil der vereinigten Niderländer/ein weil an- derer Besatzung/einnehmen/ vñ sonstens des Kriegs Umgemach erfahren müssen; dessen sie auch vor der Zeit nicht geubriget gewesen. Dann vorangedeuer Erzbischoff von Cölln/Namens Dieterich/von de- me/ die Statt Soest/zum Herzogen Adolpho von Cleve/ gefallen war/ hat Herzog Wilhelmus zu Sachsen vmb Hülf angerrufen; welcher bald mit einem Böhmischem Kriegsheer kommen/vñ/ sampt andern des Erzbischoffen Helffern/ die eine grosse Menge Volk's darsfür gebracht/die Statt sehr hart belägert/ ihr grossen Schaden zugefügt/vnd sie ge- stürmet/aber gleichwohl nicht erobert. Es hat hierauß besagter Herzog von Cleve/ der iher/ durch seinen Sohn Joannem, vnd den Graffen von der Lippe/in besagter Belägerung starcke Hülf gehau/sie bei ih- ren Freyheiten gelassen; wie dann die Statt in der alten Reichs Registern Monatlich auf 20. zu Röß/ vnd 120. zu Fuß/ angeleger/ sich befindet/ die aber folgends die Herzogen von Gulch/vnd Cleve/ sine onore eximierte haben/ gleichwohl die Sach noch An. 1602. in Camera beruhet hat. Und wird sie noch un- ter die Reichs-Stätte des Westphälischen Graffes gesetzt. Es gehen auch die Appellationen von ihnen nach Speyer. Siehe Thom. Mich. de Jurisd. th. 54. lit. G. 3. p. 52. Daß diese Statt die vergangene Jahr viel aufgestanden/dessen ist hie oben gedacht worden. Und seyn davon die Geschichten der Jahren 1616: (in welchem die Spanier den 8. Aprilis) 1622. (dar- inn Herzog Christan von Braunschweig/Bischoff zu Halberstadt/ im Januario) vnd 1624. (in wel- chen den 12. Februaris/ die Brandenburgische/ganz unversehens/sie eingenommen haben) Juleßen. Anno 1633. im Decemb. bekam sie Hessische Besatzung. An. 1636. ward sie im Septemb. von den Kerser. erobert/ vnd durch Feuer vbel verderbt. Anno 1638. im Ja- nuario/nahmen sie die Hessische durch einen Kriegs- lust ein/verliessens aber wider. Anno 1640. im Se- ptember/ward sie wider von den Hessischen/ auf der Lippstadt/ vberfallen. Ohne was sie sonsten erlitten hat/vnd vns unvissend ist. Es liegt nicht weit davon der fürnehme Flecken Loen/ auch in der March/vnd bey den Gränzen des Herzogthums Westphalen.

# Paderborn / Padelhorn.

**P**is ist die Hauptstatt im Westphälischen Bischthumb dieses Namens/ so nahend dem Fluß Lippe gelegen/ vnd auch eine auf den Hansee-Stätten/ vnd feinerbawet ist. Fr. Irénicus in exeg. Germ. lib. 12. sagt: Dass sie vom Fluß Pada/ oder Pader/ so unter dem Chor-Altar daselbst im Thumb entspringe/ den Namen: Keyser Otto der Ander/ habe ein Kreuz sechzig Pfund schwär hieher gegeben/ so man auff sechzig tausend Gilden werth geschaet habe. Johannes Pomarius, in der Magdenburgischen Chronic sagt: Das Paderborn den Namen daher haben solle/ wein da die Sächsische Hervormung dem mehrtheil der Sachsen und Westphalen/ sich ums Jahr 776. und 77. haben tauffen lassen. Der Boden herumb ist fruchtbar/ vnd geschlacht.

Anno 999. ist diese Statt/ im Sommer/ mit des Keyser Earls Kloster/ vnd der Bibliothek/ ganz vnd gar verbronnen; deren Privilegia aber/ sampt den Jahrmarkten/ ihr/ vom Keyser Otton dem Dritten/ zu Eingang des folgenden tausenden Jahrs/ ernewert worden seyn. Daher man sie vor diesem für eine Reichs-Statt gehalten hat/ die aber heutiges Tags nicht mehr in der Reichs-Matricul begriffen ist/ sondern von jarem Bischoff eximierte wird. H. Petrei schreibt de Monasteriis, p. 8. dass Wedekindus der Große/ zu Engern eine Kirch erbawet habe/ so Keyser Heinrich der Erste hernach/ mit seinem des Wedekindi Sarch/ vnd Corpert hieher auff Paderborn gebracht habe. Die Braunschweigische Chronic sage am 54. Blathie von also: Desgleichen hat auch Keyser Heinrich den Thumb/ welchen König Wedekind zu Engern gebawet hatte/ gen Ballersleben gelegt/ vnd einen Bischoff dahin gesetzt/ der hieß Marcus, ein Gottsfürchtiger Mann/ und liegt zu Ballersleben begraben. Zu der selbigen Zeit/ als der Thumb zu Engern zubrochen/ und gen Ballersleben gelegt war/ da sind die Gebeine König Wedekindes wider auffgegraben: vnd von Engern gen Paderborn geführet/ vnd daselbst zu der Erden bestattet worden.

Auff die zwe Meilen von der Statt Paderborn/ bey dem Stättlein Driborg/ hat es zween Sauerbronnen: Item/ auff die dreyzig Schritt herabwerts/ von denselben noch einen andern heylsamem/ vnd guten; von welchen allen Johan. Th. Tabernamontanus, in seinem Neuen Wasserschätz/cap. 59. seq. zusehen. L. Thurneiser schreibt lib. 1. cap. 1. p. 9. von den Wassern: Dass in diesem Stift ein Brunn seye/ der alle vier vnd zwanzig Stund sich aymal verliere/ unangeschen/ das er so viel Wasser führe/ das er drey Mühlenräder treibe/ nicht sonders weit von seinem Ursprung/ aber doch/

vnd so oft/ nach Verscheinung sechs Stunden/ mit erschrecklichem Boldern/ vnd Geröth herwider komme/ den auch die Innwohner derhalben den Bolderborn heissen. Des D. Joan. Gigantis, Medici, vnd Mathematici, Entwerffung des Stiftes Paderborn nach/ liegt gemelter Brunn/ den er den Bullernborn nennt/ nahend den besagten Saurbrunnen/ vnd dem gedachten Stättlein Driborg.

Was das Bischthumb zu Paderborn anbelanget/ so ist solches ums Jahr 794. vom Keyser Carolo Magno gestiftet worden; davon/ vnd den Bischoffen allhie/ neben andern/ auch Ga. Bruschius cap. 12. de Episcop. German. kan gelesen werden. Welcher den Namen dieser Statt/ auch vom Fluß Pada (vnd dem Wörlein/ Vorn/ oder Brunn) herführt/ vnd das obangedeute Kreuz/ von dem besten Ungarischen Gold gewesen seye/ saget. Er wil auch/ dass Paderborn/ zu des gedachten Keyser's Zeiten/ ein groß Dorff/ vnd das Bischthumb anfangs in dem westen Heerstell/ fünf Meilen von hier an der Weser gelegen/ angerichtet worden: Er/ der Keyser/ habe zu Paderborn eine Kirch angefangen/ so die Sachsen wider zerstört/ daher der erste Bischoff Hartmarus (oder S. Hadumarius) allhie zu Paderborn die Kirch wider gebawet/ vnd solche Anno 799. Papst Leo III. den 6. Decembris/ selber geweiht habe. Und seye dieser Erste Bischoff anno 804 gestorben. Unter dem neundten Bischoff Rechario, seye anno 1000. (andere haben 999.) obbesagte vom Carolo Magno angefangene Kirch/ sampt den Bischern/ Privilegien/ vnd allen andern Zierden/ vnd dem größten Theil der Statt (andere sagen ganz) verbronnen. Dieses Bischoffs Nachfolger Meynwertus, habe Paderborn mit einer Mauer umbgeben. Unter dem fünszehenden Bischoff Bernhardo, so anno 1159. gestorben/ sey der Thumb/ vnd ein großer Theil der Statt wieder abgebronnen: Wie es dann vor/vnd hernach/ unterschiedliche große Brünnen allhie geben hat. Und dieses schreibt Bruschius.

Es hat dieses Bischthumb mit der Zeit an Reichthumb gewaltig zugenumommen; also/ das es in seinem Umkreis vier vnd zwanzig Stättlein/ vnd Marktstücken/ zwanzig Schlosser/ vnd Tempel/ sechzehn Kloster/ vnd vier vnd fünfzig Pfaren/ begriffen: Daher auch solches Stift/ Herzogen/ Graffen/ vnd andere mächtige Leute/ zu Bischoffen/ gehabt hat. Und gehört in dasselbe/ vnd zugleich auch in die Grafschaft Lippe/ das Hauf Schwabenburg/ welche Grafschaft/ so mit Graff Günther erblos worden/ zwischen diesem Stift/ vnd besagter Grafschaft gelegen ist. In dem neuen Anno 1644. wider aufgängenem Atlante steht:

Daf

Das dieses Bischothumb berühre gegen Auffgang die Braunschweigische vnd Hessische / gegen Mittag / der Graffthafft Waldeck / gegen Abend / des Herzogthums Westphalen / vnd der Landschafft Reckenberg / gegen Mitternacht / der Graffschafft Lippe Gränzen. Es seyen in diesem Stift etliche Brunnen / sehr wunderlicher Art / als der Bulderborn / nicht weit von dem Dorff Aldenbeken / der abvnd zu stieße / wie das Meer : Auch noch unterschiedliche Flüsse / als einer vmb Lechenaw / welche von der Erden verschlungen werden / vnd hest man darfür / daß sie zu Paderborn / oder an andern Pläzen / wiederumb herfür kommen. Außerhalb der Hauptstadt Paderborn / seyn noch über die zwanzig Stätte / unter welchen die fürnembsten disseit des Gebürges seyen / Soltkotten / von wegen des Salzes / Lipspring / von wegen des Ursprungs der Lippe / vnd Büren / von wegen des vhralten Geschlechts berühmte. Jenseit des Gebürgs / halte man Warburg für die Tresslichste / welche für Zeiten eine Graffschafft gewesen. Deren folgen / Borrentryck / Pekelshain / Borcholt / Beverungen / Brakel / vnd Steinheim. Eiugd / nicht die geringste / sey gelegen in einem sehr lustigen Thal / zwischen den Wiesen / vnd Weyden / am Ufer der Emmer ; von welcher nicht weit ein berühmter Saurbrunnen / zu vielen Krankheiten nützlich / gefunden werde. Swalenborg / vnd Oldenborg / seyen für alten Zeiten sonderliche Graffschaffen gewesen / nun mehr seyen sie dem Bischoff von Paderborn / vnd dem Graffen von der Lippe zusammen unterworffen. David Chytraus lib. 3. Saxon. p. 83. sage : Daß dem Bischoff zu Paderborn vor Zeiten Gehorsam geleystet haben / vier vnd zwanzig Stätte / zwanzig Schlösser vnd Bogentrycken / sechszen Klöster / vier vnd fünffzig Pfarrer. Und heissen die Stätte / vnd Stättlein / Padeborn / Lipspring / Soltkatten / Bueren / Wunnenborg / Sualenburg / Henze / Klenenberg / Warburg / Kalenberg / Pokelsen / Borcholt / Borgenherica / Beveringen / Dringenborch / Wilbaessen / Gerden / Brakel / Driborch / Nihem / Bremeren / Boerden / Lichtenau / Eine / vnd Stenheim / ic. so 25. machen ; daher / sonders zweifels / er die Hauptstadt Padeborn unter der Zahl vier vnd zwanzig nicht verstanden haben wird. Der auch weiter sagt / daß die meisten Schlösser dem Adel / vnd andern / vor Zeiten versezt gewesen / vnd daher dem Bischoff / oder dem Stift / nicht viel Nutzen getragen haben.

Anno 1411. war in diesem Stift grosse Unruhe. Dann das Thumb-Capitel / vnd etliche Stätte / Paderborn / Warberg / Brakel / vnd Borchentrycke legten sich wider Bischoff Wilhelm / gebornen Herzogen von Berg. Zu diesen schlug sich Graff Bernhard zur Lippe. Diese Misshelligkeit hat Herzog Bernhard zu Braunschweig in der Stadt Eude (oder Eude / zwischen obgedachtem Swalenberg / vnd Pyrmont / gelegen) aufgehoben / vnd die Parten untereinander vertragen. Als aber Bischoff Wilhelm / von etlichen Thumherrn zu Cölln / zu

einem Erzbischoff des Orts postulierte ward / vnd deswegen sich nacher Cölln begab / hat er das Stift Paderborn / Herzog Bernhard zu Braunschweig zu regieren anbefohlen / der zum Dringenberge Hoff gehalten: Den andern Theil des Stiftes / hatte innen / Bernhard von Hörde / Rnap / dessen Hoffmeister war / zum Neuen Hause. Es ist aber diese Einigkeit endlich zum Friede stand gediegen ; steht in der Braunschweigischen Chronic am 269. Blat. Anno 1530. war allhie Bischoff / Herzog Erich von Braunschweig / zu welcher Zeit die Bürger den Geistlichen anstrengen auffsehig zuwerden / vnd thäten ihnen Schmach an. Daher der Bischoff die Statt vmb zweytausend Gülden gestrafft / derselben etliche Freyheiten entzogen / vnd sie dahin gebracht / daß sie versprochen / nimmermehr der Lutherschen Religion in der Statt Platz zu geben. Als sie aber gleichwohl etliche Prediger zu sich berufen / so ist / nach Absterben des gedachten sieben vnd dreißigsten Bischoffs allhie / des Erici , in Anno 1532. der Erzbischoff zu Cölln / Hermann / Graff von Weda / zum Bischoff erwöhler worden / welcher alsbalden die gedachte Prediger / deren drey gewesen seyn sollen / gefangen nehmen / vnd nach Arnsberg hat führen lassen : Die aber / als der Fuhemann bey neblichtem Wetter jr gefahren / vnd in ein Dorff / der Statt Soest gehörig / kommen / von den Bürgern zu Soest erkannt / vnd in ihr State gebracht / vnd also erledigt worden seyn. Daher der Bischoff sechszen Bürger zu Paderborn / die er dem Evangelio geneigte zusehn gewußt / hinzurichten befohlen ; welches auch geschehen wäre / wann nicht der Scharfrichter sich dieses zuthun / vnd seine Hand an Unschuldige zulegen / verweigert hätte. Und dieweil auch das Heulen der Weiber darzu kommen / so hat der Bischoff besagte Sechszen / in die Gefängniß wider führen / vnd folgends sie / in ihren engenen Häusern / über das Jahr / eingesperret behalten lassen ; wie hie von Chytraus lib. 12. Sax. p. 337. seq. vnd auf ihme Sethus Calvisius in Chronolog. und Verdenhagen de Reb. Hans. part. 4. cap. 7. p. 40. zulesen. Ihme Hermanno / hat succedit Rembericus von Kerschenbruch / so Anno 1558. gestorben. Diesem Graff Johann von Hoya. Diesem Graff Salentin von Isenburg. Diesem Herzog Heinrich von Sachsen-Lauenburg. Und diesem Diererich / oder Theodoricus von Fürstenberg ; bey dessen Regierung es zu Paderborn in Anno 1604. wunderlich hergangen ist ; wie beim Meterano im 25. Buch seiner Niderländischen Historien zu sehen. Und hat er / der Bischoff / im folgenden 1605. Jahr / die Statt eingenommen / vnd den Burgermeister Liborium Vichardum , lebendig zu viertheilen befohlen. Calvisius d.l. Anno 1616. seyn allhie fünffzig Häuser abgebronnen / sampt dem Capuciner Kloster / so durch das Wetter geschehen. Anno 1617. hat der Bischoff / bey Straff der Verweisung auf dem Lande / die Römisch Catholische Religion anzunehmen / seinen Unterthanen auferlegt : Daher der Adel / vnd andere / ihre Zuflucht zu den Holländern.

dern genommen/vnnd sie vmb Vorbitte/vnd Hülf/ersucht. Anno 1622. hat Herzog Christian von Braunschweig/Bischoff zu Halberstadt/sich fast des ganzen Bischthums/etlich wenig Ort aufgenommen/bemächtigt; vnd sonderlich in der Stadt Paderborn/reiche Beuten gemacht: Für nemlich aber/ des heiligen Liborii Bildnus/von purem lauterem Gold/auff achzig Pfund schwär/bekommen; von welchem Geleniuslib. 4.also schreibt. Anno 1622. Christianus Brunswigius S. Liborii Episcopi Cenomannensis corpus Paderbornæ diripiuit, non impunè. Es hat gleichwohl der damalige/vnd noch lebende jüngste Bischoff allhie/Herz Ferdinand/Erbischoff/vnnd Thürfürst zu Cölln/Herzog in Bayern/et.c. durch den Graffen von Anholt/jhme Chri-

stiano, sich widersezt; jhme erliche Ort wider abgenommen/vnnd fernern Fortgang seiner Waffen/sonderlich im Stift Münster/verhindert. Anno 1633. im Frühling/ist die Stadt Paderborn von Landgraff Wilhelm aus Hessen; vnd Anno 36. im Augusto/von den Kressischen/vnd zwar jedesmal mit Accord: Nachgehends aber den 5. May 1646. von den Schwedischen/vnter Herrn General Carl Gustaff Wrangeln/auff Discretion/erobert worden. Relation selben Jahrs/pag. 38. Nicht weit von Paderborn/ligt das Kloster zum Hnen Herse/oder Nova Herse, allda die heilige Helentrudis, etne Nonn/verehret wird.

\* \*

## Reckling- oder Relinghausen/

**R**estes Schloß/vnd Stättlein/sampt zugehöriger Herrschaft/dem Erftift Cölln gehörig/dahin auch Dorsten/vnd Hornenborgt/gezogen/vnd im West genannt werden. Es schreibt Thomas Carve,in seinem Itinerario, Anno 1639.zu Maynk in 12. Lateinisch gedruckt/cap. 32. p.274. seq. Dass zu Relinghusen ein Adelich Jungfrauen Kloster seye/deren Pröbstin auch den Weltlichen Recht spreche/vnd das Jus gladii habe. Und diese allein gelobe ewige Keuschheit: Die andern Jungfrauen aber nur ein Zeittlang. Dann sie sich verheuraten mögen. In des Hansen Reckmanns Lübeckischer Chronic/steht am 22. Blat/ von diesem Ort/also: Anno 1343. gewonne Peter Lynge/Recklingshausen den Markischen ab/mit grossem Streit/zu dem Stift von Cölln/vnnd darzu viel gefangen/vnd barweten mit derselben Schuld der Gefangenen/jhre Thürne/vnnd Mawren/vmb dieselbe Statt. Peter Lynck sind die Cöllnischen geheissen in Westphalen. Dann S.Peter der Kirchen von Cölln Patron ist. Und am 93. Blat/schrebet dieser Autor also: Anno 1500. auff Ambrosii Tag/brandt Recklinghausen/ligt in Westphalen/halb auß/von jhrem engen Fewer/sampt der Kirchen/vnd drey Pforten/der Lauffpforten/Martins/vnd Königberger Pforten/vnnd etliche Türe auf den Mawren/dass es ein großer Fewer/vnnd grosser

Schaden war. Das hab ich gesehen mit meinen Augen/vnnd meines Vatters Haß brandt in den Grund mit den Gütern/ was darinnen war/vnnd meiner Mutter brandten die Kleider am Leib/vnnd mein Vatter kriegte so viel/dass er alle sein Lebtage franke Augen hatte. Und da verbrandte ein Bürgermeister / mit Namen Johann Blenburg / die Schul fiel ihm auff den Leib/ die Glocken zerschmolzen im Thurn/vnd alles in der Kirchen verbrandet/ ohne die Geerkammer/nach anderm allen. David Chytraeus lib. 24. Saxon. p. 652. sagt: Man nenne dieses Gebiet Vesta Rellinghulen, welches das Wasser Lippe/von dem Stift Münster absondere/vnd das Theodoricus von Mörs/ gewesener Erbischoff zu Cölln/als er mit dem Herzog zu Cleve/wegen Soest/Krieg führen wolte/ Anno 1442. für 17550. Gulden/ den Graffen von Schauenburg verfeste/ aber dass selbe Erbischoff Salentinus zu Cölln/nach hundert und dreissig Jahren/als er den Graffen das Geld bezahlt; wie auch die Statt Keyserwerb; Vogteneien Brüdingen/Eryprode/nahend Duyß/Netten nahend Andernach/vnd andere damals verpfändte/wider gelöst habe.

\* \*

## Reß/ Resa, Reesia,

**R**ischen Wesel/vnnd Emmerich/am Rhein/vnnd im Herzogthum Cleve gelegen; so aber der Zeit in der vereinigten Niderländischen Stände Händen ist/nach dem sie solche Statt Anno 1614. eingenommen/vnnd folgends

bestiget haben. Anno 1598. zuvor/bemächtigten sich derselben die Spanier. Allhie ruhet S.Dentlinus, der heiligen Vincentii vnd Waldertrudis, Sohn/vnd ist dieser Statt Patronus.

## Rimmagen / Rimägen/

**R**itterhalb Zinsich / oder Sinsig / am Rhein / vnd im Herzogthum Gülich / auf einem Hügel / gelegen. Marquardus Freherus sagt part. 2. Origin. Palatin. c. 8. p. 32. Dass Rimmagen / oder Rigo magum / mit der Zeit / verderbter Weise / Regiomagum / vnd Regiomagium seye genannt worden: So in dem innerlichen Krieg / mit Andernach / Bonn / vnd andern benachbarten Orten Anno 1198. von Waltamo, des Herzogen von Limburg Sohn / Keyfers Philipp / Gundsgenossen / wider Keyser Otten den Vierdten / aufgebrandt worden; wie Godefridus Pantaleonis Monachus, vnd Cæsarius Heisterbacensis, aufgezeichnet haben.

Es werden bei diesem Stättlein noch alte Römische Sachen von Häusern / Thorn / vnd Säulen / mit ynderschiedlichen Figuren gesiert / hin vnd wider gesehen; auch von den Innwohnern güldine / vnd ehrte Münzen alda gefunden / gewiesen. Und dieses sagt Freherus von seiner Zeit. Dann Anno 1633. die Schwedischen dieses Stättlein mehrheitlich in die Aschen gelegt haben. Was allhie in dem Eölischen Krieg / Anno 1475. vorgenommen / davon ist Gerardus de Roo, im achten Buch der Österreichischen Historien / am 217. Blatt zu lesen. Theils nennen diese Stättlein Rheinmöger

\*\*

## Rintlen / Rintel / Rentlen / Renteln /

**R**igt an der Weser / zwischen Hameln / vnd Minden / gerad in der Mitte / vnd in der Graffschafft Schwabenburg; davon in dem Anno 1644. aufgelassenen Mindischen Bericht / wider die Gräfflich-Schwabenburgische Frau Wittib / oder der Ablainung derselben Manifest / am 39. vnd folgenden Blat / unter anderm / also steht: Eben wenig kan durch die Stadt Rintlen im Lehenbrieff Bischoff Franzen (von Minden / de Anno 1527.) benemt / keine andere Statt / als das jehige Rintlen / verstanden werden / weiln das alte Rintlen / davon man viel Schwägens macht / schon vor längst desolirt gewesen.

2. Der Ort / so das alte Rintlen genannt wird / nicht Rintlen / sondern Bleckenfede geheissen / wie man davon gute Nachrichtung hat.

Und 3. die Statt Rintlen / nach der Ringelklus / so dem Ritter von Eckerstein / wegen guter Berrichtung zu Rom / vom Stift verehret worden / und jetzt der Terminhoff in Rintlen heissit / Rintlen genannt worden ist. Man hat aber den Ort / worauf die Häuser / so alda abgebrochen / vnd nach Rintlen versetzt / gestanden / wegen solcher Translation / das alte Rintlen offtmals genannt / ganz ohne aber / dass es jemals den Namen gehabt haben solle; wie dann auch Bischopperode / der Ort für Statthagen / da das Kloster in Rintlen (vor diesem) belegen gewesen / respectu translationis / von Hermanno de Lerbecke / das alte Rintlen genannt wird.

Wann auch gleich 4. deme also / wie aufgegeben wird / so weren dannoch die Leute / ædificia / vnd transferierte Statt / in ihrer Feudalität verblieben / vnd were dem Stift / durch solche Translation /

das directum Dominium der Statt / vnd Leuten / nicht entzogen / weiln allhie nicht quæstio de loco civitatis / sondern von Statt / vnd Leuten ist.

Wiewol 5. noch nicht erwiesen / das das vermeynte alte Rintlen eine Statt gewesen. Und am 41. Blat: Das Kloster zu Rinteln ist alt / vñhat etliche hundert Jahr für Statthagen / so damals Grevens-Alveshagen geheissen / gelegen. Ist von einem Bischoff zu Minden gewidmet / vnd darnach / wie Hermann de Lerbecke / vnd Spangenberg / schreiben / Bischopperode genannt / von Graff Adolphen dem Sechsten aber / in Anno 1248. nach Rintlen transferred worden /c. Worauf zusehen / das das Stift Minden diese Statt / als ein heimgefallnen Lehen; weiln der Gräfflich-Schwabenburgische Mannsstamme nunmehr ganz abgangen / anspricht: Hochwolterwehnte Gräffliche Frau Wittib aber vermenet / das in den Mindischen Lehenbrieffen / die Statt Nieuwen Rintlen / sampt der Universität alda / nichts ist: Welche Hohe Schul allererst der Gefürste Graff Ernst von Holstein / vnd Schwabenburg / ic. da angerichtet / vnd sie den 27. Juli / Anno 1612. Feierlich eingeführet hat / vnd damaln die von dem Kaiser Ferdinando II. darüber ertheilte Privilegia publiciert worden seyn. Und hat hochgedachter Fürst / sie mit statlichem Einkommen versehen. Es ist Rintlen ein feiner wolerbarwater Ort / alda eine Brücke über die Weser geht. Der Schwedische Feld-Marschall von Knipphausen / hat diese Statt den 26. Februarii alten Calenders / Anno 1633. eingenuommen.

# Ritberg / Rietberg / Retberg /

**R**Stein Stättlein vnd Schloß an der Embs / nahend Widenbrücke / vnd Bile-  
velt / nicht weit von dem Ursprung der  
Embs / vnd Lippe / sampt zugehöriger Graffschafft /  
welche mit der Graffschafft Ravensburg gränzet /  
gelegen; so vorhin ehege Graffen gehabt / welche  
mit Graff Johansen (der Unrahen in Westphalen  
und Friesland angerichtet / vnd deswegen von den  
Westphälischen Ständen überzogen worden / vnd  
Anno 1562. zu Cölln in der Verwahrung gestorben  
ist) abgangen seyn. D. Chyträus lib. 18. p. 485.  
seq. schreibt: Das gemeltes Schloß / von dem  
Stättlein fast eine Stund Wegs / an einem sum-  
pfischen / vnd stäudichten Ort gelegen; darzu man  
nur einen Weg / der mit Holz / Astern / vnd Erden/  
zusammen gemacht habe.

Die Stände des Westphälischen Craisses / ha-  
ben solches Schloß Anno 1556. zu belagern ange-  
fangen / vnd erst im Junio / des folgenden Jahrs / er-  
obert. Besagter letzte Graff Johannes, hat des  
Hansen von Wendt / eines Adelichen Lehenmanns  
des Graffen von Lippe / Schloß / Lipperade / einge-  
nommen / vnd seinen unehelichen Bruder / so sein  
Rennmeister gewesen / weil er seiner Gemahlin et-  
was auf Gelt geben / hencken lassen. Das gedachte  
Stättlein Ritberg / haben die Stände noch in ge-  
meltem 5. Jahr erobert; aber das Schloß sollte sich  
bey neun Monaten gehalten haben / bis sich solches /  
wegen Mangel an Pulver / vnd Proviant / endlich  
ergeben. Es sagt Chyträus weiter: Das des ge-  
dachten Graff Hansen / mit der Gräfin Agnes von  
Bentheim erzeugte / vnd hinterlassene zwei Töch-  
tern / die Irmengard / nach des Batters Tod / erst-  
lich / Graff Erich von Hoya / vnd nach dessen Ab-  
leben / Graff Simon / Graff Bernhards / Graffen  
zur Lippe / Sohn / geheuratet / der / wegen solcher Ehe/  
den Besitz der Graffschafft Ritberg (dann das ob-  
gedachte Schloß / der Witte / vnd den Töchtern / wi-  
der restituirt worden) bekommen. Sein andere  
Tochter / Walpurg / habe Graff Enno in Friesland /  
des Ezarden Sohn genommen / damit die Gebieche  
Esens / Stedesdorf / vnd Witmund / an die Graff-  
fen von Ost-Friesland kommen / so vorhin / auch  
durch Heurat / an die von Ritberg gelanger seyn.  
Wie aber folgendes von den Graffen zur Lippe / die  
Graffschafft Ritberg / auch an die Graffen von Ost-  
Friesland gediegen / davon hat Chyträus an diesem  
Ort nichts. Es hat aber die Fräwlin Walpurg /  
Anno 1581. gedachten Graff Ennonem III. von  
Ost-Friesland geheuratet; von dessen Brüdern  
Johanne, die jüngste Graffen von Ritberg / oder Ret-

berg / herkommen sollen. Wie sie dann eines Ge-  
schlechts / mit denen von Ost-Friesland seyn. Es  
wird das gemelte Schloß / unter die festeste Ort in  
Westphalen gerechnet; welches Anno 1547. in des  
Kaisers Namen / dem Jodoco von Croningen / vnd  
im Jahr 1516. von dem Graffen von Ritberg / wie  
damals berichtet worden / freiwillig den Spani-  
schen übergeben worden. Sie seyn der Römisch Ca-  
tholischen Religion zugethan / vnd der Landgraffen  
auf Hessen Vasallen / oder Lehenleut; leysten aber  
gleichwohl die Personal-Huldigung dem Kaiser / vnd  
dem Reich; wie Limnæus lib. 4. de Jure publico  
cap. 4. nu. 93. schreibt. Wie sie dann auf sechs  
zu Ross / Monatlich in der Reichs-Matrikul / zum  
Römerzug angelegt; auch ein Stand des West-  
phälischen Craisses seyn.

In dem dritten Buch des Hans Reckmanns Lü-  
beckischer Chronic / steht am 233. Blat also: Im  
selben Herbst (Anno 1545.) ward die Ritberg auff-  
geben dem Landgraffen zu Hessen. Der Landgraff  
lag stark vor dem Ritberg. Der Graff von Rit-  
berg hatte Herzog Heinrichen (von Braunschweig)  
beigeplicht / vnd war des Landgraffen vereydet  
Mann / vnd der Graff war damals im Hoff zu  
Burgundien / vnd suchte da Raht. Die Braun-  
schweigische Chronic sagt von diesem Handel / am  
321. Blat so viel: Dieweil Graff Otto von Rit-  
berg / des Landgraffen in Hessen Lehenmann / dem  
Herzogen von Braunschweig Hülff gethan / so seye  
ihne / vnd zugleich dem Graffen von der Lippe / als  
nächsten Verwandten / das Haus Ritberg / von den  
Einhabern desselbigen / eingeräumt worden. Ob-  
gedachter Chyträus sagt: Der Bischoff zu Pa-  
derborn seye über das Schloß Ritberg Lehenherr.  
Die / so dieser Sachen mehrere Wissenschaft ha-  
ben / als wir bisher finden können / die werden allhie  
den Aufschlag geben können.

Graff Johann von Ritberg / dessen in unserm  
Terragedacht worden / liegt zu Cölln in S. Martini des  
Größern / Abtey / Benedictiner Ordens / mit dieser  
Grabschrift:

D. O. M. S. Illustris & Generoso Domino,  
D. Joanni ex Comitibus de Rutberg, Domino  
Esentii, Stedestorpii, & Witmundi, ultimo ejus  
Familia, qui variis multisq; hujus saeculi ærumnis,  
& calamitatibus, defatigatus 9. Decembris An-  
no 1562. hic Colonia animam Creatori suo redi-  
dit, Illustris, & generosa Domina Agnes, ex Co-  
mitibus de Bentheim prognata, conjux me-  
stissima, Conjugi ad perpetuam me-  
moria in Charissimo p.

# Rotenberg / Rotenburg / Rodenborg/

**R**otenberg / Rotenburg / Rodenborg /  
M Stift Verden / so zum Westphälischen Graß gehörig / vnd nicht gar fern von desselben Hauptstatt Verden / an einem Wasser gelegen. Gaspar Bruschius, de Episcopat. German. cap. 14. schreibt : Dass der sechs vnd dreißigste Bischoff zu Verden / Nicolaus, so Anno 1334. gestorben / das Schloss zu Rotenberg / so die sicherste Festung dieses Bischthums / fortificieren lassen. Der neun vnd vierzigste Bischoff Bertholdus , hab die Stadt Rotenberg / oder Rotenburg / mit tiefen Gräben / vnd festern Mauern versehen / vnd die Vorstadt mit eingeschlossen. Ist Anno 1503. gestorben. Und dieses sage Bruschius. Anno 1547. hat die Besatzung allhie / das Städtlein bey dem Schloss / selbsten angezündet / vnd verbrandt; vnd das Schloss / nach vierzehn Tägiger Belagerung /

Graff Albrechten von Mannsfeld / vnd den Evangelischen Bündsverwandten / aufzugeben. Anno 1626. hat diese Statt der General Zilly eingenommen. Anno 1644. lagen allhie die Schwedischen. Anno 1645. eroberten solchen Ort dieselbigen mit Gewalt. In den vorigen Jahren / nämlich / vmb Jahr 1415. hat Herzog Heinrich von Lüneburg / dieses des Stifts Verden Haupt-Schloss gewonnen / vnd dasselbige eine gute Zeit innen gehabt / zu Verdriet Graffen Heinrichs von der Hoya / der dasmal zu einem Bischoff desselbigen Stifts Verden erwöhlet war ; wie in der Braunschweigischen Chronic am 425. Blat steht.

\* \*

# Rhuerort / Roerort/

**R**oer / ist zwischen Duysburg / vnd Dynslacken / am Rhein / alda die Rur / oder Roer / auf Westphalen kommende / darein fällt. Ist eine auf des Herzogthums Cleve Städte / die Martinus Schenck / vnd die Holländer / Anno 1585. eingenommen / auch solches hernach etwas bevestiger haben sollen. In dem Anno 1634. den 5. Decembris / zwischen der Cron Schweden / vnd Conföderierten Ständen / an einem / vnd Pfalzgraff Wolfgang Wilhelmen / am andern Theil / zu Wormbs außgerichtetem Verschonungs Vergleich /

ist versehen worden / dass / unter andern Orten / auch aus der Stadt Rührort / alles Schwedisch Volk abgeführt werden sollte. Darauf abzunehmen / dass entzwischen die Holländer diesen Ort wider verlassen haben. Johan. Angel. à Werdenhagen sagt / part. 4. de Reb. Hanseat. cap. 2. p. 15. Rura ubi se Rheno ad sociat, in angulo ultimo, post tergum quasi Duysburgii, abluit oppidum, dictum Ruortium, quasi ipsum angulum acutum ad Rhenum constitueret.

# Santen / Xanthum.

**S**haben die Alten diese Statt Trojanam, vnd Trojam Francorum geheissen / zweilen Doracius, Wastaldus, vnd Hunibaldus, gedichtet haben / dass / nach Zerstörung Trojae, die Trojaner / unter dem Jüngern Priamo, oder / wie andere wollen / des Hectoris Sohn / dem Franco, in diese Landsart kommen / vnd vier Städte / vnd unter denselben dieses Santen / oder Trojam, erbawet haben / von welchen folgends die Franken herkommen seyen. Es haben auch die Alten gedicht / dass dieser Ort vom Fluss Xantho, den Namen habe / da doch derselbe nirgends zu finden. Besiehe Pighium, in Hercule prodicio, p. 39. welcher dar für holt / dass Santen an dem Ort stehe / wo vorhin Ulpia Castra, vnd Colonia Trajana gestanden / vnd dass solcher Ort von den heiligen Märtyrern / auf der Theb. Legion / so daselbst / auf Befehl des Kaisers Maximiani vmbbrachte worden / den Namen habe / deren Gebein S. Helena bald hernach allda / in der von ihr erbarweten Kirchen / begraben hat. Cluverius lib. 2. antiqu. German. cap. 18. holt dar für / dass

des Taciti vetera, oder vetera Castra, eben dieses Santen seye ; darwider gleichwohl Theils andere seyn. Siehe Gerardum Noviomagum, in Histor. German. Infer. Es sagt aber H. Nuenarus, in Commentariolo de Gallia Belgica, dass unter den veteribus Castris, die Colonia Trajana, nach des Corn. Taciti Zeiten / erbawet gewesen / wie die Itineraria zuvernehmen geben / die also vertilget seyn / dass man jetzt nicht einige Fußstapfen darvon sehe. Was aber ihr Lager anbelange / so sey zu muhtmas sen / dass solche Colonia Trajana, zwischen vetera Castra, oder Santen / vnd dem Schloss Cleve / gelegen gewesen / darzwischen die zwey Städlein / Gryt / vnd Grythausen / seyn. Es ist Santen (allda eine Probstey) heutiges Tags ein geringe Statt / zwischen Burick / vnd Griet / im Herzogthum Cleve / vnd nahend dem Rhein / gelegen. Die Gugerni haben vor Zeiten hierumb gewohnt. Und was die obgedachte Histori / von der Thebaischen Christlichen Legion / deren Oberster S. Mauritius gewesen / anbelangt / so ist davon / unter andern / auch Josias Simleus,

rus, in Commentar. de Alpibus, vnd Schopperus part. 3. Chorogr. Germaniae, cap. 2. p. 334. julesen. Von welchem Regiment so im Wallisser Land ob dem Sättlein S. Moritz gerödetet worden etliche entkommen welche hernach zu Solothurn/Edeln/ vnd an andern Orten die Eron der Marter em-

pfangen haben. Anno 1598. vnd 1614. nahmen die Spanier Sancen eyn. Anno 1640. im Martio, hat der General Lamboy vergebens allhie Quartier gesucht.  
\*\*

## Sinzig / Zinsich/

**L** In Stättlein an der Aar / welches Wasser vber einen guten Büchsenbuch da von/in den Rhein fällt. Ligt zwischen Rimbägen/vnd Brisch/ gegen Linz vber/ fast auf halbem Weg/ zwischen Bonn/vnd Andernach. Hat ein gutes Schloß. Auf der Gallischen Seiten/ oder Boden/ auf welchem dieses Stättlein Sinzig zusehen / liegt die Herrschaft / vnn das starke Schloß Landscron / auf einem hohen/ vnd gähnenden Berge/den Freyherrn von Quaden zuständig. Und

dieses Singig/oder Zinsich/gibt Matthias Quaden/ in Teutscher Nation Herrlichkeit/ dem Herrn Erzbischoff von Trier. Aber Marquardus Freherus sagt/part. 2. Origin. Palat. cap. 8. Dass das Stättlein Sinzig beym Rhein gelegen / Gülich seye. Wie dann auch / in den Landtafeln solcher Ort zum Herzogthumb Gülich referiert / vnd gesetzt wird.

## Stattbergen/ Stadtberg.

**G** In der Braunschweigischen Chronic steht am 27. Blat also: Die erste Schlacht (mit König Wedekind) geschach nicht weit von Osenbrück/ am Buchholz/ daselbst schlug Keyser Carl die Sachsen auf dem Feld/ vnd zog gen Eresberg/ jegund Stadtberg im Saurland/ erobert dieselbe Festung mit Gewalt/ vnn das starke Sachsen Abgott Armenstaul. Diz geschehe im Jahr nach Christi Geburt 772. Auf demselben Zug thät Gott ein groß Wunderzeichen an Keyser Carlen. Dann/ als sein Kriegsvolk in etlichen Tagen nicht konte zu trinken bekommen/ weil von wegen des dünnen Sommers/ alle Bächlein aufgetrocknet waren: Darieß König Carl sampt seinem Kriegsvolk/Gott vmb Hülffe an/ also bald thät sich in einem aufgetrocknetem Bach/ das durre Erdreich auf/ vnn entsprang ein lieblich süß Springbrunnlein/ damit sich das Kriegsvolk wieder labete/ vnd erquickete. König Wedekind aber fasset ein Herz/dann er war ein kühner Held/ vnd erobert Eresberg widerumb/rc. Und am folgenden Blat/wird vermeldet: Dass Keyser Carl es Anno 775. wider erobert; vnn das sie in dem nächstfolgenden Jahr gedachter König Wedekind/ mit seinen Sachsen für Eresberg (al. Eresburg/Hareburgū ad Lippia fluentum) gezogen/ vnd die Mauren mit einem Sturm angangen/ hätte auch die Festung gewonnen/ wann Gott vom Himmel nicht gewehret/ vnd die Sachsen mit zweyen blutigen Schilden/ die man in der Luft sahe/ nicht hätte abgeschreckt.

Was obgedachte Irmensaul anbelanget/ so vermeyen Dichmarus lib. 2. Chron. p. 15. vnd Crantz, in Saxonia, lib. 2. cap. 9. Dass diese Saul zu Merseburg soll gestanden haben: Aber obgedachte; wie auch die Corbeische Chronicen/ vnn andere

Scribenten/ wollen/ sie seye in Westphalen auf einem Berg/ in einem sonderlich darzu gebaueten Tempel/ nämlich/ in monte Martis, oder Marsberg/ jezund Stattheuge genannt/ gewesen. Und dieser Meynung ist auch Johan. Angelius à Verdenhagen/ welcher hievon in Antegressu part. 4. de Rebuspubl. Hanseat. p. 461. weitläufig schreibt. Wird auch deren unten bey Corvey/ im Anhang/ wider gedachte. Es hatte hieher jederman seine Zuflucht/ vnn das seine Freyhung; daher sie auch Irmensaul/ das ist/ Jedermans-Saul/ genannt worden ist. Johan. Iacius Pontanus lib. 4. rer. Danicar. p. 89. beschreibt auch die Bildnus eines gewaffneten grausamen Manns/ so in dem prächtigen Tempel gestanden/ vnn sagt vnter anderm: Dass nach Eroberung Hareburg/ so Keyser Carl geschlafft/ er sich darauff/ nach dem besagten Tempel Irmensaul/begeben habe; vñ spricht: Templo ipsum Irmensul/ sive Jedermansaul/ quæ omnina sustineat, dicta credidit Adamus Bremenensis. Alii quasi Hermionis Salam, id est aulam, sive basilicam Arminii, qui Varum, &c. potius nuncupatam autumant, quamvis Aventinus Hermioni Tuisconis nepoti, Manni filio, Tacito etiam nominati, malit tribuendum. Es liegt aber dieses besagte Stättlein/Stattberge/oder Marsberg/ gar hoch/ bei der Dymel (so obgedachte Braunschweigische Chronic die Ruhr nennet) zwischen Brilon/ vnn Norden/ nicht gar weit von Korbach/ zwischen den Paderbornisch. vnd Waldeckischen Grängen; vnn dem Cöllnischen Herzogthumb Westphalen/ so Anno 1634. von den Hessischen belagert worden. Weiters finden wir noch zur Zeit von diesem Ort nichts schriftwürdiges: Man wolte dann des Keyfers Ottonis M. Bruders/ des Danckwerts/ Histori/ hieher ziehen/ davon gedachte Braunschweigische

gische Chronic am 56. Blat zu lesen. In der Francfurtschen Frühlings Relation de Anno 1644 steht: Dass bey Statthagen ein absonderliche Be- stung sey. Dieser Ort ist den 15. vnd 25. May des 1646. Jahrs nach lang beschegnem Canoniren vñ

Stein einwerffen / vnerachtet der heftigen Gegenwehr / erobert / vnd Statt vnd Schloss rein aufgeplündert / vnd verbrande worden.  
\* \*

## Statthagen/

**S**tatt / Schloss / vnd Amt / in der Graffschafft Schwabenburg / zwischen Sachsenhagen / vnd Bückenburg / vnd zwar von diesem letzten Ort / zwei Meilen gelegen ; von welchem Ort in der Bischoflich - Mindischen Ablauung / im Jahr 1644. gedruckt / p. 26. 40. vnd 85. steht : Dass er vor Zeiten Indago Greven - Alveshagen geheissen. Und habe die Stadt bis Anno 1601. in ihren den Creditoribus abgegebenen Obligationibus , den Namen Greven - Alveshagen geführet: Und Fürst Ernst zu Schwabenburg / in seiner Confirmatione privilegiorum , sub dato den 17. Julii selbiges Jahrs / Bürgermeistern vnd Raht allhie / die Bürgermeister vnd Raht zu Greven - Alveshagen genannt. Es habe auch die Stadt ein alt Siegel mit dieser Inscription ; Sigillum Civitatis Indaginis Comitis Adolphi Schwabenburgensis : Und seye sie desß vor hochermalten Fürst Ernst zu Schwabenburg hinderlassenen Witt-

ben / Frawen Hedwigen / gebornen Landgräffin zu Hessen / Fürstin des Reichs / Gräffin zu Holstein / Schwabenburg / vnde Sternberg / Frawen zu Gehmen / Leibzucht / oder Witwenhumbs - Hause : So auch Ihr Fürstlichen Gnaden von dem Herrn Bischoffe zu Minden / als Ehenherren / confirmire worden. Ist ein feine Stadt / mit einem Wallumbgeben ; daherumb lustiges Holz ist ; vnd man von dannen drey Meilen nach Hannover rechnen thut. Hochgedachter Fürst Ernst / hat allhie / ehe er die Fürstliche Würden erlangt / ein Gymnasium angerichtet / welches Anno 1612. sonderlich im Auffnehmen gewesen. Als aber derselbe hernach zu Rintelen an der Weser / ein Hohe Schul eingeführet / so soll die besagte Schul allhie / wider in Abnehmnen kommen seyn. Und ist solche in dem Franciscaner Kloster allda angestellet worden. Anno 1632. erobert diese Stadt Landgraff Wilhelm auf Hessen / mit Accord.

## Steinfurt/ Steenfort/ Borch - Steenvorde/ oder Borchstenfort/

**A**n der Aa / in Westphalen / allda der Herr Graff von Bentheim ein Gymnasium , oder Pädagogium , so Arnoldinum zugenant wird / angerichtet / dessen Rector , oder Pädagogiaricha , vnd Log. Professor , Anno 1616. M. Georgius Brinckhovius , Tremonianus , gewesen. In dem Anno 1644. zu Ambsterdam wider aufgangenem Atlante steht von den Graffschaffen Bentheim / vnd Steinfurt / also : Die Graffschafft Bentheim ist gelegen auf die Gränzen von Westphalen / vnd strecket gegen Mitternacht / vnd Orient / mit dem Stift Münster / gegen Occident / mit der Graffschafft Lingen / vnd Drenthe / gegen Mittag / hat es Ober - Ysel / oder Twente / ist ohngefehr groß / in die Länge zehn Meilen / vnd in die Breite drey Meilen. Seine Stätte seyn Drenthe / ausen / Northorn / Bentheim / vnd Schuttorff : Darüber hat es noch viel Dörffer / Schlosser / vnd Flecken. Die Wasserströme seyn fürnemlich die Aa / vnd die Dinkel. Die Landschafft ist mehrentheils gleich vnd eben / aufgenommen herumb der Statt Bentheim / vnd der Statt Nierenhausen. Die Graffschafft Steinfurt / liegt gegen Nord - Osten / von der Graffschafft Bentheim. Zwischen beyden liegt das Stift Münster / mit einem kleinen Arm / ist ohngefehr 4. Meilen lang / vnd anderthalb breyt. Hat eine Stadt genant

Burchsteinfort / vnd drey Dörffer / als Laer / Holzhausen / Burchhorst / vnd etliche Flecken. Der Aa fließt allda mitten durch / vnd hat auch seinen Ursprung in dieselbe Graffschafft. Gegenwärtig sind Herrn von dieser Graffschafft / Arnoldus Justus , vnd Wilhelminus Henricus , auch Graffen von Eckenburg (vielleicht Tecklenburg) Limburg / ic. Und dieses sagt gedachter Atlas.

Es schreibt Cyriacus Spangenberg / part. 1. Adelspiegels lib. 10. cap. 15. Dass der letzte Graff von Bentheim / drey Töchter verlassen habe / mit deren Einer der Graff von Steenford die Graffschafft Bentheim bekommen habe. Es hat Graff Arnold von Bentheim / Anno 1564. allhie / vnd in der Graffschafft Bentheim / die Religion geändert. Seine Fraw Mutter / Fraw Anna / war die einzige Erb - Tochter Graff Conrads von Tecklenburg ; daher ein guter Theil solcher Graffschafft / mit dem Stammhaus / an die von Bentheim kommen ist. Siehe von ihr Herman Hamelmann / in der Oldenburgischen Chronic / part. 3. cap. 13. p. 358. David Chyraeus meldet / lib. 21. Saxon. Dass gedachter Graff Arnold / zu Bentheim / vnd Stenfurden / Graff Eberwins / vnd Anna der einzigen Tochter / vnd Erbin Graff Conrads des legten zu Tecklenburg / Sohn / als erwie gemelt / die Päpstliche Religion in seinem Gebiet geändert / desß Bischoffs zu

Münster Geistlichen Zwang / oder Bottmäßigkeit/ forthin nicht mehr erkennen wollen. Er habe zur Gemahlin gehabt Frau Magdalena / Graff Humperius von Nierenar Tochter / Graff Adolfs Schweste; von welcher die Graffen Wirichus, vnd Adolphus zu Bentheim / vnd andere zu seiner Zeit lebende / herkommen seyen. Besagte seine Mutter /

Fraw Anna, die letzte Gräfin von Eecklenburg, sene Anno 1582. gestorben. Die Hessischen haben sich der gedachten Statt Burg-Steinfurt / oder Vorh-Steenvorde / im Eingang des Mayen, Anno 1643. bemächtigt. Soll gleichwohl stetlich vest seyn.

## Tongren / Tongeren / Tungren/

**T**e Eburones, so einen Theil an der Graffschafft Namur : Item, an Brabant / Lüttich / Limburg / die Eiffel / das Land vmb Aach / vnd fast das ganze Herzogthumb Gulch / jnnen gehabt / seyn mit den Condrusis, Segnis, Cærælis, vnd Pæmanis, auf alt Teutschland / vber Rhein gezogen / vnd am allerersten / vnter allen Teutschen / Germani genant worden. Und weiln solcher Nam hernach auch andern Teutschen gegeben ward / so wurden sie forthin mit einem Namen Tungri geheissen / deren Hauptstatt Anfangs Atuaca Eburonum, nachmals Atuaca Tungrorum, endlich Tongren / oder Tungren / genannt worden: Also / das diese fünff Völcker hernach besammten in einem Theil des Stifts Colln : Item / des Herzogthums Gulch / Limburg / vnd Lüzelburg: Item / im Stiffe Lüttich / vmb Spa / vnd in etlichen Dörren der Graffschafft Namur / vnd zwar die Condrusi am Rhein gewohnet / an welche / gegen Abend / die Segni gestossen / zwischen denen / vnd der Mosa / die Cæræli, vnd Pæmani, gesessen seyn; wie Philippus Cluverius, in seinem herzlichen Werk von Alt-Teutschland schreiber. Obgedachte Ihr Hauptstatt Tongren / oder Tongeren / (so jetzt zum Bischofthumb Lüttich / vnd deswegen auch zum Westphälischen Kraß / gehörig) soll die älteste Statt hierumb / vnd in Brabant / seyn / vnd zweihundert Meilen / oder vierzig Teutscher Meilen / von Parix ligen / welche vierzig Meilen vorhin ganz gepflastert waren / wie man noch an etlichen Orten sehen solle. Und sollen vor Zeiten / ehe sie / die Statt entweders vom Attila, der Hunnen König / oder aber von den Heydnischen Teutschen Völkern / vnd folgends von den Nordmannen zun Zeiten Keyzers Caroli Galvi, zerstört worden seyn. Und sagt Guicciardinus am 213. Blat / der Beschreibung des Niderlands / das dieses Tongren die allererste Statt des ganzen Frankreichs / vnd Teutschlands / gewesen / welche im Jahr Christi 101. durch die Predigten S. Materni, zum Christlichen Glauben kommen: Daher er auch für den ersten Bischoff dieses Orts / gerechnet werde / der Anno 138. gestorben. Der letzte vnd neundte Bischoff allhie / seye Valentinus gewesen / vnd darnach der Bischofliche Stuhl / durch S. Servasium, gen Mastricht / vnd legitim / durch S. Hubertum, gen Lüttich (welche beyde Stätte / jede drey Meilen von Tongren gelegen) versetzt worden. Seye jetzt ein klein schwaches / vnd schlechtes Stättlein; da noch inn / vnd außerhalb etliche Antiquitä-

ten / vnd über des Tempels Thür / des Herculis Bildnuß / zusehen. Unser Frawenkirch sey schön / vnd mit vielen Heilighümern gesiceret. Und dieses sagt Guicciardinus.

Aubertus Miræus sagt in seinen Fastis Belgicis & Burgundicis, pag. 397. Das in dem ansehnlichen Tempel dieses Stättlein Tongeren / zu unsrer Frawen genannt / auff behalten / vnd verwahret werden / ein Arm des heiligen Materni, zusampt seinem Bischofssstab; S. Laurentii Arm / mit einem Theil von seinem Haupt / und Schulerblat: Milch / vnd ein Theil von der heiligen Jungfräuen Schleyer: Ein Finger von S. Johann dem Täufer: Etliche Reliquien von S. Ursula / sampt den Häuptern der heiligen Spinosa, vnd Olivæ, iherer Gefährtin / oder Gesellen: Etliche Beiner von S. Sebastian: Ein Schleyer / und Gürtel der heiligen Elisabethen / Landgräfin in Hessen: Ein Arm von S. Christoff / vnd etliche Gebeiner des heiligen Quirini: Vnd schiedliche Reliquien der H. Apostel Petri, Pauli, Andrea, Bartholomai, vnd Matthiæ: Ein Stück vom Kreuz Christi / ein Dorn von seiner Kron / vnd andere vnderschiedliche Reliquien.

Abraham Ortelius, in seinem Itinerario Gallo-Brabantino, p. 244. seqq. schreibt von diesem / an dem Flüslein Jecker / oder Jecora / das neben besagter Stadt Maestricht / in die Maaf fällt / hoch / vnd thalhängig / gelnachsam allenhalben gelegentlich Stättlein / so vnten Pfügen / vnd tiefe Thaler / hat: Das man noch auf dem Gemäuer / vnd den alten Sachen / so täglich aufgegraben werden / sehe / wie groß diese Statt vor Zeiten gewesen: In dem Stättlein selbsten / sey in einer kleinen / runden Kapelle / neben der Hanpikirchen / ein Antiquität zu sehen / die er am 247. Blat beschreibt / vnd sagt: Das es vielleicht der Minerva Bildnuß seyn möge; wiewold die Innwohner es für des Herculis halten / dessen Haupt sie auch in einem andern Stein / derselbigen Mauer / zu seyn vermeinen / da es doch des Gorgonis Angesicht sey: Gleich wie sie auch den Brunnen / welcher nicht weit von der alten Mauer ist / für des Plinius achten / dessen er im 31. Buch gedenccket. Besiche / was er / Ortelius, ferner allhie p. 249. seqq. von den Tungris, des Antonini Aduaca Tungrorum, vnd des Cæsaris Atuaca, meldet / vnd auff dieses Tongren (so vor Zeiten das Haupt in Germania secunda gewesen) ziehen thut: Wie auch von den Tungris, vnd Eburobus, vnd andern Völkern des Niderlands / des Huber-

Huberti Thomæ Leodii Commentarium, der in Tomo 1. Historici operis Simonis Schardii, zu finden. Pet. Bertius, in Beschreibung des Stifts Lüttich / wil auch / daß des Herculis Bildnus vor dem Thor / vnd sein Tempel in der Stadt seye ; der auch am 173. Blat sagt : Daß Plinius, Strabo, Ta-

citus, vnd Julius Capitolinus, der Tungre gedenken ; vnd daß ihres Namens Gedächtniß noch an etlichen Orten in Teutschland / als Tongrenheim bey Eölln; Tongerloo in Brabant; vnd Tongrin in der Landschaft von Namur/ vorhanden seye.

## S.Truden / S.Trudonis urbs,

**L**igt auch im Stift Lüttich / zwischen Eienen/vnd Tongren/ vnd von jedem Ort drey/vnd von Lüttich sechs Meilen. Wird sonst auch Sainron/vnd Centron genannt/ weil man darfur helle/ daß diese schöne Stadt / vor Zeiten der Centronum, deren Julius Cæsar oft gedencet/ Sige gewesen. Der heilige Trudo, so Anno 628. im Haspengow / oder Agro Hasbaniensi, geboren worden / hat anno 647. das Sarcinensische Kloster, welches heutiges Tags in dieser Stadt / unter der Regul S.Benedicti floruit / auf seinem Altväterlichen Gut / von seinem eycigen Vermögen prächtig erbawet/ vnd begabet / dessen Körper auch alhie / in einem ansehenlichen Monument ruhet. Es liegt auch in besagtem Kloster / etwas von seiner Mutter / der heiligen Adela ; wie ingleichem die

Körper S.Liberti, des Märtyrers/ vnd des heiligen Eucharii , gewesenen Bischoffs zu Orleans in Frankreich / welcher / als er vom Carolo Marcello ins Elend geschickt worden / in solchem Kloster gestorben Anno 743. Neben dieser Stadt S.Truden liegt das berühmte des Teutschen Ordens Kloster Bernsemium. An. 1482. nahm diese Stadt der Herzog von Cleve/im Namen Erzherzogs Maximiliani von Österreich / so die von Lüttich bekriegen woltet/ein/ wie Ger.de Roo im 9. Buch der Österreichischen Historien/ am 349. Blat schreibt. Man redet alhie Brabazonisch/ das ist/ ein grobe Französische Sprach heutiges Tags. Und gehörer die Stadt halb der herlichen Abtey alda ; das vbrighe aber dem Bischoff von Lüttich.

## Tuinum,

**L**iegt auf Hennegawischem Boden geslegenes / aber dem Stift Lüttich zugehöriges Stättlein / so ziemlich berühmte/ von dannen man fünf Meilen nach Bergen in Hennegaw / vnd neunzehn nach Lüttich rechnen thut. Nicht weit von Tuin vnd Corvin / zwischen den Wassern Sabi, vnd Mosa, ligen zwey schöne/reiche/ vnd auch unter die Lüttichische Obrigkeit gehörige Klöster/ Asne vnd Lobbe, deren das lektere / oder das Lau-

biense Monasterium, auch ins gemein Moustier en Faigne , oder Monasterium in Fania , genennet wird ; alda vor Zeiten S. Theodulfus Abt gewesen/ der aber zu Bins in Hennegaw/ ruhet. Nicht weit von dieser Stadt Tuin, oder Tudin, liegt/ wie einer berichtet / der Flecken Nechlinia , oder Nalia , so ingleichem Lüttichischen Gebiehs.

\* \*

## Necht / Bechta/

**L**igt in Westphalen / zwischen Kloppenburg/ vnd Hunteborg/ nicht weit vom Dummer See/ vnd Wildeshusen / auch nicht sonders fern von Diopholt/ vnd ist dem Stift Münster gehörig / an welches dieses Stättlein/ sampt der Grafschaft/ so vor Zeiten engene Grafen gehabt / vmb ein gewisse Summa Gelts/ vmb Jahr 1235. oder 1247. von Graff Otten; ur Lippe/ Bischoffen zu Münster/ der Anno 1249. gestorben/ kommen ist. Es gehören in die Herrschaft Becht funfzehn Pfaren / deren jede zehn/ oder zwölff Dörffer hat / vnd ein vnd dreyzig Adelische Sitze. Siehe Crantzium , in Metropoli lib. 8. cap. 21. H.Hennig,in Genealog. fol. 411. Hamelmann. de familiis emortuis part. 1. pag. 76. & in Chron. Oldenburg. par. 1. cap. 13. p. 45.

Anno 1633. ist dieses Stättlein/ vnd Schloß/ von den Lüneburgischen/ den Keyserischen/ mit Accord/ abgenommen worden. Ward aber folgends von ihnen/ den Keyserischen wider/ vnd Anno 37 im Junio/ von den Hessischen / auch mit Accord/ vnd ferners Anno 38. im Novembri abermals von den Keyserischen eingenommen ; so Anno 39. 42. vnd 44. noch alhie gelegen seyn.

In der Braunschweigischen Chronic / wird von dieser Statt nachfolgende Geschicht/ am 421. Blat/ erzehlet : Vmbs Jahr 1394. sind Herzog Bernhard zu Lüneburg / vnd Graff Otto zu der Hoyat mit einem wolgerüsten Kriegsvolk / auf den Bischoff von Denbrück gezogen / damit sie in grosser Widerwertigkeit/ vnd Unwillen/stunden. Demselbigen haben sie sein Land / mit Schwert/ vnd

Fewer verheeret / verdorben / vnd den armen Leutlein auf den Dörfern grossen Schaden zugefügter. Und als sie nun eine gute Zeit geholt hatten / vnd widerumb zu Hauß zogen / vnd das Kriegsvolk für der Stadt Bechta / im Stift Münster / über führeten / da hat man in der Stadt die Glocken zustürmen geschlagen / vnd derowegen sind die Bürger eylend zusammen kommen / vnd mit Haussen auf der Stadt / dem Feind entgegen gezogen / vnd denselben so freudig angegriffen / vnd so sehr beängstiger / daß er die Flucht nehmen / das Hasenpanier auffwerfen / erschrocken auf dem Felde entfliehen / vnd allen Raub / vnd Beute / so er bekommen hatte / den Bürgern zu Bechta verlassen müssen. Also ist das ganze Stift Osenbrück / durch der einen Statt trostige vnd freudige That / überflüssig genug an den Fein-

den gerochen worden. Bis hieher die Chronic. Welches / vnd andere mehr Exempel der Sächsischen Städte / man gegen denen / die zu unsrern Zeiten vorgangen seyn / vnd noch vorgehen / halten kan. David Chytraeus meldet lib. 15. Saxon. p. 382. Daß Christoff / vnd Antonius / Graffen von Aldenburg / im Jahr 1538. das Schloß Delmhorst vergebens einzunehmen versucht; das Städtlein aber geplündert / vnd angezündet; hernach Becht / Kloppenburg / Haselunda / vnd Meppen / eingenommen; vnd das Städtlein Becht / mit dem Schloß / verbrandt. Aber Bischoff Franz von Münster habe diese Ort gar leichtlich wider eingetragen.

\* \*

## Verden/

**V**S ist die Hauptstadt in dem Bischthumb dieses Namens / so auch zum Westphälischen Kraif gezogen wird / obwohl es über der Weser gelegen / mit dem Erzbischthumb Bremen / dem Herzogthumb Lüneburg / vnd der Grafschaft Hoya / gränzen thut. Zun Zeiten Kaiser Carls des Grossen / ist diese Stadt noch mit keiner Mauer umbgeben / vnd gleichwol auf den fürmehmsten Orten hierumb Einger gewesen. Siehe Herman. Conringium, in exercitatu Urbibus Germanicis, th. 28. welchen diejenige insonderheit lesen solten / die gar vbel leyden mögen / wann man ihre eingebildete alte Stadt in Deutschland ansehthen thut. Es liegt die Stadt an der Alte / Allera, oder Aller / die da nahend darbei in die Weser kommt / an welchem Dre höchstgedachter Kaiser Carl / fünffthalb tausend Sachsen die Kopff hat abhauen lassen / wie die Braunschweigische Chronic / am 29. Blat berichtet. Es findet sich diese Stadt in der Reichs-Matrikul mit fünfzehn zu Fuß Monatlich angelegt; die aber von jherem Bischoff eximiert werden wolte / vnd hieng die Sach / Anno 1602. noch in Camera. Und wird sie in den Westphälischen Kraif Verzeichnüssen / die zwar uns fürkommen seyn / unter den Reichs-Stätten nicht gefunden. Bei Regierung Bischoff Conrads zu Verden / gebornen Herzogen zu Braunschweig / vnd Lüneburg / der Anno 1303. den 15. Octobris gestorben / brandete die Thumfkirche allhie in Grund ab / die bewege er widerumb / vnd ward darinn begraben.

Umbs Jahr 1425. war Krieg zwischen Bremen / vnd Lüneburg. Die Herzogen Bernhard / vnd Wilhelm zu Braunschweig / vnd Lüneburg / legeten sich in die Stadt Verden. Der Erzbischoff Nicolaus zu Bremen kam darvor / vnd stürmte mit grosser Gewalt / konte doch gleichwol nichts auf-

richten. Anno 1536. war Vereinigkeit zwischen dem Bischoff / den Thumherrn / vnd den Bürgern allhie; davon Chytraeus lib. 14. Saxon. p. 363. seq. zu lesen. Anno 1547. hat diese Statt Graff Albrecht von Mannfeld / vergebens / vnd mit seinem Schaden zuerobern versucht. Aber im Jahr 1551. hat Herr Johann / Freyherr von Heideck / mit seinen Evangelischen Bundsgenossen / solche / durch Übergabe / eingenommen / vnd besetzt.

Gegen dem Ende des 1631. Jahrs / ist sie von den Keyserlichen mit Accord erobert / auch vorhero / Anno 1626. vom General Tilly eingenommen worden. Anno 1644. im Februario / lagen die Schwedischen allda.

Was das Bischthumb allhie anbelanget / davon oben allbereyt etwas gesagt worden / so schrebet Caspar Bruschius de Episcop. German. cap. 14. Daß solches vom Keyser Carolo Magno / vngesehr umbs Jahr Christi 776. (al. 786.) in Ost-Sachsen / über der Weser / zu Ronende / oder wie andere wollen / zu Bardwick angefangen / aber bald / wegen besserer Gelegenheit / nach Verden / so selbiger Zeit ein berühmbtere / vnd edlere Statt / als jezund (wie zwar von den Leuten vorgeben / aber nicht erwiesen wird) transferiert worden. Der erste Bischoff sei Suidbertus, ein Engelländer gewesen / der Anno 807. gestorben / deme S. Patro, ein Schott / succeediert habe. Und dieses hat vorhin auch Crantzius geschrieben. Aber Ubbo Emmius lib. 4. rer. Frisic. hist. p. 66. sagt: Daß sich Crantzius, wegen Gleichheit der Namen / betrogen hierinn ire. Dann besagter Bischoff Suidbertus zu Verden / ein geborner Friesländer / vñ ein anderer als Suidbertus, der mit Willibordo aus Britannia kommen / gewest seye. Der dritte Bischoff allhie war S. Tanco, ein Schott. Der zehende Erlulphus, von welchem gedacht Bruschius, vnd andere schreiben / daß er in der Schlacht

Schlacht zu Eppendorf/ Anno 876. mit den Nordmännern gehalten / vmbkommen seye. Darwider aber die Braunschweigische Chronic ist / welche aus der Hildesheimischen Chronic / vnd Bischoff Dithmaro zu Werzburg / beweiset / das mit Herzog Brauwen von Braunschweig nur zween Bischoffe / nämlich Dieterich zu Minden / vnd Marquard zu Hildesheim / vnd eylß Graffen / so mit Namen genannt werden / sampt achtzehn Hauppleuten über das Kriegsvolk geblieben. Und sagt : Das diese Schlachtung geschehen im Lande zu Lüneburg / an dem Ort / da jemund das Jungfräuleiche Kloster Ebeckstorp gelegen / gerade am 4. Tag Februarij/ Anno 880. Der vierzehende Bischoff ist S. Adelward gewesen. Der sechszehende Bruno / des Fürstlichen Sachsischen Geschlechts / der hernach Papst zu Rom / vnd Gregorius der Fünffte / genannt worden. Der vier und vierzigste Theodoricus von Niem. Der neun und vierzigste (al. 48.) Bertholdus / so ein ansehnliche Bibliotheck in S. Morizien Kirchen gesamlet hat. Ihme haben succidiert / Herzog Christoff / vnd Herzog Georg / zu Braunschweig zwey Brüder / nacheinander / vnd denselben Eberhardus von Holle. Anno 1629. war allhie / vnd zu Osnabrück / Bischoff / Herzog Philips von Braunschweig / vnd Lüneburg / wie Besoldus in Thes. pract. voc. Bischoff/p. 122. schreibt. Siehe oben Osnabrück.

Die Braunschweigische Chronic / wie auch Augustinus Brunnius, tit. 2. libelli Synoptici, &c. nennen den Bischoff allhie / vnd zu Osnabrück / der vmb das Jahr 1600. regiert hat / Philippum Sigismundum, Herzogs Julii von Braunschweig / vnd Lüneburg / Sohn. Sofern er nun eben der Philippus Secundus (darin vielleicht im sezen geirret worden / vnd darf für Sigismundus, stehen soll) des Besoldi hieoben / (dann sich sonst keiner dieses Namens / auf dem Fürstlich Braunschweigischen Geschlechte finden lassen wil) so müste er alt worden seyn. Dann er Anno 1568. geboren worden. Anno 1586. ward er / auf Absterben des Bischoffs zu Verden / Eberharden von Halle / oder Holle / zum Bischoff zu Verden : Und Anno 1591. auf Abgang Bischoff Bernharden zu Osenbrück / gebornen Graffens zu Waldeck / auch zum Bischoff dalselben postuliert / vnd erwöhlet. Es schreiber von ihm die gedachte Braunschweigische Chronic / am 358. Blat / also : Anno 1604. ist die Bischoffliche Verdische Kirchenordnung / so davor von Herrn Eberhard von Holle / Bischoffen zu Lübeck / Administratoren zu Verden / Abt / vnd Herrn vom Hauss zu S. Michaelis in Lüneburg / mit Consens / vnd Willen / eines Ehrwürdigen Thumb. Capitels / vnd der Land- vñ Ritterschaft / angestellter worden / auf gnädigen Befehl Herzog Philip. Sigismundi / postulierte Bischoff dero Stifts Osnabrück / vnd Verden / Thumb. Probsten zu Halberstadt / Herzogen zu Braunschweig / vnd Lüneburg / durch etliche darzu deputierte Prediger / revidiert / vnd auf Gelegenheit selbiges Stifts gerichtet worden; nach welcher

Christlichen / vnd in Gotts Wort wosgegründeten Kirchen-Ordnung / sich alle Pastorn / vnd Kirchendiener des Stifts Verden / in Lehr / Berichtung der heiligen / vnd hochwürdigen Sacramenten / Ceremonien / vnd andern Kirchengeschäften / als Vertrawung newer Chelen / Bestättigung der seitig abgestorbenen Todten / vnd dergleichen / sich durchaus gleichförmig verhalten solten. Diese Kirchen-Ordnung ist im folgenden Jahr / im Monat Januario publiciert / vnd Anno 1606. gedruckt worden. Hiermit hat der chevre Fürst sich / als ein rechtfassnen Christlicher Bischoff bezeige / wird es auch in diesem vnd jenem Leben ergenlich zugenesen haben. Wiss hierher die neue / Anno 1620. gedruckte / vnd bis auff dasselbe Jahr aufgesehene Braunschweigische Chronic.

Der Zeit hat dieses Stifts wider zwey Bischoffe / Einen Evangelischen / nämlich / Herzog Friderich von Holstein / Erzbischoffen zu Bremen / vnd Coadjutorum zu Halberstadt / Königs Christiani IV. in Dänemarck / Herren Sohn : Und einen Catholischen / nämlich / Herrn Franz Wilhelmen / Grafen von Wartenberg / Bischoffen zu Osnabrück / vnd Minden. Dessen Hoff-Marschall / Raht / vnd Drosse dero Aemter / Reckenberg / Bidelagen / Hunneberg / vnd Groneburg / Jobst von Hullern / zu Drathen / Anno 1644. gewesen / aber im selben Jahr / den 17. Decembri / zu Münster gestorben ist. Sein Herr / hochgedachter Franz Wilhelm / hat allbereyt den Titul eines Bischoffs zu Verden / vnd Minden / neben dem Osnabrückischen / Anno 1630. auff dem Tag zu Regensburg gehabt. Und wird im zweyten Theil des Theatri Europaei gesagt : Das die Stadt Verden / Anno 1631. von des Erzbischoffs (Johann Friderichs / Herzogen zu Holstein) zu Bremen / vnd Evangelischen Bischoffen allhie / Volk eingenommen / Münch / vnd Pfaffen / alda aufgejagt worden / so aber bald hernach die Keyserschen wider erobert hätten. In dem Schwedischen wider Dänemarck / Anno 1644. aufgängenem Manifest wird gesagt : Das König Gustavus Adolphus auf Schweden / die beyde Stifter / Bremen / vnd Verden / nicht ohne grosse Mühe / vnd Urfosten / durch die Waffen / bezwungen / vnd die Keyserschen heraus gejagt : Und folgends die Kron Schweden bewilligt habe / das hochgedachter Herzog Friderich zu Holstein / das Stift Verden behalten / vnd über das die Neutralität / vnd Freyheit / von Einquartierung / vnd Contribution / für das Schwedische Kriegsvolk / in beyden Stiftern / Bremen / vnd Verden / geniesen möchte. Darauff aber von den Dänischen geantwortet wird : Siehe / im vbrigen / von diesem Stift / vnd seinen Bischoffen / neben gedachten Bruschio, auch Schopper. part. 3.

Chorogr. Germ. cap. 6. p. 787.  
vnd Dresser. part. 4.

Ilag. Hist.  
\*\*

# Ufflen / Uffla, Ufflenia, Salz-Ufflen / Salis Ufflenia.

**G**steins von den Stättlein / der Graffschafft Sternberg / so Pfandsweise von der Graffschafft Scharwenburg / an die Graffschafft Lippe kommen / davon weiter bey der Statt Barntorff zu lesen. Ligt zwischen Lemgo vnd Herforden / hat ihren Namen vñ Ursprung vom Salzbrunnen / daselbst springende. Dann vor Erbauung selbigen Orts / anfänglich daselbst Bauer- oder Meierhöffe sollen gewesen seyn / deren Bewohner sich mit Ackerbau vnd Viehzucht ernähret / welches Vieh gemeinlich gelauffen / an den Ort / da die Salzquelle / vnnnd dasselbe quellende Wasser aufgelecket / dadurch dann durch weitere Nachforschung / eine reiche Salzquelle gefunden / welche Anlaß geben / daß daselbst folgends ein Stättlein gebawet worden / so von solchem Ufflecken / den Namen Ufflen / oder Salz-Ufflen / überkommen. Dieses Stättlein ist ein nahrhaft Stättlein / nicht allein wegen gemelten Salzes / so dem Lüneburgischen an Güte nichts / oder wenig nachgehet / so daselbst reichlich gesotten / vnd in vmbligende Dörper geführet wird / sondern auch wegen deß leinen vnd wüllen Tuchmachens / deren daselbst vor diesem viel gemacht / bereyter vnd verkauft worden / welches aber durch jectige Kriegsläufte sehr abgenommen / dann es nicht allein zum offtermalen von den Kriegsherrn

ren überzogen / geplündert / vnd die Einwohner verjagt worden ; sondern auch grossen Feuersbrunst erlitten. Man brawet daselbst / neben andern / auch ein gut weiß Bier / Brühā genannt / am Geschmack süß vnnnd lieblich / dem Hanoverischen nicht unähnlich. Es liegt an einem fruchtbaren Ort / daß es an Acker / Wiesen / Wältern / vnd Mastungen keinen Mangel / dannenhero sich auch dahin auf andern Orten viel niderlassen. Von diesem Stättlein findet man / daß es Anno 1447. von Herzog Wilhelm von Braunschweig / so sich an dem Grafen / wegen der Gefängnis rächen wollen / neben andern auch eingenommen / vnd verbrandt / auch Anno 1547. von Jodoco von Cröningen ins Reysen Caroli V. Namen eingenommen worden.

Unweit von diesem Stättlein / gegen Lemgar / liegt ein schöner Marktstücken / Schortmar genant / gleichfalls den Graffen von der Lippe gehörig / welche daselbst ihren Ampt-Bogt halten / vnnnd ist der Hauptstücken vom Amt Schortmar / in welchem Amt vor jectigen verderblichen Kriegen

es viel rechte Meyer gehabt / so Adeliche Güter ey genthümlich besitzen.

\* \*

# Vise / Viset / Visetum.

**L**udovicus Guicciardinus schreibt / daß Visetum zwö / Varemium vier / vnnnd Beringa sechs Meilen von Lüttich / ligen / alles berühmte / vnd wolgelegene Ort im Stift Lüttich. Hera, Brea, Pera, Hamontum, sagt er / ligen in gleicher Weite / nämlich / sieben Meilen von Lüttich ; so nicht sonderlich bekannt / und in welchen fast nichts denckwürdiges zusehen seye. Auf denen Orten / so nicht mit Mauern / wie die vorgehende / vmbgeben / wäre Cereia, so vorhin zerstört / vom Cardinal Erardo von der Marck / Biscoffen zu Lüttich / wider gehabt worden ; vnnnd bey dem Dorff Ebura werden

viel Adern des allerbesten Schwefels gefunden. Obgedachtes Visetum, ins gemein Vise genannt / ist ein Lüttichisches Stättlein / an der Maah / zwischen Lüttich / vnd Maastricht gelegen / allda S. Hadelinus Confessor , wie Miraeus in Fastis Belgicis p. 71. berichteet / ruhet : Und hat es allhie eine weltliche Abtey / wie wir finden ; wie dann Levoldus von Northoff / ein Märclischer vom Adel / auf Westphalen / Ritterstands / der die Origines Marcanas geschrieben / ein Thumberg zu Lüttich / vnd weltlicher Abt zu Viset / genant wird.

# Uma.

**D**iese Hansee-Statt / ligt in der Graffschafft Marck / in Westphalen / vnnnd drey Meilen von Hamm / nicht weit von Frondenberg / vnnnd zwischen den Wassern Ruhr / vnnnd Lippe / doch

näher bey der Ruhr (daran die nächste Stadt Menzen ligt) vnd in einem weiten Feld ; welche / vor deß letzten Herzogen von Guelch / vnd Cleve / Hintritt / eine vermögliche Burgerschafft gehabt / die sich gar stark auf Kaufmannschafft gelegt / vnd hierinn kein

kein Mühe/vnd Fleiß/bedawren lassen; wie es dann auch altheit Sinnenreiche Leut givet/welche dapffer zusammen sezen; daher auch Theils den Namen/quod Unitatem animorum quasi in Una intentione foveant, her geführet haben. Siehe Werdenhagen/de Rebuspubl. Hanseat. part. 4. c. 7. p. 41. b. Anno 1624. haben die Chur Brandenburgische diese Statt wider eingenommen; damit die Pfalz-Nerburgische nicht allerdings zufrieden gewesen. Was sonst in jemigem Deutschen Krieg da vorgangen/ finden wir noch zur Zeit nichts.

**Was obgedachte Graffschafft Marck**  
anbelanget/ so ist oben bei Gülich ihrer gedacht worden. Es haben vor Zeiten in diesem Theil von Westphalen gewohnet/ vnd da ihre Herrschaften gehabt/ die Castorpia, Crangii, Ruenthalii, Vitinckhovii, vnd Wolmunstenii, deren aller Geschlechte ganz abgestorben. Jetzt wird solche Graffschafft in fünfzehn Vogteyen/ vnd so viel Stätt/ vnd Stättlein/ getheilt. Die also mit Namen in dem neuen Alante stehen/ als Iserlohe/Huerde/Altena/Boekhum/Schwarzenberg/Wetter/Hamm/Schweren/Lünen/Bonna/Neustadt/Blankenstein/Rade/

Berden/ vnd Camen. Daselbst auch gesagt wird: Daß diese Graffschafft die größte in ganz Westphalen seye/ von dem Bach Lipp gegen Nidergang anzufangen/ auf welcher Seiten sie die Stätte Hamm/Bonna/Dortmund/Berden/ vnd andere/ liegen habe. Es seye auch in dieser Graffschafft die Stadt Soest. Der Boden ist fruchtbar an Getraid/vnd Früchten/ vnd geben die Flüsse Lipp/Ruri vnd andere/ viel Fisch. Es hat da schöne lautere Bronnen/ lustige Wälder/ Biehweyde/ vnd Wiesen/ also/ daß man solch Land wol vor das beste in Westphalen halten/ vnd daß der Name von dem Marck entsprungen/ glauben kan. Besiehe Henricum Meibomium, in Notis ad Levoldi à Northehof Origines Marcanas. Es ist von dem vormalten Geschlechte der Graffen von der Marck/ vnd Altena/ so wehland/ Herrn dieses Landes waren/ vor wenig Jahren nur noch der Graff von der Marck/ vnd Maulevrier/ in Frankreich/ vbrig gewesen.

Die Brandenburgische haben An. 1615.

das besagte alte Stammhaus

Altena eingenommen.

## Hamm / Hammona,

**H**at eine Hansee-Statt/ in der Westphälischen/ vnd zu den obbeschriebenen Gültischen Ländern gehörigen Graffschafft Marck/ zwischen Werne/ vnd Marck/ an der Lippe/ drey Meilen von Soest/ vnd an den Münsterischen Gränzen gelegen. Ist ein firnehmer Paß über den Lippstrom/ ins besagte Stift Münster; vnd kommt da der Bach Düncker in die Lippe. Das Land herumb ist sehr fruchtbar. Hat nach ihres Herrn/ des letzten Herzogen zu Gülich/ vnd Cleve/ Johann Wilhelms/ Tod/ viel auftreten/ vnd von solcher Zeit an eine Besatzung unterhalten müssen. Siehe Werdenhagen de Rebuspubl. Hanseat. part. 4.

cap. 7. p. 41. a. Anno 1622. ward diese Statt von den Egistischen erobert. Anno 1633. im Decembri/ hat sie Hessische Besatzung eingenommen. Folgends haben sie die Kaiserischen in ihren Gewalt gebracht. Daher im Mayen des 34. Jahrs/ die Lüneburg/ vnd Hessische wider darvor kommen/ vnd die Statt/ in der Nacht/ mit stürmender Hand/ erstiegen. Anno 1636. bekam solche der Kaiserisch Feld-Marschall Göck in seinen Gewalt. Anno 41. litten die Hessischen vor Hamm Schaden/ als sie solchen Ort im Octobri zuerobern ver- suchten.

\*\*

## Warberg/Warburg/Warborg/Wartberg

**W**irbt an der Dymel/ im Westphälischen Stift Paderborn/ bei der freyen Herrschaft/ vnd Bergschloß Desenberg/ nicht gar weit von den auch Paderbornischen zwey Städten Peckelsheim/ vnd Vorrentrich/ auf einem gar fruchtbaren Boden/ da es auch herumb etwas ein ebene/ vnd lustige Weiden/ hat. Und bravet die

Statt ein herlich gutes Bier. Es gibt auch in der Nachbarschaft herumb Bergwerck/ auf welchem Eisen/ vnd Blei insonderheit gebracht wird/ damit dann die Warborger einen Handel treiben. Es hat aber die Statt ihren Namen von dem nahe gelegenen Berglein/ vnd öftern Ergießen des gedachten Flusses/ als wolte man sagen/ daß alda/ gleichsam von einer Warte/ das gedachte Ergießen in

I acht

# Beschreibung der fürmehrbsten Stätte vnd Plätze

acht genommen / vnd der Wasser Ungefürmigkeit von den Feldern abgewendet werden solle : Wie dergleichen Warburg im Dänischen Seeland / vnd im Braunschweigischen auch seyn / davon Werdenhagen de Rebuspubl. Hanseat. part. 4. c. 7. p. 40. zu lesen. Es hat dieses Westphälische Warberg vor Zeiten den Graffen Titul geführet. Und wird in der Westphälischen Craif-Verzeichniss unter den Reichs-Städtten / vnd in der Reichs-Matricul Monatlich aufz drey zu Ross / vnd dreizehen zu Fuß / angelegter gefunden. Die aber der Bischoff zu Paderborn eximierte ; wiewol sie noch ihre Freyheiten hat / auch ein Hansee-Statt ist. Abraham Sauer / in seinem Theatro Urbium schreibt / auf des Crantzii Metropoli, daß der Zehende Bischoff zu Paderborn / Meinwercus, sie vom Keyser Henrico II. sollte bekommen haben / als Dedicon der letzte Graff (von Warberg) gestorben war. Aber wann dem also wäre / was hätte es des absonderlichen Anschlags in der Reichs-Matricul / vnd sonderbarer Session unter den Reichs-Städtten folgends / nach so langer Zeit bedürft? Glaublicher ist anderer Meynung / daß diese Statt vielleicht ein Pfand,

Schilling vom Reich seyn möge. Siehe oben Brackel. Sie ist ziemlich schön erbauet ; aber eines ungleichen Lägers : Alldazusehen / die Newstädter / vnd Altstädter Kirch : Item / die zu den schwarzen Brüdern / S. Peters Kirch / S. Johannis Kirche / vnd andere. Hat auch eine Kirch in der Burg / vnd vier Thor. Ihre Beschreibung findet man auch bey dem Georg Braunen / im dritten Theil seines Stättbuchs / vnd bey dem Casp. Ens, in deliciis apodemiscis p. 216. Was die von Warburg / Anno 1357. für einen Schaden gelitten / davon ist die Limpurgische Chronic p. 16. zu lesen. Anno 1632. hat Landgraff Wilhelm auf Hessen / diesen Ort mit stürmender Hand erobert. Anno 1639. haben die Hessischen dieses Warburg erstiegen / auf welchem die darinnen gelegene Guarnison sie offendiert haben mag ; wiewol sie dieselbe nicht aufgetrieben / sondern sich neben solcher im Quartier verpflegen lassen ; wie in Tomo 4. Theatri Europæi, fol. 85.

siehet.

\*\*

## Werden / Werdana,

**W**igt zu Eingang des Landes Westphalen / an den Gränzen der Graffschafft Marck / des Herzogthums Bergen / vnd des Erftstifts Cölln / an dem Wasser Rur / von welchem sie jeweilen Rura genannt worden : Miræus in Fastis, pag. 159. Ist wegen des von S. Lutgero allhie angerichteten Klosters / entstanden ; wie dann desselben 42. Abt / Wilhelmus von Hardenberg / Anno 1317. diese Statt erbauet / vnd dieselbe Graff Engelbrecht von der Marck / mit Bürgerlichen Freyheiten / deren sie noch geniesset / begabet hat. Die ansehnliche / vnd sehr berühmte Abtei allhie / ist zu Ehren der Welt Heyland / wie auch der H. Jungfrauen Mariæ, S. Petri vnd Pauli, vnd anderer Heiligen / geweyhet / vnd mit vielen der König / vnd Keyser Privilegiis, vnd Freyheiten / versehen / vnd vermehret worden. Wie dann der Abt allhie / ein Stand des Reichs / vnd Monatlich aufz zwey zu Ross / vnd sechs zu Fuß / in der Reichs-Matricul belegt ist : Wiewol er seine Schäden / vnd Unvermögenheit prätendierte / vnd daher vmbs Jahr 1602. nichts geben haben solle. Beym nächsten Reichstag zu Regenspurg / in Anno 1641. ist Abt Hugo zu Werden / vnd Helmstatt / durch Botschaft erschienen. Obgedachter erster dieses Klosters Stifter / vnd Vorsteher / S. Lutgerus, ein Friesländer / ist der erste Bischoff zu Münster gewesen / so zu Zeiten der heiligen Bonifacii, vnd Willibrordi gelebt hat ; Anno 809. gestorben / vnd allhie / wie auch sein leiblicher Bruder / der heilige Hildegrinus, der erste Bischoff zu Halberstadt / so Anno 817. sein Leben geändert / begraben worden ist ; nach dem er zuvor auch

besagtem Benedictiner Kloster / die Statt Helmstatt im Braunschweigerland / so ihm gegeben worden / überlassen hatte : Welche Statt aber folgends / wider vom Kloster kommen / gleichwohl den Abten der Titul derselben blieben ist. Die Bürger zu Werden ziehen viel Viehes / daher auch ihre meiste Nahrung ; wie auch auf den Fruchtbaren Aeckern / vnd Feldern / sehr hohen / vnd waldechten Bergen / auf welchen bisweilen unglaubliche Herden Schweine zuschen ; daher dann die Westphälische Schünken / vnd geräucherte Hammern / in der Mensge kommen. Die Bächlein / so von den Bergen herunter fallen / geben ein gar lieblich angenehmes Geräusch. So haben sie wegen der vorbeh stiessenden Ruhr / oder Roer / gute Gelegenheiten zu ihren Sachen / vnd bekommen darauf gute Fisch / vnd sonderlich faiste / vnd wolschmeckende Ael. Beyde Gestad der Ruhr / seyn allda mit einer steinern Brücke vereiniget ; vnd hat der Landsfürst daselbst auch ein Schloß. Siehe hievon insonderheit G. Braun / im dritten Theil seines Stättbuchs / vnd die Beschreibung Helmstatt / im Theil unsers vorhabenden Werkes / vom Nider-Sächsischen Craif.

Es liegt nicht weit von Essen / vnd Werden / Kettwyc / an den Bergischen Gränzen / vmb deren Brücken allda über die Ruhr / in dem jenigen Deutschen Krieg / man sich sonderlich angenommen hat.

\*\*

## Werle / Werla.

**W**estphalen/Stättlein/vnd vrestes Schloß/dem Erzstifti Edlin gehörig/ allda der eine Officialis Judex Archiepiscopalis Coloniensis, so Arnsbergenis genannt wird/ resideret. Wird zur Graffschafft Arensberg gerechnet. Lige zwischen den Wassern Lippe/ vnd der Ruhr/ jedoch näher bei der Ruer. Von diesem Ort/ dahin sich Keyser Heinrich der Erste/ bei der Hunnen Einfall/ wegen mehrer Sicherheit/ begaben ist insonderheit Johan. Angelius à Werdenha gen de Rebuspubl. Hanseat. part. 3. cap. 5. p. 224. zusehen.

Anno 1586. hat Martinus Schenck das besagte veste Schloß/ vergebens belägert/ wiewol er das Stättlein erobert hat: Aber Anno 1633. den 17. Octobris/ hat Landgraff Wilhelm auf Hessen/ erstlich das Stättlein/vnd darauf den 1. Novembri auch das Schloß/mit Accord/erobert. In dem Anno 1644. wider zu Ambsterdam aufgangenem Arlante steht: Das Werla seye des Herzogthums Westphalen Hauptstatt: Lige auf einem ferten/ vnd fruchtbaren Boden/ habe viel Salzpannen/ vnd ein schönes Rathaus. Das besagte Herzogthum Westphalen/habe gegen Auffgang/die Graffschafft Waldeck/von Mittag/das Hessische Geburge; gegen Nidergang das Märckische Land/ von Mitternacht/die Bischthumber Münster/vnd Pa-

derborn. Dis Herzogthumb begreiffe heutiges Tags die Graffschafft Arensberg/ vnd das vbrighe Theil von dem Herzogthumb Angern/bessen Gränzen schwerlich zubeschreiben seyen; sitemal von demselbigen nichts mehr/ dann das einzige Dorff Engern in der Graffschafft Ravensberg vbrig/rc. Und dann/ si wird wider von den Nachbarn dieses Lands daselbst/ gesage: Das selbige seyen/ die March/Münster/Lippe/Paderborn/Waldeck/Hessen/ vnd die Graffen vom Westerwald. Oberwehnte Graffschafft Arensberg habe/ außer der Hauptstatt/ noch etliche andere Stättlein/ als Hochstatt an der Lippe/ Gesete/ Ervete/ Aenruchte/ Molheim an dem Mon/ Nienhūs an gedachtem Flüß/ Neim/ Hüllinchhoven/ Olinchhusen/ Herstberg/ Brilon/ Meschede an der Ruhr/ Sunderen/ Oldendolp/ Fredeborg/ Medebach/rc. Über dis bestinden sich etlich firnehme Ort/ als Wedinc husen/vnd andere/so alte Gebäre/vnd des Witikin di Schlösser/vnd Wohnungen/gewesen/rc. Ge gen Nidergang/beydem Stättlein Balve/ sey ein grosse Höhle/ dessen Aufgang/oder Ende/ man nicht wisse. Siehe unten im Anhang/Bri lon.

\*\*

## Wesel/ Vesalia Inferior.

**W**ese im Herzogthumb Cleve/ an der Lippe/ so darbey in den Rhein fällt/ gelegene Statt/wird zum Vnderscheid des Obern-Wesel/ so dem Erzstifti Trier gehörig/Unter- oder Nider-Wesel genannt. Lige Unter Berck/oder Rheinbergen/ bei Burck über; vnd ist ein schöne/ veste Statt/ auch vor den nächsten Kriegen gar Volkreich gewesen/ da man ziemlichen Handel gerrieben. In der Reichs-Matrikul ist sie Monatlich auff fünfz zu Ross/vnd fünfzig zu Fi/ angelegt. Ist aber von den Herzogen zu Gülich/Cleve/vnd Bergern sine onere eximirt worden; vnd beruhete Anno 1602. die Sach noch in Camera. In des Westphälischen Graff-Verzeichnuß wird sie noch unter die Reichs-Stätte gesetzt: Und ist eine HanseeStatt: Gehen auch die Appellationes von dannen nach Speyer/ wiewol/ was jetzt/da sie Holländisch ist/geschicht/ wir so engtlich nicht wissen können. Graff Eberhard von Cleve/vnd E sterband/ hat das Stift allhie/ Anno 125. angerichtet.

Keyser Rudolph der Erste/ solle dem 24. Graffen von Cleve/dem Theodorico VIII. welcher ihme/

dem Keyser/ treuen Beystand wider seine Feinde gerhan/ die Statt Wesel (aber/ sonders zweifels mit gewissem Vorbehalt) geben haben. Es seyn auf dieser Statt kommen/ Arnoldus Wesaliensis, ein gelehrter Mann/vnd Tilemannus Heshusius, ein firnehmer Theologus, so zu Helmstatt begraben lige. Es seyn da S. Willibrods/vnd S. Antonii Kirchen/zusehen. So hat es allhie ein sonderliches Haß/ darinn alte erlebte Leut versorget werden. Ben den Niderländischen Kriegen haben sich Anfangs gar viel aus Holland/Seeland/Artois/Flandern/ Brabant/ hieher begaben/ daher die Statt an Kaufmannschaft/ Macht/vnd Reichthumb zugenommen; allda es allerhand Religionen geben; bis Franciscus Mendoza, der Groß Admiral von Aragonien/ Anno 1598. ein grosse Summa Gelts von der Statt erzwungen/ vnd den Raht dahin gebracht hat/ daß er das folgende Jahr den Römisch-Catholischen alle Kirchen hat eingeben müssen. Und hat diese Statt auch vorher von den streifenden Partheyen allerley Ungemach erlitten. Man sagt: Das sie damaln/nämlich/in Anno 1598. dem gedachten Admiranten/ hundert vnd fünfzig

# Beschreibung der fürnehmsten Stätt vnd Plätze

tausend Gulden / vnd tausend Malter Korns / habe geben / vnd sich damit abkauffen müssen. Sie hat sich hernach der Neutralität bestissen: Aber da ihr Herz / der letzte Herzog von Cleve / Anno 1609. gestorben / vnd die Herrn Erben / der Länder halber / sich nicht recht vergleichen konten; da ist Ambrosius Spinola mit seinen Spaniern / Anno 1614. den 7. Septembris kommen / dem sie sich die Stadt auch / mit gewissem Beding / ergeben / weil sie ihme zu widerstehen / zu schwach zuseyn vermeynte / vnd die Staadschöf der Niderländische Hülf zu lang verzoge; wie wol man damaln / die Bürger auff sechs tausend schäfte vnd achzig Stück Geschüze auff den Wällen standen / damit sie sich / anderer Mehnung nach / noch ein weil / bis der besagte Holländische Sucurſ / der nicht weit mehr von dannen war / angelangen were / hätte wehren können. Es seynd folgends von den Bürgern viel Klagen über die Spanische Besatzung gehörret worden: Gab auch Empörungen allhie. Dardurch dann verursacht ward / das die Stadt noch zweytausend Soldaten einnehmen: Und also die von Wesel 15. Jahr / bis auf das 1629. in grossen Trübsaln / vnd Ängsten / leben mussten; bis in selbigem Jahr / durch ein sonderlichen Kriegslist / die Stadt der Spanier befreiet worden / vnd an ihrer statt / sic der vereintge Niderländer Volck

hinein bekommen hat. Welcher aber zu wünschen wäre / daß sie wider in den alten Freyheitsstand gelangen möchte. Siehe hie von G. Braun / im ersten vnd vierdten Theil seines Statibus / G. Ens, in dellciis p. 168 Bertium lib. 3. Rer. German. p. 701. Joh. Angel. à Werdenhagen de Rebuspubl. Hanseat. part. 4. cap. 2. fol. 15. seq. Thom. Michael. de Jurisdict. th. 54. lit. G. 3. p. 53. Emanuel von Merton / in den gedachten Jahren 1598. 1614. vnd 29. seinen / vnd deren / so ihn continuirt haben / Niderländischen Historien; vnd von der letzten Eroberung das Theatrum Europaeum, in dessen 4. Theill am 864. Blatt / auch folgends steht: Vimb den 12. Julij Anno 1624. hat sich ein selkam Unglück / mit angezündetem Pulver / in der Stadt Wesel zuge tragen: Ein Karrenmann hat Pulver geführet / dessen ein Fässlein nicht dem besten zugeschlagen / oder verwahret gewesen: Des Pferds Hufseisen eines / hat im Ziehen Feuer geschlagen / darvon dieses Fässlein angezündet worden: Welches nicht allein an den Häusern / vnd Fenstern / trefflichen Schaden gethan / sondern auch über vierzig bekante Personen getötet hat. Der Karrenmann / Pferd / vnd Karren / seyn auch darauf gangen.

\*\*

## Wildeshusen / Wilshusen/

**N**ieder Hunte / ben zwei Meilen von Delmenhorst / vnd drei Meilen von Bremen / gelegen. Es schreibt Hamelmann in der Oldenburgischen Chronic part. 1. c. 21. Das die Statt / Hauf / vnd ganze Herrlichkeit Wildeshausen / durch eine Summa Geits / von Oldenburg / an das Stift Bremen kommen: Und habe hernach Erzbischoff Nicolaus von Bremen / dem Bischofthumb Münster / solches Wildeshausen / Anno 1429. für 4200. Rheinische Gulden / mit aufrücklichem Vorbehalt Jährlicher Widerlösung / versetzt / vnd verpfändet. Und haben hernach die Graffen von Oldenburg von den Münsterischen / viel Übertrangs auf diesen Ort gehabt. In der Braunschweigischen Chronic steht am 33. Blatt / daß Herzog Wigbert zu Engern / die Kirche zu Wildeshusen (da er eine Zeitlang Hoff gehalten) in die Ehr S. Alexandri gestiftet / daselbst er auch im Jahr 816. oder 825. begraben worden. Sein Sohn / Herzog Walbert zu Sachsen vñ Engern / hab den angefangen Barw der Kirchen S. Alexandri zu Wildeshausen vollend aufgeführt / sondarauf gen Rom gezogen / vñ von dannen S. Alexandri Heiligtumb mit sich hinweg gebracht.

Er seye An. 956. gestorben / vnd zu Wildeshusen begraben worden. Und am 102. Blatt sagt gemelte Chronic / daß Reyser Otto der Dritte / wann er zu Land war / gemeinlich zu Wildeshausen / im Stiffe Münster / oder Altenburg / nicht weit von Delmenhorst gelegen / gewohnet / vnd allda seinen Reyserlichen Siz / vnd Hoff gehalten habe: Und seye dasselbe Wildeshausen anfänglich von Herzog Wigberten / König Wedekindes Sohn / gebawet worden. Chytraus lib. 12. Saxon. schreibt: Das Bischoff Friderich zu Münster / wegen einer ihm dem Chytræo / unbewussten Widergeslichkeit / dem Burgermeister allhie / Anno 1529. den Kopff abschlagen; alle Mauren / vnd Wehrnen der Stadt einwerfens / und solche zu einem Dorff haben machen lassen. Wer diesen Ort hernach wider zur Statt gemacht / vnd gebawet / sagt er daselbst nicht. Anno 1635.

ward solche Statt von den Reyserischen eingenommen.

\*\*

# Anhang.

**S**er die hievor beschriebene Stätt / finden sich auch viel Stätt / Stättlein / vnd andere beruffene Ort / so zum Theil in frembden Händen / vnd geringe Hoffnung da ist / solche wider zum Reich zubringen : Zum Theil auch wenig von ihnen auffgezeichneter anzutreffen : Zum Theil auch dieselbe / weme sie engentlich gehörig / zweifelhaftig : Theils aber keine Stätte seyn. Weiln sie aber in dem hochloblichen Westphälischen Kraß gelegen / oder doch darzu gerechnet werden : So haben wir / vnserer Gewonheit nach / derselben / zum Beschlüß / auch gedenken wollen / Als :

**A**hus / Aahus / nahend Stadloon / vnd Münster / beym Ursprung des Wässerleins Aa gelegen / welches auf Goer zu stießt. Dann in den Landtaffeln wol dreyerley Aa Flüß in Westphalen gesetzewarden. Es gehöret zum Stättlein eine Herrschaft.

Allen / ein Stättlein / auch im Stift Münster / an der Werse / bey Beckem / vnd Hamm / gelegen / alda die Hessischen / Zeitwährenden Stillstands / rüdig zu bleiben gehabt. Aber / da man mit der Schwedischen Conjunction vmbgangen / ist Anno 1640. den 12. May / dieses Stättlein / vom Keyserschen Obristen Garasco / vnter dem Fürwand / cassiert / oder wenigst geschwächten Stillstands / überstiegen / doch die Hessischen mit Höflichkeit bey der Hand hinauf geführt worden / die durch das Wasser / bis vnter die Armen setzen müssen / er aber das Stättlein mit den Seinigen besetzt hat / vnd mit dem Überrest nach Hamm / in sein altes Quartier gange / wie in Tomo 4. Theatri Europæi fol. 246. steht.

**Amelbewren** / liegt im Stift Münster / wie die Vorrede der Braunschweigischen Chronic bezeuget / aber nicht / was es seye / sagt ; von dannen der fürréssliche Historicus Johanines Löwenlaw / blürtig gewesen. Nahend der Stadt Münster liegt ein Dorff Namens Amelbure.

**Angerort** / In dem Theatri Europæi fol. 849. wird gesagt : Dass der Herz Pfalzgraf von Newburg vor diesem / dem General Melander / das Haus / Stättlein / vnd ganges Ampt Angerath / über dem Rhein / vnterhalb Keyserswerth gelegen / erblich geschenkt / vnd eingeräumet gehabt / darauff ohne Zweifel / eine ergebliche Summa Gelts geschos-

sen gewesen ; dessen Orts Anno 1642. die mit den Franzosen / vnd Beymarischen vereinigte Hessen sich bemächtigt / aber mehr nicht / dann dreysig Mann / darinn gelassen. Daher / wie ferners am 851. Blat steht / die Keyserschen / vnd Bayrischen solches zümlich vgestes Haus Angerath / eine starki Meil Wegs vnterhalb Keyserswerth gelegen / vnd ins Elevische gehörig / vmbs Ende des Junij / eingezommen / vnd es mit etlich hundert Mann besetzt ; vnd versuchte hierauf die Gegenpart vergebens / solches wider zu erobern. In unterschiedlichen Landtaffeln wird dieser vnder Keyserswerth gelegener Ort / darbey die Anger in den Rhein fällt / Angerort / vnd ein Stättlein besser darob auch an diesem Wasser / Angermond / oder Angermont / genant ; vnd noch ins Herkogthum Bergen / welches hochgedacht Ihre Fürstliche Durchleucht innen haben / aber gleich an den Elevischen Gränzen / gesetzt.

**Barntorff / Bardendorff / Statt** Schloss / vnd Ampt / in der Westphälischen Grafschaft Sternberg / dem Herrn Graffen zur Lippe gehörig / bey dem Wasser Hom gelegen. Otto II. Graff zu Schwabenburg / hat die Grafschaft Sternberg / nahend der Weser / zwischen den Grafschaften Lippe / vnd Schwabenburg gelegen / (darnin Oefflen / Alverdissen / dis Barntorff / Boisingfelde / vnd andere Ort / seyn) erkaufft / vnd nach Absterben der Graffen von Sternberg / Henrici vnd Johannis, Vatter vnd Sohn / das Lehen darüber vom Bischoff zu Paderborn empfangen / vnd die zweien Stern ins Wappen gesetzt ; folgends etlichen vom Adel / vnd dann den Graffen zur Lippe Pfandsweise verschrieben ; derenwegen dann hernach viel Streits gewesen / bis Anno 1585. Graff Simon zur Lippe / Westphälischer Kraß Obrister / Fräulein

# Beschreibung der fürnehmsten Stätt vnd Plätze

Elisabethen zu Holstein Schawenburg geheurater/ da eingedingt worden / daß solang er / Graff Simon/ vnd seine Söhne / so er mit dieser von Schawenburg erzeugen werde / vnd einer derselben Sohn/ regierender Herz zur Lippe seyr werden / die Ablösung nicht geschehen soll : Aber / nach dieser dreyerley Personen Hingang / es denen von Schawenburg freystehen soll / die Ablösungs-Sachen in dem Stand/ darinn sie vor der Heurat gewesen / widerumb an die Hand zunehmen. Dieses Barnedorff ist zuvor für eine Hauptstadt der Graffschafft Sternberg geachtet / aber durch die blutige vnd schwere Kriege / so Anno 1399. nach Absterben der Graffen von Sternberg / zwischen den Graffen zur Lippe/ vnd Schawenburg / erfolgt sind / oft aufgebrandt / vnd verwüstet / vnd vmb ihre Freyheit / vnd Statt Gerechtigkeit folgends kommen / vnd gebracht worden.

**Beckum/Böckum**/ ein Stättlein in der Gegend Hattingen / vnd Grimberge / nicht weit von der Ruhr / vnd den Bergischen / auch Recklinghusischen Gränzen gelegen : so in die Graffschafft Marck gehörig / wie in dem Neuen Atlante steht ; wiewol es eine Tafel dem Stift Münster gibt. Ist von den Eigistischen Anno 1634. eingenommen worden.

**Beelick** / an dem Mön/bey Herstberg / Molheim/Ruden/Wastc/vnd Kaldehart/ gelegen. Anno 938. jogen Keyser Otten des Grossen Bruder Dantwert/Pfälzgraff Eberhart zu Francken / vnd Herzog Giselbrecht von Lottringen / wider den besagten Keyser / vnd kamen für dieses Beelick / darinn sich Herzog Heinrich / des Keyser jüngster Bruder enthielt / gewonnen die Statt / vnd führte Herzog Eberhart / der Pfälzgraff / den jungen Herzog Heinrich mit sich gefangen hinweg / bemeben einem grossen Gut / das er bei ihm fand. Es gehört Beelick dem Erzstift Cölln / zum Herzogthumb Westphalen.

**Beringen** / ligt nahend Lümmen / an dem Fluss Læck / im Stift Lüttich / vnd an den Brabantischen Gränzen / beym Kempenland / so Guicciardinus, in Beschreibung Niderlands / vnter die Lüttichische Stätte setzt / welche in den Westphälischen Grafs gehörig seyn. Verdenhagen sagt part. 4. de Reb. Hanseat. cap. 19. f. 93. Estiam ad Mosaram Beringia oppidum.

**Beverungen** / ins gemein Beveren/ vnd Bever / genannt / ligt am Wässerlein Be- ver / so allhie in die Weser fällt / bey Blanckenowen/ vnd Harstelle / auch nicht weit von Borcholte; allda Anno 1640. Theils der neu geworbenen Böcker Herzogs August von Braunschweig / von den Keyserlichen ruiniert worden seyn. Der Schwedische General Banner kam darauff auch hieher. Aigim Stift Paderborn.

**Blanckenburg**/ ein Statt / vnd Schloß/

an der Sieg im Herzogthumb Bergen / gelegen / so anno 1632. der Schwedisch General Baudissin / erobert. Und haben erst Anno 1635. im Octobri die Schwedische Besatzung / diesen Ort / samt dem Haß Landsperrg / dem Stättlein vnd Kloffer Si- burg / vnd dem Stättlein Windell / auch an der Sieg gelegen / Herm Pfälzgraff Wolfgang Wilhelmen zu Newburg / als Herzogen zu Bergen / vermodig des / zu Wormbs auffgerichteten Vertrags / vbergeben.

**Blanckenheim**/ ein Schloß der Graffen von Manderscheid.

**Blumberg**; Es ligt diese Herrschaft / vnd Amtshaus / wie auch Brake / zwischen den Wassern Werden / Vega / Esbeck / vnd Emmer / im Emmerland / allda die Graffen zur Lippe lang Hoff gehalten / ehe sie sich nach Dithmaldt gesetzt. Haben gleichwohl allhie im Kloster ihre Begräbniß. Diese Herrschaft hat an allen Orten herliche / lustige Brünn / vnd Wasserläufle / die zur Herrlichkeit / vnd Gesundheit dienen / dieweil dieselbige allerhand unfrüchte / vngesunde / anstossende / dämpffige Winde / vnd Dünste / wegnehmen. Die Stadt Blumberg selbsten / ob sie wohl kein weitläufiges vnd ansehnelches Gebiet hat / dieweil sie mit vielen Bergen / Holzungen / vnd Thälen vmbzingelt / ist sie doch eine lustige / gesunde Stadt : Und ist der Berg / darauff die Statt erbawet / zuvor / wegen des Blumengewächses / berühmt / vnd bekannt gewesen / da die Benachbarthe in Flecken vnd Dörfern / das ganze Jahr stille Blumen gesamlet / darumb sie ihn den Blumenberg genannt. Graff Simon der Erste zur Lippe / hat den Flecken größer erbawet / vnd denselben mit Statt / Freyheit begnadet ; vnd giebesagter Berg / darauff die Stadt steht / an allen Seiten Wasser heraus. Graff Simonis III. Gemahlin / hat eine Kirch auff ihren eygenen Acker / außer der Stadt / Willbosen genannte / erbawet. Nicht fern von Blumberg / ligt der Reichenberg / darauff ein ebener Platz / darvon man nicht allein fast das ganze Land Sternberg / vnd die ganze Graffschafft Lippe / sondern auch bis ins Stift Paderborn / Hessen / Ravenspergische / Blotsche / Mindische / vnd Schawenburgische Landschafft / sehen kan. Wie in der Lippischen Chronic Pideritii pag. 50. steht. Anno 1447. ward die Stadt Blumberg von Herzog Wilhelm zu Sachsen / als er dem Erzbischoff zu Cölln / wider die Stadt Soist / zuhülf zog / gestürmet / vnd mit Gewalt erobert / hernach geplündert / angezündet / vnd zu Aschen verbrant / daß ganz und gar nichts ist stehen blieben : Hernach mußte auch das Schloß herhalten / wie in der Braunschweigischen Chronic am 494. Blatt steht. Es wurde über dieser Ort folgends wider erbawet / allda die Pfarrkirch zu S. Martin ist ; darauf Anno 1460. ein Weiß etliche consecrerte Hostien geföhlt / damit sie möchte reich werden ; welches verursachet / daß hernach ein Kloster an dem Ort / da sie die Hostien in einen Brunnen geworfen / erbawet / in dessen Kirchen

Kirchen hernach die Graffen zur Lippe sind begraben worden. Dilichius schreibt im zweyten Theil der Hessischen Chronic am 239. Blat also: Anno 1449. ward Landgraff Ludwig der Erste zu Hessen/ zum Lehenherrn/von Graff Bernhard zur Lippe/ über Schloß/ vnd Statt Blomberg. Anno 1569. ward vorerwähntes Kloster vollends reformiert/ weinl noch etliche Münche darinn geblieben; vnd wurde darauff eine feine Bibliotheca allhie angeordnet. Anno 1600. ist ein grosses Weiter allhie gewesen/ vnd hat das Wasser ein Stück von der Stattmawer/ hinder dem Kloster/ in die sechzig Schuh lang/ auf dem Fundament getrieben. Anno 1604. ward ein Frey-Schiessen allda gehalten.

**Borcholte/ vnd Borrentrick/** zwey Stättlein/nahend beysammen/ im Stift Paderborn; deren das letzte (so eine Herrschaft hat) in der Braunschweigischen Chronic/Borgentricke genannt wird.

**Borchworm/** ist das Hauptstättlein der Graffschafft Hasbain/ Hasban/ oder im Haspengow/ vier Meilen von Lüttich/ am Wasserlein Jeker/ oder Jekel/ im Bischthumb Lüttich gelegen/ so zimlich Volckreich. Die füremmste Ort herumb/ so für etwas sondersbares in der Landraffel gezeichnet stehen/ seyn Aelst/ Zeff/ Gelmyn/ vnd Borchloen.

**Borcken/** an der Aa/ oberhalb Bockolt/ im Stift Münster gelegen/ so in diesem Deutschen Krieg einsmals von den Lüneburgischen eingenommen worden. Es liegt bei dieser Statt Borcken/Gehmen/vnd steht in der Schwabenburgischen Chronic/ dass Graff Johann der Neundte/ vnd Steiffe genannt/ so anno 1527. gestorben/ von Corda/ oder Cordula/ des letzten Herrn Heinrichen von Gehmen Tochter (die ihme die Herrschaft Gehmen im Stift Münster/ bei der Statt Borcken gelegen/ zu/ vnd an Schwabenburg gebracht) in ihrem fünffzig Jährigen Alter/ seinen Sohn Justum bekommen habe. Und von solcher Herrschaft haben sich folgends die Graffen von Schwabenburg geschrieben. Und hat besagten Graff Justus/ oder Jobst/ achter Sohn/ nämlich Jobst der Ander/ auf dem Haß Gehmen Hof gehalte/ dessen ander Sohn/ Hermann der Ander/ eine Herzogin von Braunschweig und Lüneburg anno 1609. geheurater/ vnd auf dem Schloß Crudenberg/ so ein Meil Wegs von der Statt Nider-Wesel gelegen/ zu gedachtem Gehmen gehörig/ vnd ein Elevisch Lehenist/ seine Hoffaltung angestellter.

**Bree/oder Breey/** seget Guiceardinus unter die Lüttichische Stätte. Ligt in dem Land von Loen/nahend Tangerloo.

**Brilon/** am Ursprung des Moens/ in dem Herzogthumb Westphalen/ gelegen/ welche/ vnd andere Stätte mehr daselbst/ als Attendorn an dem Wasser Biech/ oder Bich; vnd dergleichen/ alle Erz-

bischofflich Cöllnisch seyn. Wie dann das Herzogthumb Westphalen/ nach Absetzung Herzog Heinrichs des Löwen/ an selbiges Erzstift kommen/ wie anderstwo gesagt worden; ob schon sich noch die Herzogen von Sachsen-Lauenburg auch davon schreiben. In dem Newem Almane steht/ dass nicht fern von obgedachten Brilon/ nahe bey Brothausen/ ein schön/ vnd klarer Brunn/ zu oberst auf einem Steinfelsen/ entspringe. In einer auf Cölln anno 1644. vberschickter Verzeichnung steht/ dass in dem obgedachten Herzogthumb Westphalen/ Engheren/ vnd der Graffschafft Arnsberg/ folgende Stätte seyen/Werle/Arnsberg/Geseca/Attendorn/ Nehen/Grevenstein/Rüden/Eversberg/Stadtbergen/ mit Hoorhuesen/ olim mons Martis, cum Harrisia Caroli Magni, Balve/Menden/Affelen/Meschede/Anlagen/Alendorff/Belice/Barsteen/Kallenhard/ Annrule/ Brilon/ Volkmarsem/Medebach/Hallenberg/Winterberg/Fredenborg/Schmalenberg/Wenden/Drolshagen/Olepe/Alendorff/Hitzberg/Hüsten. Siche oben Werle. Und dann/ so zehlt David Chytraus lib. 26. Saxon. p. 734. diese des Erzstiftes Cölln Stätte in Westphalen/Geseca/Rüden/Werle/Attendorn/Oeve/Drolshagen/Mersberg/Volkmarsem/Medebach/Wintersberg/Hellenberg/Smalenberg/Friedburg/Barstein/Kallenhard/Belice/Menden: Und in der Graffschafft Arnsberg diese/ Arnsberg/Balve/Nehen/Hitzberg/Grevenstein/Eversberg.

**Burick/** ein Stättlein am Rhein/ im Herzogthumb Cleve/ vnd gegen Nider-Wesel über/ gelegen/ berühmt/ wegen des Siegs/ so ein geringer Hauff von des Keyser Otten des Grossen/ Volck/ wider die Lothringer/ bey diesem Ort/ erhalten hat; davon die Historici, wie auch die Braunschweigische Chronic/p. 59. seq. vmbständlich zulezen.

**Camerach/ Camerick/ Camera-cum, Cambray.** Das wir diese Reichs- und Westphälische Graß-Statt hieher in den Anhang setzen/ geschicht daher/ weil sie in Spanischem Gewalt/ vnd schlechte Hoffnung ist/ dass solche noch so bald dem Reich restituirt werden möchte. So hat sie auch schon längsten ihren Reichs-Anschlag/ der Monarchisch seyn sollte/ zwey zu Ross/ vnd achtzehn zu Fuß/ nicht erlege/ sondern wolte unter ihres Bischofs Anschlag begriffen seyn. Sie liegt zum Theil in einer Ebene/ Theils auch an einem Hügel/ vnd hat breye Gassen. Die Innwohner reden Franzöfisch/ aber gar vbel. Es seyn da fünf Thor. Das Castell liegt nächst an der Statt/ doch etwas hoch; ist gegen der Statt mit Erdenberg dermassen aufgearbeitet/ vnd vergleichet/ dass niemand hinauff/ oder an der Statt hingehen kan/ dass man ihn auf den Wällen/ oder auf dem bedeckten Weg/ nicht solte sehen können. Gegen der Statt seynd zwey Wallwerke/ vnd gegen das Feld auch zwey. Doch ist zwischen denselben beyden/ über dem

# Beschreibung der fürnehmsten Statt vnd Plätze

Graben/sotrucken/ ein starker Ravelin/ der verwahret das Thor daselbst/ welches dahin gemacht/ daß man Proviant/vnnd anders/ ins Castell bringen kan. Die Bollwerk seynd auf den Streichen gezogen. Carolus V. der K̄sſer/ hat solches erstlich/ da angeben. Die Erzbischöfliche alte/ vnnd kostliche Hauptkirch zu vñser Frauwen/ hat der Bischoße/ so alhie in langer Ordnung nacheinander gefolgt seyn/ Gräber; auch ein feines Vhrwerk/ vnd ein fürtreffliche Tafel/ so S. Lucas solle gemahlet haben. Der Thurn an dieser Kirchen ist spizig oben hinauf/ wie ein Pyramis, von Quadersteinen/ durchsichtig gebauet/vnd ein schönes Werk. Neben dieser Kirch/ hat es alhie auch neun Pfarrkirchen/dren Abteien/drey Manns/ vnd drey Frauwen-Klöster/ein Jesuiter Collegium; vtel Spital/ vnd dergleichen Häuser. So seynd dazusehen des Erzbischöfoss Pallast/ vnd das Rahthaus auf dem Markt; so ein alter hoher Thurn/auff beyden Seiten/ mit zweyen schönen neuen Gebäwen/ nach der Barwurst. Hat unten ein groß Thor/ über dem selben steht ein Reichs-Adler in Stein gehauen: Oben auff dem Thurn hangen viel kleine/vnd grosse Glocken: Wann die Vhr schlagen wil/ so muscieren sie zuvor ein Lied; die Stunden schlagen zweyn grosse Männer mit Hämtern. Vor solchem ist allezeit eine Wacht von fünffzig Spaniern. Die Herren des Rahtes/tragen lange schwarze Röck/ vorne herab mit Sammet gefüttert/ auff dem Haupt aber ein schwars Sammet Parelein; dergleichen man sonst in andern Städten nicht sieht. Die Schelde/ oder Scaldis, lauft mitten durch die Statt/ welche sieben Meilen von Valentia/ oder Valencenis, gelegen. Obgedachtes Castell/ so schön/vnd stark/ hat K̄sſer Carlob gedacht/ auff des Berges Spiken zuerbauen angeben/wo S. Medardi Kirchen von S. Gaugerico, dem Bischoff alhie/ gestiftet/gestanden. Dahero die Thumherrn zu S. Gaugerico, als sie diese ihre Kirch verlassen mussten/ sich in die Pfarrkirchen S. Vedasti begeben/ alda sie in dem prächtigen Chor/ den sie erbawet/ des gedachten heiligen Gaugerici Körper bengesetzt haben; daß also jetzt des heiligen Vedasti, auch S. Gaugerici Kirch genannt wird. Es ist ein reiche Statt/darinn großer Handel/ vnd Gewerb getrieben wird. Die Häuser seyn schön; vnd gehört der Statt ein ganzes Ländlein herumb/ so Cambresium, Cambresis, genannt wird/ in welchem viel Dörffer/vnd andere fürnehme Ort/ vnd unter denselben das Schloß Cambressi, oder Cambresi, sechs Franzöſischer Meilen von der Statt gelegen/ daß selbsts auch vor Zeiten/ als an einem sonderbaren/ zu den Berahschlagungen/ von Bündnissen/ Anständen/Krieg/Frieden/ vnd dergleichen hochwichtigen Sachen/ man unterweilen zusammen kommen/welche Schlüſ auch daher den Namen bekommen; als Anno 1508. 1529. vnd zu andern Zeiten/ geschehen. Es ist die Statt vor Jahren zum Hennegaw gerechnet worden. Hernach aber haben die Deutschen K̄sſer sie von selbiger Herrschaft v-

derschieden/ vnd auf ihr ein freye/ vnd K̄sſerliche Statt gemacht. Aber es war deswegen/ sonderlich/zwischen den Deutschen/vnd Franzosen/stätiger Zank. Und waren die Graffen in Flandern der Camerachischen Kirchen/Bögte/ vnd Beschlüſer. Der Herzog von Alençon/ der Könige Caroli des Menndten/vnd Henrici des Dritten/ in Frankreich/ Bruder/ hat Anno 1581. solche einbekommen/ vnd als er gestorben/ sie seiner Mutter Catharinæ hinderlassen. Aber Anno 1595. ist sie von den Graffen von Fuentes/ vnd den Spaniern/ den Franzosen entzogen worden. Dann/ nach deme ein Unwillen zwischen den Bürgern/vnd Franzosen/oder der Franzöſischen Besatzung/ sich ereignete/ vnd die Bürger die Schweizer auf ihre Seiten brachten/ so gaben sie die Statt bemeltem Graffen/ der sie belagerte/ auff. Die Franzosen wehreten sich zwar noch eine weil im Castell/ aber endlich ergaben sie sich auch/ vnd wurde der Bischoff meiſſentheils allein zur Geiſllichen Inspektion wider eingefest; im ubrigen/ vnd Weltlichem aber/ bliebe die Stadt/ sampt dem besagten Ländlein herumb/ doch mit seiner Maſi/ dem König in Hispanien; vnd wird heutiges Tags von den meiſſen zu Artois/ oder Artesia, gerechnet. Siehe hie von/vnd auch dem Obrigen/ J. A. Thuanum, Joan. Serreum, Eman. Meteranum, in jhren Historien/ Adriantum Romanum, in Theatro Urbium, Casp. Ens, in deliciis apodemis, Johan. Wilh. Newmeyer/ in der Sächſischen Reſe/ p. 246. G. Braun im vierdten vnd fünften Theil seines Stättbuchs ( bei welchem auch ein weitläufige Beschreibung von dieser Statt zuſtänden/ Glück/vnd Unglück/ so wos als beym gedachten Romano, zuſinden) vnd andere mehr. Obgedachtes Schloß Cambresi, haben Anno 1637. die Franzosen wider erobert. Dieschöne/zarte Leinwat/ so man Cammerleinwat nennet/ wird alhie gemacht. Und helt besagter Thuanus lib. 89. Histor. darſür/ daß Jährlich derselben für vier vnd zwanzig hundert taufend Niderländische Gülden/ zu seiner Zeit in dieser Statt bereytet worden seye. In des Abrahami Gōlnitzii Itinerario Belgico-Gallico ( daselbsten p. 148. seqq. auch dieser Statt Beschreibung zuſinden) wird auf des obbesagten Meterani fünffzehenden Buch gemeldet/ daß/ nach etlicher Observation/ Jährlich alhie auffs wenigſte ſechſig taufend Stücklein der zarten Leinwat gemacht werden/ deren eines fast auff vierzig Niderländische Gülden/ geschäft werde/ also/ daß die Summa des Gelt/ sich auff die vier vnd zwanzig hundert taufend Gülden belauſſe. Bisweilen machen auch Stücklein folcher zarten Leinwat von zwey vnd zwanzig Elen in der Länge/ vnd in der Schwärze von ſechs/ ſieben/ oder auffs meiſſe acht Unzen/ oder ſechſzehn Loth/ dieres eines gleichwol auff dreyhundert Niderländische Gülden komme.

Was das obgedachte Bischthumb alhie anbelangt/ so wird für derselben ersten Vorſteher/ der

der heiligen Märtyrer Diogenes gehalten. Auf dessen Nachfolgern gewesen / S. Vedactus; vnd S. Verdulphus, welcher den Bischofflichen Sitz von Atrecht hieher gelegt. Ferner obgedachter S. Gauericus, der für den vierden oder fünften Bischoff allhie gehalten wird. Und der ums Jahr 595. gelebt haben solle. S. Authbertus, so die Kirch zu Atrecht erbawet/vnd das Hennegā zum Christlichen Glauben befekret hat. Und ist seine Abtey allhie zu Cambray wozuschen/ darin Erzherzog Alber-tus von Oesterreich/vnd die Infantin / als sie Anno 1600. allhie den End gelycket / vnd ihnen hergegen huldigen lassen/eingekehren haben. Heutiges Tags ist allhie ein Erzbischöfthumb / unter deme seyn die Bischöflüner Atrecht/Tornic/S. Omer / vnd Namur. Es erscheint vorhin auch der Bischoff / als ein Erzbischoff / vnd Herzog / bey unsren Reichstagen / hatte im Fürstenrah seine Session, vñ Vorum, vnd erfuhr alle Scheitern; wiewol er nichts mehr contribuite; da er vorhin / dem in Anno 1521. gemachten Anschlag nach/Monatlich 22. zu Rossa/vnd 22. zu Fuß geben. In dem Abschied aber des nachsten Reichstags zu Regensburg in Anno 1641. findet er sich gleichwohl nicht: Die Ursach dessen/ist vns unbewußt.

**Gaffer/ oder Castor / ein kleines Städtlein/an der Erpe/nahend Verbur/im Herzogthumb Gulch / darein sich Anno 1642. die vereinigten Franzosen/Weymarische/vnd Hessische/gelegt haben. Solle den Namen vom Schloß haben.**

**Corbey/ Corbeia , Dieses Keyserliche Frey-Stift / ist vom Keyser Ludovico Pio, Anno Christi 815. in des Rüggen zu Dassel Gebieh/ auf dem Sollinger Wald / an der Holschaminda/ zwischen dem hohen Mossberg/vnd der Langenbach/ die jekund das rohte Wasser genannt wird / zuer-haben angefangen ; aber nach wenig Jahren / von ihme / auf dieser Wildnus / an die Weser versezt worden. In dem ersten Kloster war Adelbertus, vnd in dem Neuen Warinus, der erste Abt/Benedictiner Ordens/vnd der erste Rector der Schulen daselbst Anscharius. Es hat dieses Kloster vor Zei-ten dem Bischöfthumb Bremen 5. dem zu Hildesheim 2. dem Münsterischen 1. dem Pragischen 1. dem Ohnabrückischen 1. dem Speyrischen 1. dem Mindischen 1. dem Paderbornischen 1. vnd dem Verdischen Bischöfthumb auch einen Vorsteher/o-der Bischoff/geben; wie H. Meibomius in Chron. Riddagschul. pag. 11. bezeuget. So fürrichtiglich ist dieses Kloster vor Jahren gehalten worden.**

Auff dem Reichstags zu Regensburg in Anno 1641. ist Arnoldus Abt dieses Keyserlichen freyen Stifts/durch Vorträffheit/ erschienen. Johannes Micraelius schreibt im zweyten Buch / vom alten Wendischen Pommerland / p. 165. seq. unter anderm von diesem Kloster also : Keyser Ludwig der Erste / hat etliche Wünche auf dem Kloster zu Cor-vey/das er an dem Weserstrom gestiftet hatte/bis in die Insul Rügen abgesertigt / die allda einen guten

Anfang des Christlichen Glaubens gemacht/vnd et-ne Kirch zun Ehren S. Vito, (welchen Heiligen das Corvenische Kloster zum Patronen hat/weil er da begraben liget) erbawet haben. Als diesen Fort-gang des Evangelij Keyser Ludwig vernahm / hat er den Rugianern den zwor auferlegten Tribut erlassen/mit dem Beding / dass sie denselben S. Vito, vnd dem Kloster zu Corvey / liefern solten. Aber/ dass die Rugianer sich wenig daran gefehret / siehet man auf einer Beschreibung / so zu Aach im Jahr 844. den 20. Martij / aufgerichtet ist / darinn Key-ser Lotharius, Ludovici Sohn / die Insul Rügen dem Kloster zu Corvey / zu S. Vito/vnd unsers Er-lösers / vnd S. Stephani Ehren/verehr. In sol-dem Brief ist zu finden/dass als er in einem harten Streit wider die Rugianer / vnd ihren Fürsten Ge-stimulum, sich besinden / vnd sehr bedrängter gewe-sen / er S. Vito ein Gelübde gethan habe / so er siegen würde/dass er alles / was er damit erststreiten würde/ ihm geben / vnd zuengen wolte. Weil er dero-wegen in dem harten Treffen Gestimulum, mit vie-lem andern fürnehmen Officierern/ erschlagen/vnd alle veste Derter der Insul Rügen einbekommen hätte / als hat er dieselbe dem Abt/vnd seinen Suc-cessoren / in dem Kloster zu Corvey geschenket / vnd verehr. Bis hieher Micraelius.

Es gehörte diesem Kloster die nahend darbey ge-legene Stadt Hüxter/oder Hoxaria. So seyn auch/ als Stände des Stifts die von Falkenberg/Ame-lunzen/Stochhausen / vnd Rahnen. Die andere Adelthe Geschlechte seyn vergangener Jahren nich-tertheils abgestorben. Siehe Johan Letznerum, im 16. Capitel seiner Corbeischen Chronic / der auch im 9. Capitel / von den gelehren Leuten / so es allhie gehabt / darunter der Historienschreiber Wedekindus gewesen: Und im 18. Capitel / von der Armen- oder Irmenſaul / das ist / Zedermans. Saul / oder der Armen Trost / darauf der Sachsen Abott ge-standen/handelt : Welche Saulbey Corbey gefun-den/ vnd hernach gen Hildesheim geführet worden/ da sie in dem Thumb / für dem Hohen Chor / vor ei-nen Leichter / Leichter daraufzusticken / stehet. Wann man mit einem Messer daran schlägt / so gibt sie einen ganz hellen Schall : In grosser Hitze des Sommers / ist sie fast kalt / vnd schwizet gleichwohl. Siehe oben Stanbergen.

**Dethmoldt / Diethmaldt / Teut-mellum , die Gräfflich Lippische Residenz/ oder Hofflager / Beste / vnd Statt / auff disset des Walds / (alda Keyser Carolus Magnus, die erste Haupt-Schlacht mit den Sachsen / Anno 772. ge-halten/vnd obgesieget) hat den Namen / wie Johannes Pideritius, in seiner zu Xanteln an der Weser/ Anno 1627. in fol. gedruckten Lippischen Chronicis/wil/von dem Twiskone; oder Teutone, Teut/Eide/ oder Dith/so von den Deutschen endlich vor Gott ge-ehret worden ; vnd heißen so viel / als ein heiliger Ort / vnd Zeichen/ da der Deutschen Gott gewohnt. Zum Zeiten Keyser Henrici II. starb der Graff Hal-**

# Beschreibung der fürnehmsten Stätt und Plätze

to, oder Haholdus, zu Lage/deme Lemgo/Dethmold/Horn/Lage/Silbeck/Schomar/vnnd Orlinghausen/zugehört haben. Der Keyser/deme diese Graffschafft Hahold/Anno 1010. heimgefallen/hat selbig dem Bischoff Meinwerco zu Paderborn geben; der Bischoff aber/hats zur Dancbarkeit/wegen erzeugter Dienste/den Graffen zur Lipp/zum Erbmännlehen geschenket; wiewol erst zu Zeiten Keyfers Lotharii die Vollziehung geschehen; vnd wird jetzt solche Graffschafft das Ampt Dithmaldt genannt.

Anno 1600. hielte Graff Simon zur Lipp/Westphälscher Kraß/Dbrisfer/ein Freyfleissen/zu welchem auch Churfürst Ernestus zu Cölln/geworner Herzog in Bayern/erschienen/allhie auf dem Bruche/vor dem Hauf/oder Schloß/vn der Statt im Julio. Anno 1612. war eingroß Erdbebung allda. Siehe obgedachte Chronic/an vnderschiedlichen Dreen; daselbst auch p. 235. gesagewird/dass der Zeit die Herrn Graffen/vnd Edle Herren zur Lipp (vndenen selbige Chronic insonderheit zulassen) noch schöne/vnd fruchtbare Aimpfhäuser/vnnd Vorwerke/haben/als obbeschriebenes Dithmaldt/(dahin auch Lemgaw gehörig) Bract/Bullinghausen/Hierse/Papenhausen/Briede/Bornholz/Hellinghausen/Sternberg/Alverdiessen/Vardendorp/Blumberg/Schier/Schwalenberg/Falckenhagen/Aldenburg/Horn/Dieserholz/Lipperade/Eulenborg/vnnd andere. So haben sie auch die grosse Gabe Gottes/vnd reichen Segen/an Salzbrunnen/zu Salz-Böffen. Ihren ersten Sitz hatten sie am Teutonburger Wald/an dem Wasser Lipp/in dem Überwalder-Land/daher sie auch Waldes geheissen worden seyn; wie am 278. Blat steht.

**Dieffolt / Diepholt /** bey dem Dummer See/vnnd der Hunte/ gegen Hunteborg/über/in Westphalen/gelegen/ist das Hauptfährlein/oder Marktfeleken/vnnd Schloß/der Graffschafft dieses Namens/so jetzt Lüneburgisch; nach dem der Mannstammett selbiger alter Graffen/in Anno 1585. mit Graff Friderichen abgangen/als ein heimgefallen Lehen/an Lüneburg kommen ist. In der Braunschweigischen Chronic steht folgendes/am 28. Blat/auffgezeichnet: Im Jahr 774. traffen beynde Helden/König Carl von Franckreich/vnnd König Bedekind zu Sachsen/an S. Hülfssenberge zusammen/vnnd geschahe da eine große Schlacht. König Carl rieff den Hexen Jesum Christum vmb Hülfssen an/vnnd also wurden die Sachsen/durch Gottes gnädige Hülfssen in die Flucht getrieben/daher der Berg den Namen bekommen hat/dass er S. Hülfssenberg ist genannt worden/vnnd zu ewiger Gedächtniß/ist ein Kreuz/vnnd Capelle darauff gehaueret. Dieser Ort ist gelegen in der Graffschafft Dieffolt/so nunmehr los gestorben/vnnd den Herzogen zu Lüneburg heimgefallen: Das Dorff darbey heisst auch zu S. Hülfssen (Westphälsch S. Huspe/in der Ezel). Die Capell war schön erbauet/darbey ward Jährlich gehalten/ein Frey-Jahr-

markt/oder Kirchmesse/da sich dann viel Leute/An-dache halben/vnnd Ablass zu erwerben/hin funden. Ist aber nunmehr beyde/Capell/vnnd Ablass/in Abgang kommen. Das Dorff zu S. Hülfssen gehört in die Pfarrkirch Grossen Drebben/da ein Colle-gium Canonicorum gewesen/vnnd die Graffen von Dieserholz (Westphälsch Dieserholz) ihre Begräbniß gehabt; in massen der letzte des Geschlechts/Graff Friderich/dasselbst/Anno 1585. mit Helm/vnnd Schild/begraben worden. Und am 460. Blat/sage erwähnt Chronic also: Im Jahr 1585. den 21. Septembris/starb Graff Friderich zu Dieserholz/Edler Herr zu Brunchhorst/Graff Rudolfs Sohn/vnnd Graff Friderich des ältern Enckel/seines Geschlechtes/der letzte. Herzog Wilhelm zu Lüneburg/als Lehener/hat die erledigte Graffschafft Dieserholz/zu seinen Händen genommen/vnnd also/durch Gottes Segen/sein Fürstenthumb erweitert.

**Dulmen /** in Westphalen/vnnd dem Stift Münster/ alda Hermannus Buschius gewohnet hat/vnnd gestorben ist. David Chytraeus, in orat. de Westphalia, vermeint/dass diese Statt von den Dulquinii überblieben sey. Es gehört darzu eine Herrschaft/so Dulman genannt wird.

**Echternach /** an dem Flus Sour/Sour/oder Sura, auff der Seiten/vnnd fast gegen der Statt Trier über/vnnd bey vier Meilen davon/im Gebürg/vnnd an den Trierisch/vnnd Lüneburgischen Gränzen/aber allbereit im Herzogthum Lüneburg geleget; ein ansehenliches Kloster/Benedictiner Ordens/vnner die Trierische Inspection gehörig/so von Theils mit einem alten Namen Andethanna, oder Andethannia, geheissen wird. Ist in dem Westphälischen Kraß-Register/als ein Stand des Reichs/gesetz; Solle auch noch auff die Reichstage beschrieben werden: Wird aber von Spaniern/vnner dem Titul Burgund eximierte. Siehe oben den Eingang dieses Tractats. Es fallen in obbesagtes Wasser Sour/nicht weit von dem Kloster/andere zwey/nämlich/die Prunim/oder Pronza, vnnd die Nims/oder Nemcha. Es ist sonst gedachtes ansehenlich/vnnd reiches Kloster zu S. Willibordo genannt/ein freyes Stift/deme auch das darbey gelegnes vestes Städtlein/zusamt dem Schloß Bollendorff/vnnd dem Dorff Dreyß/gehörig/Münz zuschlagen Mache hat. Es sollte da/neben andern schönen Sachen/ auch ein Evangel-Gleich von klarem Gold geschrieben; wie auch ein anders von Gold/vnnd Silber/in welchem das Leben des obgedachten heiligen Willibordi, zusehen seyn; welcher der erste Abt allhie gewesen/vnnd auch da begraben worden. Es hat der Abt dieses Klosters/vor diesem von den Deutschen Keysern das Lehen empfangen/so auch von ihnen/vnnd den Päpsten conseruert/von den Erzbischöffen zu Trier aber conseruert worden. Der 69. Abt war Joannes Bertilius, so die Lüneburgische Historie geschrieben/vnnd gestorben/Anno 1607. deme Petrus Richardotus succes-

succederhat. Besagter Bertelius ist An. 1595. vom König Philippo II. als Herzogen zu Lüzelburg / de-nominert / vom Papst Clemente VIII. confirmiert / vnd vom Lothario, Erzbischoffen zu Trier / im Na-men / vnd an statt des Keysers / mit den Regali-bus investiert worden ; wie er selbsten in Historia Luxemburgensi , pag. 178. schreibt. Und hat die Kirchen des Klosters / vier Thürn / in deren auch Carolannus, des Keysers Caroli Calvi Sohn / ru-hen soll. So ist in dem Städtlein auch ein Kloster zu S. Clara / dessen Stiftung dem König Johanni auf Böhmen zugeeignet wird. Über den be-sagten Fluss Sura / geht allhie ein schöne steinerne Brücke.

**Eggestorff/oder Eggersdorff/** in der Graffschafft Schwabenburg / ist vor diesem ein Graven-Kloster gewesen : jetzt ein Amt / in wel-chem man vor nicht gar langer Zeit Gold- / vnd Silber-Erz / auch Kupffer / vnd Eisenkies / er-funden. Und dieses Amt wil man fast nur allein / auf allen andern dieser Graffschafft / nach Ab-gang des Gräflichen Schwabenburgischen Manns-Stammens / für egen / vnd erblich / heutiges Tags/ halten.

**Engeren / Engern / Angrivaria,** Angern / von den Angrivariis , der Bructerorum Feinden; den Namen führende / ist vor Zeiten ei-ne Stadt gewesen / aber nach ihrer Zerstörung / vergleicht sie sich an jeso mehrers einem Dorff. Witekind / wesland / der Sachsen König / so viel Jahr mit Keyser Carl dem Grossen / Krieg geführet / hat allhie Hoff gehalten / ist auch allda begraben wor-den ; wie dann seine Grabschrift noch daselbst / wie David Chytraeus in Orat. de Westphalia setet / gelesen werden sollt ; wiewol Elias Reusnerus, in Steminate Witichindeo p. 13. vnd die Braunschweigische Chronic / am 54. Blat / berichten / daz er hernach vom Keyser Heinrichen dem Ersten / nach Padeborn versetzt worden seye. Andere sagen : Daz die nahend gelegene Hervorder (so den halben Theil von dem Stift zu Engern / vnd den andern die Magdeburger bekommen ) des gedachten Wite-kinds Gebeiner / mit andern dergleichen Sachen / (als Stab und Taschen) so sie von Engern hinweg geführet haben / weisen sollen. Obgemelte Braunschweigische Chronic berichtet am 55. Blat / daz die Keyserin Mechtild / nach dem ihr Keyser Heinricus I. obgedacht / den Thun allhie zu Engern weg-genommen / daselbst wider ein Stift / in die Ehre vns-fer lieben Fratzen / vnd S. Dionisi , gemacht habe. Siehe von diesem Ort / ein mehrers beym Reine-ro Reineccio, in Commentatianula de Angrivariis. Es führen von solchem / den Herrzogs Titul / so wol der Herr Thurfürst zu Cöllen (als welchem Erzstift / Keyser Friderich der Erste / nach dem Her-zog Heinrich der Löw zu Bayern vnd Sachsen / in die Acht erklärert worden / denselben gegeben / ob schon einer vermeynet / daz Engern allbereit vorhero bey Cölln gewesen seye;) als auch die Herm Herzoge

in Nider-Sachsen / oder zu Lawenburg : Aber es ge-hört der Ort Engern der Zeit zur Graffschafft Ra-vensperg / nach dem derselbe / vor diesem / selbigen Graffen versetzt worden / vnd auff deren Abgang / zu den Gültischen Ländern kommen ist ; wie Joh. Angel. à Werdenhagen de Rebusp. Hanseat. p. 3. c. 1. fol. 206. auf besagtem Reineccio, und des Angelii Brandenburgischer Chronik / hie von zulesen. Es segen auch nicht allein die Landesfeln ; sondern in-gleichem der Neue Atlas dieses Engern in die ge-melte Gültisch- oder Bergische Graffschafft Ra-vensperg auftrücklich.

Von diesem Ort steht in der Lippischen Chro-nic / an unterschiedlichen Orten folgends : Engern die Statt / vnd veste Burg / nicht weit von der Stadt Herfurt gelegen / hat den Namen von Angern / à Campestri planicie von einem Ort / der ein guter Anger ist. Das Land gränzt mit den Stiftern Minden / vnd Osnabrück / vnd den Graffschafften Lipp / Teckelnburg / vnd Ravensburg. Und obwohl Statt vnd Burg jetzt verwüstet liegt / so ist doch der Ort wegen der alten Sächsischen Könige / sonderlich des Grossen Witekindi, der allhie gewohnt / und be-graben worden / berühmt : Wiedann noch sein Grab allhie gewiesen wird / mit dieser Schrift:

Offa viri fortis, cuius fors nescia mortis,

Iste locus claudit : Euge bone Spiritus audit.

Omnis mundatur, hunc Regem qui veneratur,  
Ægros his morbis, Cæli Rex sanat, & Orbis.

Ist gestorben An. 807. seine Gebein aber hat Keyser Henricus I. gen Paderborn versetzt ; wiewol Theils wollen / daz sie gen Bethlehem / das ist / Bratlehem / da er auch soll gerauft seyn / geführet worden. Das Stift / so er allhie angeordnet / darvon noch jetzt die Kirch / vnd darinn das gedachte Grab / vorhanden / hat man nach Herfurt in die Newstadt transferiert. Mit der Zeit kam Engern an Herzog Heinrichen den Löwen zu Sachsen / der solche Herlichkeit Graff Verharden zur Lipp / wegen seiner getrewen Dien-sten / gegeben. Dieweil aber zur selbigen Zeit der Bischoff von Osnabrück / die Pfaren / oder Kirchspiel / Mell / Reimsstag / Hagel / vnd andere / davon mit Ge-walt genommen / so wolte auf des besagten Graffen Nachkommen / Graff Simon I. zur Lipp / solche wi-der haben / ward aber im Krieg gefangen / vnd ins 6. Jahr angehalten. Wollte er nun los werden / so musste er Versicherung thun / daz vorgenantes Hauf vnd Stadt Engern / ruiniert / vnd nidergerissen / vnd am Hauf nit ein Stein auff dem andern bleiben / auch nimmermehr wider erbawet werden ; die Hochheit aber der Fürstlichen Herrschafft Engern / beym Bi-schoff zu Osnabrück Ludovicō, vnd seinem Bru-der Simone, Graffen von Ravensburg / eine Zeitlang / vor ein Pfand bleibent sollte. Ist also das Hauf / mit der Stadt / welche so viel hundert Jahr den Fürstl. vnd Königlichen Stamm erhalten / vnd das Hauf einerwolbarere / vnd veste Burg war / ge-schlafft / vnd der Erdengleich gemacht worden ; und hat forthin der Graff seine Hoffaltung zu Blum-berg angestelle.

# Beschreibung der fürnehmsten Stätt vnd Plätze

Auf einer geschribenen Chronica ist vns folgends vertrawlich communicirt worden. Nach den vralten Engerischen vnd Sächsischen Fürsten/ hat Sachsenland Witekindus vor vnd nach Carolo Magno einbekommen/vnd nach seinen Antecessoren das Hauf/ Burg vnd Burg Engern bewohnet/ bis Carolus Magnus seines des Witekindi mächtig worden ist/hat er sothanes Haupschloß Engern im Jahr 776.eingenommen/vnd Witekindo entwendet. Aber da Witekindus den Christlichen Glauben angenommen/hat der König Carolus ihm nicht allein das Hauf/ sondern auch das ganze Fürstenthum von Engern vnn Sachsen zum Erbe wider auffgetragen / welches er bewohnet/ vnd nachdem er alda eine Kirche/vnn darben ein herliche Canonicasen selbst fundiert/vnn erbawet/ daselbst begaben worden

Nach dessen Absterben ist solches bey seinen Successoren/den Herzogen von Sachsen verblieben/vnd haben dieselbe sothanes bewohnet/ bis Ludolphus (dessen älter Vatter König Wedekind gewesen) den Fürstlichen Sitz vber die Weser in Ostphaliam transferiert / vnd haben endlich die Ostphalen ihren alten Titul fallen lassen/vnd allein den Sachsen Titul behalten / vnn dagegen die Westphalen den Sachsen Titul fallen lassen/vnd allein Westphalen behalten. Von den Engerischen Fürsten seyn viel andere Fürstliche vnn Gräffliche Geschlecht in die Welt getheuet.

Herzog Heinrich der Löwe / welcher war des heiligen Römischen Reichs Erbmarschalct/vnd Churfürst/ Herzog zu Sachsen vnn Bayern / Graff zu Braunschweig vnd Lüneburg/vnn Dörntheim/ ein Herr von der Elbe / bis an den Rhein / hat auch das Hauf untergehabt / bis seine Feinde dasselbe gleichfalls / wie mit andern seinen Ländern geschehen / ihm abzunehmen sich unterstanden. Dann / als der selbe im Jahr 1180. vom Keyser Frierico Barbarossa in Gegenwart des Reichs verdampft / in die Ache erklärte / das er aller seiner Ländern beraubet werden solte/vnd dann einer hie/der ander dort/ seine Länder angefallen. So hat Erzbischoff Philippus von Köln/ so gewesen ein geborner Graff von Hingsberg/im Gülderland am Rhein gelegen/vnd Reinoldo succediert in Westphalen / auch an sich viel zubringen sich unterstanden / vnn angefangen sich zu schreiben Herzog in Westphalen (welchen Titul die Herzogen aus Unter-Sachsen/ aus dem Geschlecht der Graffen von Anhole eben behalten.) Dein dann Herzog Heinrich der Löw entgegen gezogen / vnn mit seinen bestehenden Herren/darunter auch gewesen Bernhard des Namens/Graff zur Lippe / denselben in die Flucht getrieben. Und weilen Herzog Heinrich die getrewe Dienste S. Bernhards zur Lippe/ gespüret / ob er wol selber seiner besten Länder beraubet war / vnd nicht wider gewinnen können/hat er doch/ durch seine Männliche vnd Ritterliche Thaten/ das Königliche Hauf Engern/ in der Gegend Herford gelegen / mit Hülffe Graff Bernhards vnn anderer Soldaten/ wider

eingenommen / vnn da ers erhalten/ hat er es zur Dankbarkeit / dem von der Lippe auffgetragen / vnd alle Fürstliche Gefälle/Aankunft vnn Rente darben gelassen. Der Graff aber hat solche Gabe mit Dankbarkeit angenommen. Es wäre der Bischoff zu Osnabrück / dem ganzen Engerischen Gebiet/ da hohe Leut den Namen vongeführet/ vnn sich Herzoge von Engern genannt/gern (wie man spricht) in die Wolle gewesen/vnd das ganze Hauf/ was darzu gehörig/ zu sich gerissen/ aber / die weil es dem Graffen zur Lippe auffgetragen/ hat sich auch der zur Lippe des Hauses/dass es ein schön wolverwahre re vnd veste Burg war / also angenommen/ dass ihh der Bischoff von Osnabrück hat lassen passieren. Das hat den Bischoff von Osnabrück sehr verdroßen / hat danoch dagegen nichts vorgenommen/ harrete aber; bis auff andere Gelegenheiten/ führ demnach fort/ da er ihm das ganze Hauf nicht vermögen zunehmen / hat er das Fürstliche Gebiet spoltiret. Und die Kirschißpiel/Mell/ Reimslag/ Heuwel/ vnd andere davon mit Gewalt abgenommen ; wie auch andere Herrn mehr in demselben 1182. Jahr gethan. Der Graff von Ravensberg hat weggenommen / was Engern vmb Herford gehabt / der Graff von Tecklenburg/ hat genommen die Stadt Lübecke vom Hauf Enger/ vnd was darumb gelegen / hat angerichtet / vnn gebawet den Reinneberg. Aber solches hat er nicht lang gebraucht / dann der Bischoff von Minden / geborner Graff von Diepholt/ hat es ihm genommen / vnn des Stifts Duzen gewendet.

Dass dazumal also der Bischoff von Osnabrück dem Engerischen Gebiet vnd Fürstlichen Hauf an Land vnd Leuten grossen Abbruch gethan / hat den nachfolgenden Herren verdroßen / vnd weilen Graff Bernhard zur Lippe / des Namens der Dritte / sich unterstanden / das abgenommene wider bezubringen. So hat es ihm doch gefehlet. Dessen Sohn aber/Graff Simon/des Namens der Erste/ hat sich endlich mit Heereskraft / als ein streitbarer Heidi/ darzu gerüstet und gefastgettacht / dem Bischoff von Osnabrück die Landgüter vnd Kirschißpiel/Rimslage/Melle/Heuel/vnd andere Engerische Güter/ welche seinem älter Vatter abgenommen / wider zu recuperieren. Es hatte Graff Simon zum Schutz vnd Zuflucht/ die beyde Häuser vnd Stätte Engern vnd Rheden / darvon thätte er dem Bischoff/ vnn dessen Unterthanen mercklichen Schaden. Also/ dass sie jederzeit die Wacht gegen dem Graffen zur Lippe halten musten / vnd einer vmb den andern zu sehen/ ob der Graffe zur Lippe vorhanden wäre. Ob dann wol der Bischoff von Osnabrück/ durch seine Abgeordnete / Mündlich vnn schriftlich/ bei dem Graffen/vmb Enderung des feindlichen Gemüths/ vnd dass er sich Nachbarlich verhalten möcke/ angehalten. So ist doch solches beim Graffen zur Lippe alles unfruchtbar abgangan. Derhalben dann der Bischoff Anno 1299. sich auch feindlich gegen ihm verhalten/vnd zur Wehr stellen müssen. Und als der Graff im selbigen Jahr / mit einem ansehn-

henlichen Raub / das er dem Stift abgenommen / darvon gewolt / iff der Bischoff mit seinen Soldaten ihm auff den Haß kommen / ihnen feindlich angezeigt / vnd die Victoriai erhalten. Auff solche Victoriai des Bischoffs / ist der Graff zur Lippe / Herr Simon erhaschet / vnd als ein Gefangener / in die Hauptstadt Osnabrück geführet / vnd in schwächer / härter Gefängniß / genannt der Buck / in das sechste Jahr gehalten worden. Welches dem Grafen / dessen Gemahlin / Kindern / vnd Verwandten herzlich wehe gethan.

Endlich / ist Anno 1305. am Tage Kiliani / zu Schortemahr / in der Graffschafft Lippe / von den Lipischen vnd Osnabückischen Ständen / ein Zusammentkunft gehalten / da ein Vertrag ertheydigt / vnd die Handlung dahin gerichtet worden :

Daherstlich / Graff Simon für sich vnd dessen Sohn Bernhardus Probst zu Paderborn / in Eydessstatt bewilligen solten / daß vorgenantes Haus vnd Statt Enger ruinierte vnd nidergerissen / das Gebäu vnd Mauren / besonders das Haus geschleifft / die Wassergräben / vnd sonst / was ungleich / erfüllt / gleich gemacht / vnd an dem Hause nicht einen Stein auff dem andern bleiben / auch nimmer reparieret / vnd wider erbawet werden solte.

Zum andern / daß die Hochheit der Fürstlichen Herrschaft Engern / bey dem Bischoff / Herrn Ludwigen / geborn von Ravensberg / vnd seinem Bruder Simoni regierenden Herrn in der Graffschafft / ein Zeitlang vor ein Pfand bleiben solte.

Zum dritten / daß innerhalb fünffzehn Tagen / nach Erledigung aus der Gefängniß / das Städtlein Rhede abgebrochen / vnd nimmer von jemand der Posterität vnd Nachkommen reädificirt vnd wider aufgebawet werden solte.

Zum vierden / daß der Graff hinsürter nicht Macht solte haben / vor sich selber / noch vor ihre Nachkommen / ein Besse anzulegen / oder mehr zu bauen / als zuvor gewesen / vnd der Behuff auch kein Stagnation / oder Stowing / Aufstreben / Aufwallen der Wassern / vnd Überschwemmen des Landes / anzurichten.

Zum fünften / daß er auch / neben Endlicher Verpflichtung / gnugsame Caution vnd Bürgschafft / da der Stift Osnabrück / der Bischoff Ludwig vnd sein Bruder / ein satsame Begnügen an hätte / der Gebühr nachstellen solte. Dieses ist in Bedenken gestellet / vnd weilen ernante Articul vnd Vertragspuncten / den anwesenden Herrn Freunden / Behuff des gefangenen Graffen vnd Herrn zu bewilligen / und anzunehmen / allzu schwär dauchten zu seyn / so haben sie doch alle vnd jede Puncten / annehmen müssen / damit der gefangene Herr endlich exscolare carceris / vnd auf der beschwerlichen Haßt erlöset wurde.

Hierbei ist endlich angehängt / vnd zum sechsten bewilliger / daß der Graff hinsürter nicht soll vnd wil den Stift molestieren / oder demselben Schaden in einiger massen vor sich selber / oder vor ihre Posterit-

tät thun / oder thun lassen ; vor den ersittenen Schaden aber dem Stift / Bischoff vnd Statt erlegen 4000. denariorum Osnabrugensis valoris. Auff diese gütliche Verhandlung / ist der Graff zur Lippe / Herr Simon los gegeben worden. Und haben die Gemahls / Kinder / Schwester / Schwäger / Ritter / Land vnd Statt / ihn mit großer Freude empfangen. Das Haus aber zu Engern / mit der Statt daselbst / welche so viel hundert Jahr / den Fürstlichen vnd Königlichen Stamm vnd Geschlecht erhalten / darauff viel Länder / Königreich / Fürstenthum / Graff- vnd Herrschaft in der Welt besetzt wurden / die auch wol vnd weislich regieret / vnd mit ihrer Posterität / Ruhm vno Preis eingelegt / die Burg auch vor sich selbst wölbawet / vnd ein wohverwahrter Fest war / darvor sich die benachbarten Herrn gefürchtet / ist geschleyst / vnd der Erden gleich gemacht worden. Also ist auch geschehen bey dem Städtlein Rhede / vnd alles vollführt / wie es zuvor beschlossen war / welches also alles weitläufiger in Chronicu Lippiaco durch Herrn Johannem Pideritium beschrieben.

Was aber die Kirche vnd Canonicasen zu Engern / welche König Widukind fundirt / belanger. So haben zu Engern Decanus vnd Capitulares Ecclesie S. Dionysii Angariensis / Osnabrugensis Diocesis / an den Papst nach Rom / Latine suppliciert. Cum bona ejus Ecclesiae per crebras armigerorum ac raptorum / & prædiorum hostiles & violatos insultus abducuntur / & distraberentur / cultusque divinus perturbaretur / & tam rerum quam personarum pericula adessent : Ut Collegium ipsius Ecclesie ad oppidum Hervordiensium Padæbornensis Diocesis / quod Imperiale & muratum esset / & à dicta Ecclesia per unam dunat / leucam vel quasi distaret / inibi in Ecclesiam Parochialem S. Joannis træsferretur. Wer auff der Papst Joannes ejus nominis XXIII. Gottfridu Lenoldum Decanu Ecclesie beatæ Mariae Bilefeldensis / pro Commissario & Executore constituit / vnd solches / wie suppliciert / per literas transmissas / Roma datas apud S. Petrum Idibus Decemb. Pontificatus ejus Anno tertio / ihme zu verrichten anbefohlen. Der dann Anno 1414. am 16. Januarii zu Hervord in der Neustätter Kirchen sothane Päpstliche Commission abzulegen sich angelegen seyn lassen. Dieser Joannes aber ist unter den Päpsten gewesen / damals / als die Romische Kirche drey Kopfe hatte / weilen drey Päpste auf einmal gewesen / nämlich / Petrus de Luna / der sich Benedictum XII. Angelus Cornarius / der sich Gregorium XII. vnd Balthasar Cossa / der sich Joannem XXIII. nennet. Von welchen Dreyen fürter jene beide abgesetzt / vnd darnach dieser auff dem Concilio zu Costanz im Jahr 1415. von den Deputirten der fünf Nationen / Deutschland / France / reich / Italien / Spanien / Engeland / auff Decret vnd Befehl des ganzen Conciliis verdammet / des

## Beschreibung der fürnehmsten Stätte und Plätze

Papstiumbs entseget/vnnd ihm die ewige Gefängniß zuerkannt/wie solches auch weitläufiger zulegen/im 6. Theil Historischer Chroniken/durch Joannem Ludwig Gottfridum beschrieben.

Also/vnd dermassen/wie gemeldet/senn die Engerische Dionysianer in die Pfarr/vnd Bürgerkirchen der Newstaate Hervordt/S. Joannis genannt/kommen/vnd bis hiehin darinn geduldet/nach dem dieselbe/als das Erecht des Evangelii anch allda angegangen/vnnd nach Abschaffung der Päpftischen Messe/die Deutsche Messa/Anno 1530./fürs erst darinn celebriert/kein Motus gemacht/sondern sich gutwillig vnd gern submittiert/die Augspurgische Confession mit angenommen/gegen dem Raht/vnnd die Kirchendiener/so allein von dem Raht allda/vnd der Gemein angenommen worden/sich annoch gebühram bezeigen/vnd vneuerweilen ihre Horas cantando ex Psalterio Psalmos Hymnos, & Cantica, so der Augspurgischen Confession/nicht zu widerhalten auch die Ceremonien/so auf Annehmung der Augspurgischen Confession/in allen Kirchen zu Hervordt/für hundert vnd mehr Jahren/angeordnet/gutwillig mit observieren/vnnd deren Kirchen-Ordnung sich accommodieren. Dann/als Anno 1530./fürs erst in der Newstaater Kirchen/wie gesagt/die Deutsche Messa gehalten/ist darauff Anno 1532. gefolget.

Nachdem alle Geistliche in der Statt von einem Ehrenvesten Raht der Statt Hervord/dazumal auf das Rahthauss gefordert/vnnd was sie von der Lehr D. Dreyern/so ein AugustinerMünch gewesen/vnnd was D. Luther gelehret/ auch gerrieben/hielten/gefraget/dle sich/vte sothane Lehr Gottes Wort gemäß wäre/erkläret: Das darauff die Kirchen-Ordnung/so auf Ehrgemeltes Rahts Be- schl/aufgesetzt/nach Wittenberg geschickt/von D. Bugenhagen revidiert/vnnd allda in Teutscher Sächsischen Westphälischer Spraach gedrucket/Dominicā Quasimodogeniti genantes Jahr öffentlich in der Altstäetter Kirchen/verlesen/vnnd daß derselben nachgesetzter werden sollte/verordnet/wie die jetziger Zeit auch also nach an den Son. Beyer/vnd andern Tagen/in allen Kirchen allda observieret vnd gehalten wird. Sonst pflegen gemeinte Dionysianer/wann zu Hervordt hohe Stands-Personen/oder andere fürnehme Herrn/ankommen/vnd des Witekindi/davon sie gehört/Reliquias, oder Monumenta zusehen begehrn/vorzeigen.

1. Ein alt Buch in Folio/darinn der vier Evangelisten Evangelia auf rein Pergament geschrieben/auswendig ist der Band überzogen mit Silber/so vergütet/darinn etliche Figuren und Bilder von Heilfessen eingemacht/daherumb gesetzt Onkel/vnd dergleichen Edelgestein mehr: Auch ist darauß zu finden/ein Bildnuß/so Caroli Magni seyn sol: Item/S. Joannis, vnd S. Dionysii.

2. Ein silbern Rästlein/so vergütet/welches nicht auffgemacht wird/darauff ein großer Crystall/neben etlichen kleinen/zusehen. Unter dem großen auf der einen Seiten/stehet geschrieben: Reliquiae

S. Dionysii, S. Mauriti Exyperii: Auf der andern/Laurentii, Vincentii, & aliorum.

3. Ein silbern Crucifix, so vergütet/darauff ein großer Rubin/samt andern mehr/vnnd ein großer Crystall/vnter welchen zusehen diese Worte: De ligno Domini: Darunter auch zusehen/ein Bildnuß/so Caroli Magni seyn soll.

4. Ein Evangelien-Buch in Quarto, darinn die Evangelia Dominicalia Lateinisch/durch das ganze Jahr/auff ein Pergament geschrieben/ auch der Capitularen Juramenta.

5. Ein silberne Tasche/so vergütet/welche auch nicht auffzumachen.

6. Ein Trinkgeschirr/darauff der König sol getrunken haben/gegen vergift/von Silber/so vergütet/darinn ein großer Jaspis, so aufgehölet/einer Handbreit/darauff geschrieben: Munere tam claro, ditat nos Aphrica raro.

7. Ein grosse Laden/darinn zusehen etliche Ossa, als ein Hirnschal/vier grosse Arme/vnd Beinknochen/neben andern kleinen Knochen.

## Von dem grossen Wedekind/der Sachsen König/vnd seinem Herkommen.

Ach dem Tod Harminii, der Teutschen berühmten Fürstens/ welcher dem Sachsenland wol vnnd getrewlich vorgestanden/sehn unter den Herrn/die die Länder regierten/die Angarii, vnd Engerfürsten/die fürnehmsten worden. Sie hatten ihr Hofflager in diesen Ländern/auff ihrem Fürstlichen Haß Engern.

Bodo regierte nach den Cherniseen ganz Sachsenland/derowegen ward er ein König der Sachsen genant. Zeugte

Vechtam, oder Wichten: Der zeugete Wittigisslum, der sich nennet ein Herzog der Sachsen. Zeugte

Hengistum, einen Königin Britannia. Dieser zeugte in Engern

Hatugastum.

Hengistus, ein mächtiger Fürst vnd Herr/ war in Sachsen vnd Teutschland der loblichen Thaten berühmt/vnd bekant/also daß es in Groß-Brittannia erschall/vnd derowegen im 449. Jahr von Verteigrio, König in Britannia, dieweil er von den Scören vnd Picarden sehr hat betrangt war/zum Capitain mit seinen Sachsen vnd Angariis, vocirt vnd berussen worden/jhm mit Hülf zu erscheinen. Darauff hat sich vorgemelter Hengistus, bestellen lassen/vnd dero Behuff auf seinem Fürstenthumb Engern/dieser Dörter/ an der Weser vnd Elbe/vnd sonst in welchen Orten in Sachsen/Rittermäßige Leut befunden worden/vnnd die Lust hatten/mit in Britanniam zu reisen/darzu zu conscribiren vnd zu vergaddern: Mit diesen Soldaten/Sachsen/vnd Engerischen Landsassen/so Anglo Saxones genannt worden/hat sich der Fürst von Engern/neben seinem Bruder Horsa, auffgemacht/vnd ist mit dreyen lan-

gen Schiffen in Britannien / jetzt Engelland genannt / geschiffet vnd ankommen / dem König Hülf zuerzeigten / gegen seine Feinde. Dieweil aber der König durch der Feinden Tyrannisch Wesen ausgemattet. Hat er dem Herzogen von Engern vnd Sachsen / seinen mit Gefahr Leib vnd Lebens wolverdienten Kriegssold / der Gebühr nach / nicht geben können / auch die Engerer / ohne gebührliche Abfindung vnd Bezahlung / nicht aus Britannia welchen wollen. Hat der König Vertigerius / dem Fürsten Hengisto / einen Ort Landes in seinem Königreich / Canthia genannt / darum Cantuaria (Candelburg) die Hauptstadt ist / neben seiner Tochter / zum Gemahl anweisen / unterhun vnd vertrauen müssen.

Wie nun der Fürst Hengistus von Engern / den Ort Landes innen hatte / hat er seiner Unterthanen auf Sachsen vnd Deutschland / in Britannien / nach Gelegenheit / wann / vnd wie er konte / gar viel eingeführet / daß er der Britanter / die folgends Engelländer genannt / mächtig wurde / wie auch geschehen. Da der Fürst sehr reich und mächtig wird / hat er nach der Eron / vnd ganzem Regiment in Britannia gestanden / vnd damit er solches an sich bringen möchte / hat er den ganzen vornehmen Adel in Engelland geföderet / vnd den König in Engelland / in Walliam relegiert vnd verweiset. Also ist durch Geschwindigkeit der Fürsten von Engern / das Königreich Britannia ; in der Sachsen vnd Engern Macht vnd Gewalt kommen. Und wein zu der Zeit Hersfurt bei Engern / ein Herrschaft gewesen / hat vermuhtlich / die Graffschafft Herfordia in Engelland / dahero auch ihren Namen bekommen.

Hatugaltus blieb Gubernator der Sachsen vnd Engerschen Länder / vnd vermehret das Geschlecht. Dem folgte

Gilderich / oder Hulbertch / ein Herzog zu Engern. Ferner.

Bodico. Nach diesem

Bertoldus, Herzog zu Engern Anno 548. Ist erster Herzog / so diese Länder gegen die Franken beschützt. Dem folgte

Sigismundus, oder Sieghard / welcher anfing zu regieren / vmb das Jahr Christi 630. Dieser König Sieghard hat einen Sohn gelassen / der hieß

Theodoricus (Dieterich) der ist auch ein König der Sachsen gewesen / der war vmb das Jahr nach Christi Geburt 723. von Carolo Martello , dem Hauf Meyer in Frankreich / gefangen. Dieser König Dieterich / hat mit seiner Gemahlin Frau Debra / geborner Herzogin der Wenden / zween Söhne gezeugt / nämlich König Edelgarten / vnd Herzogen Warnekind.

König Edelhard / hat gegen Pipin König in Frankreich / grosse Kriege geführet. Endlich / ist König Edelhard in der letzten Schlacht tot geblieben / welches geschehen Anno Christi 756.

Nach König Edelhards Tod / ist sein Bruder Warnekind / ein Herzog der Sachsen worden / der

zeugte mit seiner Gemahlin Frau Kunigunden / geborner Königin auf Rügen / zween Söhnen / nämlich den grossen König Bedekind / vnd Herzog Brunell.

Nach dem tödlichen Abgang Herzogen Warnekins / ist sein Sohn Herzog Bedekind / widerumb regierender Herzog zu Engern / Westphalen / vnd Sachsen / Anno Christi 758. vnd wegen seiner herrlichen Thaten / Magnus genant worden.

König Carolus des Namens der Erste / König in Frankreich / hat viel Jahr Krieg geführet wider die Sachsen / die er zum Christlichen Glaubenzwingen wollte. Nun hatten die Sachsen zwölff Herzogen / die regierten einer vmb den andern ein Jahr / vnd zu welches Herzogen Zeiten / die Sachsen mit Krieg wurden angegriffen von ihren Feinden / der selbe Herzog ward von ihnen zum König erwehlet / so lange der Krieg währet. Da nun aber die Sachsen von König Carl schwärlich überzogen wurden / da erwehleten sie zu einem König Herzog Bedekind / der zu Engern vnd Westphalen Herzog war. Der thät König Carlen großen Widerstand / von seinen Schlössern vnd Festungen in Engern / Steburg / Eresberg / vnd von der Bedekindsburg / die an dem Ort lag / dagebt Minden gelegen ist. Die erste Feldschlacht geschah nicht weit von Osenbrück am Buchholz / daselbst schlug König Carl die Sachsen / auf dem Feld / vnd zog gen Eresberg / erobert die Festung mit Gewalt / vnd verstörte da der Sachsen Abott Irminsäul / ( Hermansäul / oder Armenäul ) dies geschah im Jahr nach Christi Geburt 772.

Nach der Zeit seyn mehr Schlachten geschehen: Dann / wann König Witekind wider abfällig worden / ist König Carl zu unterschiedenen Zeiten auf Italia / oder Fracreich wider kommen / vnd hat die Sachsen mit Kriegsmache überzogen / doch nicht so viel durch Kriegszwang / vnd Widerwichtigkeit im Streit / als endlich / mit Holdseligkeit vnd Einigkeit überwunden / vnd so viel mehr vnd ehe er weicht / daß er / König Bedekind / sich ihm vnd dem Herrn Christo / ergeben / den Christlichen Glauben angenommen / vnd von Bonifacio Erzbischoff zu Mainz / vnd Abten zu Fulda getauft worden / im Jahr 785. Da König Carl Gefatter warden / vnd selbst mit an der Tauff gestanden. Es ist aber König Bedekind / der nur allein in Sachsen / zu Engern / vnd Westphalen war / endlich vmbkommen im Krieg / dann er gegen Herzog Gerolden in Schwaben führret / nach Christi Geburt 807. vnd in dem Thumb zu Engern / den er selbst gesliftet hatte / begraben worden / da er in Engern vnd Sachsen neun und vierzig Jahr regiert / vnd die Christliche Religion mit Fleiß befördert hatte 22. Jahr. Aber Keyser Henrich der Erste / Aueps genannt / Herzog zu Sachsen ( welcher Anno 920. Keyser worden / vnd im 936. Jahr gestorben ) hat den Thumb / welchen König Bedekind zu Engern gehabt hatte / gen Ballersleben gelegt / vnd einen Bischoff dahin gesetzt / der hieß Marcus / ein Gotts-förch.

# Beschreibung der fürnehmsten Stätt und Plätze

fürchtiger Mann / vnd lige zu Vallerleben begraben. Zu derselbigen Zeit / als der Thumb zu Engern zbrochen / vnd gen Vallerleben gelegt war / da sind die Gebeine König Wedekindes wider auffgegraben / vnd von Engern gen Paderborn / auf der Braunschweigischen Chroniken / geführet / vnd daselbst zur Erden bestattet worden.

König Wedekind hat noch ein ander zur Ehegemahl gehabt. Die erste hieß Frau Gena, geborene Königin aus Dännemark / die ihm Herzog Wigberten geboren hat. Wigbert Herzog zu Engern vnd Westphalen / regierte nach seinem Vatter. Und hat zu Wildeshausen ein schöne Kirchen gebauet. Sein Ehelich Gemahl Fran Sindacilda, eines Herzogen aus Friesland Tochter / die gebahr ihm zween Söhne / Brunen vnd Walberten. Braun regierte nach seinem Vatter / vnd hat die Kirchen zu Wildeshausen fertig gebauet / die sein Vatter Herzog Wigbert angefangen hatte / daselbst ist er auch bei seinem Herrn Vatter begraben. Sein Ehelich Gemahl Susanna / eines edlen Herrn Tochter / von der Rothen Fahnen aus Schwaben / die gebahr ihm Herzog Endolphen. Endolph Herzog zu Engern / ist im Jahr 893. von Kaiser Lothario zu einem Herzogen in Sachsen gemacht worden.

Die andere König Wedekinds Ehegemahl hieß Frau Suatana, geborne Herzogin zu Behmen / die ihm Herzog Wedekinden / den Jüngern Herrn der Wenden vnd Sorben / Graffen zu Wertheim / vnd Burggraffen zu Borbeck gezeuget hat / von welchem Hugo Magnus, vnd die jessigen Könige in Frankreich: Item / die Landgraffen in Thüringen / Marggraffen zu Meissen / vnd die jessigen Thürfürsten / vnd Herzogen zu Sachsen ihren Ursprung haben. Bis hiehero die geschriebene Chronic.

**Erverfeld** / im Herzogthumb Berg / so schöne Seidegezwirn / die man zu den Tapetereyen / vnd andern seidenen Sachen gebraucht / welcher nicht wenig nach Antorff / vnd andern Orten / geführet werden machen thut.

**Fosse** / sehet Ludov. Guicciardinus, in Beschreibung Niderlands / auch unter die Lüttichische Statt. Es findet sich aber solches Fosse / vom Bertio, Fessa genannt / nicht im Lüttichischen / sondern in der Grafschaft Namur; so gleichwol nach Lüttich gehörig seyn mag.

**Friburg** / ein fürnehmes Schloß / in der Grafschaft Embden / oder Ost-Friesland / vnd an den Oldenburgischen Gränzen / so ein anders als Friburg in Transiatis, gegen Bremen / so Theils mit einander in ihren Historiis vermengen.

**Grondenberg** / eine Statt in der Grafschaft March / bey der Ruhr / zwischen den Städten Unna / vnd Hülshoven / nahend Menden / gelegen.

**Fürstenberg**. In der Frankfurtschen Herst Relation des 1637. Jahrs schet : Das der überaus grosse Fleck Fürstenberg / in dem Stiffe Paderborn / selbigen Jahrs / vom Wetter eingeschert worden seye. Vom Nicolao Janssonio Fischer / in nova totius Westphalia descriptione, wird ein Forstenberg / in der Gegend / der Stadt Bevelsporg in gedachtem Stiffe / bey Corvei / aber über der Weser / vnd außer des gemelten Stifts / für etwas sonderbares / gezeichnet / alda Anno 1640. Theils des Herzogen Augusti von Einenburg newgeworbenes Volk / von den Keyserschen aufgeschlagen worden. D. Joan. Gigas, in Beschreibung des Stifts Paderborn zeichnet ersgedachtes Forstenberg / nahend der Stadt / vnd freyen Herrschaft Buren / in besagtem Stift gelegen / für einen fürnehmen Marktstücken.

**Gelekirchen** / an dem Flus Worm / in dem Herzogthumb Sülich / auf Mastricht zu / gelegen / welches Stättlein / Anno 1603. Prinz Moritz von Oranien eingegenommen / vnd Anno 1628. die Franken von Mastricht aufgeplündert haben ; wie in einer Relation ; in einer andern aber gestanden / daß solches Stättlein / in jetzt gedachtem Jahr / von den Staadischen aufgegeben worden seye. Anno 1642. hat der Weymarische General Major Rosa / dieses Stättlein eingenommen / vnd besetzt.

**Gerpin** / im Eltischen Gebiet / alda die heilige Jungfrau Rolendis gehreirt wird.

**Gerrishheim** / ein Stättlein / nicht weit von Düsseldorf / im Herzogthumb Bergelt gelegen / so etlich Brandenburg- vnd Holländisches Volk / bald nach dem Anfang des 1625. Jahrs / unversehens feindlich überfallen / vnd aufgeplündert.

**Geseke** / im Herzogthumb Westphalen / nicht weit von dem Flus Lippe / vnd obgedachter Paderbornischen Stadt Buren / gelegen / vnd dem Erstift Cölln gehörig / wird Lateinisch Gescena, vnd Giesera genannt. Ist Anno 1501. im Namen des abgesetzten Erzbischoffs Gebhardi zu Cölln / eingenommen worden. Chyträus aber sagt lib. 29. Saxon. es hätten etliche vereinigte Niderländer / Anno 1590. Gescam eingenommen ; alda Anno 84. zuvor / von dem neuen Erzbischof zu Cölln / eine Zusammenkunft seye gehalten worden / wie er im 26. Buch meldet. Allhie wird des heiligen Cyriaci Haupt / kostlich eingemacht / verwahret. Den guldernen Sark aber / darinn sein Körper gelegen / sol wie Gelenius pag. 712. berichtet / der Graff von Oberstein hinweg genommen haben. Es waren damalit unterschiedliche Religionen allhie. Anno 1638. im Januario / nahmen die Hessische diese Statt mit Gewalt ein. Gibt zu Friedenszeiten viel Geträuf / vnd Vieh / herumb.

**Gret** / **Griet** / **Grethana**, ein stattliches Schloß / sampt einem Dorff / vnd Port / oder Meerhafen / in Ost-Friesland / vnd selbigen Graffen gehö-

gehörig. Und wird solcher Hafsen / nach dem Emb-  
dissen für den besten im Land gehalten.

**Grevensbroeck** / an der Erpe / nahend El-  
ken / im Herzogthumb Gülich gelegen / so Theils Grä-  
venbruch / vnd Grävenbrück / nennen / welches  
Stättlein in Anno 1642. bey Ankunft des Gener-  
als Herrn Johann de Werth / der unserten Fran-  
kosen / vnd Hessen / Volk verlassen : Hergegen sol-  
ches ihr Excellenz / der von Werth / unterm Obristen  
Sparen / mit sechshundert Mann besetz ; der es  
darauff stark befestigen lassen.

**Grevensberg** / ein Marchfleck / auf der  
Strassen von Cöllagen Dortmund / bei Dolmen-  
stein / oder Dolmensestein / an den Bergischen Grän-  
zen / vnd allbereyt in der Graffschafft March ge-  
legen.

**Hallenberg** / im Herzogthumb Westpha-  
len / an der Drck / vnd den Waldeckischen Gränzen /  
so die Franckenbergische Chronicle am 45. Blat / dem  
Erzstift Cölln / vnd zwar recht / giber : Und am 57.  
Blat / die Niderlag der Hessen von Franckenberg /  
von diesem Stättlein / Anno 1465. erlitten / be-  
schreibt. Eige nicht weit von Sassenberg / Win-  
terberg / vnd Medebach / welche beyde legte auch Thur  
Cöllnisch / in dem Herzogthumb Westphalen gele-  
gen / seyn.

**Halteren** / an der Lippe / nahend Dulmen /  
vnd Koesfeld / in der Herrschaft Dulman / ein  
Münsterisch Stättlein.

**Hamont** / ein Stättlein / im Stift Lüttich /  
zu ewiester / an den Brabandischen Gränzen / ge-  
legen.

**Harbstett / oder Harpstede** / an dem  
Wasser Delmen / nahend Delmenhorst / in der  
Graffschafft Oldenburg gelegen / ein Schloß / vnd  
Bogen / so vom Stift Münster an Oldenburg /  
durch Graff Anthonium, der Anno 1573. gestor-  
ben / gebracht worden.

**Hattingen** / in der Graffschafft March / an  
den Bergischen Gränzen / vnd an der Roer / oder  
Ruhr / welche Stadt die Keyserischen / Anno 1636.  
eingenommen haben.

**Haussberge**. Graff Simon ist der letzte vom  
Gräflichen Stam zum Berge / oder Haussberge / im  
Stift Minden gewesen ; nach dessen Tod die Graff-  
schafft / so sich weit erstreckte / vnd viel Pfarren unter  
ihrer Hochheit / vnd Gebieth hatte / seinem Bruder  
Ortoni, Bischoffen zu Minden / heimgefallen / der  
das ganze Land vom Berge / dem Stift Minden im  
Testament legiert hat.

**Heimbach** / nahend Nideck / im Gülicher-  
land.

**Heisserbach** / im Herzogthumb Bergen /  
alda ein Kloster / wird von Theils Jugum Retic-  
onis genant.

**Herck** / an dem Flus Herck / im Stift Lüt-  
tich / nahend Lümmen / vnd Halen / an den Braban-  
dischen Gränzen / sezer Guicciardinus unter die Lütt-  
tische Stätte.

**Herstberg** / nahend dem Moen / gegen Mol-  
heim / vnd Beelick / über / im Herzogthumb West-  
phalen / welchen Titul Thur Cölln führet ; auch sol-  
ches Stättlein / vnd Schloß / dahin gehörig ist.

**Horn** / in der Graffschafft Lippe / bei Falcke-  
burg. Es ist dieses Stättleins Horn allbereyt oben  
bei Dethmolden / vnd Lemgaw / gedacht / vnd anders-  
wo gesagt worden / wie Theils der Meynung / daß in  
dieser Gegend der Römer Niderlag / vnter dem Q.  
Varo, zu Zeiten Keyfers Augusti, geschehen seye.  
Es ist auch vor Zeiten ein Horn in Brabant / so  
Graffschafft Titul hat / hicher gerechnet worden,  
aber selbige hat Spanien eingezogen / vnd selbige  
Graffschafft seithero des 1567. Jahrs nichts mehr  
zum Reich contribuit / in welchem Jahr der Graff  
von Horn noch vierzehenhundert Gulden hat erle-  
ge lassen.

**Kaldehart** / ein Stättlein / nahend dem  
Flus Moen / bei Beelick / vnd Ruden / im Herzog-  
thumb Westphalen gelegen / vnd Thur Cölln gehörig.  
Wird auch Kallenhart genannt.

**Knipens / Knip / Kniphäusen / Kni-  
pens** / im Wangerland / oder Wangria, so zu  
der Herrschaft Jever gehörig ist / ein sehr schönes  
Schloß / deren von Enip / oder Kniphusen / so vor et-  
lichen Jahren / vom Keyser zu Freyherren gemacht  
worden / mehland / Residenz ; da herumb ein schöne/  
vnd fruchbare Landschafft ist. Graff Johannes  
der Sechszehende dieses Namens / von Oldenburg /  
ein Erb der Fräulein Maria zu Jever / Rustrin-  
gen / Ostringen / vnd Wangerland / hat Anno 1592.  
an dem Cammergericht zu Speyer erhalten / daß die  
Herrn von Inhausen / ihm das besagte Hauf / vnd  
Herrlichkeit Knipens / oder Kniphäusen / abtreten  
solten / nach dem solche Rechtfertigung / vor gedach-  
ter Freyen Maria zu Jever / mit Eiden von Inhau-  
sen / Anno 1549. angefangen worden / so hernach /  
Anno 99. zur Revision kommen. Auf dem näch-  
sten Reichstag zu Regensburg des Jahrs 1641.  
haben die Herrn Graffen von Oldenburg / vnd Del-  
menhorst / Herrn zu Jever / vnd Kniphäusen / den  
Landrichter / zu Kniphäusen / D. Illiconeim Umu-  
mum / zu ihrem Abgesandten gehabt. Warums  
aber noch Anno 1644. in dem Atlante, so new seyn  
solle, aber einen ganzen Haussen alte vergangene  
Sachen hat / dieses Knipen / oder Enip / alda drey  
Pfarrikchen / wie daselb stehet / seyn sollen / des Bar-  
rons Kniphäusen Sit genennet wird / läßt man  
dahin gesetzt seyn.

**Lennep** / ein Stättlein im Bergischen / zwis-  
chen Sollingen / vnd Raed vom Wald / welches die  
Hessischen / Anno 1640. den 13. Julij / gegen Tag /  
erstiegen / in deren der Plunder vor drey Compa-

# Beschreibung der fürnehmsten Stätte vnd Plätze

gnynen Pferd gelegen/dessen sie sich/ ohne Verlust ei-  
nigen Manns/ sampt Pferden/vnnd Geschirr be-  
mächtigen/vnd mit guter Beut wider nach Dorsten  
kehreten.

**Lera**/ in Ost-Friesland/ ein schöner/ grosser  
Markt/am Flus Leda/ allda er in die Embs kompt.  
Ist vielen Stätten gleich / gehet auch Theils an  
Volck/vnd Gebäwen/vor/das großes Gewerb getrie-  
ben wird. Ligt zwei Meilen von Embden/vnd wird  
dieser Theil des Lands Mornæria genant. Theils  
nennen diesen Ort / der alle andere / zwischen der  
Embs/vnd Weser/ außer Embden/vnnd Norden/  
übertrifffen sollt/der. Besiche von ihm Ubbonenem  
Emmum lib.2.rer.Friscar. p.26. & in Chorogr.  
descript. Frisia Orientalis. Anno 1637. den 21.  
Septembris/ Alten Calenders/ ist allhie Landgraff  
Wilhelm zu Hessen gestorben.

**Leuenfort/Lemvorde/Lemforth/**  
**Leuvoerden/Lewenforde**/ wird von Theils  
für ein Schloß/ vnd fürnehmnen Paß von Osnabruk  
nach Minden gefest. Andere berichten/ es  
sehe die Stadt Lemvord/ Anno 1639. vom Schwedi-  
schen General Major King erobert worden. Im  
vierden Theil des Theatri Europ. steht am 888.  
Blat also: Anno 1642. haben sich im October die  
Keyserliche Rente in der Wechte einsmal herfür  
gethan/ vnd die in Lemforth ligende Schwedische  
Besatzung/ von siebenzig Mann stark/ als sie zu  
Osnabrück eine Convoy von 30. Pferden abgeho-  
let/ vnd sich in einem Dorff nidergelassen gehabt/  
überfallen. Ob nun wol die Schwedischen/ die  
Keyserlichen zwey mal zurück geschlagen/ so ist doch  
den Schwedischen endlich ihr Haus/ so sie zum  
Vorteil gehabt/ in Brand gesteckt/ vnd sie dar-  
durch also übermeistert worden/ daß sich ihrer eins-  
theils gefangen geben müssen/ unter denen Capi-  
täin Lechle so die Convoy/ als Commandant in Lem-  
fort/ geführet/ gewesen; ein Rittmeister aber/ der  
kein Quartier annehmen wollen/ mit dreißig Per-  
sonen auff dem Platz geblieben. Weiter wissen wir  
noch zur Zeit von diesem Ort nicht zuberichten/ als  
dass die Landtafeln solchen Ort/ beym Dummersee  
gelegen/in die Graffschafft Dieffolt sezen.

**Limburg/Lymburg**/ so etwa eine  
Graffschafft solle gewesen seyn/ jetzt aber zur Graff-  
schafft Ravensperg/ vnd den Gültischen Landen  
gerechnet wird. Ligt nahend Melle/Lubbeke/ vnd  
Renneberg/vnd nicht gar weit von Engern.

**Lingen**/ zwischen Rhene/ vnd Meppen/ so  
beyde Münsterisch/von jedem Ort vier Meilen/ vnd  
ungefährlich ein Viertel Meil von dem Flus  
Ems/in Westphalen/ gelegen; so etwa die Resi-  
dens/vnd Hoffaltung/des Westphälischen Grafs-  
ten von Tecklenburg gewesen/ Stättlein vnd  
Schloß/ vnd jetzt ein ansehnliche Bestung/ darzu  
eine Herrschaft gehörig ist. Ist von Tecklenburg/  
als ein Geldrich Lehen/ an Keyser Carlen den

fünften kommen. Solle der Zeit Staadisch/ oder  
Niderländisch sehn/ als an welche Herren Staaden  
solche Bestung/ vnd Herrlichkeit/ durch einen  
Tausch/von Spanien/ kommen seyn solle. Und  
weilen/in Beschreibung des Niderlands hievon wi-  
der zu reden sehn wird; so kan man/ ohne Maßge-  
bung/vnter dessen/von diesem Ort die Continuation  
des Tentschen Rechsbuchs Zeilleri, cap.21. p.267.  
seq. Item / den Nassawischen Erboerfrank/ am  
232. Blat lesen. Und darzu thun/was Chyträus  
lib.7.Saxon. pag. 200. wie solcher Ort Anno 1519.  
vom Bischoff Erichen zu Münster eingenommen/  
geplündert/ vnd mehrers bevestigter worden; der  
Graff Niclos von Tecklenburg/ sich vnter Herzog  
Carls in Geldern Schutz begeben/ auf dessen Be-  
trohung/ die Münsterischen dem Graffen solch Ge-  
bieth wider geben; welchen Graffen aber dasselbe  
Keyser Carl der Fünfte/ des besagten Herzogs in  
Geldern Successor, wider entzogen/ dieweil Graff  
Conrad/ des obgedachten Nicolai Bruders Sohn/  
die Waffen/wider jhn/ den Keyser/ als Lehnenherzog  
in dem Deutschen Krieg/getragen hatte.

**Linnich**/ ein Stättlein im Gültchenland/all-  
da ein statlicher Altar/ auf ganzem schwarkem  
Marmor/zusehen/dergleichen/ außer dem Altar in  
dem Thor des Thums zu Cölln/ in dieser Land-  
Art nicht solche zufinden seyn.

**Loots**/ auff Niderländisch **Borecloen**/  
oder **Borchloen** genannt/ allda die Stiftskir-  
che S. Odulpho Presbytero geweihet ist/ liegt an-  
derthalb Meilen von S. Truden/ vnd vier von Lüt-  
tich/im Bischofthum Lüttich: Und ist ein ziemlich  
ein Stättlein/mit viel Lands/ vnd schönen Dör-  
fern. Wie es dann eine Graffschafft ist/ so vor Zei-  
ten engene Graffen/ so die Graffen von Diestien ge-  
nannt worden/ gehabt hat. Es wird dieses Loods/ son-  
ders zweifels/das Lobs seyn/ so Los Castrum/ vnd  
primaria Comitatus Lossensis Urbs; genannt wird/  
allda Gerhard Schöben Commissarius, eti fürneh-  
mes Glied des Dominicaner Ordens; Anno 1643;  
den 5. Augusti/ zu Straßburg/ seine Lehr revociert/  
vnd sich zur Augspurgischen Confession begeben  
hat. Pontanus lib. 4.rer. Danicar. p. 95. schreibt  
folgendes: Constat ex Actis Leodiensi Prin-  
cipium; à Carolo Magno Lossæ Comitatum Or-  
iginem accepisse; in agro Leodiensi; qui  
eum Ogerio Dand Franciæ Pari, ob virtutem  
dono dederit. A quo exinde Ogerio Originem  
suam repetandam habent Lossenses, sive, ut ho-  
die scribunt, Lonenses Comites. Wer dieser Sa-  
chen mehrers erfahren/ wird sich in dieses bald fin-  
den können.

**Lubbeke**/ ein Stättlein bey Renneberg/ vnd  
nicht gar weit von Heerwerden/ oder Herfort/ so jetzt  
Mindisch ist.

**Lügde/Lugde**/ von Theils **Loye**/ vnd  
Lude genannt/ nahend dem Flus Emmer/ vnd  
dem

dem Haß Phymont/ gelegen. Von welchem Ort/ oder Statt/ (so die Schwedischen anno 1639. auf- geplündert haben) in der Braunschweigischen Chronic/ unter anderem/ pag. 532. seqq. also schet: Anno 1556. gegen den Frühling/ brach ein Geschrey auf/ von dem heiligen Brunn/ in der Graffschafft Pyrmont/ etwa einen Büchenschuh von der Statt Lügde/dem Stift Paderborn zuständig; daß nicht allein auf angränzenden Provinien Teut- sches Land; sondern fast auf der ganzen Christen- heit/ Leute Hauffentweß dahin kommen/ ihrer Krankheit/ durch Kraft dieses heiligen Brunnen sich zu entledigen. In summa/ es war gleich einem großen Feldläger. Es wurden auch des Wassers große Fässer/ Tonnen/ vnd Echeln gefüller/ auf Karren und Wägen geladen/ und über zehn/ zwanzig/ dreißig/ und mehr Meilen/ denen/ so nicht selbst erscheinen konten/ zum besten/ mit großem Kosten abgeholt/ vnd verbracht. Dieser große Zulauff hat gewähret/ bis ins ander Jahr/ vmb die Zeit/ als Graff Philipp zu Spiegelberg/ vnd Pyrmont/ für S. Quintin/ anno 1557. den 10. Augusti erschossen ward. Damals hat der gemeine Hauff sich gegen Gottes und anstandbarlich erzeiger/ öffentliche Schande/ Sünde/ Hurerey/ vnd Büberey/ daselbst getrieben/ daher Gott der Allmächtige dem Brunn seine Macht genommen. Sonst hat das Wasser vielen/ so mit Rändigkeit/ Kräze/ Grind/ bösen Flüssen/ offnen Schäden/ Gicht/ Podagra/ beladen gewesen/ wol geholzen/ zu fordern/ wann sie den Leib zuvor purgiert/ vnd als dann davon getrunken. Etliche alte Weiber ließen sich auch dahin bringen/ vermeynten vielleicht Jung/ oder alten Schaden los zu werden/ sind aber entweder in der Eur/ oder nicht lang hernach/ gestorben. Es wurden auch Besessene dahin gebracht. Dann es war daselbst ein blinder Teufelsbanner/ Simon genannt/ der sich unterfand die Teufel aufzutreiben/ und trieb also der böse Geist viel Gespenstes/ stellte sich auch oft/ als ob er aufsföhre/ vnd redet leibhaftig aus den Besessenen/ kräet/ als ein Hane/ vnd schreyet/ vnd brüllt grenlich/re. Es ward zu soltem Teufels- banner/ bei dem heiligen Brunnen/ ein schöne Dirne gebracht/ die auch mit dem Teufel besessen war/ denselben Teufel trieb der blinde (wie sichs ansehen liest) von ihr auf/ vnd ob er wolblind war/ vnd ihre Schönheit nicht sehn konte/ dannoch nam er sie zu der Ehe/ vnd zog mit ihr gen Osnabrück. Und als sie daselbst wohneten/ fuerte ihn das Weib eins- mals auf den Balken. Da erschien ihr zwein weiße Münch/ das sonder zweifel/ Teufel gewesen sind/ die halffen ihr/ schüreten auch zu/ daß sie ihren blinden Mann durch die Lücken herunter stürzet. Stieg darnach herab/ und als die zween weißen Münch ihr widerumb erschienen/ ihr halffen/ vnd zu- schüreten/ tödten sie ihn fortan/ hieb ihm den Kopf/ Hände/ vnd Füsse ab/ und stieß ihn in einen Ofen/ macht ein Feuer vmb ihn her/ der Meynung/ ihn anzubrennen: Aber der Geruch von dem Braten/ trang zum Hause/ das rings vmbher versperret

war/ hinauf/ daß man also das braten über etliche Häuser rieben konte. Derowegen wurden die Nachbaren wach/ brachen das Haus auff/ vnd fanden das Weib auff frischer That/ die ihre Wehthat frey bekennet/ ist auch vom Erbarn Raht zum Tod verurtheilet/ vnd gebührlicher Weise hingerichtet worden. Bis hicher gedachte Chronic.

**Manderscheid**/ das Schloß/ von etlichen Mangerichsheid/ Mangerici Limes, oder Manfridscheid/ Limes Manfridi, genannt/ an dem Fluß Leyer/ oberhalb Wittlich/ in dem Trierischen Land gelegen. In der Trierischen Chronic ist auffgezeichnet/ daß Erzbischoff Adelbero zu Trier/ der anno 1152. gestorben/ Manderscheid/ das von Natur vest; wie auch Epternach/ vnd andere/ des Graffen von Namur/ so sich der Münch zu S. Maximin bey Trier/ wider ihm/ den Erzbischoff/ angenommen/ einbekommen/ erobert/ vnd nidergerissen; dessen Nachfahr Hillinus den Thurn im Schloß alhie gebawet; hergegen dem Graffen von Namur/ Machern verlassen habe. Es seyn aber gleichwohl fürnehme Graffen lange Zeit hernach gewesen/ so sich von Manderscheid geschrieben/ vnd in drey unterschiedlichen Linien/ als 1. Manderscheid/ Blanckenheim/ vnd Gerhartstein/ 2. Manderscheid Keyl/ vnd 3. Manderscheid Schleiden/ (welche letztere in einem Himmelblauen mit Löten besætten Feld/ einen Löwen führen) aufgetheilet haben; darvon in der Reichs-Matrikul/ so vornen bey der Continuation des Itinerarii Germania Mart. Zeilleri/ zu finden/ p. 26. Bericht gethan wird. Und haben die der letzten Linie im Stättlein Schleiden/ in der Eifel/ ordinarii Hoff gehalten/ welches anno 1610. die Erzherzog Leopoldischen Soldaten/ im Gülschischen Krieg/ eingetragen/ vnd geplündert; so aber von des Graff Friderichs von Solms/ Gubernators der benachbarten Gülschischen Stadt Deuren/ Bock/ entsetzt worden ist. Es liegt dieses Schleiden/ oder Sleiden/ an dem Fluß Orfe/ oder Orft/ zwischen Blanckenheim/ Arenberg/ vnd Gemünd. In dem fünften Theil des G. Braunen Städtbuch/ werden zwei Manderscheid/ in der Eifel gesetzt/ deren das Eine Ober-Manderscheid/ genant wird/ auff einem Felsen ligt/ nach dem Lager/ vnd Gelegenheit selbigem Orts/ Holz genug/ auch an Weinwachs nicht Mangel hat. Das Untere Manderscheid an dem Fluß Leyer/ auch in der Eifel/ liegt sehr wol/ vnd hat daher gute Gelegenheit/ vnd gehört den Herrn Graffen von Manderscheid/ wie der Author daselbst berichtet. Und diess Orts wird darumb allhie gedacht/ weiln die Graffen von Manderscheid/ unter die Stände des Westphälischen Graffes gesetzt werden.

**Mariahafen**/ in Ost-Friesland/ zwar ein kleiner Ort/ der aber ein sehr stattliche Kirch hat/ dergleichen zwischen der Embs/ an Größe/ vnd Höhe/ nicht zu finden/ so ganz mit Rupffer bedeckt. Hat einen sehr hohen/ starken Thurn/ welchem aber die gebührende Spize mangelt/ sonst er unter die

# Beschreibung der fürnehmsten Städt vnd Plätze

vornembste Werck an dem Oceano zu zehlen wäre. Man holt die Erbauer vor Wickeſſen / weiln sie noch vor Luther, wie es mit der Geiſtlichkeit damal bewandt gewesen / in dem Gebaw / von außen mit Bildern / in der Höhe / nach der Länge in die Steingehäven / vorgemahler haben: Daher auch gleich Anfangs alhie die Religion reformiert ist. Es ist dieser Marktſteck das Haupt in Brocmeria.

**Melle** / ein Stättlein im Stift Dünabrukt / nahend den Ravensburgischen Gränzen / vnd Broockmolle. Eige an der Else.

**Meschede** / an der Rahr / in dem Herzogthum Westphalen / dessen Titul Thur Cölln führet. Die Gegend herumb / wird das Sauerland von Theils genant. Ist ein feine Statt / darben nahend Galilæa ligt.

**Möllenbeck** / ein Kloſter / in der Graffſchaft Schwabenburg / nahend Rinteln / vnd der Weser / so Hilleburg / Graff Uffonis Gemahlin / Anno 896. unter dem fünften Bischoffe Dragone zu Minden / gestiftet hat.

**Mörs / oder Murs** / liegt bey Orſoy, vnd Ordingen / vñfern vom Rhein / wird Lateinisch Morsia, vnd Mursia genannt. Es hat diese Statt / vnd Schloß / ſamt zugehöriger Graffſchaft / vor diesem eynige Graffen gehabt / die Reichs- vnd Westphälische Cratib- Stände gewesen. In einem Bericht über die Reichs- Matricul ſiehet also: Mörs / Moers / oder Mörsch / ſojezt Nassawisch / vnd Staadisch / gibt nichts. Es hat auch vor dieſem allbereynt Streit beſwegen geben / als der Herzog von Cleve das Lehen darüber ertheilt gehabt / darwider ſich Ficus gelegt hat / vnd haben dieſe drey Graffſchafften Mörs / Rodenach / vnd Sarwerden / vorhin einen Herrn gehabt. Die Graffſchaft Mörs ist von Graff Wilhelm zu Witt / vnd Mörs / auf Graff Wilhelmen zu Neuenar / ſeinē Tochtermann / Sarwerden aber darinn die Statt Malburg) an Graff Johansen zu Nassau kommen. Waren alleſ Reichslehen. Biß hieher der Bericht. Der lezte Graff von Mörs iſt / wie man findet / Anno 1589. gestorben. Der Herzog von Parma nahm ſolchen Ort / Anno 1586. vnd hernach Prinz Moritz von Oranien / Anno 1597. auch ein. Es lebte aber noch eine Gräfin von Mörs / nämlich / deſt enthaupten Graffens von Horn / vnd hernach deſt Graffen von Neuenar / Wittib / die Anno 1600. geſtorben / welche dieſe Graffſchaft dem hochgedachten Prinz Moritz im Testamente vermacht hat; daher er auch Anno 1601. als jhme / nach Absterben der von Mörs / der Herzog von Gülich / vnd Cleve / dieſe Graffſchaft vorenthalten wollen / ſolche / ſamt dem gedachten Haupt-Dri / mit Gewalt eingenommen. Und ward Anno 1606. deſhwegen ein Vergleich getroffen / daß die Statt Mörs ſolte Neutral ſeyn / das Schloß aber Prinz Moritz mit zweihundert Soldaten beſezt / vnd daß / nach ſinem Tod / ſolcher Ort

an Cleve fallen ſolte. Ob es geschehen / wird gezwiffelt.

**Mülheim / Molheim** / eine Freyheit unterhalb der Stadt Cölln / an dem Ort Rheins gelegen / wo der Obier Hauptstatt vor alten Zeiten geſtanden / dahero vor der Stadt Cölln Mutter zu halten / wie ſolches die Stücke von großen / vnd ſehr alten Gebäwen unter der Erden / zu erkennen geben; vnd allda deſt C. Julii Cæſaris hölkerne Brück über gemacht worden ſeyn ſolle; wie man dann deſſen gegen Mülheim über Anzeigungen givet. Diesen Ort / als welcher zu dem Herzogthum Berg gehörig / haben nach Absterben deſt lezten Herzogen von Gülich / deſſelben Landes Innhabere / Brandenburg / vnd Newburg / zu einer Statt bauen wollen / darüber aber die von Cölln protestiert / vnd am Keypſlichen Hoff die Sach dahin gebracht / daß ſolcher Bau vom Keypſer Matthia verbotten / vnd ſolche neue Statt vom Spinola / Anno 1614. eingezommen / der Wall geschleift / vnd darauf das folgende Jahr von den Cöllnischen dahin geſchickten Bauweiftern / vnd Werkleuten / die Häuſer / vnd Gebäude / nider geriffen / vnd alles in den alten Stand gerichtet worden. Bey dem hernach entstandenen Deutschen Krieg / hat man wider alhie zu bauen / vnd fortſificieren angefangen; aber Anno 1641. die Fortificationen / im Augusto / wider geschleift. Gleichwohl was man damaln / auf eingebildeten beweglichen Ursachen an ſolcher Beveftigung eingriffen hatte / das wurde beſindlichen / gegenwärtigen / nothwendigen Nutzens halber / das folgende zwey und vierzigste Jahr wiederumb aufgeführēt; als die Franzosen / Weymar / vnd Hefſische / im Lande lagen.

**Newſtatt / oder Nuſtatt** / im Herzogthum Gülich / in der Gegend Suſteren / Dürre / Zudder vnd Stittart / gegen den Lütichischen Gränzen. Es iſt auch ein Nuſtatt in der Graffſchaft March.

**Nideck** / liegt auch im Herzogthum Gülich / ein feines Stättlein zwischen Düren / vnd Zulpich / an der Roer / oder Rahr / ſo die Franzosen / vnd ihre Bundgenoffen / Anno 1642. eingezommen haben.

**Nienburg / Nienburg / oder Newenburg / Nienborg** / an der Weser / vnd in der Graffſchaft Hoya / welche Statt / vnd Beſtung / Anno 1627. den 16. Novembris / die Keypſichen einzubekommen / vnd hernach Anno 1635. den 20.30. Juuij / mit Accord übergeben haben. Und war folgends dieſer Platz wider in Lüneburgischen Handen; biß daß Anno 1639. der Schwedisch General / Johann Banner / zu Boizenburg zwei Regiment zu Pferd / vnd drey starcke Hauffen zu Fuß über die Elbe gehen ließ / die ihren Zug hieher nahmen / vnd dieſe Beſtung durch Anſchlag einbekamen. Es liegt unterhalb dieſer Statt / zwischen ihr / vnd Hoyer / auf Bremen

Breinen zu / die Vestung / vnd fürnehmer Pass  
Drackenburg/oder Drackenborg/auch in der Graff-  
schafft Hoya.

So viel aber die Graffschafft Hoya/  
ambelanger / so sagt Johann Becherer in der Thü-  
ringischen Chronic/am 593. Blat es sey Graff Otto  
von der Hoya / der legte des Stammens/ Anno  
1582. gestorben / vnd die Graffschafft an die Herzog-  
ge von Braunschweig/vnd Lüneburg gefallen. Die  
newe Braunschweigische Chronic berichtet an dem  
348. Blat das in gedachttem Jahr/ den 26. Februa-  
rii / auf dem alten Gräßlichen Schloß Hoya / ge-  
dachter Graff Otto zur Hoya/vnd Bruchhausen/  
gestorben ; der sechs Brüder gehabt/ deren theils  
auch verheirat gewesen/aber sampt ihme/vnd also  
sieben Brüder/innerhalb sechs vnd dreyzig Jahren/  
ohne Erben/verstorben/vnd also dieses lóbliche Ge-  
schlecht / so von Keyser Lotharii des Sachsen Re-  
gierung/bis auff diese Zeit florier hatte/verloschen.  
Die hinderlassene Herrschafften seyen den Ehen-  
herrn/ nämlich / den Herzogen zu Braunschweig/  
vnd Lüneburg / vnd Landgraffen zu Hessen/heim-  
gefalen. Die Herzogen zu Braunschweig haben  
bekommen folgende Schlosser / Stolzenow / Eren-  
burg / Sieck / Steigerberg / Sidenburg / Depenau /  
Barenburg : Den Herzogen zu Lüneburg seye zu-  
gefalen / Hoya / vnd Nienburg / die fürnehmste  
Statt in der Graffschafft Lauenau / vnd Bruch-  
hausen ; der Landgraff zu Hessen habe bekommen  
Vecht/vnd Freudenberg. Die Herzogen zu Braun-  
schweig / vnd Lüneburg / haben das Hojesche / vnd  
Bruchhaussche Wappen / jhrem gewöhnlichen  
Schilden einverleibet / sich hinfert drey Heimen ge-  
braucht/ des Tituls aber niemals angemasset. Am  
406. Blat steht daselbst/ das nach Anzeig der ge-  
schriebenen Mindischen Chronicen/im Jahr 1295.  
das Gräßliche Schloß Hoya / ein Schloß mit  
der Weser umblossen / das Stättlein aber in zwey  
Theil abgetheilet/ gebawet worden seyn solle : Die  
Stiftsgenossen hätten sich darwider geleget / mit  
Einwedung / der Grund vnd Boden wäre Min-  
disch / es seye aber darben verblieben. Und dieser  
Chronic wird am sichersten zuglauben seyn. Siehe  
aber auch / was Hamelmann in dem Oldenburg-  
schen Chronicopart. 3. cap. 15. pag. 399. hiervon  
schreibt.

**Niem** / oder **Nihem** / nahend Diborg/  
im Stift Paderborn/ ein Stättlein / so die Schwe-  
dischen/ sampt dem benachbarten Stättlein Stein-  
heim/oder Stenheim/ am Flüslein Hec / vnd auch  
in diesem Stift gelegen/ Anno 1639. aufgeplün-  
dert haben. Besagtes Stenheim/ist des Hermanni  
Tulichii, vnd Reineri Reineccii, Batterland;  
wie Chyträus lib. 3. Sax. p. 83. sagt.

**Nienhusz** / oder **Newhausen** / nahend  
Eppspring/vnd Paderborn/ vnd in selbigem Stift/  
an der Lippe gelegen. Es ist auch ein Nienhusz / in  
der Graffschafft Benheim/ander Bechta/ vnd also

auch noch in Westphalen. Wie wir finden/ so ist ein  
Westphälisch Newhausen/Anno 1635. von den Key-  
serischen eingenommen worden.

**Obernkirch** / ein Kloster in der Graff-  
schafft Schawenburg/ nicht gar fern von Bücken-  
burg/welches/ als vom Keyser Ludovico Pio, Key-  
ser Carls des Grossen/Sohn/ gestiftet/ für das älteste  
zwischen der Weser / Eine/ vnd Aller / gehalten  
wird. Was darben lige/nennet Spangenberg ei-  
nen Flecken : Der Mindische Bericht eine Stadt  
heutigs Tags.

**Oldersheim** / vier tausend Schritt / über  
Emden/ an der Embs / in Ost-Friesland gelegen.  
Hat einen herrlichen Port / schöne Häuser / auch or-  
dentliche Gassen/ wie eine Stadt / vnd ein stattliches  
Schloß / auf welchem vorhin die von Oldersheim  
Hoff gehalten / welches Geschlecht aber vor kurzer  
Zeit mit Acrone abgestorben ist. Im Ablante wird  
dieser Ort Oldersum genant/vnd gesagt/ habe sechs  
Parankirchen.

**Orsoy**, eine Stadt am Rhein/ gegen Dinx-  
laken über/ welches Orsoy man in die Graffschafft  
Moers/ von der heoben/rechnet; wiewol Theils sol-  
che Stadt dem Elevischen Land noch geben. Bei  
den Niderländischen Kriegen hat die Stadt auch  
mit leydern müssen. Und hat folgender Zeit Spa-  
nien eine Besatzung hienterhalten. Aber Anno  
1632. ist sie von Graff Wilhelmen zu Nassau mit  
Ernst belägerd/ vnd den 7. November/ sampt dem  
Schloß/ mit Accord erobert worden ; nach dem zu-  
vor eines Hauptmanns Anschlag darauff gefehlet  
hatte. Anno 1638. zu Aufgang des Octobris/ hat  
sie durch Fewer/einen grossen Schaden gelitten.

**Ort**/oder **Orthen**/ ein sehr vestes Schloß/  
der Graffen von Ost-Friesland/ gegen Leer / oder  
Eier/über/wo die Leda in die Embs füllet, wie Em-  
mius schreibt.

**Per** / oder **Peer** / ein Stättlein im Stift  
Littich/ an der Dommele/ vnd den Grängen von  
Brabant.

**Petershagen**/ zwischen Minden vnd Stol-  
tenow/ an der Weser/ ein feiner Flecken / darinn ein  
Castell mit einem Wall verschen / alda des Bis-  
choffs von Minden Residenz ist ; so Anno 1519.  
Bischoff Johann von Hildesheim/ in dem Braun-  
schweigischen Kriege/ vnd die Schwedischen/ Anno  
1636. erobert haben : Wie auch Anno 1553. Her-  
zog Philippus Magnus, Herzog Heinrichs des  
Jüngern zu Braunschweig/Sohn/welcher die Br-  
sach seines Kriegs/ diese fürgewandt / daß Bischoff  
Franz zu Minden/Osnabrück/ vnd Münster/ in  
vorigen Jahren/ des Landgraffen zu Hessen Macht/  
vnd Waffen/ in Belägerung des Schlosses Wolf-  
senbütel/ als sein Vatter/ gedachter Herzog Hein-  
rich/ auf dem Lande getrieben worden/ verstärket  
hätte / wie Chyträus lib. 18. Sax. p. 465. schreiber.

**Pyrmont** / ein vestes Hauf / oder Schloß/

# Beschreibung der fürnchmisten Stätt und Plätze

in Westphalen / vnd zwei Meilen von der Braunschweigischen Stadt Hameln gelegen / davon oben im Eingang / vnd auch in diesem Anhang / bey Lüde / etwas gesagt worden ist. Johannes Pideritus, in seiner Lippischen Chronic sage: Dass die Graffschafft vnd altes verfallenes Haufz / auf dem hohen Berg Pyrmont / ein Ort / vnd Burg gewesen / da die Altväter im Emmerland / dem H. wolverwahreten / immerwährenden Feuer gedienet / vnd dahin / in ihren Nöthen / ihre Zuflucht genommen hätten. Anno 1557. ist der letzte Graff Philippus von Spiegelberg / vnd Pyrmont / in der Schlacht vor Quentin geblichen; seine Schwester Ursulam hat Graff Hermann Simon zur Lipp gehoreut / vnd mit ihr die gedachte beyde Graffschaffen / Anno 158. bekommen / vnd anno 1576. geslorben; dessen hinderlassener einiger Sohn / Graff Philipp zur Lipp / Spiegelberg / vnd Pyrmont / im ledigen Stand / Anno 1582. vnd bald darauß auch gedachte sein Frau Mutter / diese Welt gesegnet haben / verlassende ihre leibliche Schwester / die Gräfin von Gleichen vnd Tonna / in Thüringen / geborne von Pyrmont / so den Gräflichen Haufzrae / Kleinodien vnd andere Güter bekommen / gab auch ihren Herrn Söhnen / den Grafen zu Gleichen / Herzog Erich der Jünger von Braunschweig / die eingezogene Graffschafft Spiegelberg / mit dem darzu gehörigen reichen Amtshaus Koppenburg / zum Mannlehen wider: Aber / wegen der Graffschafft Pyrmont / musste ihr Frau Mutter / vnd sie / mit dem Bischoff von Paderborn kriegen / weiln er das Pyrmontische Land / als ein Mannslehen / dem Stiffe wider heim gefallen zuseyn erachtete; da doch selbige Stiffe es ihrer Schwester / obgedachter Gräfin zur Lipp / vorhin rüdig zubeschen gelassen hatte. Nunmehr aber / hat es mit beyden Graffschaffen seine Richtigkeit / weiln auch der Mannsclamme der Grafen von Gleichen ganz abgangen ist.

Die Schwedischen haben Anno 1633. diesen Ort erobert / hernach wider verloren. Und obwohl Anno 1641. der Schwedisch Obrist Besel / sich im Januarij / abermals daran gemacht / vnd solches drey mal gestürmet / so ward es doch von den Keyserischen entsezt.

**Quakenbrücke** / an dem Wasser Hase / zwischen Kloppenburg / vnd Vorde / im Stift Osnabrück; ein Stättlein.

**Raeht vorm Walde** / **Raed vorm Walde** / in dem Herzogthum Bergen / welches Stättlein / Anno 1640. den 8. i. 8. Novembris / die Hessischen erobert haben.

**Rangeraid** / ein Stättlein / an dem Flus Worm / im Herzogthum Gütlich / bey Selekirchen gelegen / so der Weymarisch General Major Rosa / in dem Eingang des Martij / Anno 1642. sampt dem Haufz Leerat / eingenommen hat.

**Ratingen** / ein Stättlein / im Herzogthum

Berge / nicht weit von Düsseldorf / alba Anno 1461. im Februario / der Keyserlich Obrist Meuter / mit acht Compagnien Pferden / vnd zehn zu Fuß / lage.

**Ravensperg** / ein Berg-Schloss in Westphalen / bey dem Flus Hessel / davon die Graffschafft / so zu den Gültischen Landen gehörig ist / den Namen führet. Ist Anno 1628. von den Staaden / oder vereinigten Niderländern / mit List eingenommen worden. Siehe hie von oben Gült; daselbst auch von Ravenstein. In dem Anno 1644. zu Amsterdam wider aufgangenem Atlanta / steht von dieser Graffschafft Ravensperg also: Sie wird theils gegen Mitternacht / von dem Bischofthum Minden / vnd Osnabrück; gegen Aufgang / vor Lemgo / gegen Mittag / vom Stiffe Paderborn / vnd der Graffschafft Lippe / Sparenberg / vnd Rietberg / gegen Nidergang / von dem Bischofthum Münster beschlossen. Hat den Namen von dem überauß festen vñ starcken Schloss Ravensberg / so auf einem hohen Berge gelegen. Die andere Stättlein seyn nachfolgende: Bilefeld / Herwerde / Enger / vnd Blothowe. Es ist ein bergechtiges Land / nicht so fruchtbar / als die nächstgelegene. Stehet an jenseit / vñ der Herzogen zu Gült vnd Cleve Gebeit. Und dieses steht an besagtem Ort.

**Rheda / Rheide** / ein Stättlein vnd schönes Schloss / sampt seiner Zugehörde / oder Amt / att der Embs / bey Biddenbrücke / vnd nicht gar weit von Rietberg gelegen / so Chytreus in die Graffschafft Lecklenburg setzt. Theils referierens zum Stiffe Münster.

**Rhene** / auch an der Embs / bey vier gueter Meilen von Eingen / Münsterisch.

**Ruden** / am Moen / gegen Kaldehart über / nahend den Paderborndischen Gränzen: Daher auch dieser Ort in dem Tomo 4. Theatri Europæi, p. 247. unter die Paderborndische gesetzt / vnd gesagt wird / dass die Hessische / Anno 1640. eine Streyyfe ins Paderborndische vorgenommen / aber im verderbten Land nicht viel erobert. Und ob sie wol die Stadt Ruden einbekommen / hatten sie doch die Keyserischen vnlängst verlossen / etwas an der Stattmawer geschlaiffet / vnd nicht viel ligen lassen. Und dieses ist im Julio geschehen. Es solle aber Ruden dem Erzbstoff Cölln / zum Herzogthum Westphalen gehörig seyn: Innassen auch in einer Anno 1644. auf Cölln überschickter Verzeichniss / solcher Ort selbigem Erzbischöfthum aufdrücklich gegeben wird.

**Sachsenhagen** / in der Graffschafft Schwabenburg. In der Mindischen Ablaimung wird dieser Ort eine Stadt genant / darzu ein Ampt gehörig ist / nahend am Stiffe Minden gelegen. Es hat da ein altes Schloss / der Sachsenhagen gehant; welches nicht allein / sondern auch das ganze Ampt darzu gehörig / besagtes Stiffe für heimgefallen Lehen anspricht.

**Saltkotten** / ein starke Meil Wegs / oder mehrers von Paderborn / vnd in selbigem Stift gelegen / ein Stättlein / welches Anno 1633. im Decembri / der von Kniphausen / sampt den Hessischen / mit Sturm erobert / vnd alldavbel gehauet / ist auch das Stättlein / bis auff wenige Häuser / vnd die Salzhütten / abgebrant worden. Siehe den dritten Theil des Theatri Europæi. Die Tafeln nennens Saltkott.

**Schawenburg** / ist der Haupt Ort in der Graffschaft dieses Namens / nicht gar fern von der Weser gelegen ; welches ansehnliches wollerbautes Berg-Schloß / so Bischoflich Mindisch Lehen / der letzte Graff Otto von Schawenburg / so Anno 1640. gestorben / seiner Frawen Mutter / Frawen Elisabethen / Gräffin von Schawenburg / Wittben / geborner Gräffin / vnd Edler Frawen von der Lippe / zum Witwenhumb. Siz / vnd auf dem Amt daselbst 4000. Reichschlr. / bey jhren Lebenszeiten Jährlichs zu empfahen / vnd zugestessen / verordnet / vnd Anno 1637. den 18. Januarij / von dem Thum Capitel zu Minden darein consentiert worden. Adolph von Saltingen / hat dieses Schloß Schawenburg auff dem Hesselberg / an dem Suntal (so sich an der Weser / bey dem Haß Berge anfahet / vnd nach Osten / bis gen Massinghausen erstrecket) auf einem Ziegenfall erbauet / darauff ihn hernach Kœnig Konrad der Ander / Anno 1030. auff dem Reichstag zu Minden / zu einem Graffen soll gemacht haben. Daher auff diesem Schloß Schawenburg / wie Cyr. Spangenberg in der Schawenburgischen Chronic bezegnet / an einem alten hohen Thurn / diese Schrift noch an jeho zu finden :

Annis nonagesima, centenaria quoq; denis Post Christum natum Schaumburg tenet initiatum.

Folgends / sonderlich zu den lehtern Zeiten / ist solches Stammhaus / gewaltig erhoben / vnd geziert worden.

**Siburg** / bey dem Wasser Sieg / gegen Bonn über im Herzogthumb Bergen / da oberhalb das Wasser Brül / und ein wenig unterhalb die Acker in die Sieg kommt. Daher dieser Ort gar wohl gelegen. Ist ein Stättlein / und ansehnliche Abeten : Allda auff S. Michaelsberg der heilige Priester Winibaldus / eitlischer Bruider des heiligen Willibaldi / Bischofss zu Achstatt / verehret wird ; vnd sind die fürtümberste Reliquien von ihm / wie auch von S. Benigno, allhie zu Siburg verwahret. Mitten in der Stadt Cölln hat dieses fürnehme Kloster (dessen Abt / vnd auch Herz in dem Westlichen noch Anno 1645. Bertram von Bellinghausen gewesen) z. Hösse / deren der grösstere des Abts / der kleinere aber des Capituls / darzwischen S. Egidii Capell steht.

Anno 1632. im Herbst / ist dieser veste Ort vom Schwedischen General Baudissin unversehens verfallen / vnd erobert worden. Anno 1634. den 5.

Decembris war in dem zwischen der Cron Schweiß / vnd Conföderirten Stände / an einem / vnd Pfalzgraß Wolfgang Wilhelmen / ic. am andern Theil / zu Worms auffgerichtetem Verschonungs-Vergleich / verschen / daß alles Schwedisch Volk / vom Kloster vnd Stättlein Siburg / Item / auf den Stätten / vnd Schlößern Blanckenberg / vnd Windeck / so dann von der Ketwicher Brück / vnd dem Haß Landsperr / wie nicht weniger auf der Stadt Dortmund / Ruhorte / vnd andern / abgeführt werden solte. Es sehn aber erst im Octobri / Anno 35. Landsperr / Siburg / Blanckenberg / vñ Windeck / vñ den Schwedischen Besasungen / den Newburgischen / mit Accord übergeben worden. Man rechnet von Siburg drei Meilen nach Cölln. In dem vierten Theil des Theatri Europæi steht am 234. Blat / folgends : Der Kœnigliche Obriste Meuter wurde in dem Mayo / Anno 1640. den Pfalzgräflichen Newburgischen in Siburg zu wider / vnd ließ etliche Soldaten Hew und Gro dahin tragen / dadurch er / vermittelst gedachten Hinderhalts / in das Stättlein vnd Schloß kommen / der Newburgischen etliche nider machen lassen / vnd seine Quartier verbessert.

In der Roer / oder Westphälischen Ruhr / liegt ein **Sigburg** / zwischen Menden / vnd Hattingen / in der Graffschaft March. Darvon wir aber ketten Bericht geben können. Auf dem Reichstag zu Regensburg in Anno 1641. ist persönlich erschienen / Herr Bertram / Abt vnd Herr zu Sigberg / Stralen / Hulz / vnd Ewenheim : Den wir sonst weder in der Reichs-Matrikul / noch in dem Westphälischen Erath-Register finden können ; vnd uns daher auch allhie ein mehrer Bericht vonnöthen ist : Ob solches Sigberg von dem in Westphalen / oder einem andern zuverstehen seye ?

**Sinei** / wie dieser Ort vom Ludovico Guicciardino / vnd andern / auch in den Reiß-Berzeichnissen / genannt ; aber in den Landtafeln Chiney / vnd Chyney geschrieben wird. Ligt an des Herzogthums Lüsenburg / vnd der Graffschaft Namur / oder Namens / Gränzen / acht Meilen von Lüttich ; dahin man kommt / wann man von Lüsenburg / Arlon / Bastonac / oder Bastoigne / vnd ferner entweder durch la Rocche , oder aber Marche , so auch Marza genant wird / vñ noch Lüsenburgisch ist / nach Namur reiset. Es ist besagtes Sinei / oder Chiney, zwar ein kleine / aber vhralte Lüttichische Stadt / vnd gehört dahero zu dem Westphälischen Erath.

**Solingen** / an der Wipper / im Herzogthumb Bergen / da gute Wehrklingen gemacht werden. Anno 1633. haben die Hessischen diese Stadt eingenommen. Anno 1642. als viel Volks der Enden lage / wurde Stadt / vnd Amt Solingen rein aufgeplündert ; wie im vierten Theil des Theatri Europæi, am 852. Blat / davon der Kœniglich / vnd Bayrischen vbel hausen / gehandelt wird / steht.

# Beschreibung der fürnehmsten Stätt vnd Plätze

**Sonsbeck/Zonsbeck**/ ein Stättlein im Herzogthumb Cleve/nahend Santen/vnd Eschlar/gelegen/ allda der heilige Märtyrer S. Gerebernus ruhet/ so allhie von dem gemeinen Volk/ auf Irthum/ jetzt Bernhardus genannt wird; wie dann auch in den geweyheten Ringen/ welche wider das Zipperlin in Händen/ vnd das Fieber/ pflegen getragen zu werden/ nicht des Gereberni, sondern des heiligen Bernhardi Namen zusehen ist; wie Auber-tus Miræus in Fast. Belgic. pag. 259. diesen Fähler anzeigtet. Anno 1625. haben die Spanischen diesen Ort in ihrer Gewalt gehabt. Anno 1640. lagen hessische daselbst. Der Kœsersche General Lamboh begehrte allda/ im November/ Winter-Quartier zu haben/ welches aber die Hessischen nicht gestatten wolten; worüber es zum belägeren/ vnd Einst/ kommen/ vnd haben sich die Hessische also gewehret/ daß der junge Obrist Beck darüber tod geblieben/ ein Obrister Wachtmeister/ vnd ein Hauptmanns-Statthalter verwundet/ einem von dem Geschütz ein Bein/ mit einer grossen Kugel/ abgeschossen worden. Es hatte sich aber gleichwohl endlich dieser Ort ergeben müssen; vnd wurden die darin gelegene Soldaten untergesetzet/ vnd ihre Vorgesetzte in Verhaft genommen. Ist ein Stättlein/ sampt einem Schloß/ welches letztere sich am längsten gewehret hat.

**Spa / Spaa / oder Spah / Ein Flecken/ im Stift Lüttich / anderthalb Meilen von der Stadt Limborch / oder Limburg / fünf von Lüttich/ vnd acht von Tongren / in einem sehr tieffen Thal/ gelegen/ vnd fast allenhalben mit Bergen umbgeben/ auch wol erbawet. Mitten auff dem Markt stehet ein Sauerbrunnen/ der den Namen des heiligen Remacli, Bischoffs von Lüttich/ hat. Aber der weiterhinste / vnd rechte Sauer- oder Gundbrunnen/ zu welchem so viel Leute von fernen Dörten reyzen/ ist auff einem hohen Berg/ zwischen den Wälden/ fast ein halbe Meil vom Flecken gelegen/ zu welchem man einen rauhen/ vnd steinichten Weg hat; welcher dann mit starker Leibsbeweg-nuß/ so die Gesundheit zuerslangen/ vnd die natürliche Kräfte zuermuntern/ für sonderlich bequem gehalten/ gegangen wird. Ins gemein wird solcher Brunn la Saviniere, vnd das Wasser Pohon, in ihrer Romanischen groben Spraach/genant. Von diesem Brunnen seyn des C. Plinii Wort/ im 3. Buch/ zuerschenken; wiewol die von Tongren solche auff ihre Statt/ vnd einen Brunnen daselbst ziehen wollen; darwidder aber Ortelius, in Itinerario Gallo-Brabantino, p. 248. vnd andere/ seyn. Es schreibt Ludovicus Guicciardinus, in Beschreibung Niderlands/ daß solcher Brunne zu Spa/fürnemlich/ das Dreitragige Fieber/ vnd die Wassersucht/ curiere; heyle den Magen/ erkühle die Leber/ vnd mildere trefflich das heilige Podagra. Es schmäcke dieses Wasser/ wann es getrunken werde/ sehr nach Eisen; vnd zum Feyer gesetzt/ werde es erstlich trüb/ vnd darnach klar in rohier Farb/ schade aber**

gar nichts/sondern/ wann man es nüchtern/ vnd zu jederzeit trinke/ so mache es/ ohne die ernste Wirkungen/ein gute Därzung/ vnd Lust zuessen. Petrus Bertius, in Beschreibung des Stifts Lüttich/ schreibt hinzu/ daß es auch in der Schwindsucht gut seye. Von diesem so berühmten Gundbrunnen/ haben/nach Gilberto Philarero, geschrieben/ Philippus Geringus, Thomas Rietius, vnd Abraham Nicolaus Frambesarius.

**Stablo / Stablon / Stabel / Lateinischi / Monasterium Stabulense**, liegt zwei Meilen von gedachtem Spaa/ nahend den Lüttichburgischen Gränzen/ in einem tiefen Thal/ vnd am Wässerlein Ambleva/ so in die Dora/ folgends in die Dosa/ vnd endlich/ zu Lüttich in die Maas fallt. Ist ein berühmte reiche Abtey/ deren Abt ein Stand des Reichs/ vnd auff zwey zu Ross/ vnd zwey vnd zwanzig zu Fuß/ Monatlich angelegt ist; wiewol die Niderländische Kriege da bisweilen eine Entschuldigung/ vnd Nachlaß/ verursachet haben. So ist diese Abtey auch in dem Westphälischen Erft/ vnd wird daher billich allhie eingefbracht. Der jetzige Gefürstete Abt allhie ist Herz. Ferdinand Erzbischoff/ vnd Churfürst zu Köln/ Herzog in Bayern/ &c. Man wil/ daß das Wort/ Stablon/ so viel heiße/ als ein Wolfsstall/ dieweil zur Seiten des heiligen Remacli, an diesem Ort/ nichts anders/ als wilder Thier Höhline/ gewesen. Und wird ins gemein erzehlet/ als gedachter heilige Remaclus dieses Kloster erbawet/ Er sich eines Esels/ zum Stein/ vnd dergleichen/ tragen/ gebraucht/ welchen hernach ein Wolff gefressen: Derhalben S. Remaclus den Wolff verdampft habe/ daß er des Esels Arbeit verrichten musste/ deime er auch gehorsam gewesen. Und daher findet sich auch ein solcher Wolff in dieses Orts Wappen. Gegen der Abtey über/ ligt ein Schloß/ das Graff Wilhelm von Manderscheid/ Abt allhie/ der Anno 1546. gestorben/ erbawet hat/ in welchem Schloß die Acta Publica, geschriebene Bücher/ vnd der beste Kirchen-Ornat/ vor diesem (vnd vielleicht noch) aufzuhalten worden/ auch daselbst die Lebte gemeinlich Hoff gehalten haben/ vnd allda die Münz gewest ist. Es gibt umbs Kloster herumb auch andere Gebäu/ in diesem Thal/ so ein Stättlein machen. Und hat man von hinnen fast ein halbe Meil zu dem Dorff Wannen/ so auch der Stablonischen Herrschaft gehörig: Und kommt man ferners zu einem andern kleinen Dorff/ in einem Thal/ Edewac genant/ so an einem Wäcklein gelegen/ welches die Gränze des Herzogthums Lüttichburg seyn solle. Obgedachter S. Remaclus, erstlich Bischoff zu Maastricht/ hernach Abt zu Stabel/ ist allhie Anno 691. gestorben/ vnd begraben worden; deime allda S. Babolenus, oder Babolenus, succediert hat/ welcher Abt auch allhie ruhet. Das fürnehmste Dorff dieses Klosters/ wie Miræus in Fastis pag. 267. wil/ ist Liernenr, oder Ladernacum, allda der H. Priester vnd Märtyrer S. Simitrius, oder Simetrius, sein Begräbniß hat. Besiehe

Besiehe Abrahamum Ortelium, in seinem Itinerario Gallo-Brabantino, auf welchem das meiste hieher entlehnt worden ist.

**Stickhausen/Stichusen/Stichhusen** / ein Dorff / vnd vestes Schloß / in der Graffschafft Embden / oder Ost-Friesland / vnd desselben Theil Mörmeria, an der Leda / vnd nahend den Oldenburgischen Gränzen / gelegen. Die Hes-sischen haben diesen wolverwahrtēn Ort / vnd Be-stung / Anno 1637. im Herbstmonat / mit Accord er-obert.

**Stockem/ oder Stochem** / ein Stät-lein an der Maas / oder Mosa, zwischen Maastricht / vnd Nuremonde / von jedem Ort bey vier Meilen / vnd nahend Maeseyck / in dem Stift Lüttich ge-legen.

**Stoltenow/Stättlein/vnd vestes Schloß** / in der Graffschafft Hoyer / an der Weser / ist Braunschweigisch. Es liegt gleich darben Schlötelborg / dar-innen ein schöner Edelsitz.

**Susteren/Monasterium Sustere-nse**, ein Adelisches Jungfrauen Stift / heutiges Tags / in dem Herzogthumb Gulch / vnd vnter des Stifts Lüttich geistlicher Inspection / welches S. Willibrordus gestifftet hat.

**Stromberg** / nahend dem Fluß Lippe : Item / das Stättlein Widenbrücke vnd Rhe-DA / davon Hamelmann / in der Oldenburgischen Chronic / part. 2. cap. 13. fol. 152. schreiberet / daß Flo-rentius der 38. Bischoff zu Münster / die Burg-graffschafft Stromberg (so mit Nürenberg / Mag-deburg / vnd Rheineck / ins gemein / vnter die vier Burggraffen des Reichs gehzelt worden) Anno 1372. eingenommen habe ; wie dann auch solch Schloß vnd Amt noch jetzt bey dem Stift Münster ; und sey der rechte Erb / nämlich / Burggraß Johann ins Elend getrieben worden / vnd endlich im Land zu Braunschweig gestorben. Auf des Joan. Gigantis Enuverffung des gedachten Stiftes / ist zusehen / daß beim Haupt-Ort auch ein Stättlein / und daß etliche Dörfferin solches Amt gehörig seyn. Darbey er diese Wort seget : Circa hos saltus periisse videtur Q. Varus, cum tribus Legionibus. Item : Stromberg olim Burggraviatus Imperii. Hergegen wil Frherus, in notis ad P. de Andlo p. 162. lib. 1. c. 16. daß das sehr alte Castell Stromburg auf dem Hunsrück / zwischen Simmern / vnd Creuzenach / vnter solcher Burggraff-schafft zu verstehen seye.

**Tecklenburg/ein vestes Haß/oder Schloß** / vier Meilen von der Stadt Münster / vnd zwei von Osnabrück / auf einem hohen Hügel / vnd Gebürg / gegen Münster wiers / gelegen ; darvon die ganze Graffschafft den Namen hat : Die vor Zeiten groß / vnd mächtig gewesen / aber viel darvon an andere kommen ist. Siehe Hermann Hamelmann in der

Oldenburgischen Chronic part. 3. c. 7. p. 253. Der Leute auf diesem Gräfflichen Geschlecht war Otto / Thumbyprobst zu Osnabrück / den sein Bruder / Graff Cunrad / bis an sein Ende / gefangen gehalten / also / daß er erst nach seinem Tod / von seiner des Cunradi einigen Erb-Zochter Anna / Gräfin zu Bentheim / los geben worden / und nach etlich wenig Jahren gestorben ist. Gedachte Gräfin ist hernach An. 1561. von jhrem Herrn / und Ehemahl / Graff Eberwin zu Bentheim / auf dem besagten Haß Tecklenburg / auch gefänglich verwahret ; aber / mit sonderm Eist / von jhrem Vettern / Graff Christoffen zu Oldenburg / ledig gemacht worden ; wie hievon brym besagten Hamelmann / d.p. 3. c. 13. p. 358. zu lesen. Was noch vbrig von dieser Graffschafft ist / als Lengerick / oder Lengerich / Lengercke (so Chyträus nur ein Dorff / ein halbe Meil vom Schloß Tecklenburg gelegen / nennen) vnd andere De mehr / das gehört / zusamt gedachtem Stammhaus / heutigs Tags / den Graffen von Bentheim ; die davon / dem Anschlag nach / Monatlich 3. zu Ross / und 10. zu Fuß / oder 76. Gulden / dem Reich contribuiten solten.

**Telligt** / an der Embs / im Wolbeckischen / vnd nahend Wolbeck / zwischen Warendorff / vnd Münster / ein Paß / vnd dem Stift Münster gehörig. David Chyträus lib. 13. Sax. p. 346. nennets Telget / vnd sagt / lige nahend bey der Stadt Münster / allda im Ende des 152. Jahrs / die Stände des ganzen Stifts Münster / vñ vnter denen / die Domherrn / so kurz zuvor / wegen veränderter Religion / in der Stadt Münster / und etlicher Kirchen halber / so die Bürger mit etwas Ungekiüm / eingenommen / auf der Stadt gewichen / vnd hieher vom Bischoff / zu berahschlagen / wie die Empörung in der Stadt zu stellen / berussen / zusammen kommen seyn ; welche die von Münster überfallen / vnd die meisten gefan-gener in die Stadt / mit Frolocken / an S. Stephans Tag / geführer haben. Landgraß Philips aus Hessen / hat endlich Frieden gemacht / dergestalt / daß die Gefangene solten ledig gelassen werden / die Bürger in den Stiftskirchen zu Münster nichts ändern / oder Neues machen : In den vbrigen sechs Kirchen aber / als zu S. Lamprecht / Endger / Egiden / über dem Wasser / S. Martin / vnd Servatio / so sie eingenommen / die Lehr der Augspurgischen Confession / be-scheydentlich lehren / vnd dem Bischoff / den schuldigen Gehorsam / ehrentbietlich leysten solten. Anno 1641. hatten die Weymarischen einen Anschlag auf dieses Stättlein / vnd solchen den 18. Decembr. Nachts / vollziehen wollen. Rämen der wegen mit ungefähr tausend Mann darfür / vnd brachten ver-mittelt Anlauff / etwas ihres Volks hinein : Aber der von Wehlen hatte kurz zuvor / auf Warendorff achzig Mann genommen / vnd hinein gelegt ; welche dihmalis die Bürger zu Telligt / zur Wehr bewegten / daß die Weymarische / mit Hinderlassung zimlicher Todten / weichen müssen.

**Bisbeck/ein Kloster/oder Stift/in der Grafschaft**

# Beschreibung der fürnehmsten Stätt vnd Plätze ic.

schafft Schwabenburg / Anno 934. vnter dem achten Bischoff zu Minden/Ludario, angerichtet.

**Blote/Blotha/** ander Weser / so etwan eine Herrschaft gewesen / jetzt aber deren Hauptstättlein Blothow/Blothe ob Blotha/vnter die Stättlein der Graffschafft Ravensberg gerechnet wird. In der Braunschweigischen Chronic steht / am 409. Blatt also : Anno 1341. haben Herzog Otto, vnd Herzog Wilhelm zu Braunschweig / ihrem Schwager / Graff Heinrichen zu Waldeck / das Schloß Blothe/ an der Weser gelegen/versezt. Diese Herrschaft gehöret jziger Zeit in die Graffschafft Ravensberg. Welcher Gestalt aber sie an solche fremde Herrschaft kommen / kan ich nicht wissen. Eicentiat Hamelmann / in seiner Oldenburgischen Chronic/im 1. Theil/am 27. Capitel/schreiber/Graf Heinrich zu Oldenburg / zugenamt / der Vogener / das ist/der Demütige/ hab sich einen Herrn zu Blothe titulire/woher/wird nicht darbey erwehnet. Bis hieher besagte Braunschweigische Chronic.

**Volckmarsen/** eine Statt/in Cöllnischen Herzogthumb Westphalen. Dilichius in der Hessischen Chronic p. 132. schreibt zwar / daß sich dieser Ort/Anno 1561. in Hessischen Schutz begeben / welcher an der Graffschafft Waldeck / nicht weit von dem Hauf Wetterburg/lige. Aber es wird derselbe gleichwohl in Anno 1644. vnter die Thur Cöllnische Statt verzeichnet. In den Relationen ist einkommen / daß die Schwedischen ein Volckmarsen / in Westphalen/an der Tuetsche/nahend Warburg/in die Aschen/Anno 1632. gelegt hätten. In dem zweyten Theil Theatri Europæ, steht/dß Anno 1632. Landgraf Wilhelm auf Hessen diese Statt mit Accord erobert ; so aber der Graff von Pappenheim bald wider bekommen. Welches zwey mal geschehen / vnd hätten die Hessischen nicht weit davon eingebüßt. Hernach seyen die Schwedischen vnterm General Baudis / nach Volckmarsen kommen / daher die Pappenheimische Soldaten / sampt den Bürgern/auf Forcht/gewichen/vnd hätte darauf die dahin commandirte Jäger Compagny / die Statt eingenommen / ganz aufgeplündert / die Thor / vnd Mauren nidergerissen / vnd endlich die Statt in die Aschen gelegt.

**Vorde/** ein Stättlein zwischen Osnabrück/ vnd Quackenbrück/ vnd zum Stift Osnabrück gehörig. Wird von Theils zur Döhr genant. Es liegt auch ein Vorde/oder Vorden/im Paderbornischen/ zwischen Brakel/vnd Sutlenberg/bey Oldenborg.

**Breeden/** ein Stättlein im Stift Münster/ bey Stattoon/vnd Ahus.

**Utrecht.** Es wird der Bischoff von Utrecht/ auch vnter den Ständen des Westphälischen Kraifses gezehlet. Weiln aber solches Bischofthum nicht allein in dem Burgundischen Vertrag begriffen:

Sondern auch jetzt gar kein Bischoff dieses Orts mehr ist ; vnd die vereinigte Niderländer alda/ so wol in Religions - als andern Sachen/Veränderung vorgenommen ; vnd man solches Land von Utrecht jetzt zu Holland rechnen thue : Als wird dannenhero die Beschreibung beides der Hauptstadt/vnd des Landes/anderswohin versparet.

**Warendorf/ Warendorp /** an der Embs/zwischen Beckem / vnd Sassenberg / dem Stift Münster gehörig / welchen Ort Philippus Magnus, Herzog Heinrichs des Jüngern / Sohn/ Anno 1553. in seinem Feldzug strackt erobert hat. Anno 1563. bekam denselben Herzog Erich zu Braunschweig/mir ist. Siehe Petershagen. Ward Anno 1623. etlich Wochen lang von dem Graffen von Anholt/ im Namen des Herrn Bischoffs von Münster/belagert/vnd erobert. Anno 1638. hat diese Statt / im Augusto / ein grosse Gewerkschafft gehabt.

**Veneta /** ein schöner Markt/in Ost-Friesland / gegen dem Stift Münster werts / an der Embs/drey Meilen von Emden / vnd eine von Eeragelegen. Hat einen Port / vnd ein schöne Kirch/ vnd ist nach der Läng erbauet.

**Winnenberg/** eine freye anschauliche Herrschaft in diesem Kraip/ die von einem Autore , zwischen Coblenz / vnd Trier/gesetz wird / so vielleicht des Antonini Vinco, wie er muhtmasst / seyn mag. Siehe oben den Eingang.

**Widdenbrück /** ist ein Stättlein an der Embs/zwischen Ritterberg vnd Rheda/gelegen.

**Wormskirchen/** im Herzogthumb Berg/ auf der Straßen von Cöln nach Dortmund/ bey vier Meilen von Cöln gelegen / ein Marktfleck/ edee Stättlein.

**Werne/** ein Stättlein/zum Stift Münster/ sampt seinem Amt/ gehörig / bey dem Lippstrom/ zwei Meilen von Lünen / vnd eine Tagreys zu Fuß/ von der Statt Münster / gelegen. Dahin man kompt / so man von Cöln nach Münster verreyst. Anno 1640. haben den 16. Junij sch dieses Stättleins bemächtigter die Keyserschen / vnd dieselbe mit fünf Compagnyen belegt / die sonst kein Volk innen hatte/sondern den Hessischen allein contribuirte.

**Witmund/** in Ost-Friesland/hat zwar ket- ne Mauren / vnd ist nur ein alter Markt / aber so groß / als die Statt Esens / dahinter / diese aber dem Graffen von Ost-Friesland / gehörig ist ; auch so viel Statt-Gerechtigkeit / als Esens hat / vnd von Bürgermeistern regiert wird. Es ist da ein stattliches/vnd festes Schloß. Siehe Ubbo-nem Emmium in Fris. Orient.

Chorogr.descript.  
pag. 53.

Verzeichniss/

**Der Namen deren Stätt/ Stättlein/ Märckt/ Dörffer/ Schlösser/ Kloster/ Flüsse/ &c.**  
**Deren in diesem Tractat von dem Westphälischen**  
**Craisse/ gedacht wird.**

I.	V.	Barenburg	89	Grensch/Brisch	12
A. fl.	Süche Aha.	Beckeren	51	Briede	78
Aach/Ach	6	Beckum	74	Brilon	9.71.75
Aar/fl.	62	Bedbur	10	Brocken	50
Aa er/fl.	87	Beelick	74.75	Broeck	12.21
Alst	75	Bega,fl.	74	Broechusen	75
Aenruchte	9.71.75	Belisa	11	Bruch	12
Affelen	75	Bentheim	63	Bruchhausen	89
Aha/fl.	22.31.48.63.73.75	Berchem	10	Bruil/fl.	87
Ahaus	50.73	Berckel/fl.	16	Bückenburg	12
Aix,Aix la Chapelle	6	Beringe	44.68.74	Büren	57
Aldenbecken	57	Bernsemium	65	Buillon	14.44
Aldenburg	78	Berhlehem	52	Bullinghausen	78
Aldendorff	75	Bever/fl.	74	Burchhorst	63
Alen	73	Beveren/Beverungen	57.74	Burick.	75
Aendorff	75	Beylstein	4	E.	
Aller/fl.	66	Bich/fl.	75	C	
Altena	69	Bielfeld/Bilefeld	10	Alear	15
Alverdissen	73.78	Btenburg	11	Cambreyn	75
Ambleva, Ambuar/fl.	41	Bilsen	11.44	Cambreys	76
Amelbeuren	73	Bischopperode	59	Carmen	50.69
Andethanna	78	Bivern	11	Camerach/Camerick	75
Anger/fl.	73	Blanckenburg	74.91	Cappenberg	15
Angermond	21.73	Blanckenheim	74	Caspaw/fl.	13
Angerort	21.73	Blanckenstein	21.69	Easter/Eastor	77
Angrivaria	79	Bleckensede	59	Centron	65
Anlage	75	Bloemberg	17.18.74.78	Cerey	44.68
Apen	51	Bocholt	50	Chiney	91
Aquisgranum	6	Bockenburg	12	Cleve	15
Arnheim	12	Bockloh	13	Closterrath	9
Arnoldi Villare	9	Boekhum	69.74	Copenbrück	4
Arnsberg	9.71.75	Bollendorff	78	Corhey	77
Arnsburg	13	Borchet,Borzet	8	Cornelis Münster	9
Arnswiller	9	Borchloen	75.86	Cosfeld	16
Ashendorp	50	Borcholt	57.75	Coverden	14
Aseburgium	25	Borchsteensfort	63	Covinum	16.44
Afne	65	Borcken	50.75	Croneburg	16
Aspurg	25	Borkum,Insula	23	Euringen	30
Attendorf	75	Borkworm	44.75	D.	
Atuaca Eburonū, Tungrorū	64	Borientryck	57.75	Elmen/fl.	16.85
Aurich	10.23	Bortscheid	8	Delmenhorst	16.51
Awe/fl.	13	Bosingfelde	73	Demer/fl.	11.30
Alve	9.71.75	Brae	38.74.78	Dente/fl.	9
Bardendorff/Barnstorff	73	Brakel	11.57	Depenaw	89
	78	Bree	44.68.75	Desenberg	69
		Bremeren	57	Dethmold	17.77
				Deuren	18

# Register.

Diepholz	478	Fosse	27.44.84	Herd fl.	85
Dietmells	17.77	Franchimont	27.44	Heristallum	40.44.56
Dietmolden	17.77	Frankenberg	27	Herquenrode	30
Dinant	19.44	Fredeborg	9.71.75	Herstberg	71.74.85
Dinkel/fl.	63	Frendenberg	89	Herzogenrath	9
Dinslaken/Dinplaten	19	Frieburg	24.84	Hervorden	31.81.82
Dollers	22	Friesoit	27.50	Hessel/fl.	90
Dorenberg	32	Frondenberg	68.84	Heuwel	80
Dorhdorp	51	Fürstenau	50.54	Hierse	78
Dorsten	19.50.58	Fürstenberg	84	Hildeheim	77
Dortmund	19	G.		Hirberg	57
Drackenburg	89	Ehmen	71	Hochsiegburg	52
Drebben	78	Gelekirchen	84	Hörter	35.77
Dreyß	78	Gelmin	75	Hohestatt	71
Driborg	56.57	Gennep	27	Hoja	4.89
Dringenborg	57	Genneperhuys	28	Holzhausen	63
Drolshagen	75	Gerden	57	Hom/fl.	73
Droomannia	20	Gerishheim	22.84	Hoorhusen	75
Düncker/fl.	69	Serpin	84	Horn	17.18.36.78.85
Düren/Dura	18	Gesete	9.71.75.84	Hornenborge	58
Düsseldorf	21	Gladbach	28	Hovestatt	9
Duisburg	21	Goch	28	Hoy	35
Dultmen	50.78	Grani palantium, thermæ	6	Hülfenberge	78
Dussel/fl.	21	Gret/Grethana, Griet	4.84	Hüllinghoven	9.71
Dymel/fl.	62.69	Grevelsberg	85	Huerde	69
E.		Grevenalveshagen	59	Hugarde	36
Ea/fl.	22	Grevenbroeck	85	Hunte/fl.	51.72.78
Ebbeckstorp	67	Grevenstein	75	Hunteborg	54
Ebura	44.68	Griet/Griethausen	28	Husken	75
Echternach	3.78	Gronenburg	54	Huy	35.44
Eggestorff.	13.79	Grossendrehben	78	J.	
Else/fl.	88	Gülch	28	Jade/fl.	36
Elken	85	H.		Jiborg/Jburg	54
Embden	22	Hade/fl.	51	Jecora, Jecker/fl.	64.75
Embrick	25	Häreburg	62	Jeingum	23
Embs/fl.	22,38.46.90	Hagenburg	13	Jeverit.	23.36.51
Emetha	22	Hagel	79	Jfernlohe	69
Emmerich	57.74.86	Halen	85	Juliacum	28
Engern	78,seqq.	Hallenberg	75.85	Jupilla	40.44
Erenburg	89	Haltern	50.85	Juterbock.	38
Eresberg	62	Hamm	69	R.	
Erfst/fl.	29.50	Hammel/fl.	13	Aldenhart	74.75.85
Erpe/fl.	10.77	Hamont	44.68.85	Kalenberg	57
Erprode	58	Harbstett	85	Kellen	15
Erversfeld	84	Hariisia	75	Ketwic	21.70
Ervete	9.71	Hattenberg	21.85	Keyserwerth	58
Esens	23.26	Hase/fl.	30.46.52.90	Klenenberg	57
Eßbeck/fl.	74	Haseln	30	Kloppenburg	37.50
Essen	25	Haselunen	30.50	Klosterrath	9
Eversberg	75	Hasselt	30.44	Knip/Cnipens/Kniphäusen	37
Eulenburg	78	Hausberge	85	Koppenburg	90
Eußkirchen	26	Hec/fl.	85	Koffeld	16
Eter	13	Heimbach	85	L.	
F.		Heisterbach	85	Adernacum	92
Alckenberg	17.36	Helinghausen	78	Eger	63
Balckenhagen	78	Hellenberg	75	Eage	78
Gerden	66	Helmwarshusen	30	Landsberg	74.91
Fessa	84	Hense	57	Landscron	62
Florenne, Florines	27.44	Herbstberg	9.85	Laubiene Monasterium	65
		Herck	44.68.85	Lawenaw	13.89
				Eddai	

# Register.

Leda/fl.	86.89	Moen/fl.	9.74.75.90	P.	
Leedevac	92	Moers	21	Nida/Pader/fl.	
Emvorde/Ewenforde	86	Mosheim	9.71.74.88	Paderborn	
Emgow	17.18.37.78	Mollenbeck	13.88	Papenhausen	
Eengeric	93	Mörs	88	Passendorff	
Emnep	85	Montreal	3	Patteessen/Petessen	
Leodium	40	Mormaria	86.93	Paw/fl.	
Eera	24.86	Moustier en Faigne	65	Pawnell/fl.	
Eeraf	90	Mülheim	88	Peckelsheim	
Esfer/fl.	87	Münster	46	Pega/fl.	
Eichtenaw	57	Münster Bilsen	11	Par	
Liege	40	Münster Eiffel	50	Petersburg	
Eier	86	Mulgaw	28	Petershagen	
Lierneur	92	Murs	88	Pohon	
Emburg	86	N.		Pokelsen	
Eine	57	N	65	Polle	
Eingen	86	Alia	65	Porcetanum Monasterium	
Einnich	86	Nechlinia	12	Pronæa,fl.	
Eippa	18.39	Neete/fl.	75	Pruim/fl.	
Eippe/fl.	19.38.39.69	Nehem	9	Pyrmont	
Eipperode	39.60.78	Neien	71	Q.	
Eippia	39	Neim	78	Bakenbrücke	
Eippspring	38.57	Nemelia,fl.	27.28	R.	
Eippsstate	39	Nersa	22	Ade	
Eisborn	39	Nessa, Insula	91	Raed vorin Walde	
Lobbe	65	Nesselberg	58	Rangeraid	
Edn	50	Metten	63.89	Raskede	
Loen	30.55	Newhausen	50	Rassfeld	
Lohe	50	Newkirchen	69.88	Ratingen	
Loiningelt	50	Newstatt	88	Ravensberg	
Loots	44.86	Nideck	89	Ravenstein	
Los Castrum	86	Niem	88.89	Necklinghausen	
Lübbecke	80.86	Nienburg	58	Neda	
Luinen	39.50.69	Nienherse	9.71.89	Reef	
Lüttich	40	Nienhusz	51	Reichenberg	
Lude/Luide, 57.86. Engde, 57.86		Nienborg	57.89	Reicherwolda	
Lummen	85	Nihem	23.50	Reinslag	
M.		Norden	51	Reineberg	
Alburg	88	Nordwide	63	Rheda	
Manderscheid	87	Northorn	78	Rhein/fl.	
Manne/fl.	19	Nyms/fl.	13.89	Rhene	
March	69	Q.		Rickelhausen	
Marcodurum	18	Berkirch	14	Rimägen	
Marienhafen	24.87	Delberg	78	Ringelkluß	
Marsberg	62	Disterholz	27	Rimeln	
Martis Lacus	19	Oitha Frisia	51.57	Ritberg	
Mase/fl.	40	Oldenburg	9.71	Rode Beker/fl.	
Maseice	44.45	Oldendoly	13.52	Rodenach	
Medebach	9.71.75	Oldendorff	24.89	Rodenberg	
Meden	75	Oldersheim	5.71	Rotenburg	
Melin	50	Olinchusen	75	Ruden	
Melle	54.79.88	Ordingen	21	Ruhr/fl. 6.9.18.28.29.61.69.	
Meppen	45.50.66	Ortinghausen	78	74.75.90	
Mersberg	75	Orp	36		
Meschede	9.71.75.88	Orson	89		
Mesmerode	13	Ort/fl.	85		
Middelaer	28	Ort/Orten	24.89		
Middoch	37	Ösnabrück	52	Sabi, fl.	
Mimingarvorde	46	Ost-Friesland	23	Sachsenhagen	
Minden	33	Övelgunne	51	Saint Hulpe	
				M iii	
				Sainte	

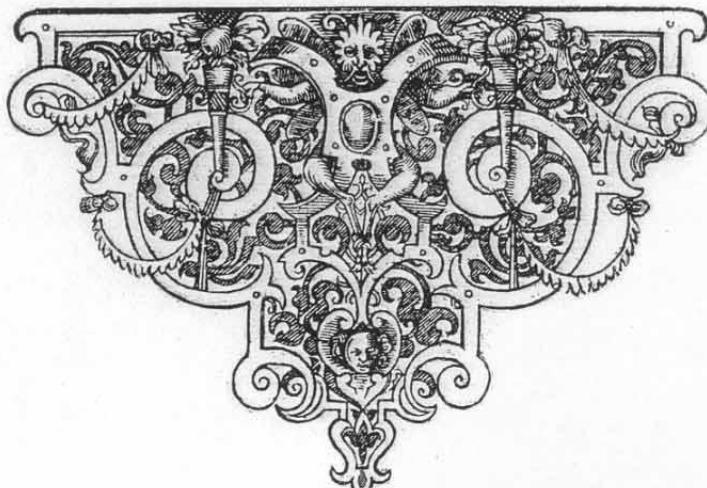
# Register.

Saint Eriden	44.65	Stirum	21	Bearfl.	92
Saintron	65	Stockem	44.93	Briesfl.	41
Salkoten	57.91	Stolzenaw	89.93	Brechte	94
Salkvffen	68	Stromberg,	93		
Santen	61	Summerauff	3		
Sarwerden	88	Sunderen	9.71		
Sassenberg	85	Sunthal	91	<b>W.</b>	
Saviniere	92	Sura, fl.	78	Angerland	85
Saur/fl.	78	Susteren	93	Wangeroga, Insula	37
Schawenburg	23.91	Sutlispach/fl.	6	Wannen	92
Schenkenschans	16			Warburg/Wartburg	57.69
Schier	78			Wardenborg	51
Schlagen	37			Warendorff	50.94
Schleiden/Sleiden	87			Warstein	75
Schmalenberg	75			Wasle	74
Schottmar	68.78			Wedinghausen	9
Schuttorf	63			Wehra, fl.	31.37
Schwalenburg	56.57.78			Wenden	75
Schwanenburg	16			Wenera	23.94
Schwarzenberg	69			Werden	21.69.70
Schweren	69			Werden/fl.	74
Semoy/fl.	14			Werle	71.75
Siburg	74.91			Werne	50.94
Sidenburg	89			Werse, fl.	73
Siect	89			Wesal, fl.	27
Siege/fl.	74.91			Wesel	71
Sigburg	91			Weser, fl.	13.33.35.59.69
Silbeck	78			Westersede	51
Sinei	44.91			Wetter	69
Sinzig	62			Wickrode	11.29
Soest	55			Widdenbrücke	94
Solingen	91			Widukesburg	52
Soltkoten	57.91			Wildbaessen	57
Sonsbeek	92			Wideshusen/Wilshusen	72
Soste/fl.	27			Winckhusen	9
Spa/Spaa	92			Winddeck	74.91
Sparenberg	10			Windfeld	36.38
Spiceroya, Insula	37			Winnenberg	4.94
Spiegelberg	4			Winterberg	75.85
Stablo/Stablon	92			Wipper, fl.	29.91
Statbergen	62.75			Witlage	54
Statthagen	13.59.63			Witmund	23.26
Stedesdorp	26			Wivelsfede	51
Steel/Steil	26			Worm, fl.	6.84
Steigerberg	89			Wormskirchen	94
Steinfurt	63			Wunnemborg	57
Steinheim	57.89			Xanthum.	61
Steinhude	13				
Sternberg	78			<b>Z.</b>	
Stichhusen	24.93			Eeff	75
				Zinsisch	62
				Zonsbeck	92

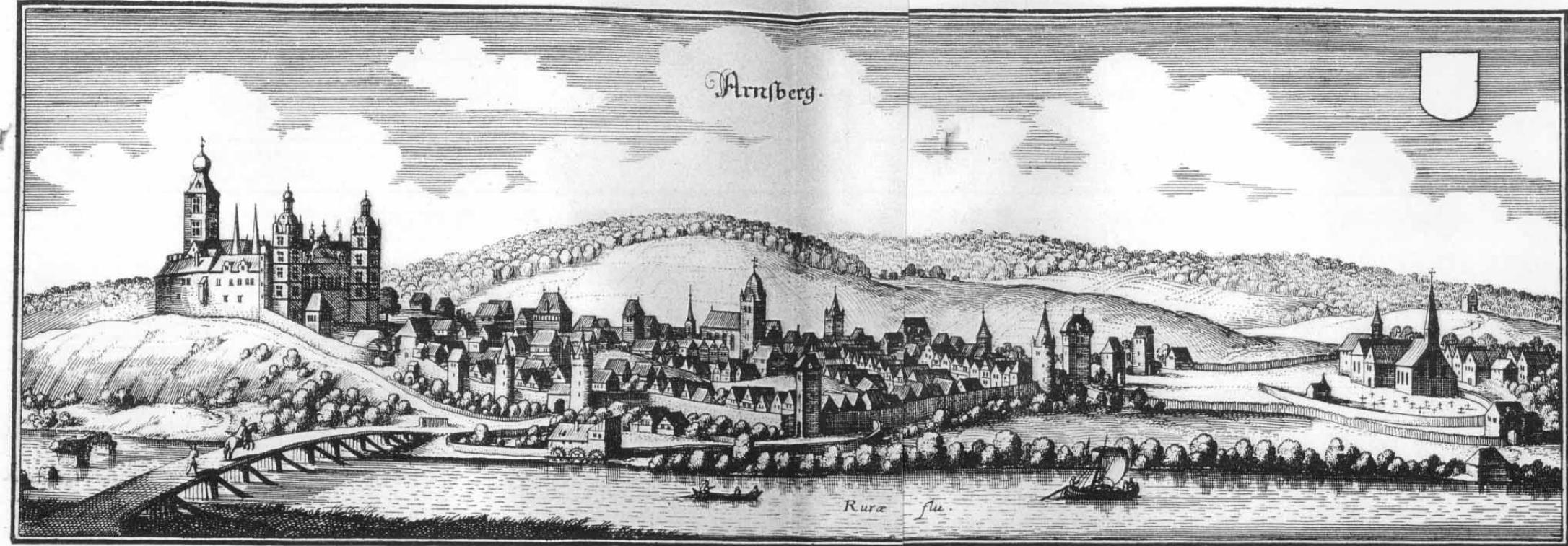
Verzeichniss / deren in Kupffer gestochenen Stätte vnd Orten / zu dem  
Westphälischen Craiz gehörig / mit Bericht / wohin jede Tafel  
gebunden werden soll.

1	Irculus Westphalicus
2	Aachen in Grund } in Prospect }
3	Palatum daselbst
4	Arnsberg/Aurich
5	Wedbur/Breisich
6	Vicenburg/Eleve
7	Calcar
8	Gosfeld/Delmenhorst/Deemolsh
9	Düren }
10	Osnate }
11	Dorsten }
12	Dortmund/Essen }
13	Dunßburg }
14	Düsseldorf
15	Emden
16	Emmerich
17	Gennep
18	Göltz
19	Hervorden/Minden
20	Höxter
21	Hun
22	Haselunnen/Kloppenburg/Lippe }
23	Lippe/in Grund
24	Lüttich/in Grund }
25	in Prospect }

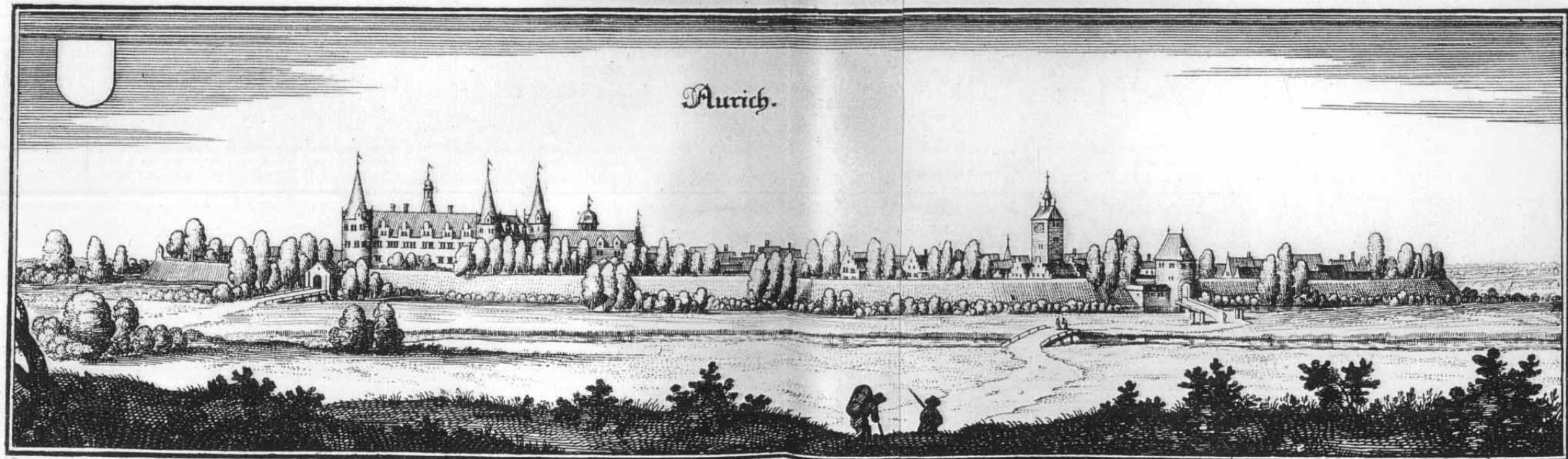
pag. 3	27 Münster	47
	28 Oldenburg	51
7	29 Haß zum Berge/Oldendorff/Nienburg	53
	30 Osnabück/Soest	55
9	31 Paderborn/in Grund }	57
11	32 in Prospect }	
13	33 Necklinghausen/Rinteln/Reeberg	59
15	34 Ruerorth	61
17	35 Stadtbergen	63
	36 Tongren/Verden/Salzgitter	65
19	37 Warburg/Hamm/Vinna	69
	38 Wesel/in Grund/	
	39 in Prospect }	71
21	40 Wilshausen/Werle	73
	41 Bechhem/Bürick/Fredeberg	75
23	42 Camerich	77
	43 Dieffoldt/Dülmen/Büren	79
25	44 Haltern/Ewenfort/Eingen	81
	45 Manderscheid/Mülheim	87
27	46 Nienburg/Hoya/Newhaus	89
	47 Newhaus/Petershagen/Rhebe	90
29	48 Siegburg/Solingen	91
	49 Spa	92
31	50 Soltau/Widdenbrücke/Werne	93
35	51 Utrecht.	94
41	* *	



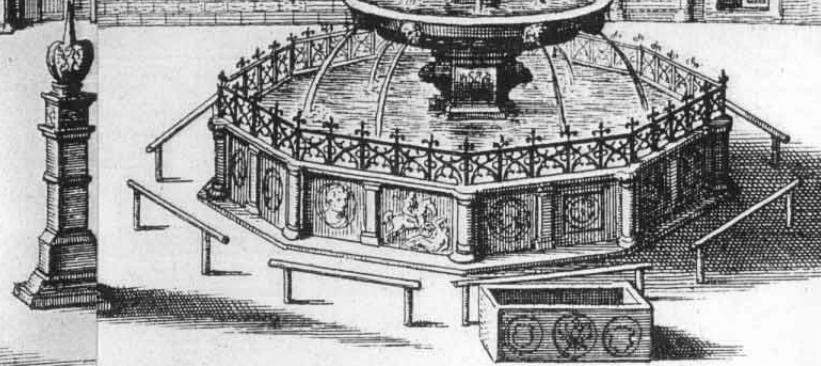
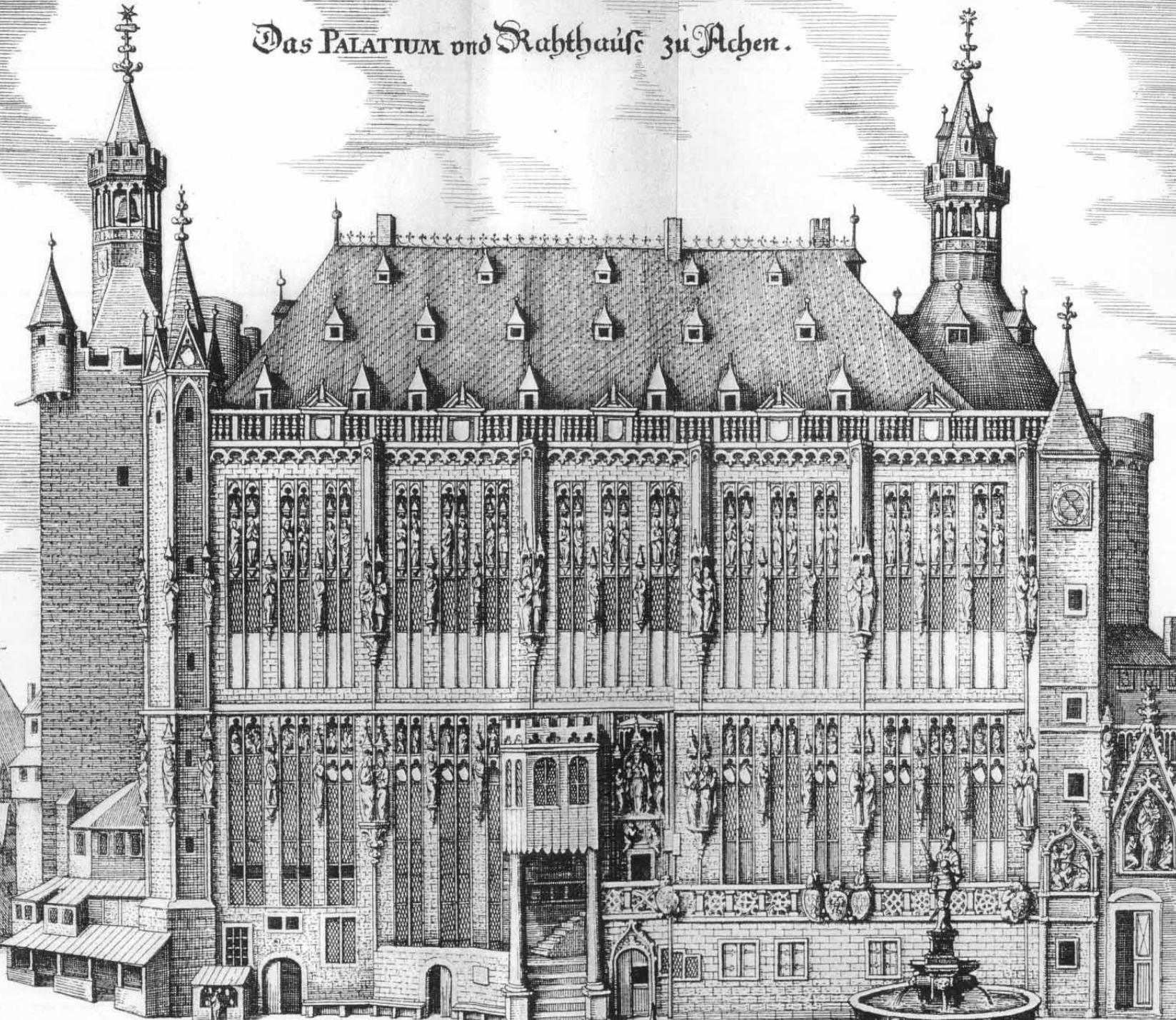
Arnsberg.



Aurich.

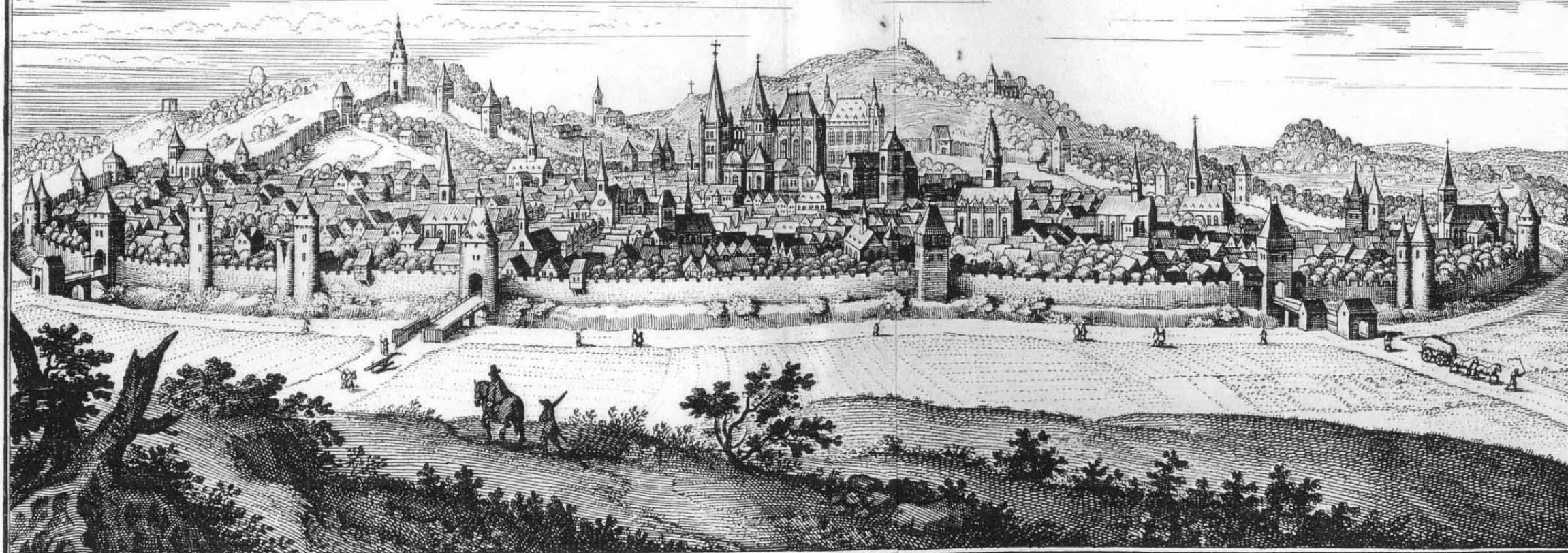


Das PALATIUM und RATHHAUSE zu Achen.



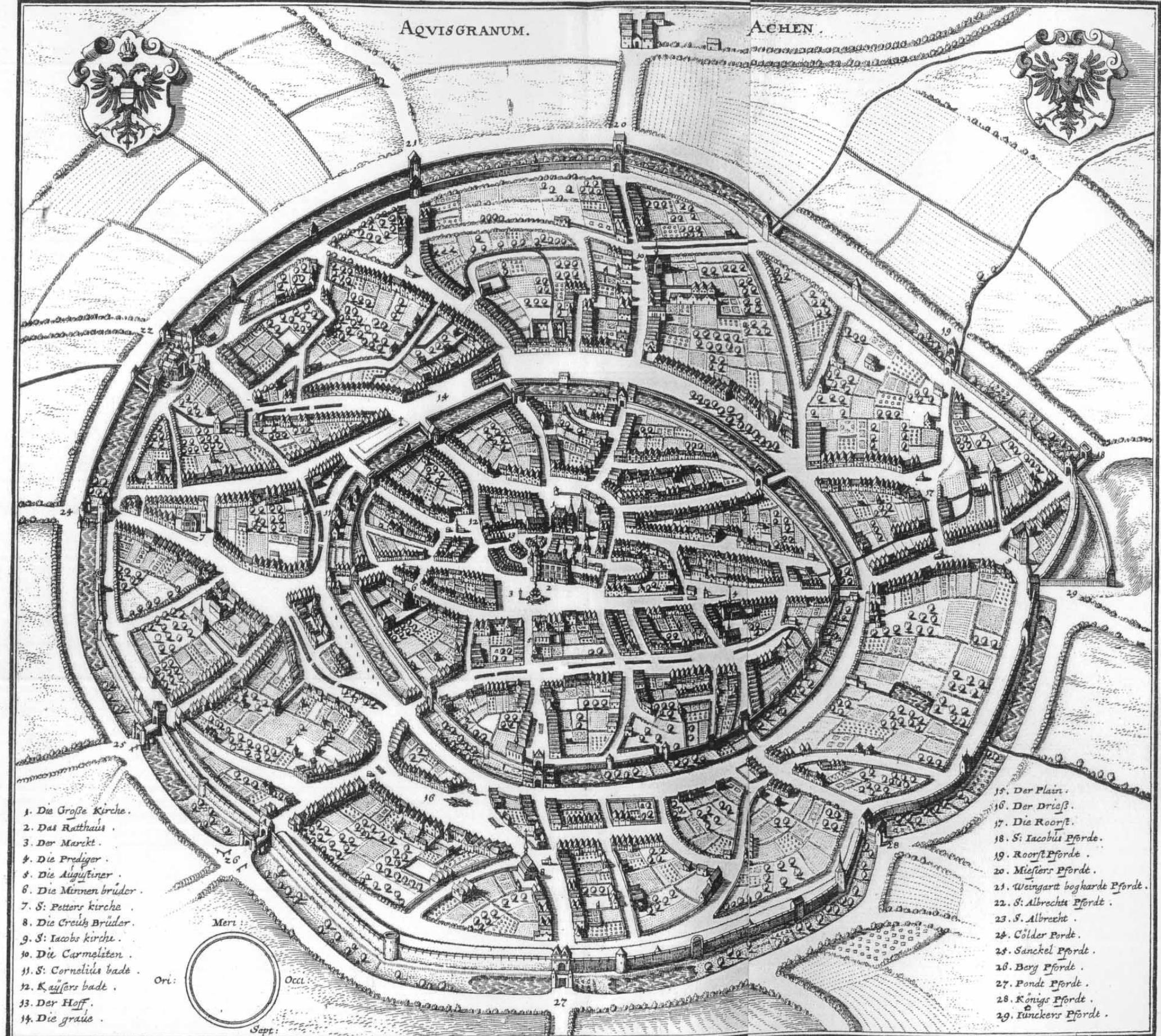


AQVIS GRANUM. Achen.



AQVISGRANUM.

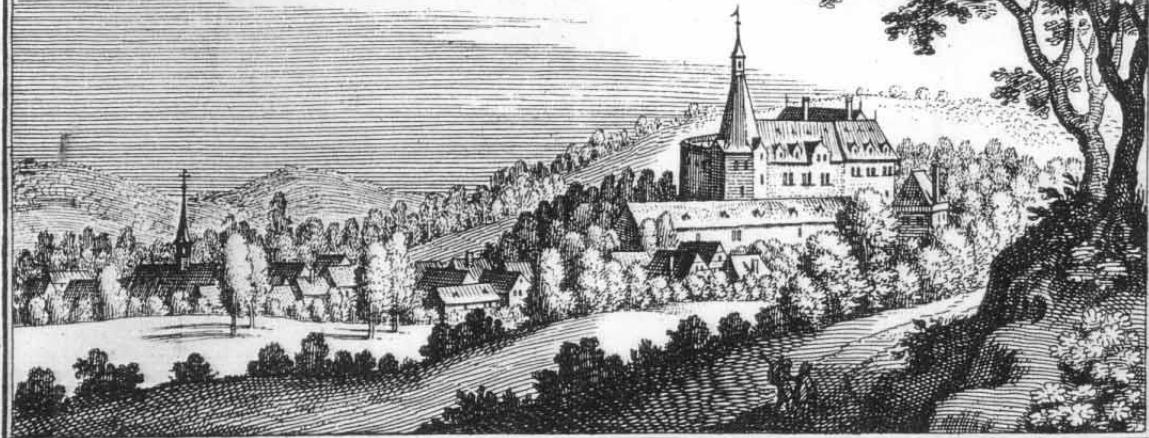
ACHEN.



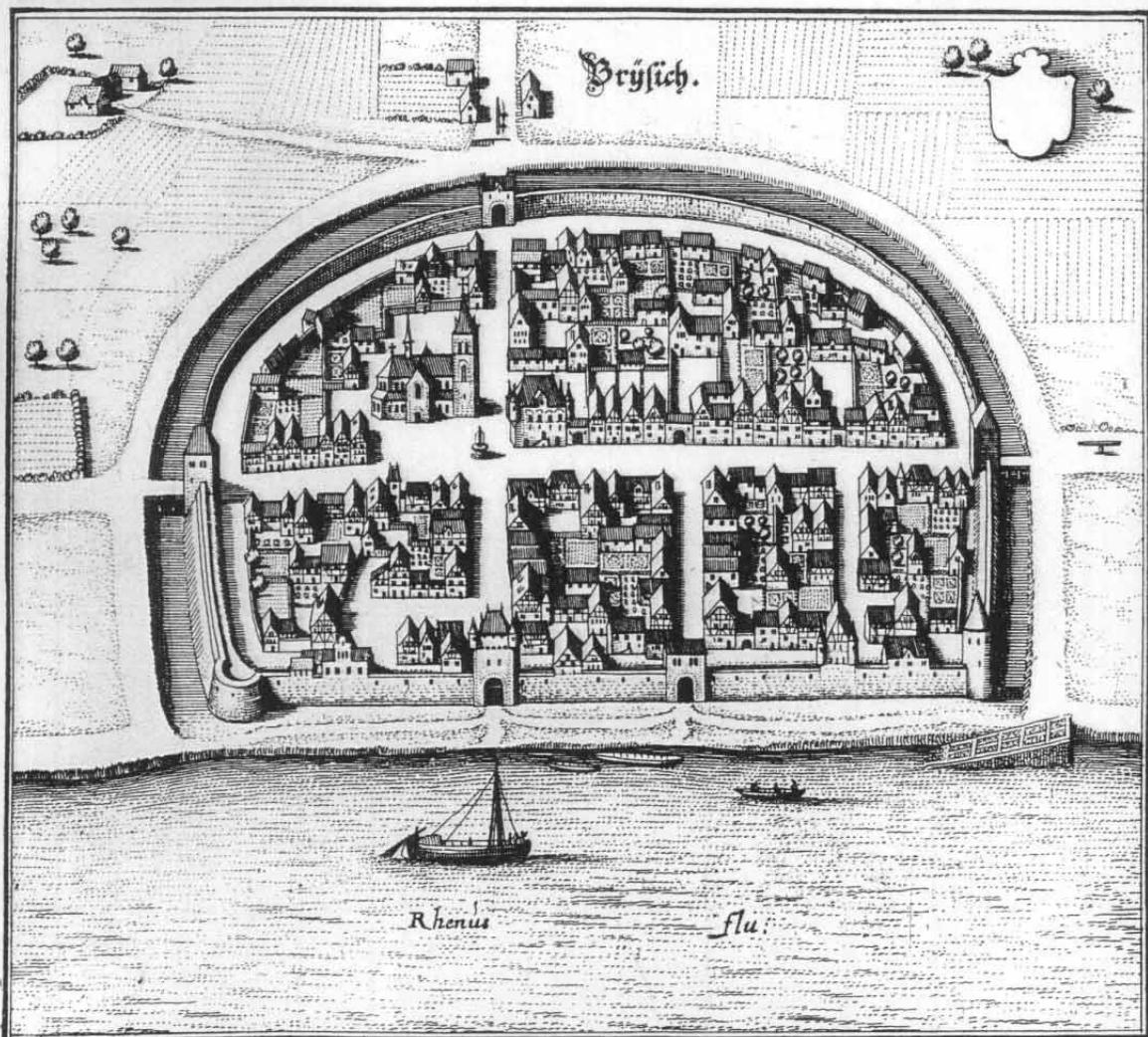
- 1. Die Große Kirche.
- 2. Das Rathaus.
- 3. Der Markt.
- 4. Die Prediger.
- 5. Die Augustiner.
- 6. Die Minnen brüder.
- 7. S: Petrus kirche.
- 8. Die Kreis Brüder.
- 9. S: Jacobs kirche.
- 10. Die Carmeliten.
- 11. S: Cornelius badt.
- 12. Käyfers badt.
- 13. Der Hoff.
- 14. Die graue.

- 15. Der Plain.
- 16. Der Driess.
- 17. Die Roort.
- 18. S: Iacobus Pforte.
- 19. Roort Pforte.
- 20. Mieiers Pforte.
- 21. Weingart boghardt Pforte.
- 22. S: Albrechts Pforte.
- 23. S: Albrecht.
- 24. Cölden Pforte.
- 25. Sancel Pforte.
- 26. Berg Pforte.
- 27. Ponde Pforte.
- 28. Königs Pforte.
- 29. Junckers Pforte.

Bedbur



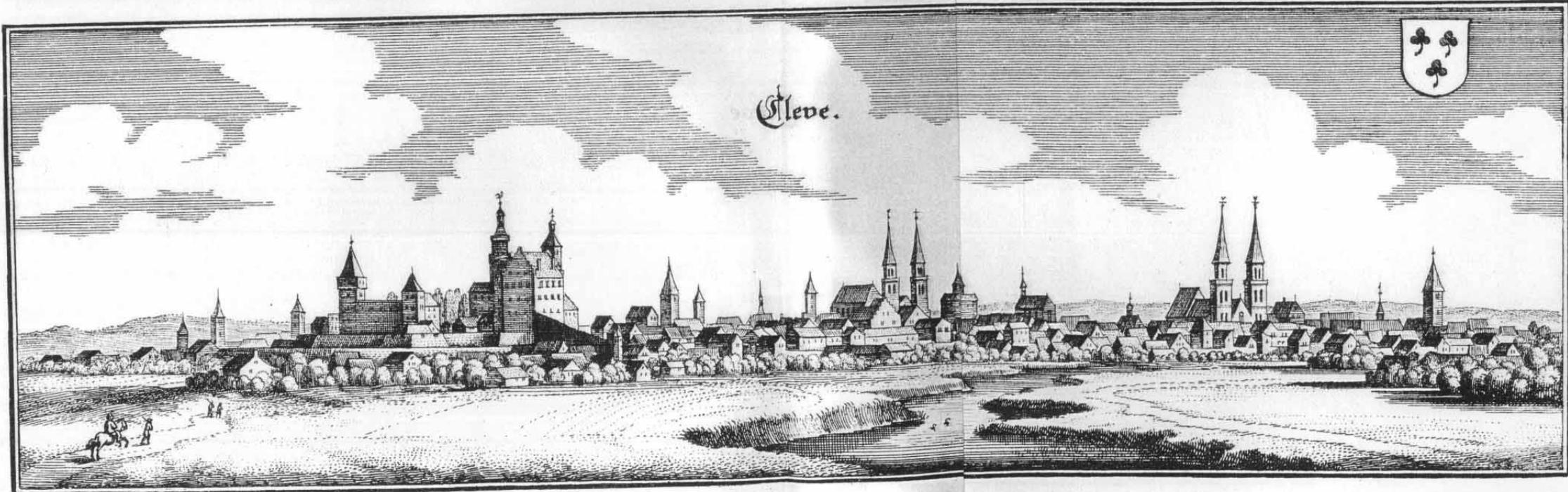
Brüssich.

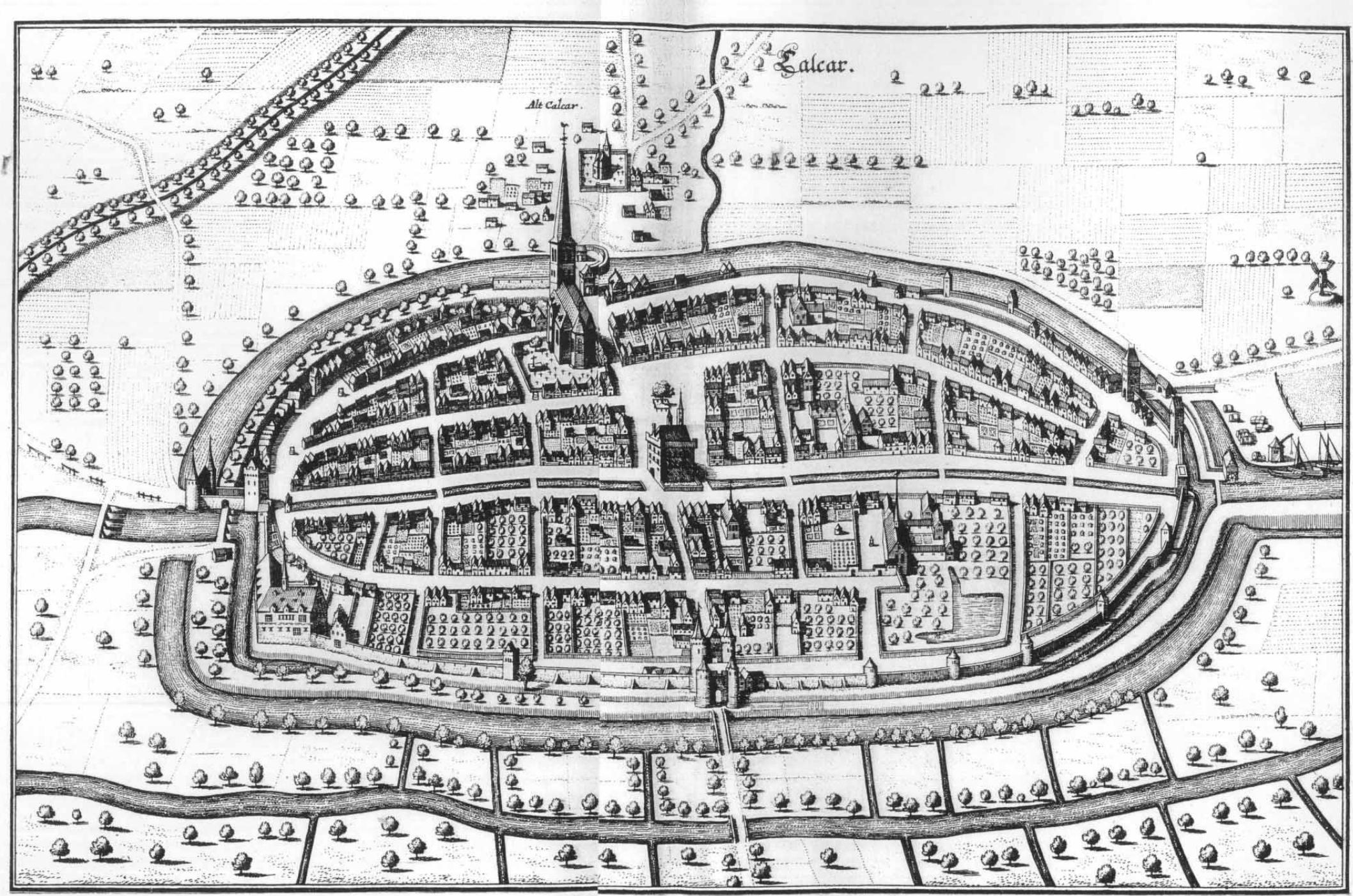


Bickeborg.

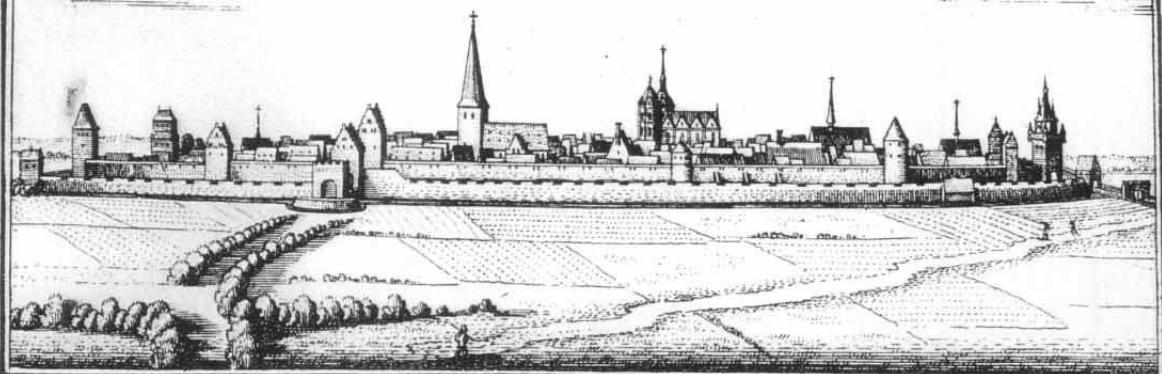


Cleve.

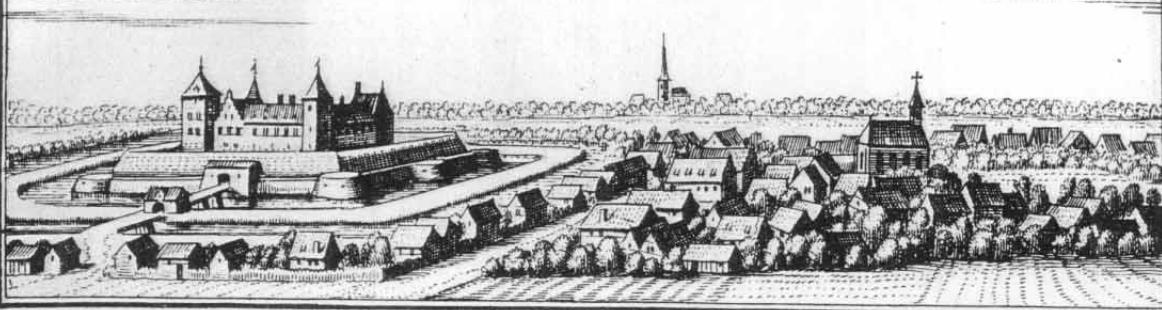




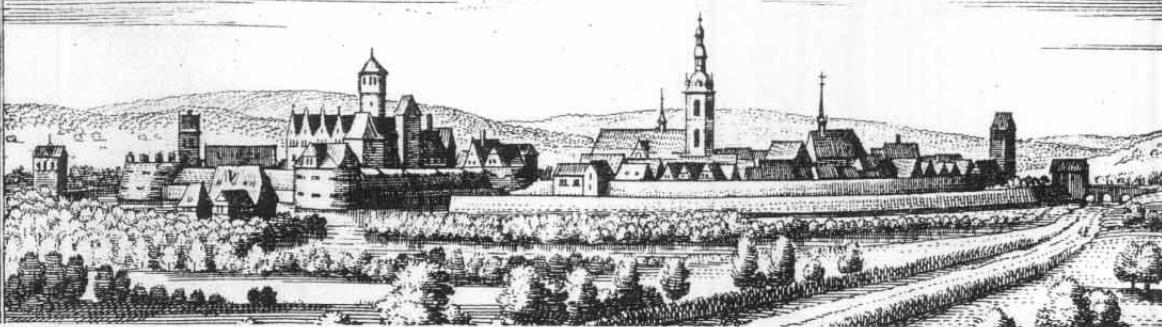
Gosfeldt.



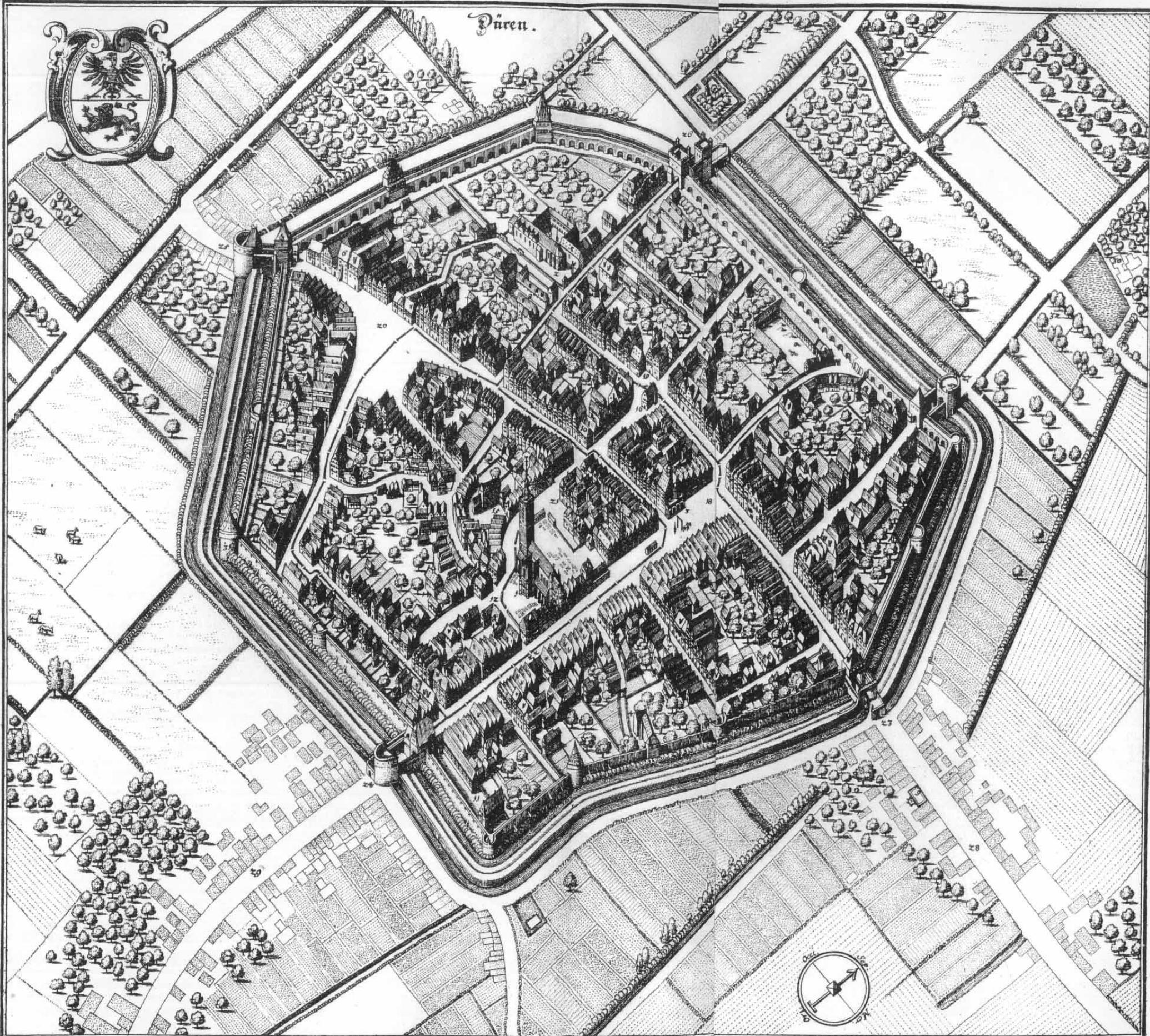
Delmenhorst.



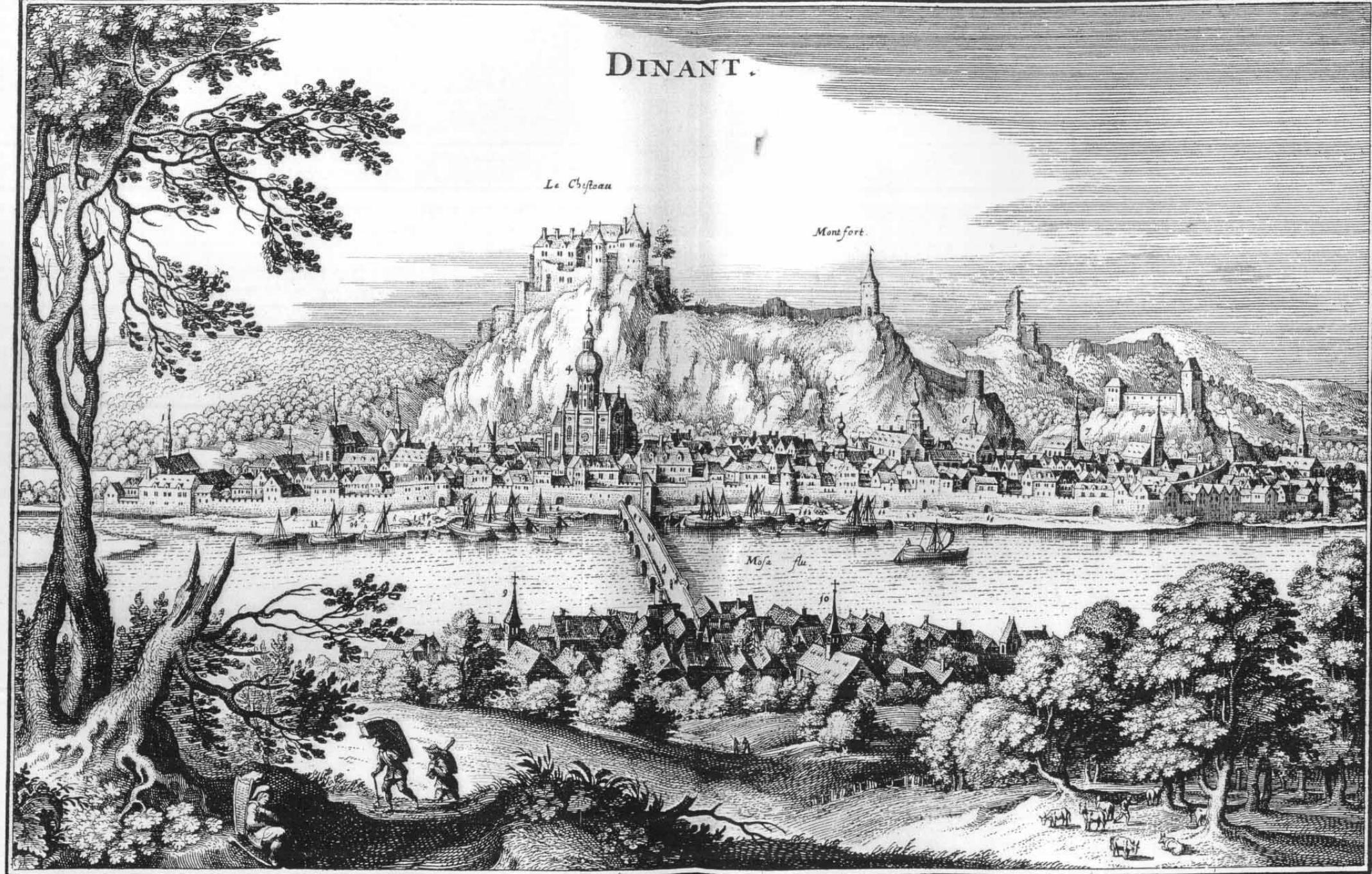
Detmolden.



Püren.



# DINANT.



*Le Château*

*Montfort.*

*Mosa flu.*

1. Frere mineur.  
2. S. Pierre.

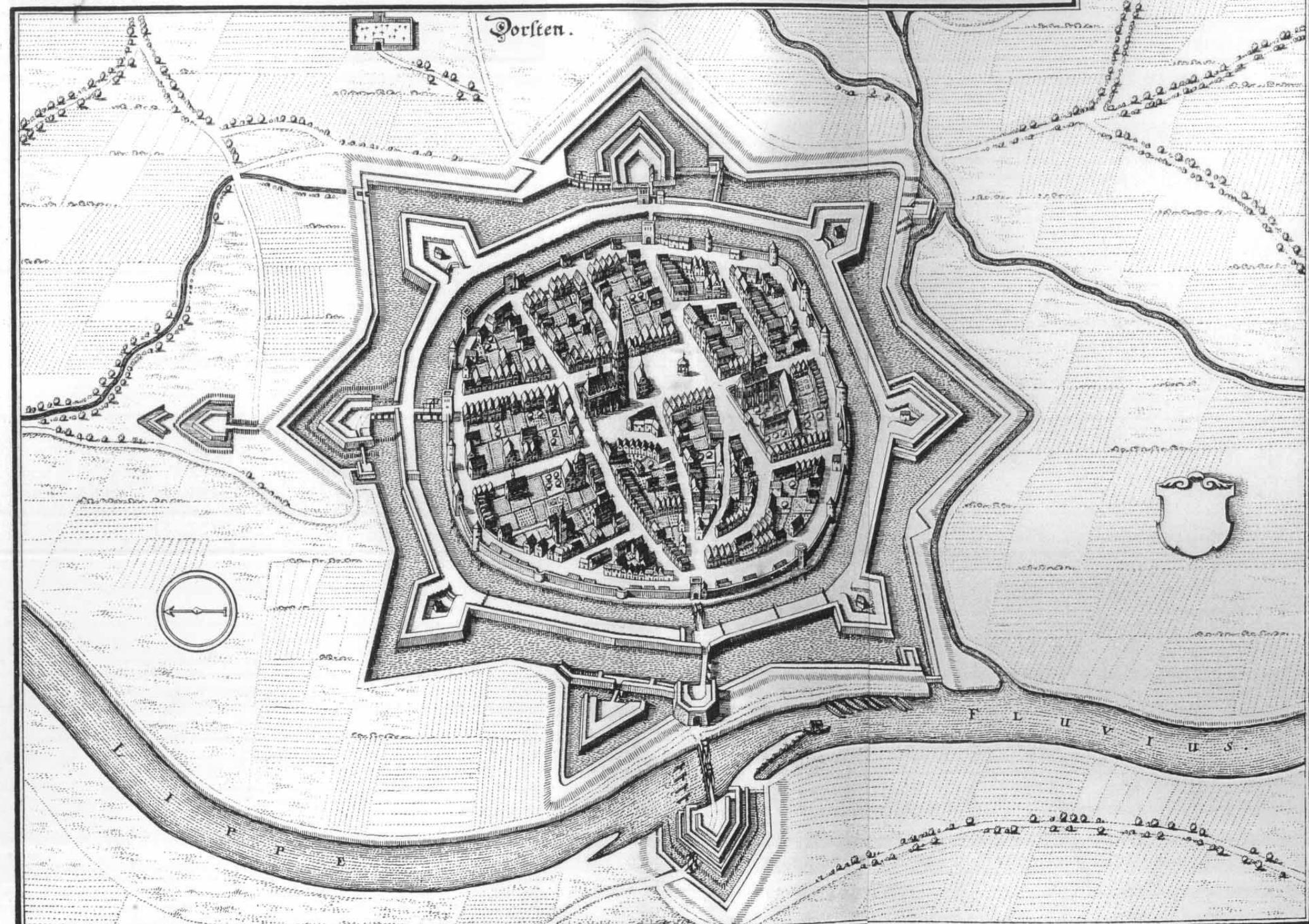
3. S. Iacque.  
4. S. Nostre Dame.

5. Iesuit.  
6. S. Vincent.

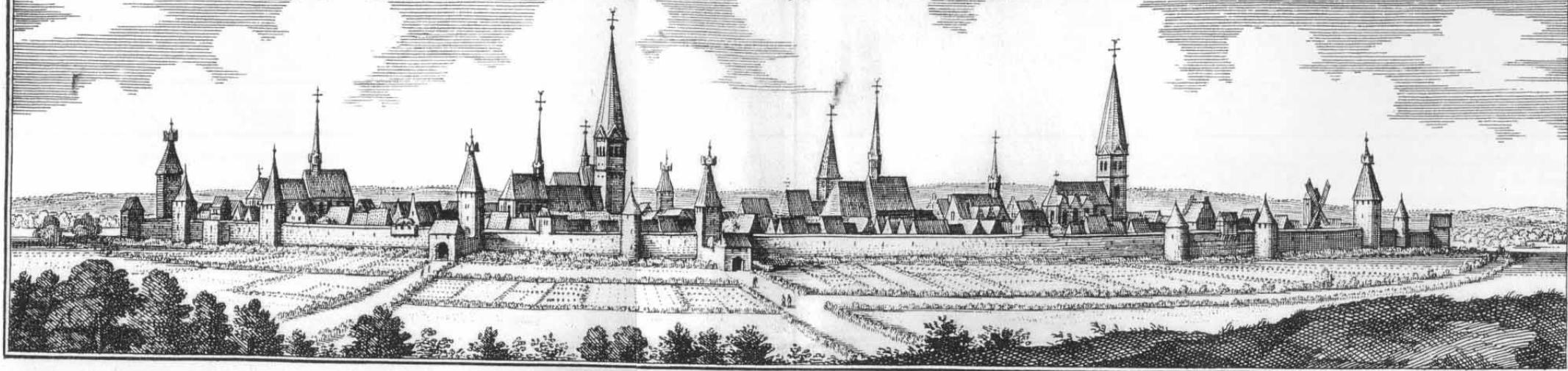
7. S. Mainge.  
8. S. Nicola.

9. S. Medart.  
10. Capucin.

Dorsten.



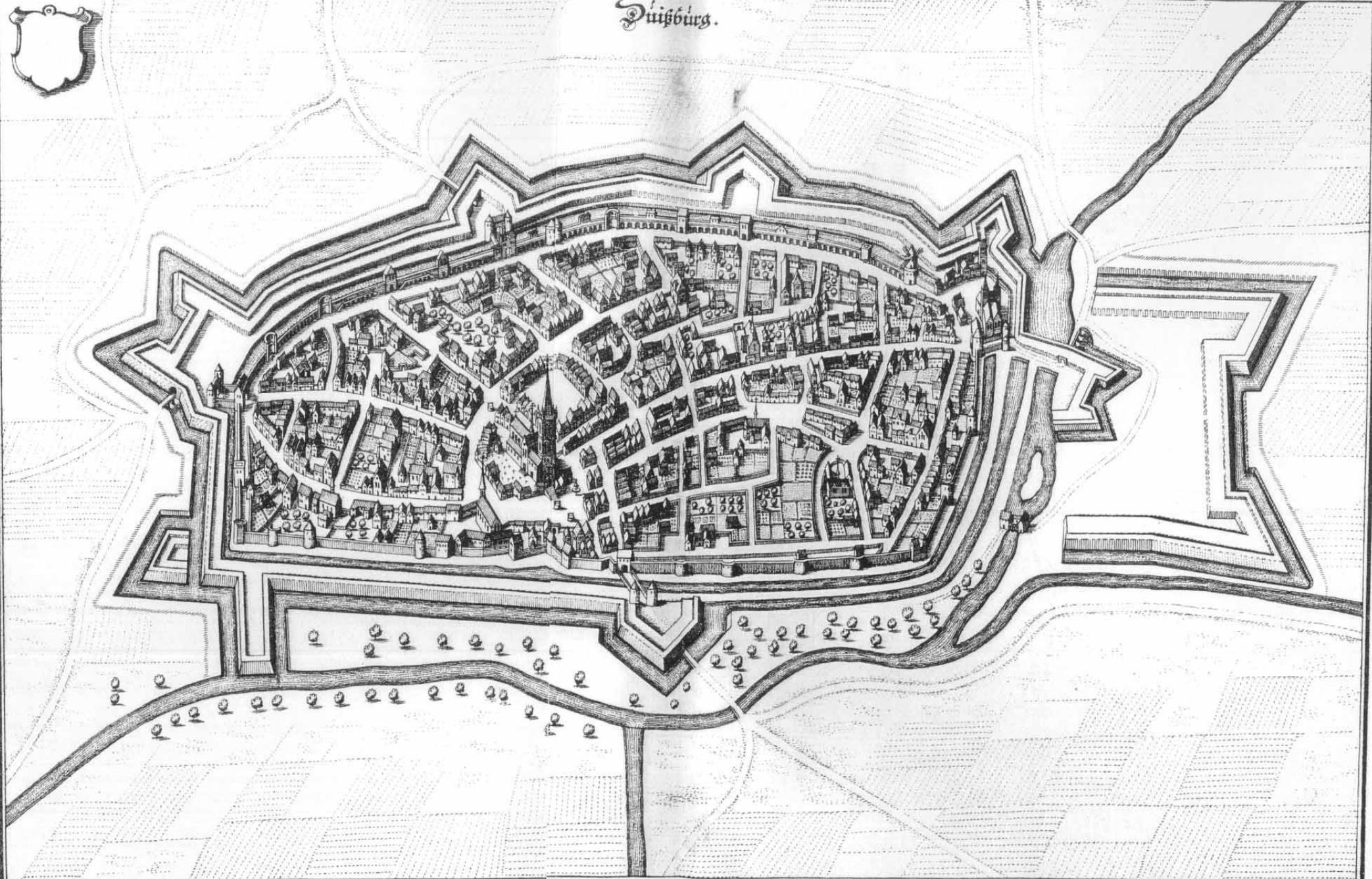
Dortmund.



Essen.



Duisburg.



# Düsseldorf.



R H E I N U S

F L V U I V S

1. Creutz brüder.  
2. Jesuiter Kirch.

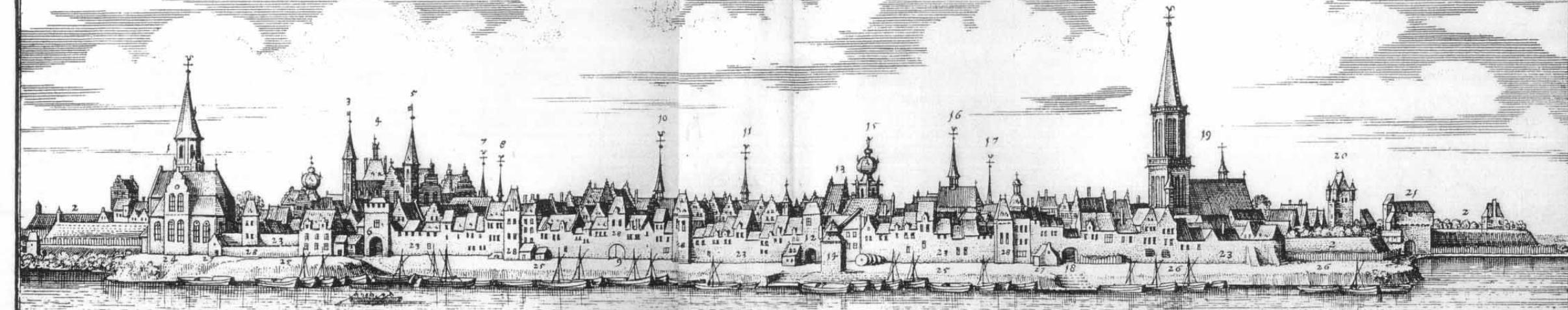
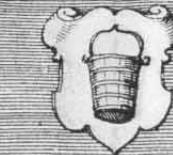
# EMDA.

- A. de Grote Kerck.
- B. der Ge. Castel.
- C. Het Raeth huis.
- D. t' Gaste huis.
- E. de Waegh.
- F. de Kraen.
- G. de Ooster pypp.
- H. Fischmarkt.
- I. de Blau toora, entolhuis.
- K. het Nieuwe Kerckhoff.
- L. Dossarden hauen.
- M. d' Nieu wortelen poort.
- N. de Nieuwe Ni poort.
- O. de Nieuwe Noorder poort.
- P. de Heren poort.
- Q. de Noorder poort.
- R. Nieuw poort.
- S. de Bolter poort.
- T. d' Valder moud.



EMBRICA.

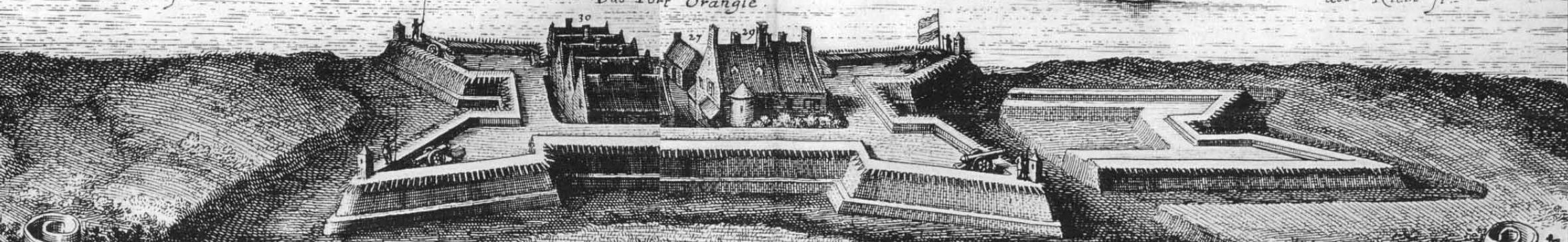
Emmerich. 1647.



Rhenus fl.

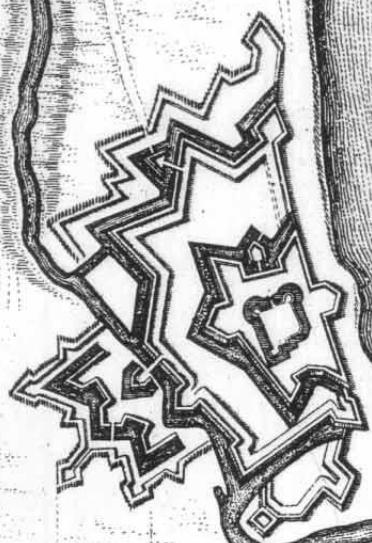
Das Fort Orangie.

dee Rhein fl.

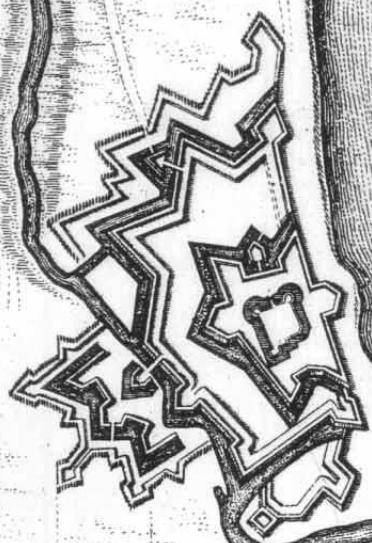


1. S. Martini. Colleg. 4. Stein pfort. 7. S. Georgij. 10. Gafthaus Cappel. 13. Tinsi pfort. 16. Creutz Brüder Clost. 19. S. Aldegundis Pfarr. 23. Statt Mauren. 26. Hinder die Wanne. 29. des Maiors.  
2. Die Walle. 5. Rahthauß. 8. S. Agneten Clost. 11. S. Maria Campiko. 14. der Gran. 17. Marienburg Kirch. 20. Wasser pfort. 24. der Bock. 27. Corps de garde. hauß in der Veflung.  
3. Alte Schül. 6. Fahr pfort. 9. Neue pfort. 12. Gran pfort. 15. Von Boinenburgs hauß. 18. Christoph pfort. 21. die Schleüße. 25. das Werff. 28. Statt thurn. 30. Soldaten hauser.

Statt  
Gennep.



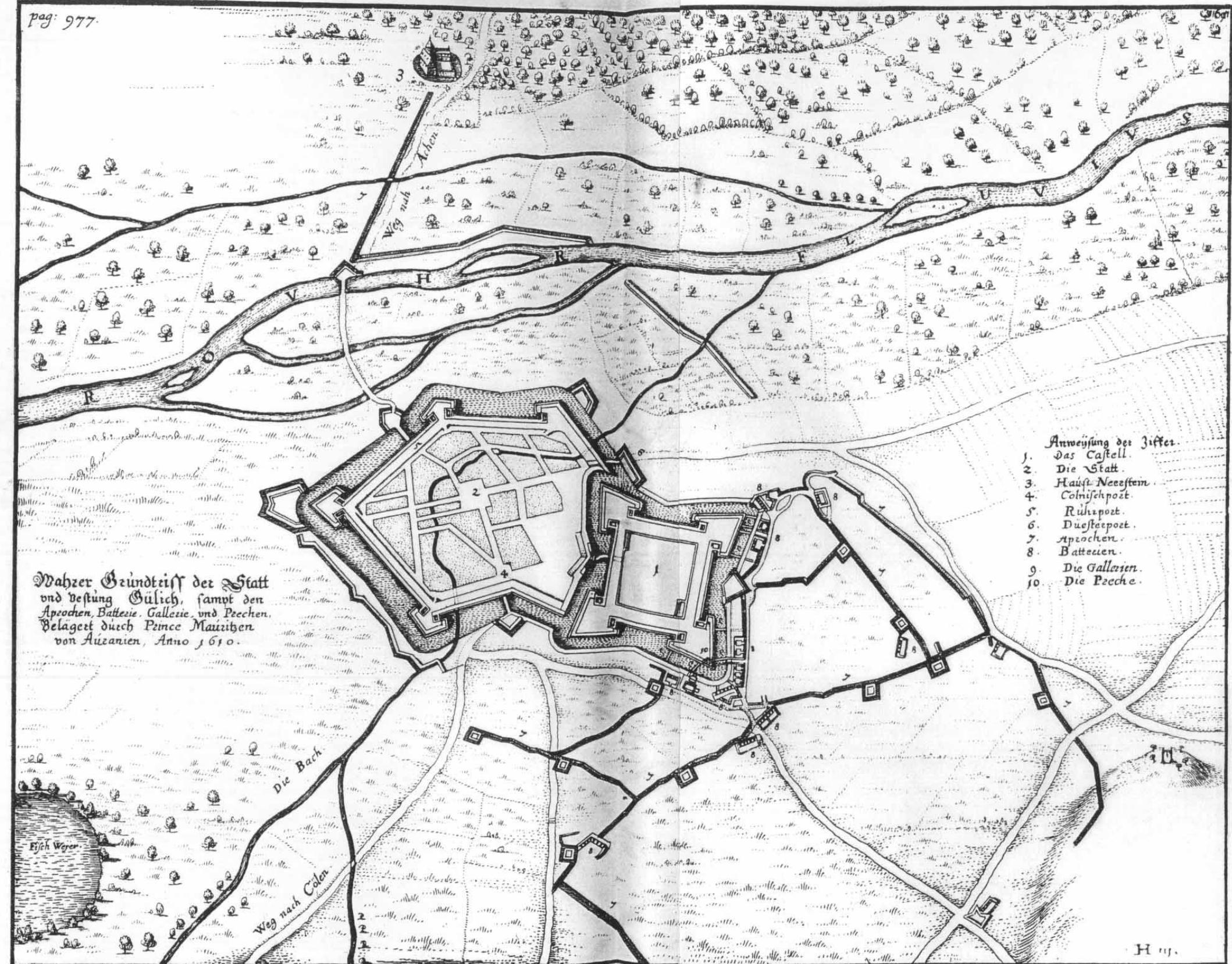
Schloss  
Gennep.

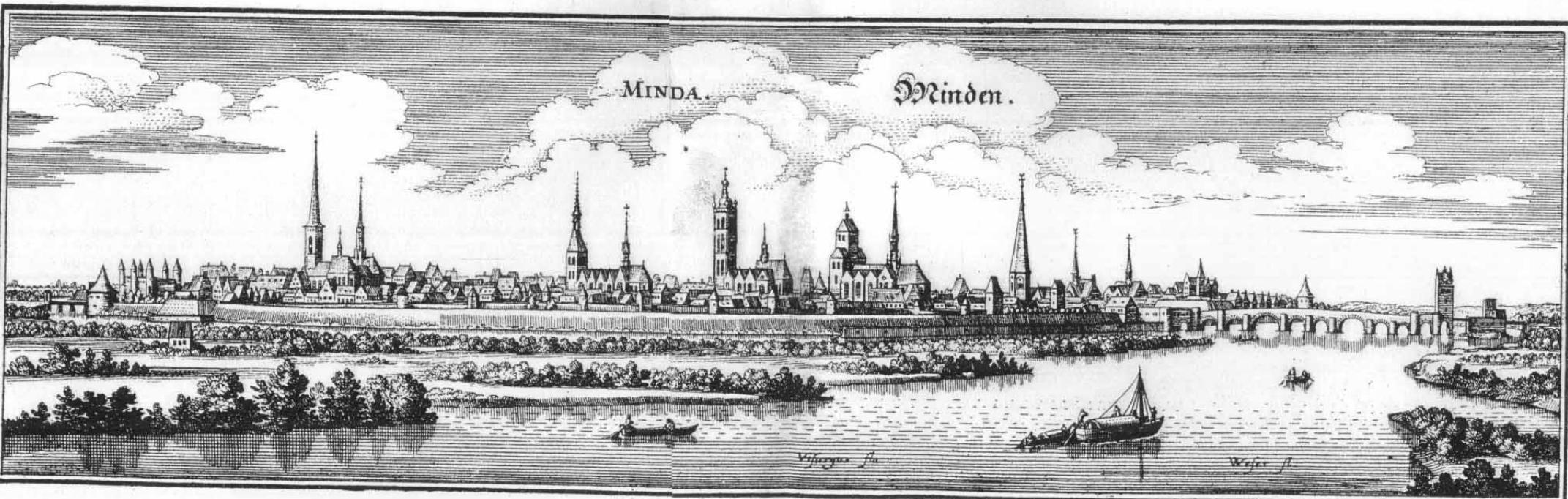
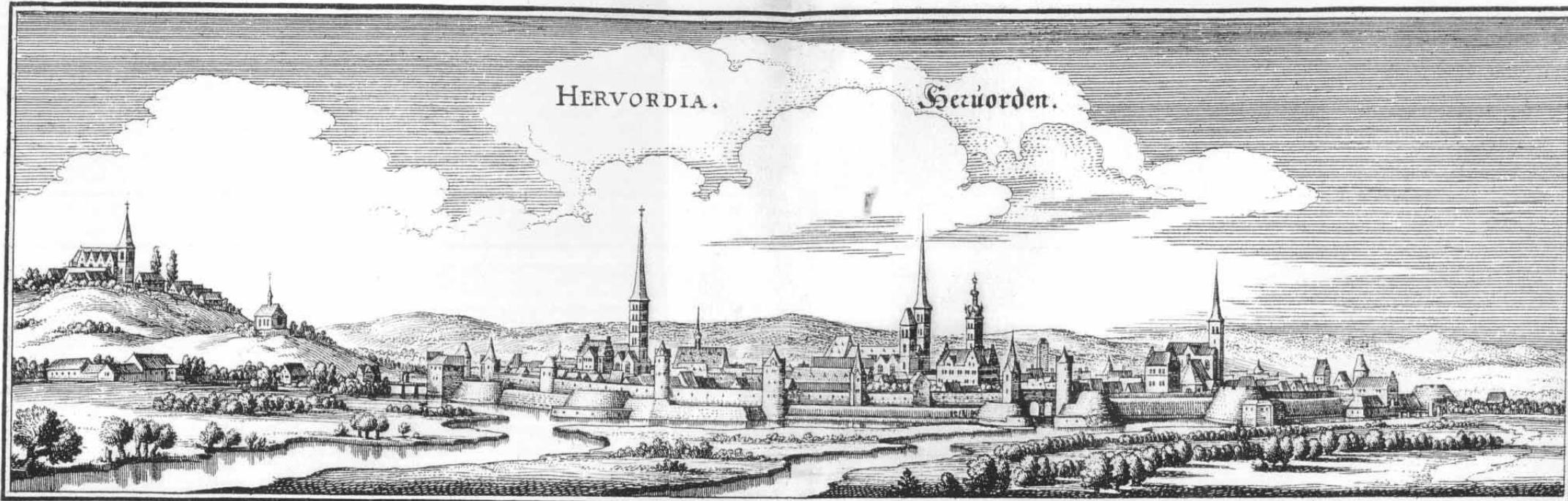


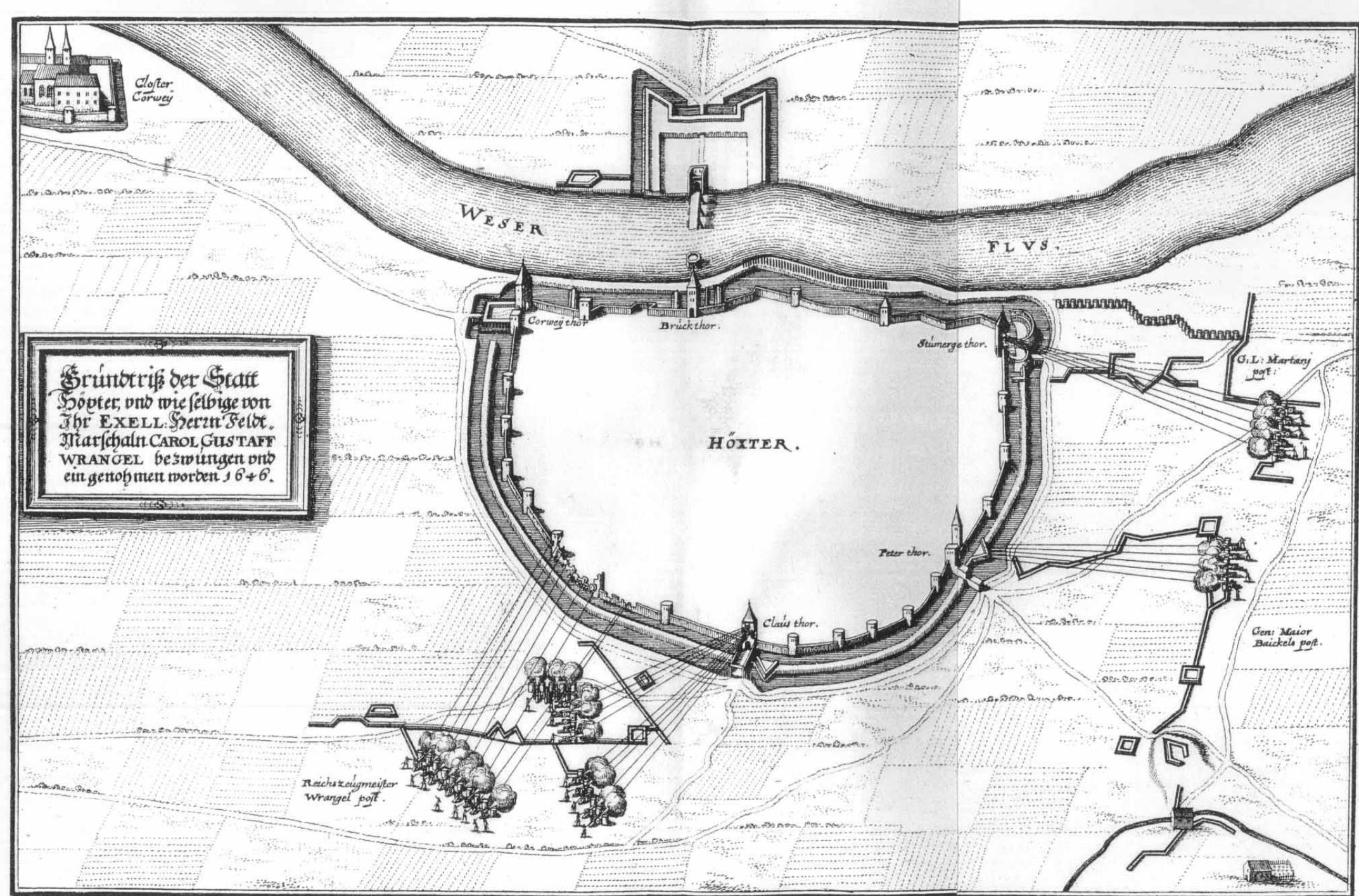
Mühl Milfe bach

Mösa fl.

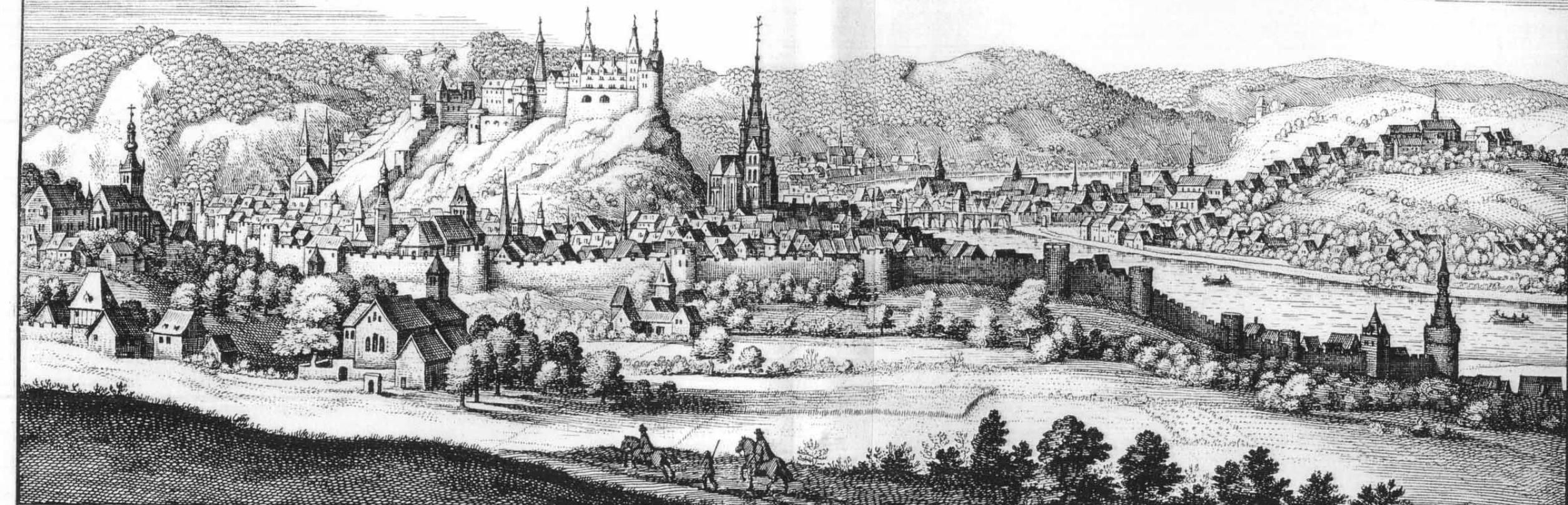
Fahrhaus



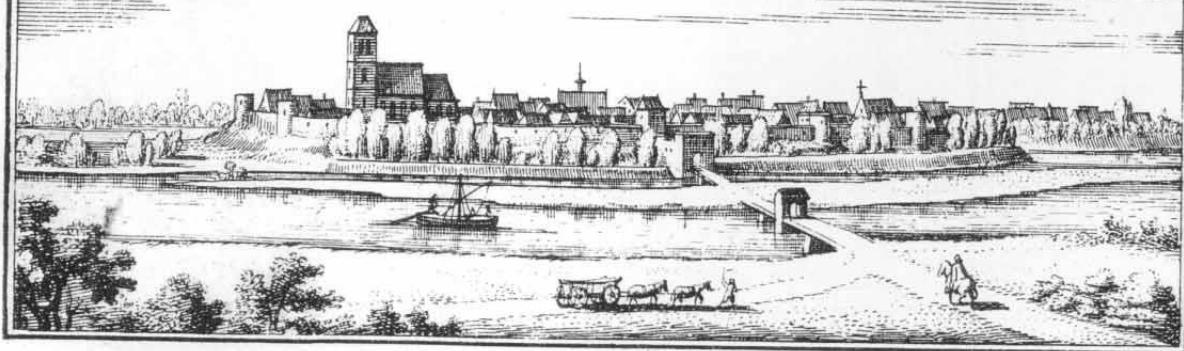




Hvvm. Sōij.



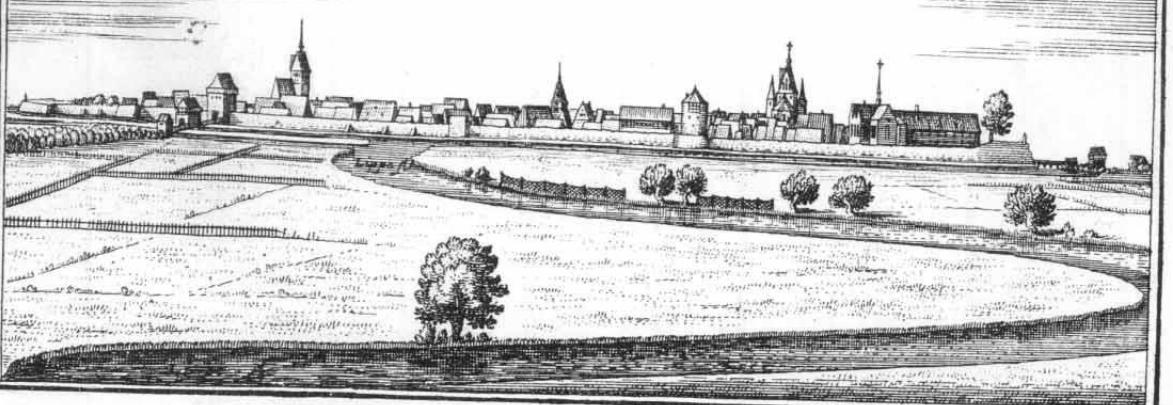
Hasselünert.



Kloppenburg.



Lippe.



# LIPPE



Süder Port.

Castrum Port.

Seest Port.

Meridies.

Oriens.

Occidens.

Septentrio.

Fluuius

Lippe

Lippe Port.

Moras

Der Markt.

H.

A.

C.

G.

E.

D.

B.

F.

H.

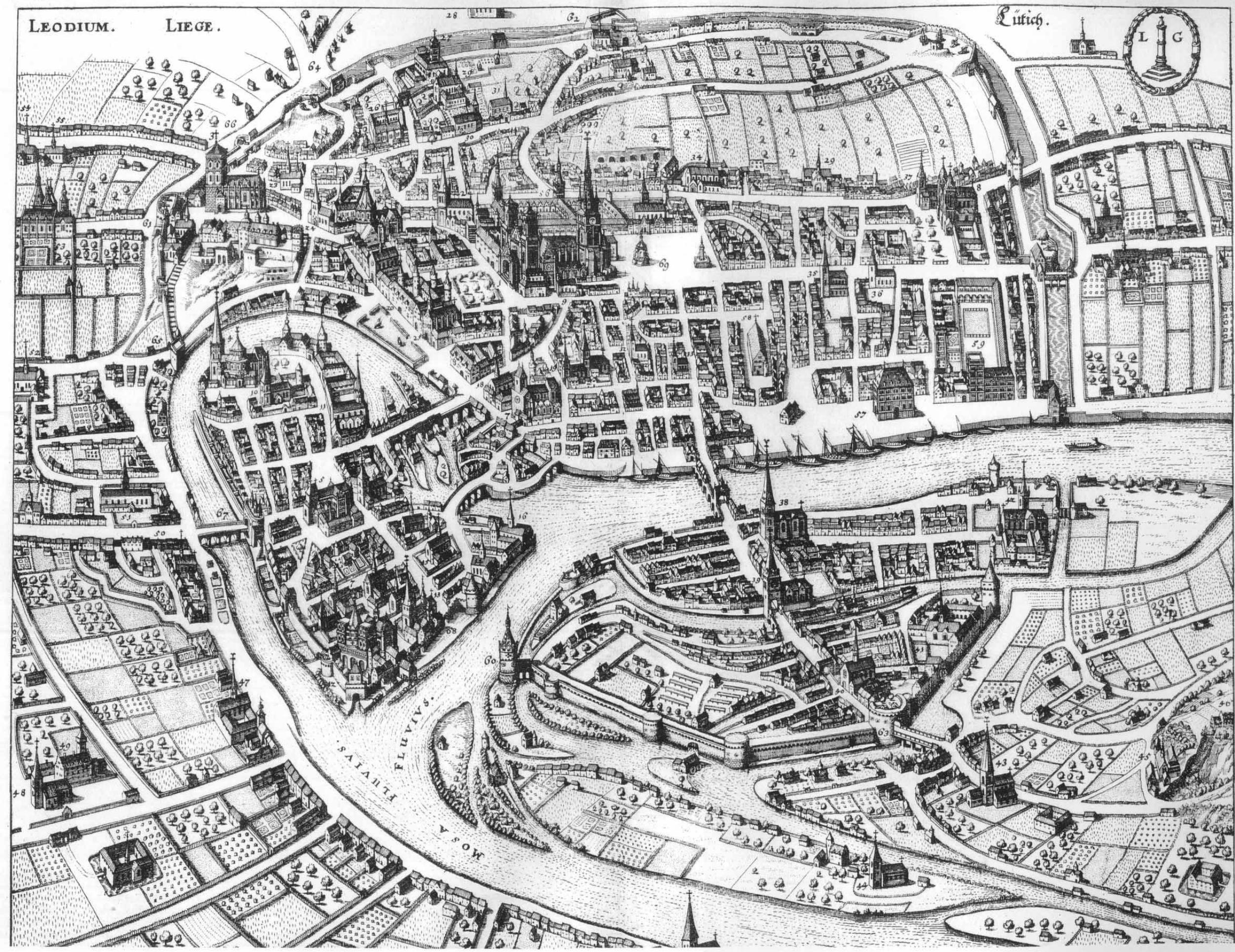
Cappel Port.

- A. Vnser Frauen Kirch.
- B. S. Jacobs Kirch.
- C. S. Nicolaus Kirch.
- D. Frauen Closter.
- E. Das Grafiche Stamhauße.
- F. Das Bruder Closter.
- G. Süster hauße.
- H. Das Rathauße.

LEODIUM.

LIEGE.

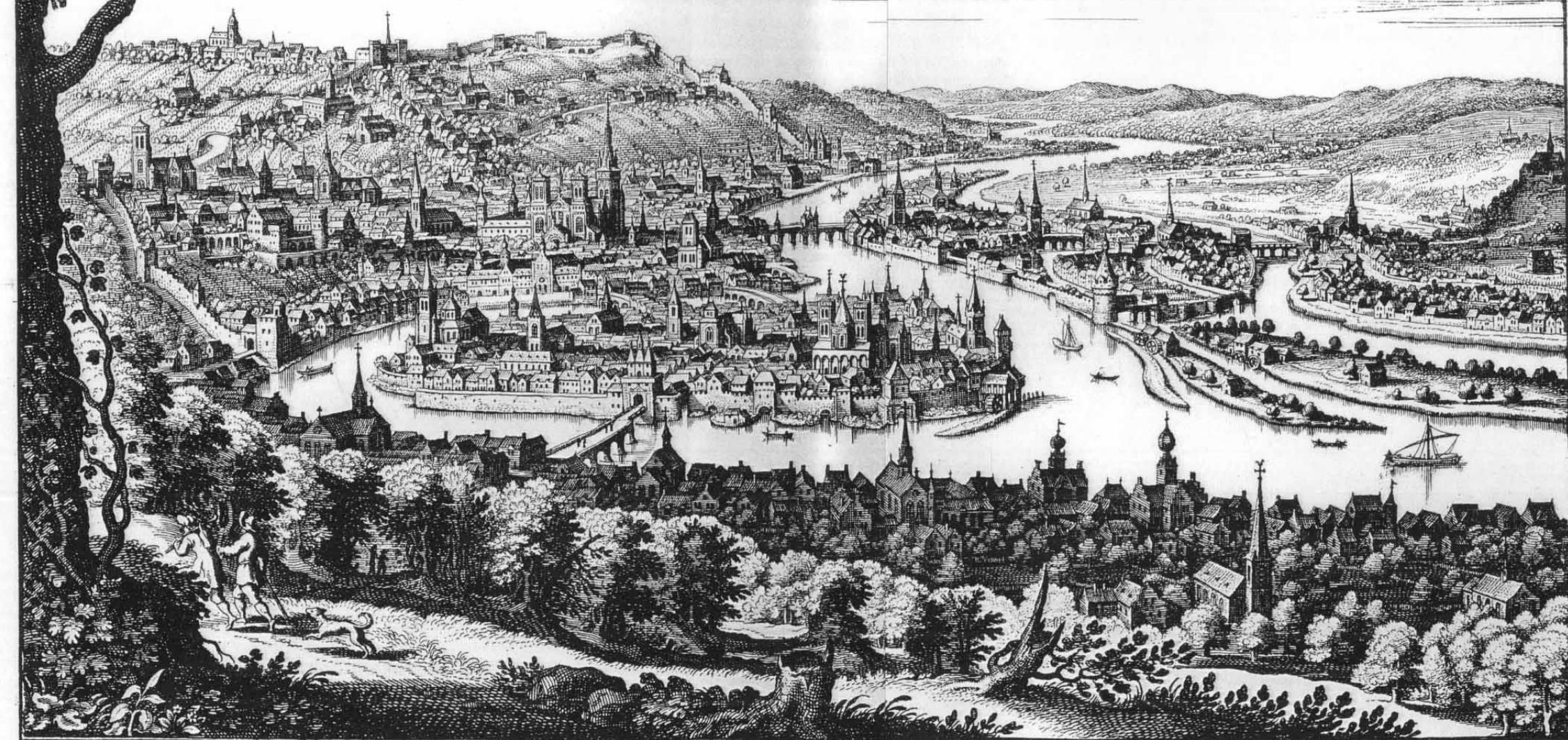
Lütich.



LEODIVM



Lütich.



# MONASTERIUM.

Münster.



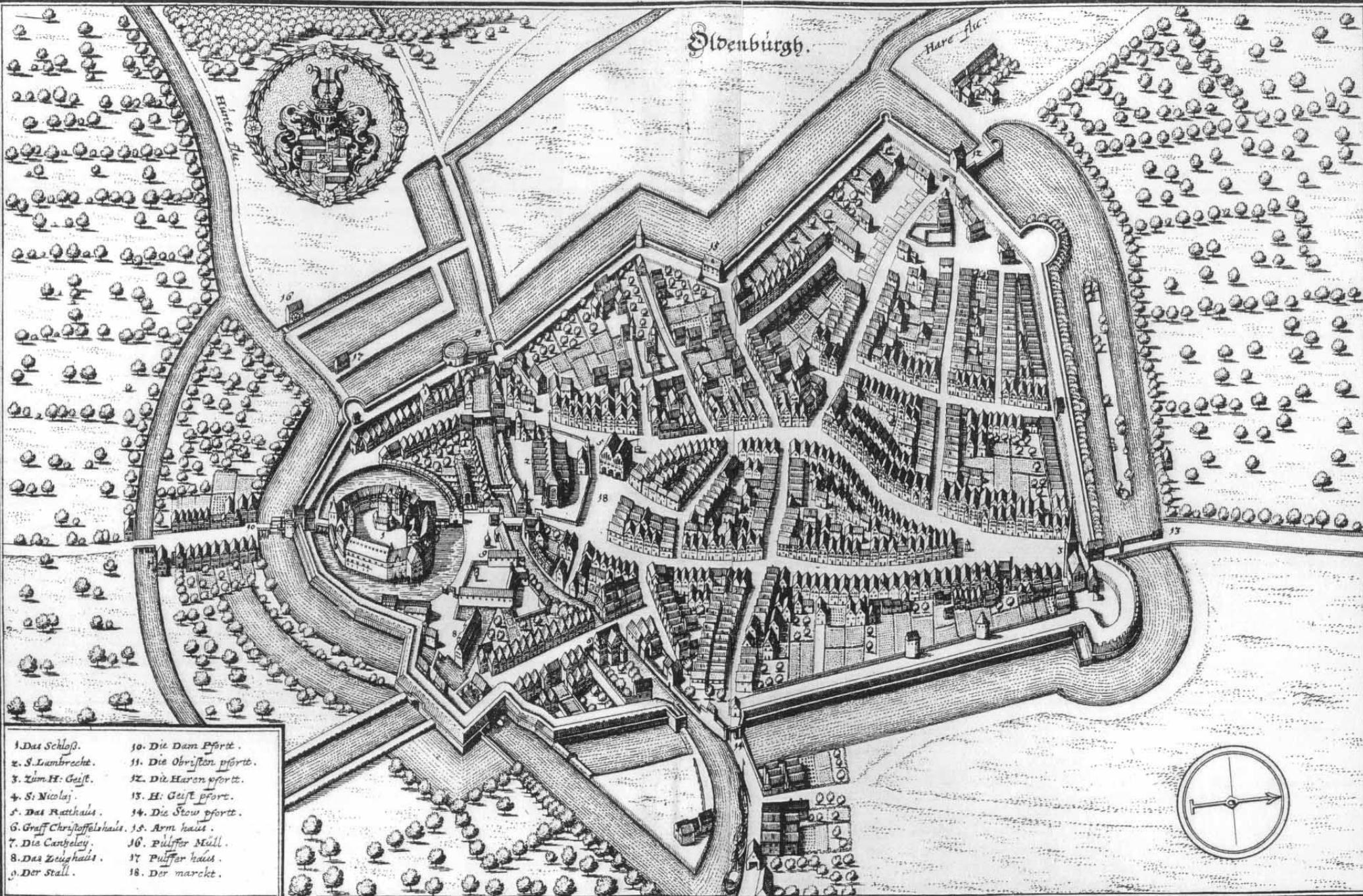
1. Der Thumb.
2. S. Jacobs Pfarr.
3. S. Nicolai.
4. S. Michaeli.
5. S. Margaretha.
6. Jesuiter Collegium.
7. S. Egydi Pfarr.
8. Das Frater hauß.
9. S. Georgij.
10. Hospital.
11. S. Ludgeri.
12. Clarissen Closter.
13. Ringen Closter.
14. Niesing Closter.
15. S. Seruati.
16. S. Lamberti Pfarr.
17. S. Martinis Pfarr.
18. Minoriten Closter.
19. S. Iohannis.
20. Barfüßer Closter.
21. Capuciner Closter.
22. Unser lieb Frawen kirch.
23. Rosenthal Closter.
24. Reine Closter.
25. Unserfrawen port.
26. Iudensfelder port.
27. Creutz port.
28. Nunbrücken port.
29. Höxter port.
30. Mauritij port.
31. Seraaty port.
32. Ludgeri port.
33. Egydi port.
34. der Marckt.
35. Hofringen Closter.
36. Statt Keller.

# Oldenburgh.

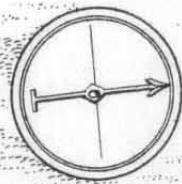


Huante th.

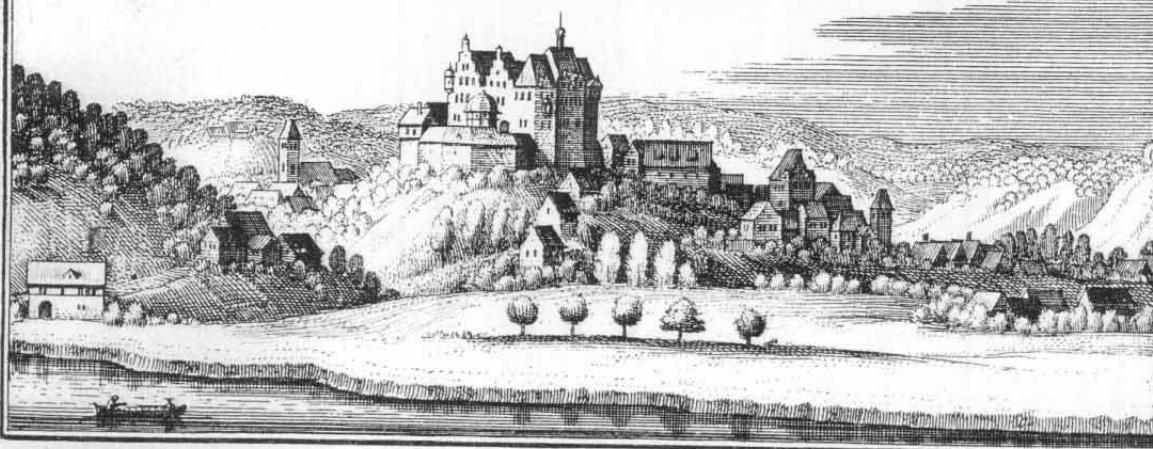
Hare fl.



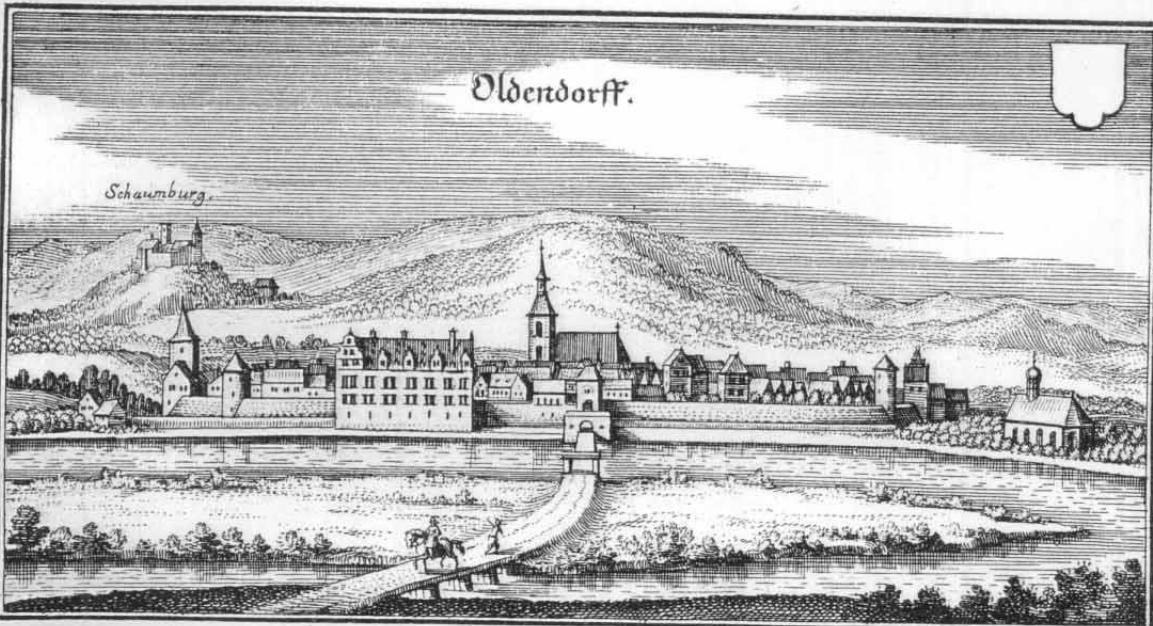
- 1. Das Schloß.
- 2. S. Lambrechte.
- 3. Zum H. Geist.
- 4. S. Nicolai.
- 5. Das Rathaus.
- 6. Graff Christoffelhaus.
- 7. Die Carthäuser.
- 8. Das Zeughaus.
- 9. Der Stall.
- 10. Die Dam Pfortt.
- 11. Die Obristen pfortt.
- 12. Die Haren pfortt.
- 13. H. Geist pfortt.
- 14. Die Stow pfortt.
- 15. Arm haus.
- 16. Püffer Müll.
- 17. Püffer haus.
- 18. Der markt.



Das Hauß zum Berg.



Oldendorff.



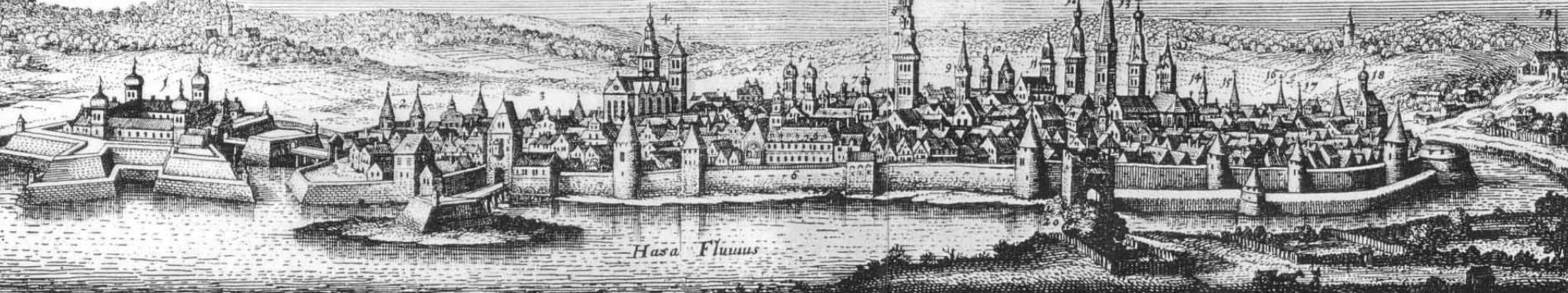
Nieuburg Oldenburgisch



# O SNABRGVM.



# O Ssenbrück.



1. Castrū S. Petri et Resid. Episc. 3. Hospitale.  
2. Porta S. Iohannis.

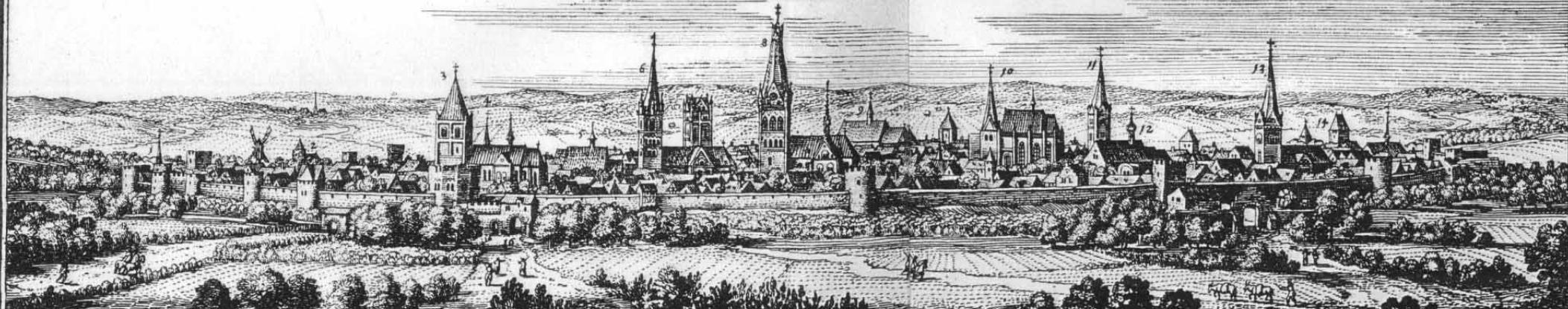
5. T. S. Ignaty. 7. Acad. sardina. 9. S. Francisci.  
4. S. Iohannis par. 6. Coll. Soc. Iesu. 8. S. Catharinæ par. 10. S. Claræ mon. 12. B. Virginis par.

13. T. Cath. S. Petri. 15. S. Iacobi. 17. Mon. Dominici. 19. Monast. S. Gerudi Ord. S. Bened.  
14. T. S. Pauli. 16. T. S. Vitii. 18. Porta Hasa. 20. Herndicks port.

# SVSATUM.



# Soest.



Porta D. Iacobi  
Porta de Notten.

3. S. Pauli par.  
4. Predicatores

5. Hospital Virg.  
6. S. Petri.

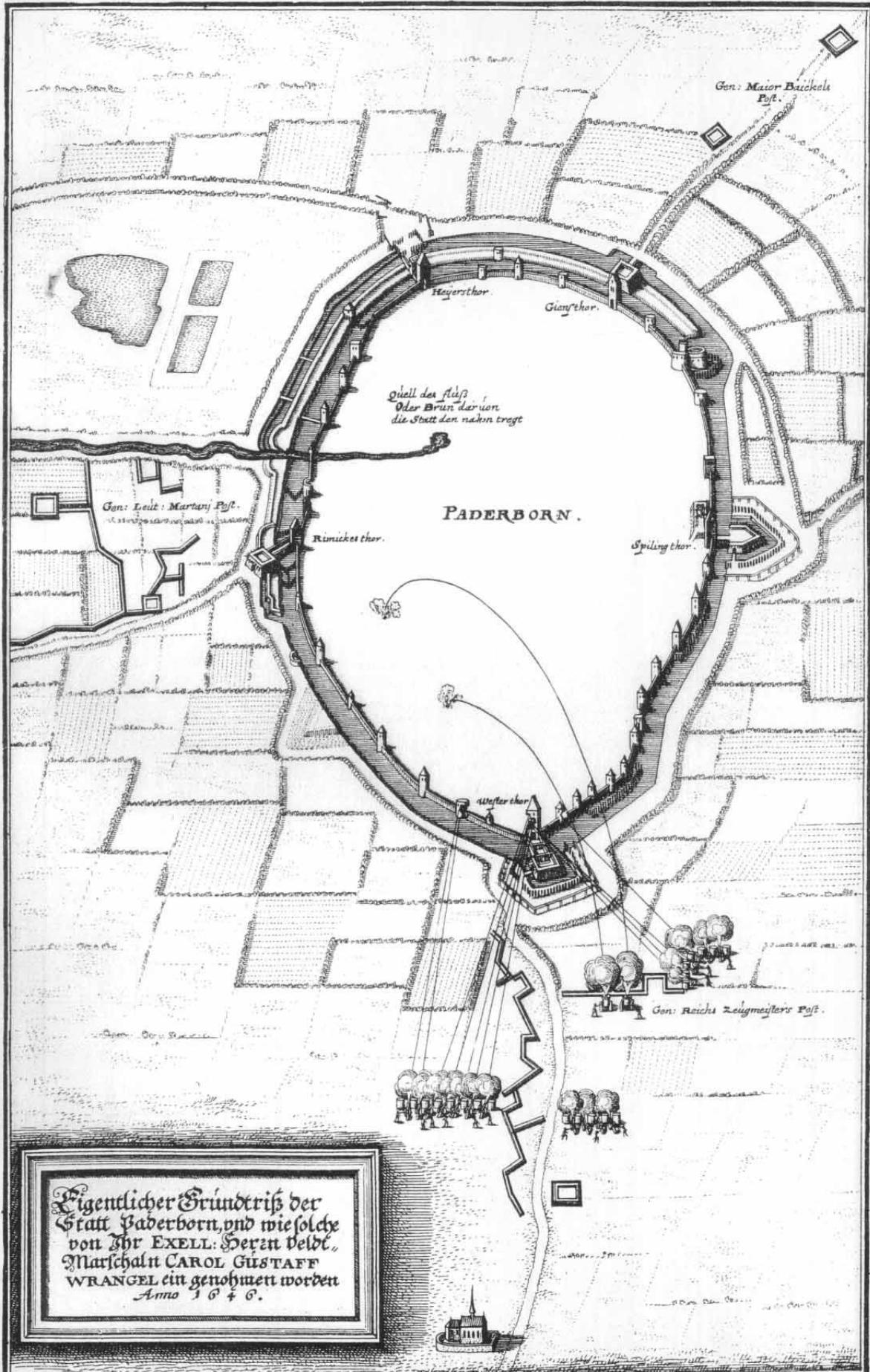
7. S. Georgii Par.  
8. Das Münster.

9. S. Walburgi  
10. D. Virginis in pratis par.

11. D. Virginis in altis par.

13. S. Thoma par.  
12. ad Minerces.

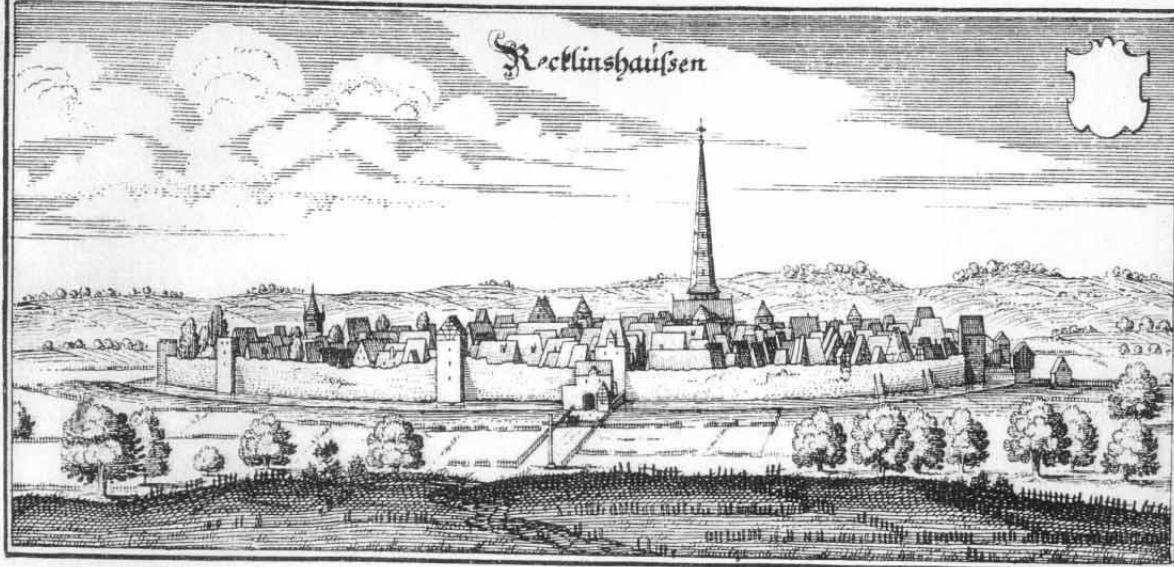
15. Porta der Grandweg.  
16. Porta Orientalis.  
16. Porta Mellerich.



PADERBORN.



Recklinhausen



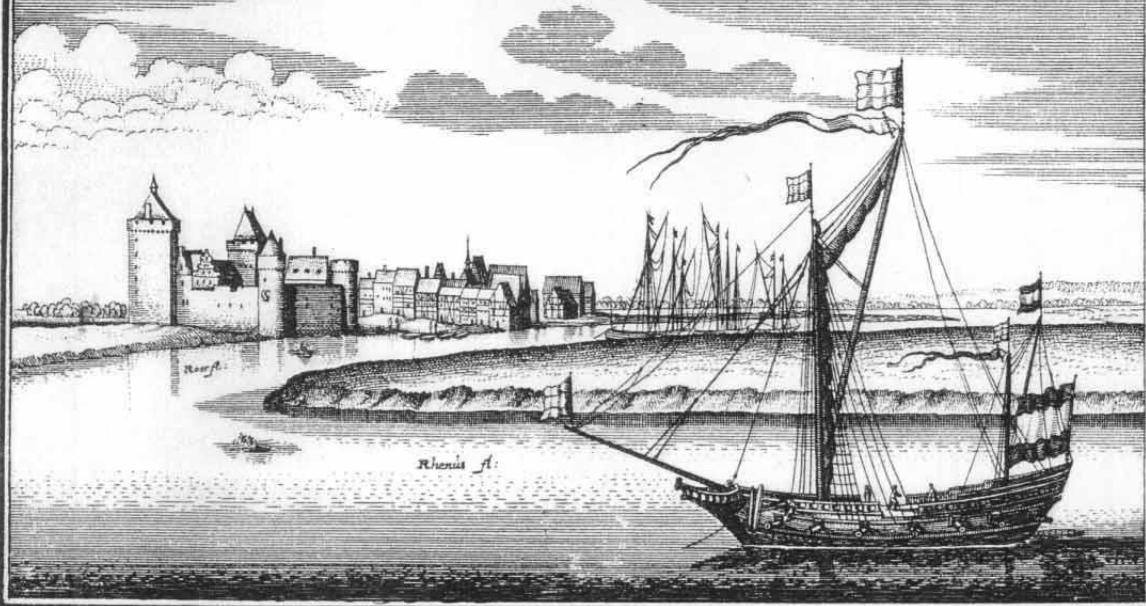
Rinteln.



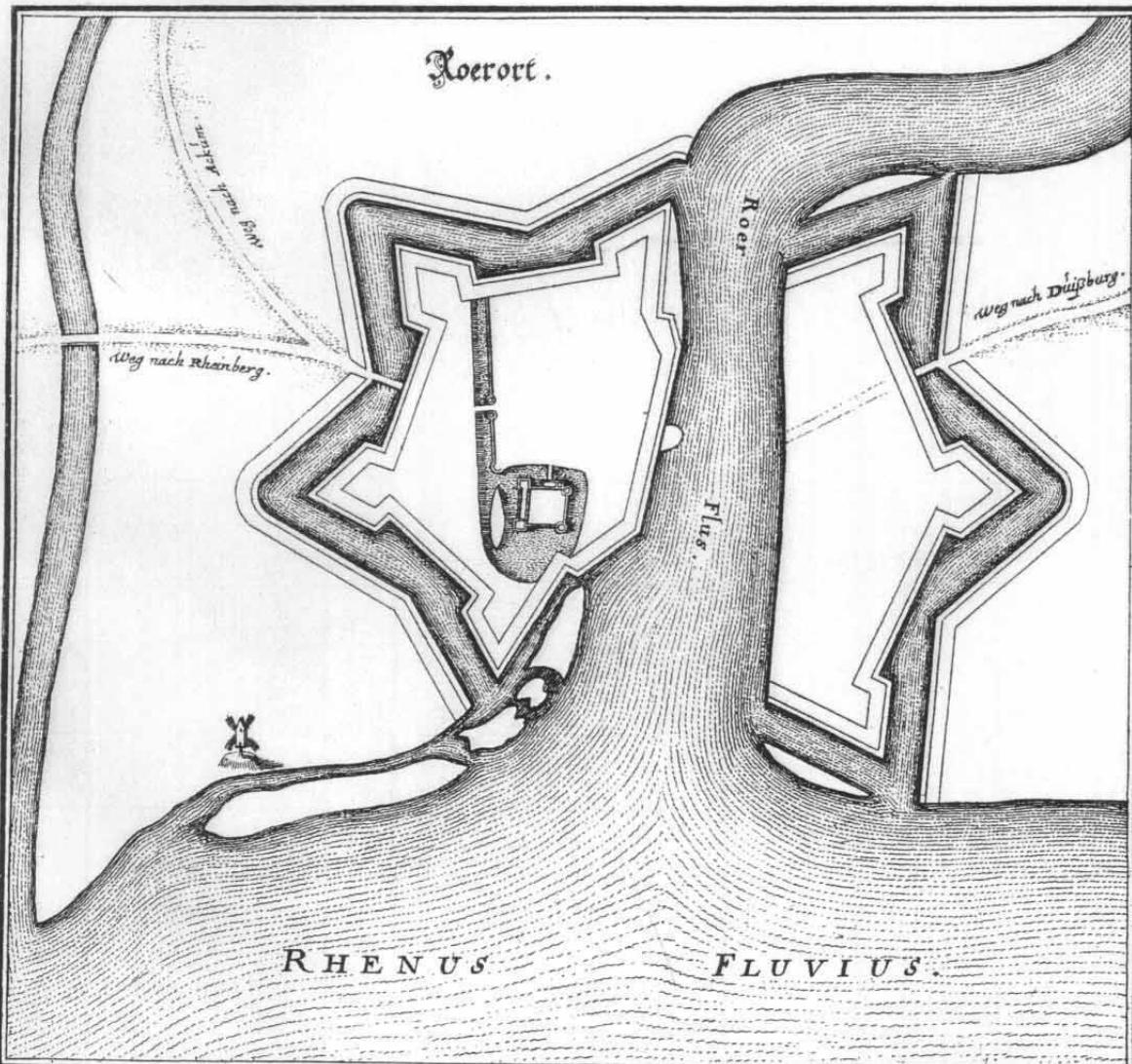
Retberg.



Roerort.

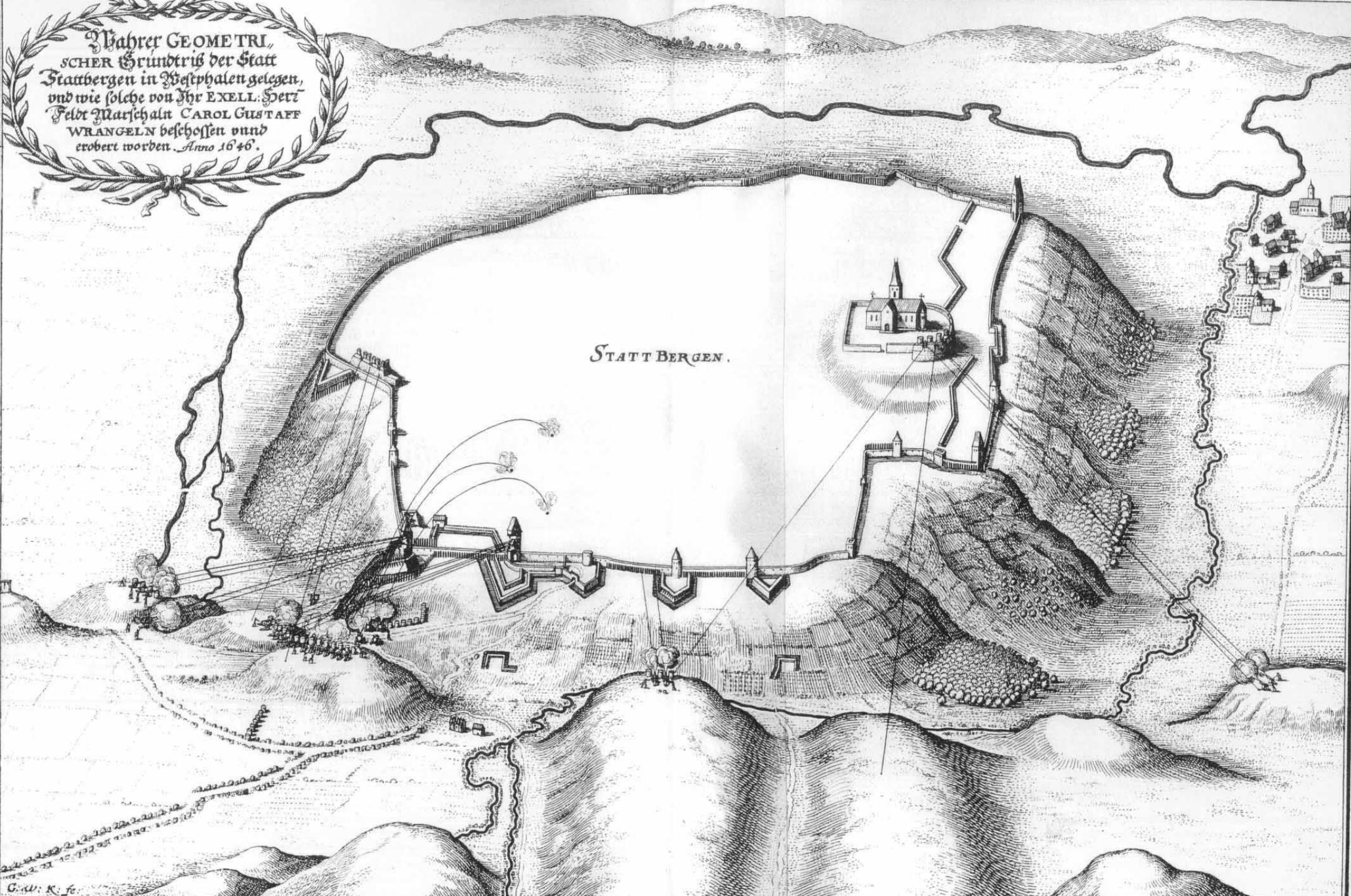


Roerort.



Vahrer GEOMETRI  
SCHER Grundris der Statt  
Stattbergen in Westphalen gelegen,  
vnd wie solche von Ihr EXELL. Herr  
Feld Marschall CAROL GUSTAFF  
WRANGELN beschossen vnd  
erobert worden. Anno 1646.

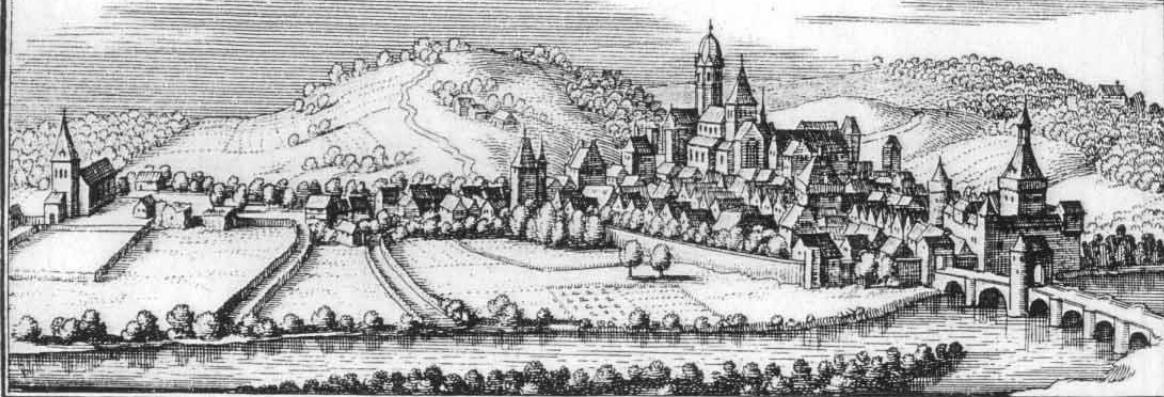
STATT BERGEN.



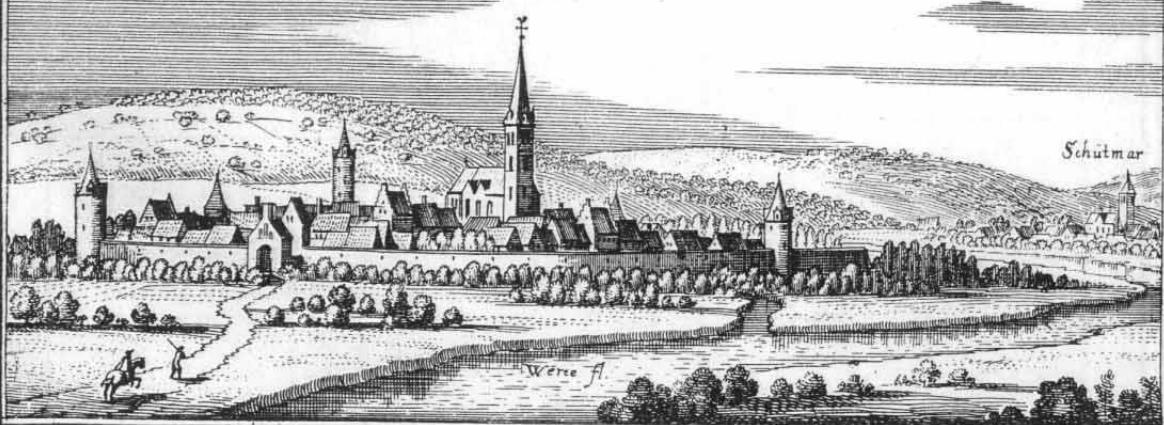
Zongren.



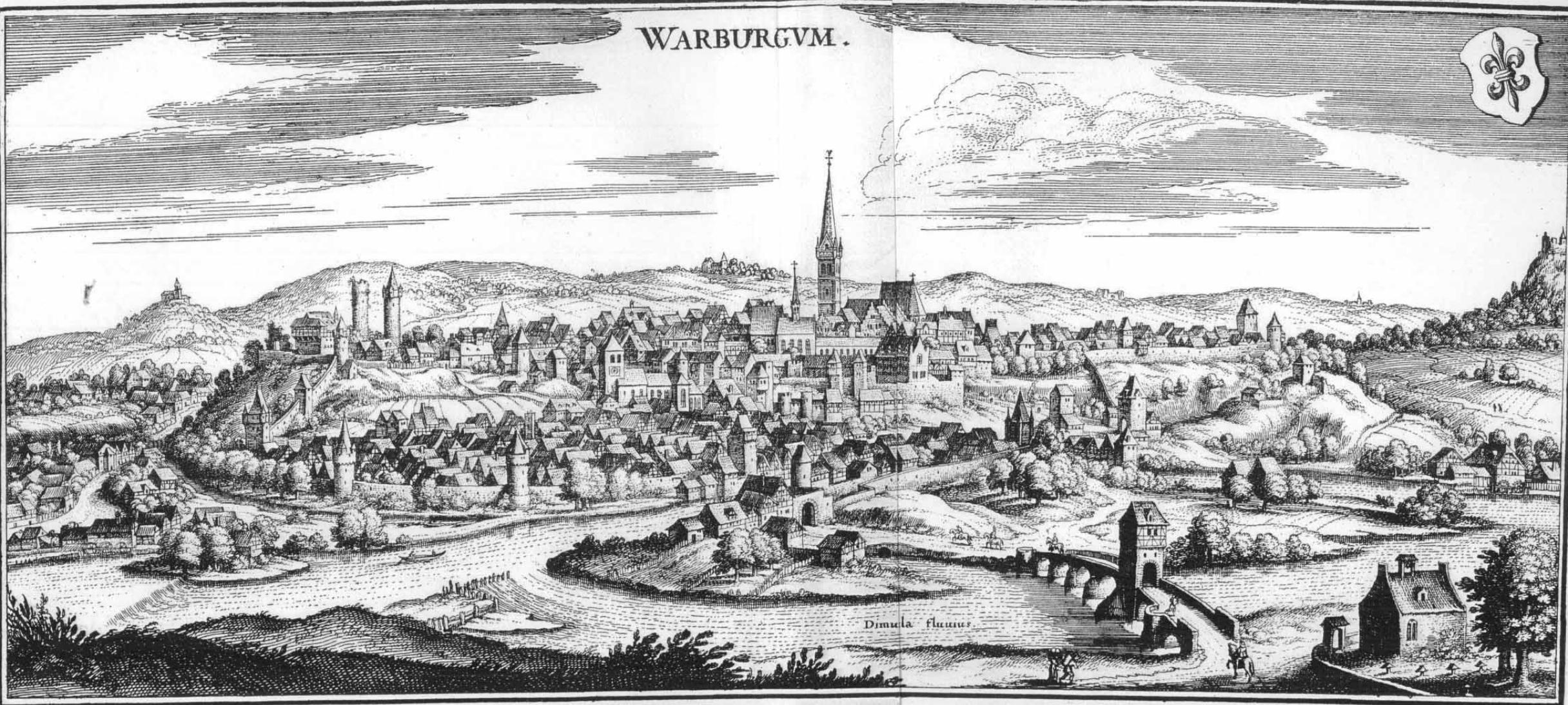
Werden.



Saltwissen.



WARBURGVM.

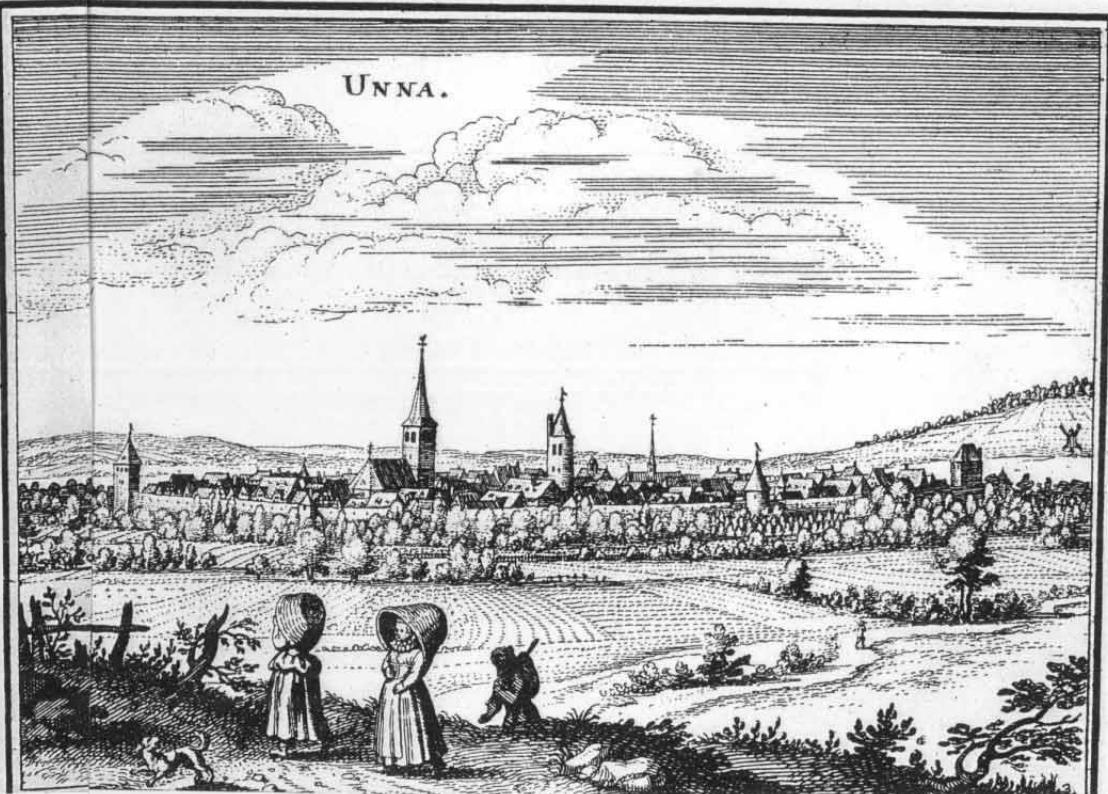


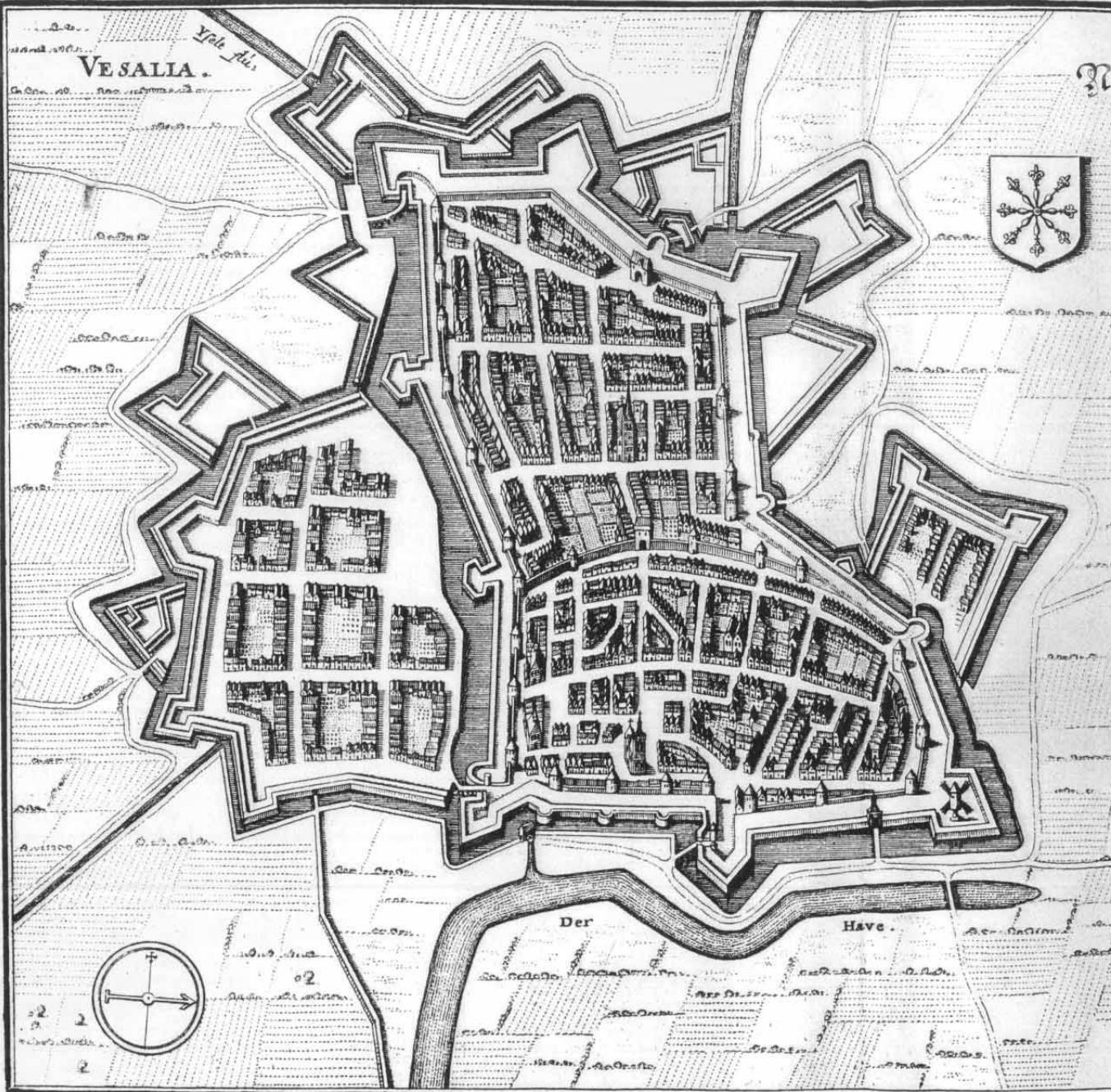
HAMMONA.

Gamm.



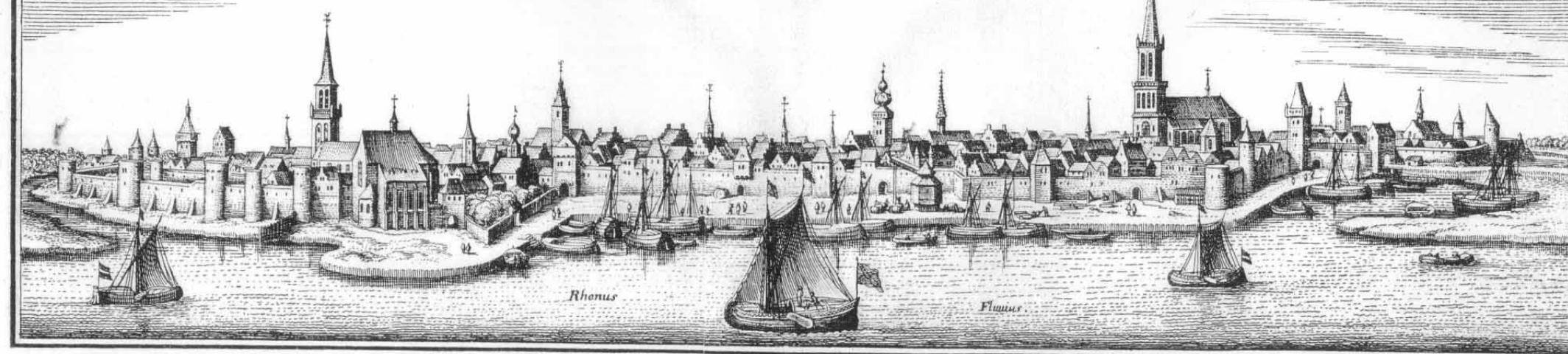
UNNA.





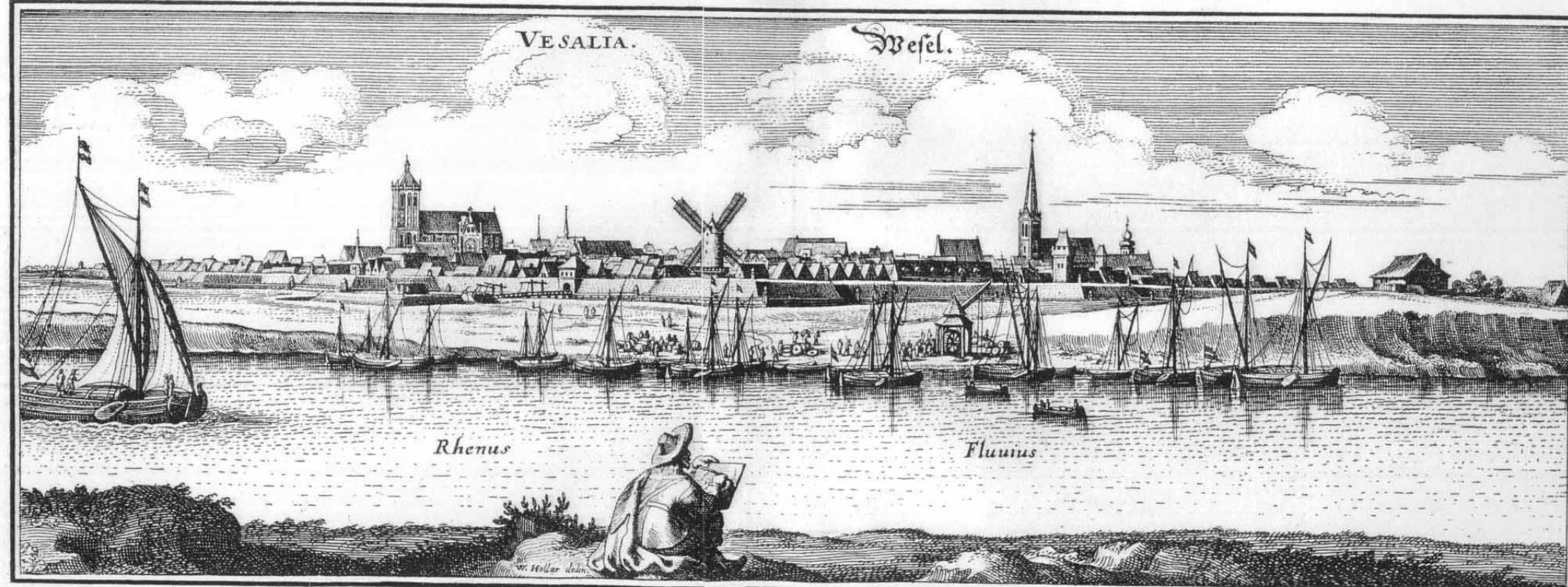
EMBRICA.

Emmerich.



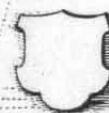
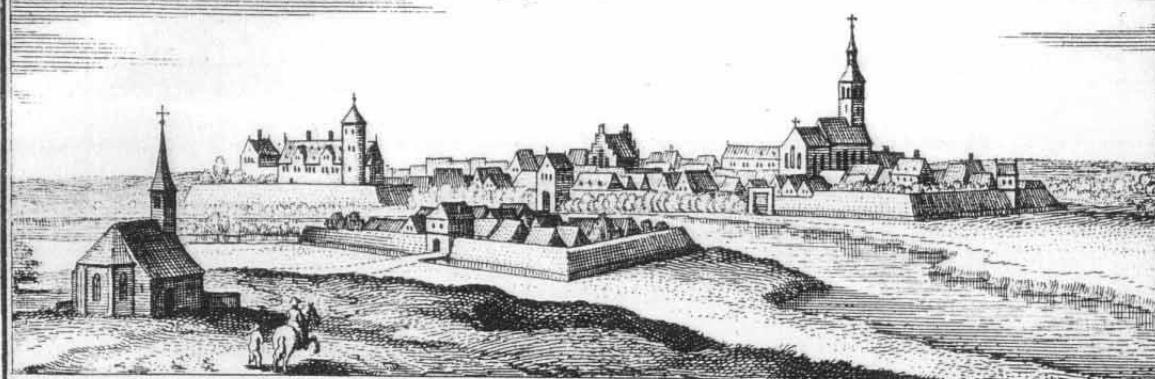
VE SALIA.

Wesel.

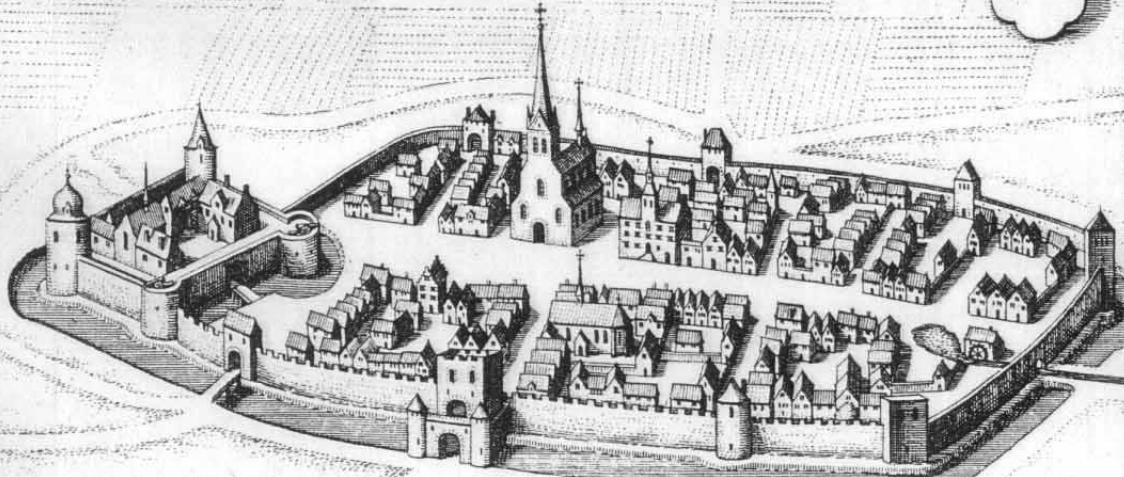




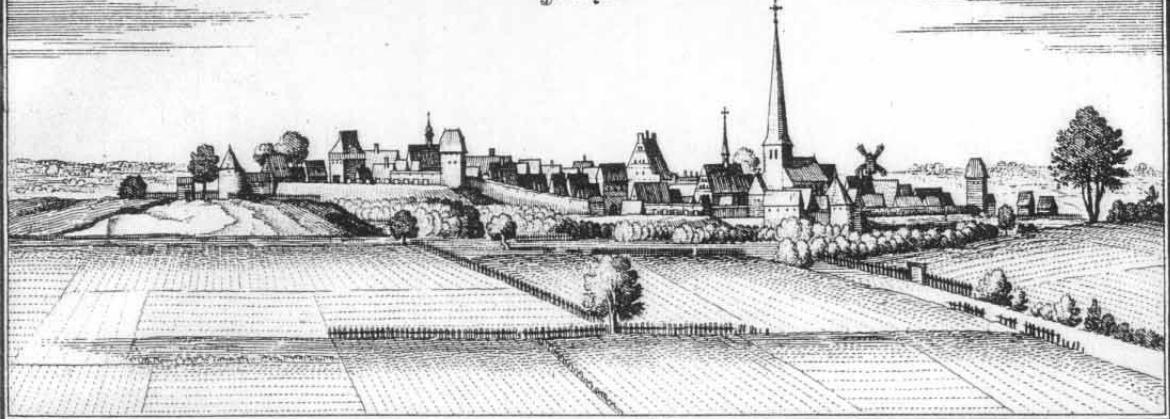
Witshausen.



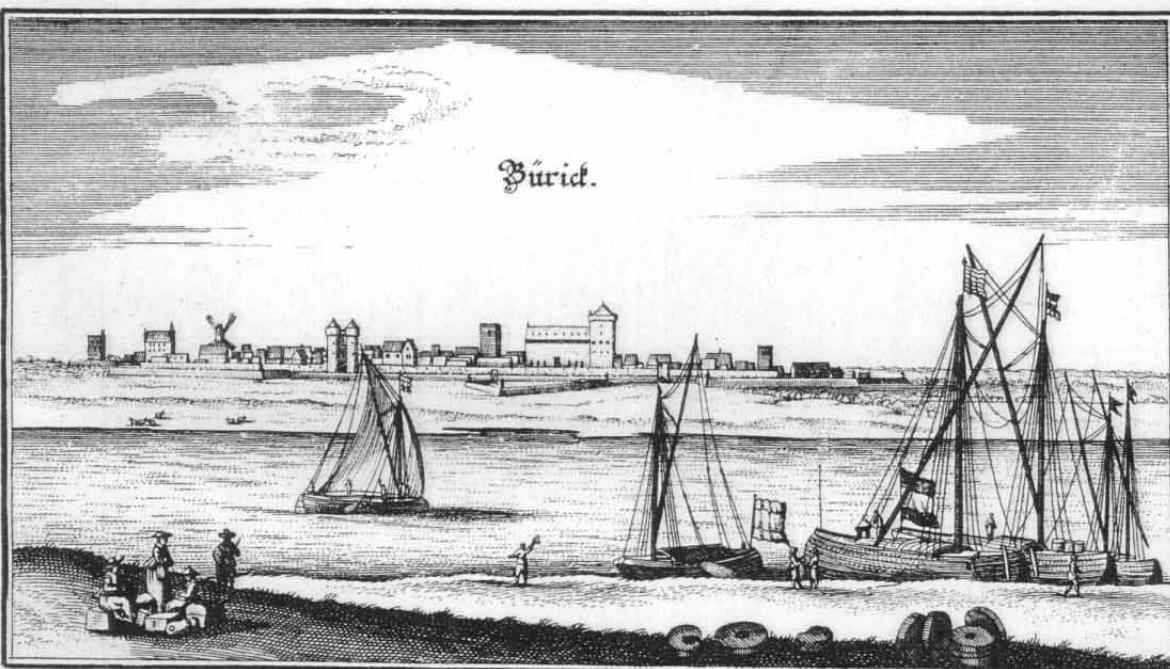
Werle.



Böckhem.



Bürd.



Friedeburg in Friesland.



## CAMBRAY.

## Tamerich.



1. Noster Dame .

2. S: Ieri .

3. S: Mertin .

4. S: Magdala .

5. S: Nicolas .

6. S: Aubert .

7. S: Sepulchre .

8. S: Francois .

9. S: Claire .

10. S: Julian .

11. S: Jean .

12. S: Beerge .

13. S: Iage alliospital .

14. S: Iage au noirs <sup>so</sup> .

15. S: Lazara .

16. La porte neuve .

17. La porte S: Sepulchre .

18. La porte Cantinpre .

19. La porte de felle .

20. La porte de malle .

21. La maison de le ville

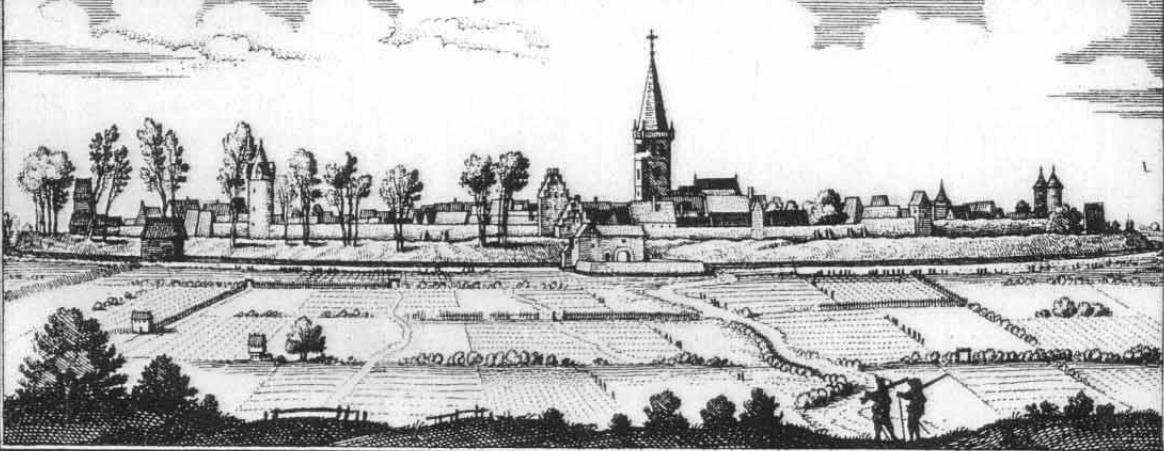
22. La boucherie .

23. La grand marche .

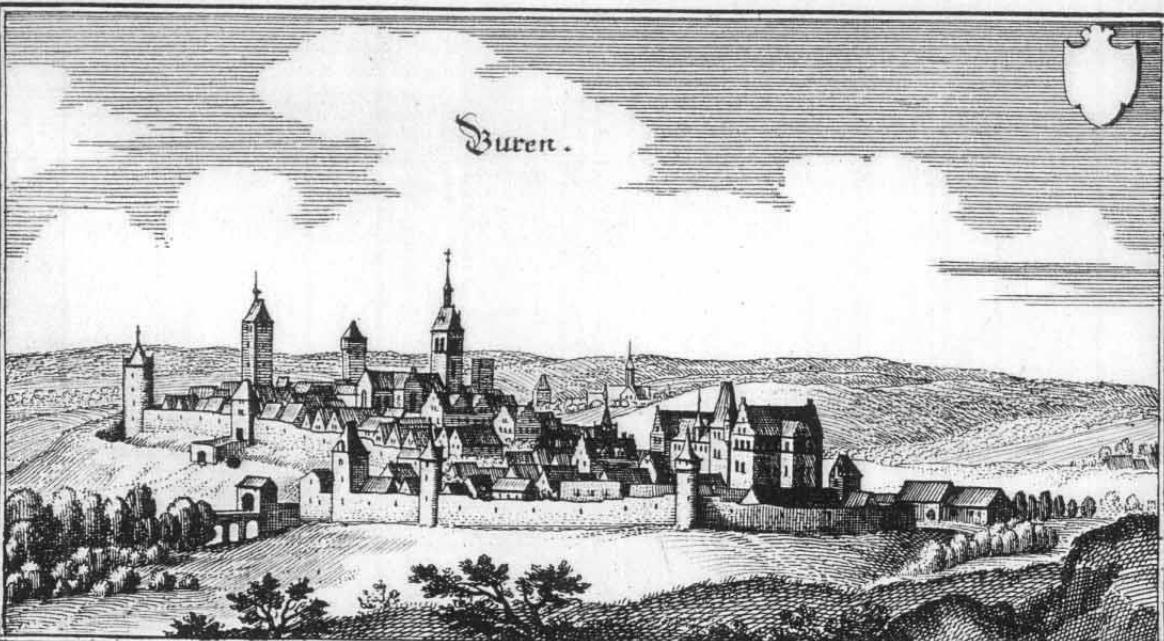
Dieffolt.



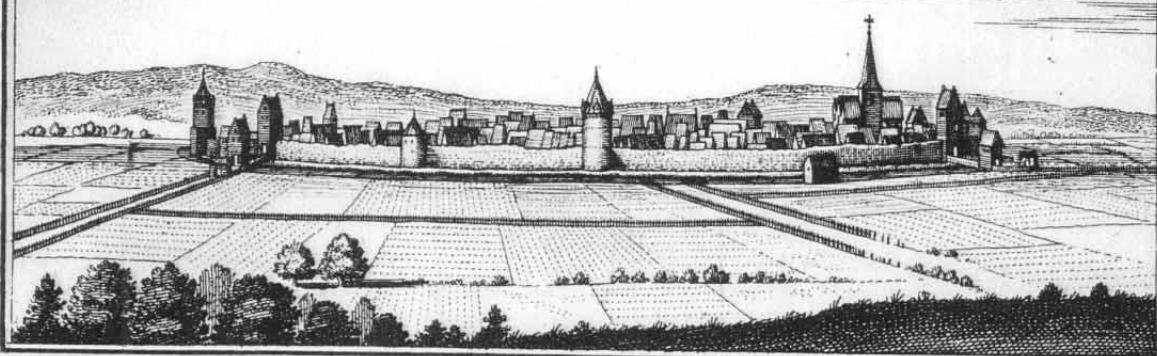
Dülmēn.



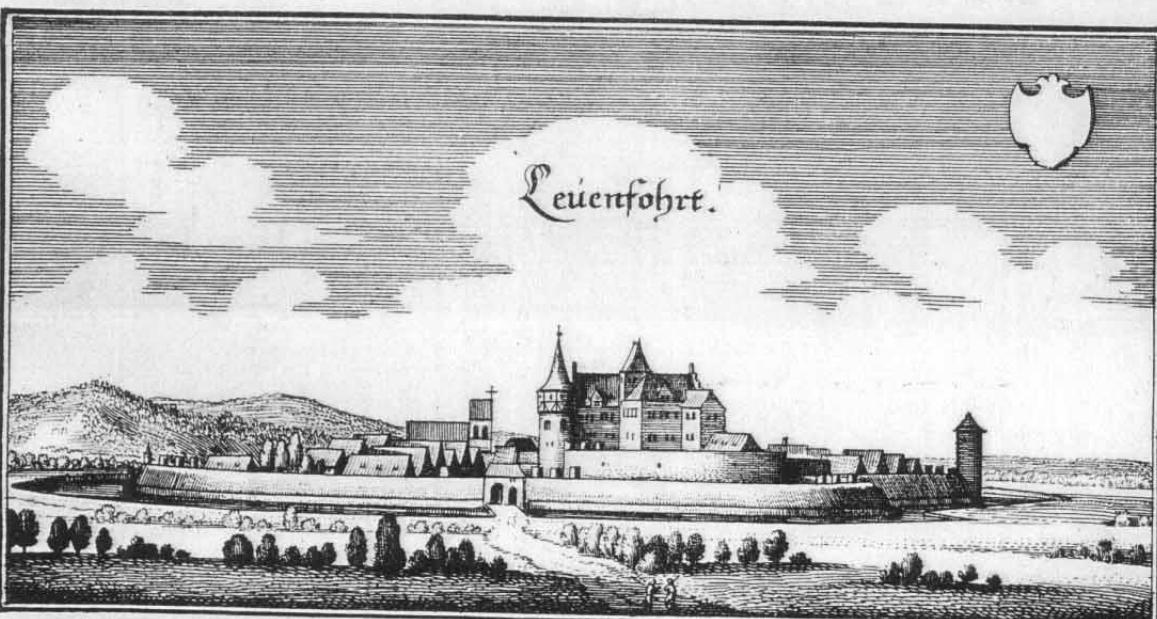
Buren.



*Walteren.*



*Leuenfohrt.*

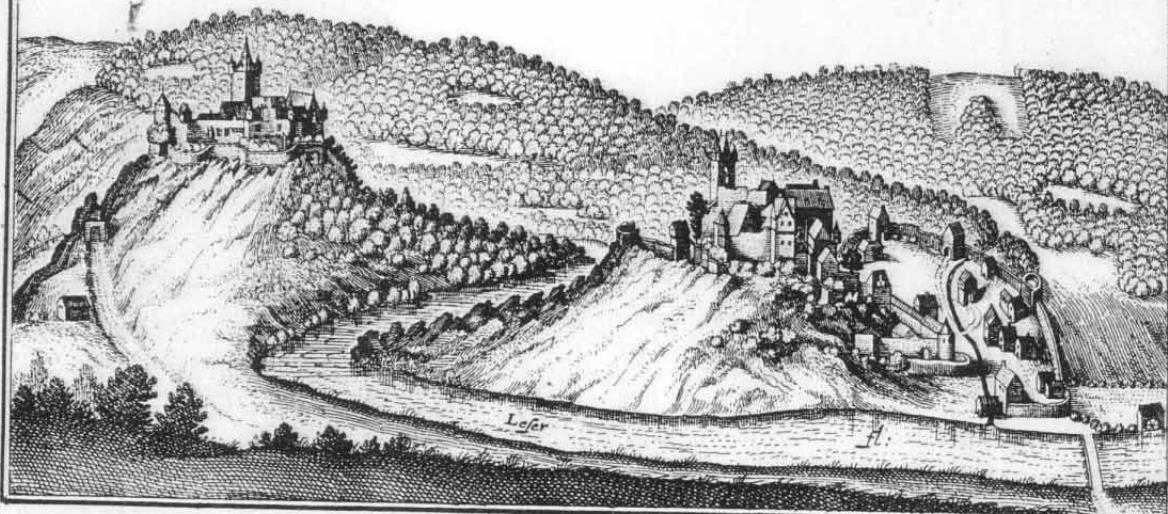


*Lingen.*

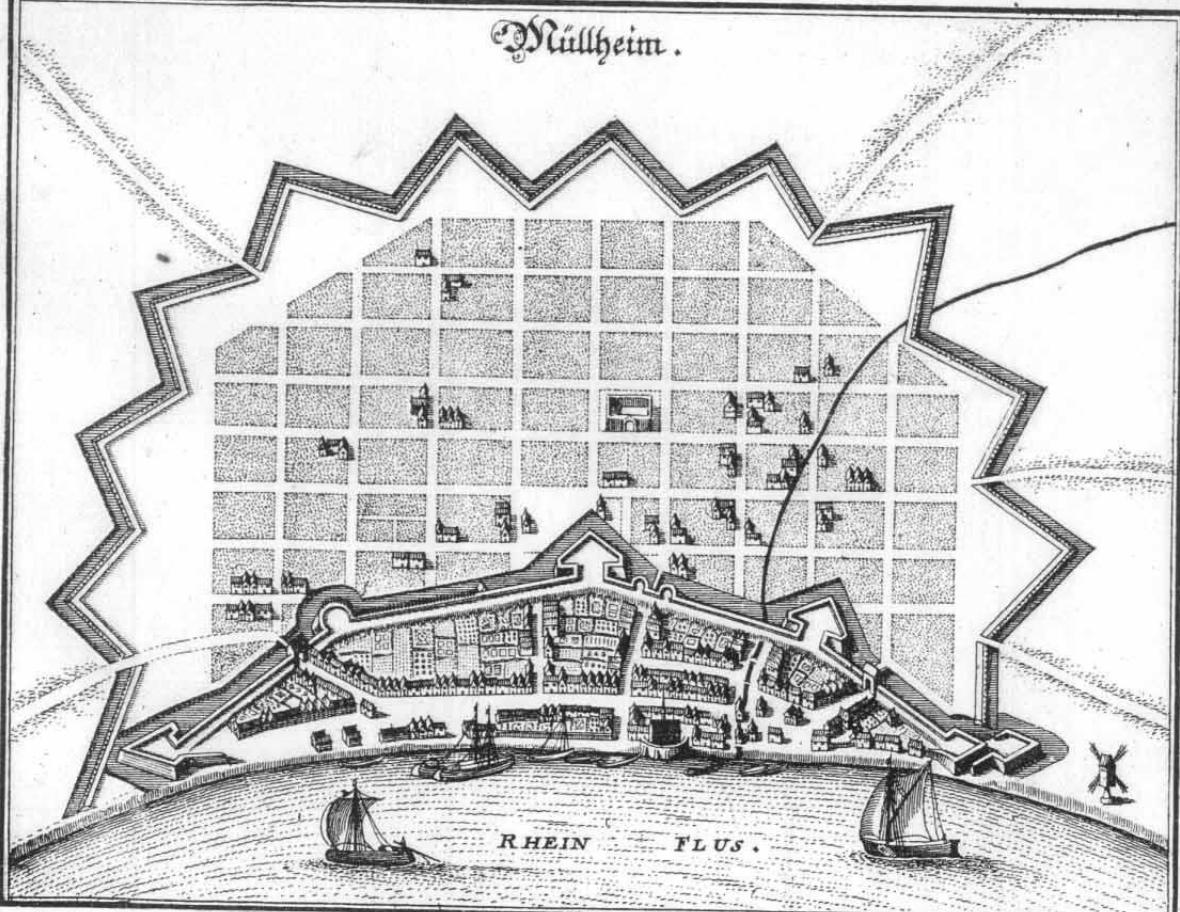


Ober Manderscheidt.

Nieder Manderscheidt.



Mülheim.

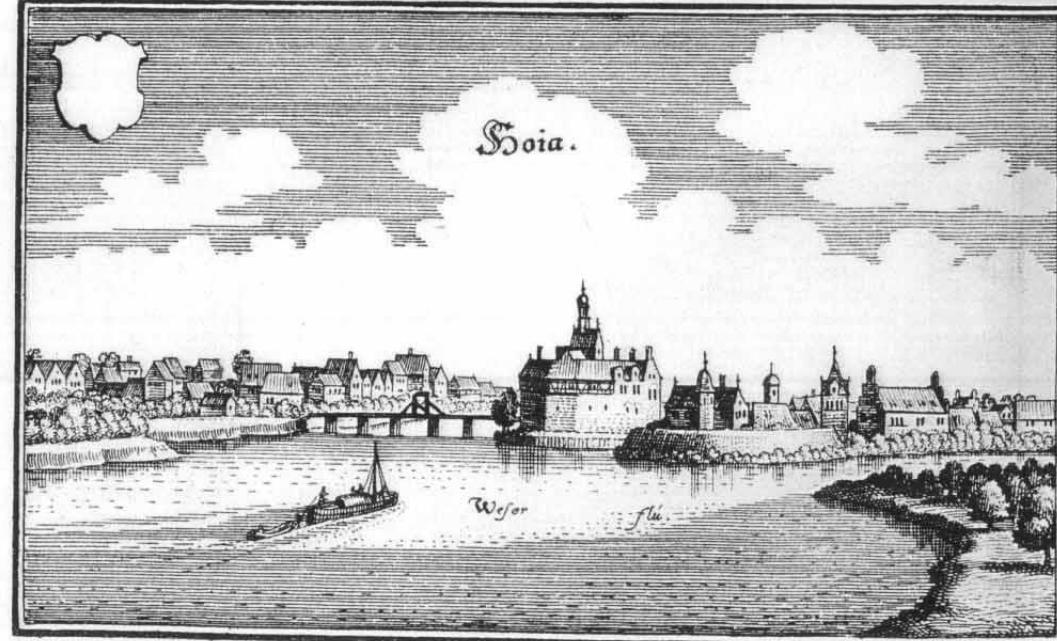




Nienburg.



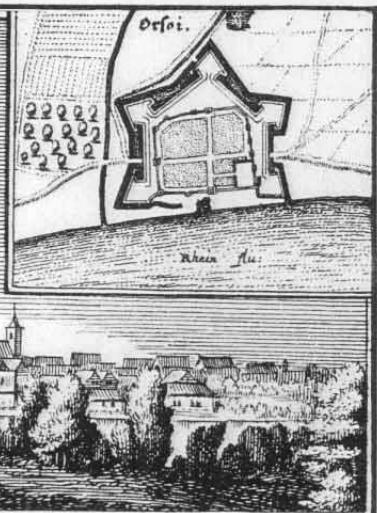
Höia.



Neuhauß.



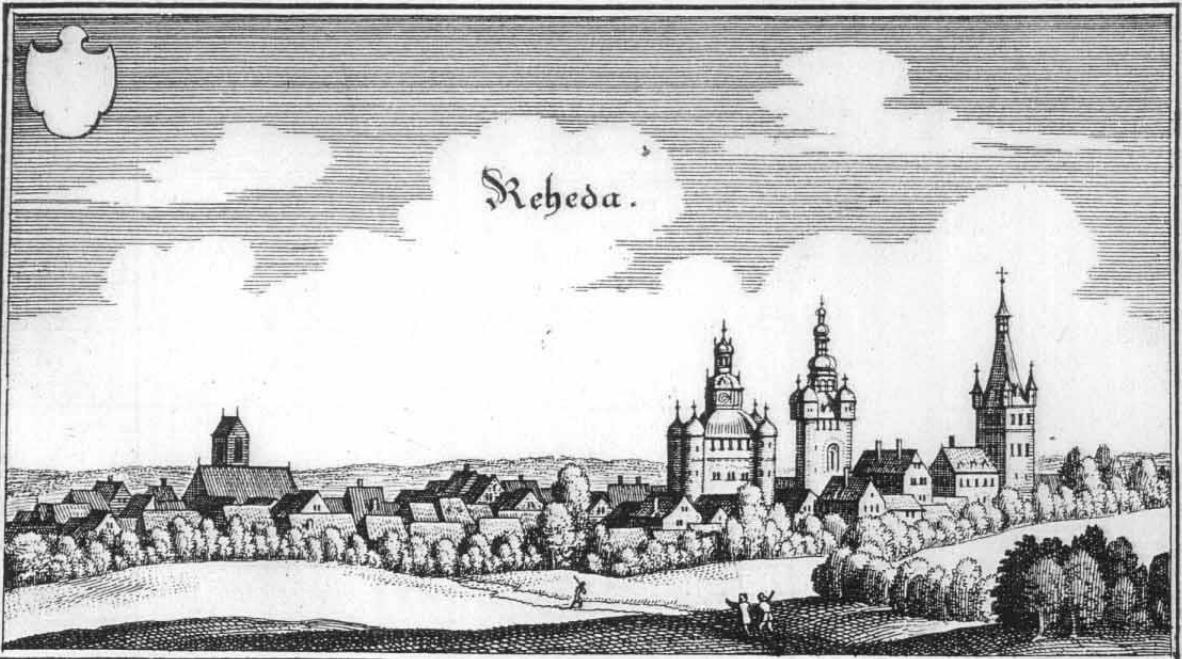
Nieuhüns Bentheimisch.



Petershagen.



Reheda.



Sügburg.



Solingen.



SPA.



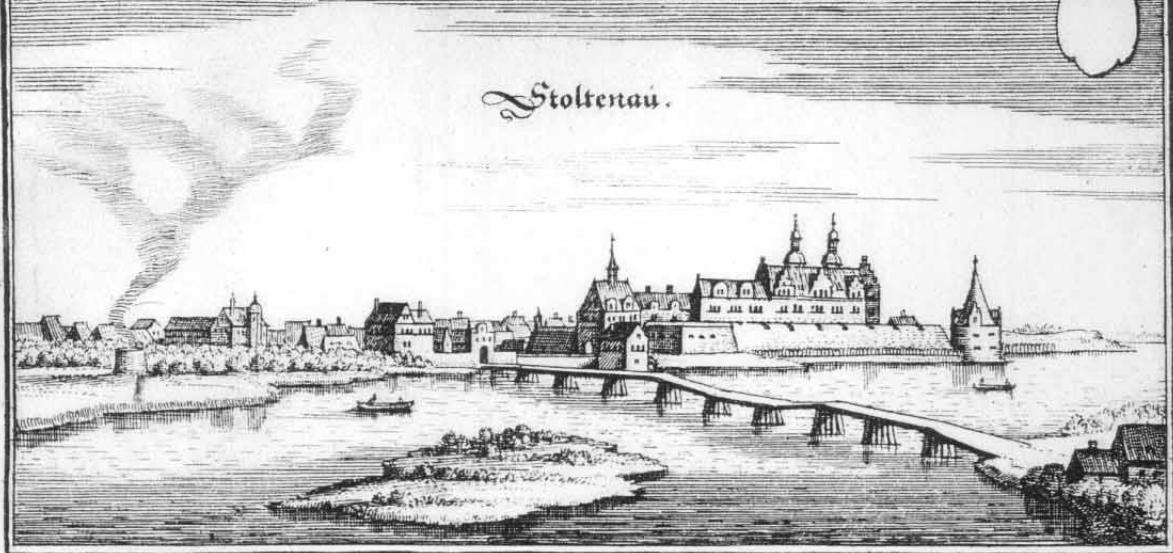
VICVS SPADANVS AMOEINISSIMVS ET SALVBERRIMVS.

A. Der Bronnen Pouhon auf dem Marck im dorff. B. Der weg zum Bronnen Sauvener. C. Der weg nach Lütich.

La Fontaine Sauvener.

La Fontaine Pouhon.

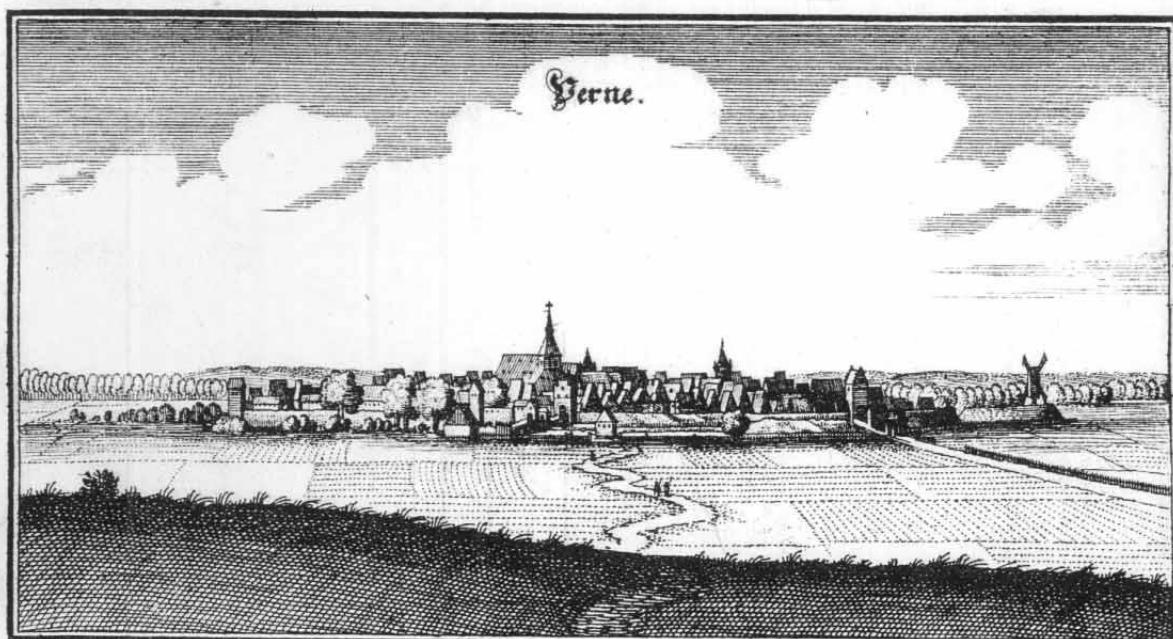
*Stoltenau.*



*Widdenbrügg.*



*Verne.*



## TRAIECTVM.

## WIRRECHT.

